



Tradition Innovation *Wandel*

Geschäftsbericht
2023/2024



Tradition

Innovation

Wandel

Tradition und Innovation prägen auch heute noch die HEIDELBERG-Identität. Und sie helfen uns weiterhin, dem Wandel zu begegnen und eigenen Wandel anzustoßen. Das gilt umso mehr für das Geschäftsjahr 2023 / 2024: Wir erschließen neue Märkte im Verpackungsbereich. Wir integrieren umweltfreundlichere Materialien und digitale Lösungen in den Druckworkflow. Und: Wir ermöglichen unseren Kunden mehr Nachhaltigkeit in ihren Produktionsprozessen. Kurz gesagt: Wir verbinden langjähriges Know-how mit den Möglichkeiten der Zukunft.

Unternehmensprofil

Der HEIDELBERG-Konzern (HEIDELBERG) ist ein innovatives Technologieunternehmen mit einer führenden Position in der Druckindustrie. Seit fast 175 Jahren stehen wir als zuverlässiger Partner mit hoher Innovationskraft für Qualität und Zukunftsfähigkeit. Dank moderner Technologien und innovativer Geschäftsideen wollen wir die Zukunftstrends in der Druckindustrie prägen.

Gleichzeitig untersuchen wir, wo wir aufgrund technologischer Synergien und produktionsspezifischer Merkmale mit unseren Kompetenzen neue Märkte erschließen können.

Verantwortungsvolles Handeln ist zudem ein zentrales Prinzip unserer Strategie.

Zweijahresübersicht HEIDELBERG-Konzern

Angaben in Mio €	2022/2023	2023/2024	Veränderung in Prozent
Ertragslage			
Auftragsseingang ¹⁾	2.433	2.288	- 6
Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende ¹⁾	848	652	- 23
Umsatz	2.435	2.395	- 2
EBITDA ²⁾	209	168	- 20
EBITDA bereinigt ^{2),3)}	175	172	- 2
in Prozent vom Umsatz	7,2	7,2	0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	131	91	- 31
Ergebnis nach Steuern	91	39	- 57
Ergebnis je Aktie in €	0,30	0,13	- 57
Finanzlage			
Mittelgenerierung aus laufender Geschäftstätigkeit	33	90	+ 173
Free Cashflow	72	56	- 22
Vermögenslage			
Eigenkapital	514	527	+ 3
Nettofinanzposition ⁴⁾	51	77	+ 51
Mitarbeitende zum Geschäftsjahresende ⁵⁾	9.554	9.591	0

1) Bei sämtlichen Angaben zum Auftragseingang und Auftragsbestand in diesem Bericht handelt es sich um lageberichts Fremde Angaben, die nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG sind

2) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

3) Bereinigung wird ab Geschäftsjahr 2023/2024 ausgewiesen, Vorjahr angepasst, GJ 2019/2020 bis 2021/2022 nicht ausweisbar

4) Saldo der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten

5) Mitarbeitende ohne Auszubildende

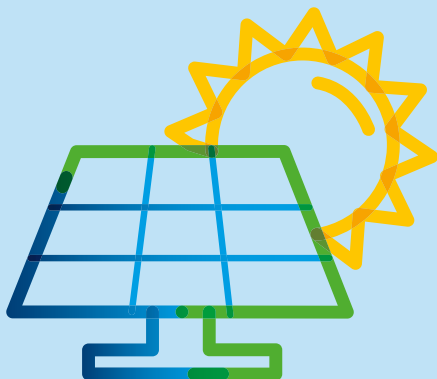
Highlights 2023 / 2024

2.395 Mio. €

Umsatz

7,2 %

bereinigte EBITDA-Marge

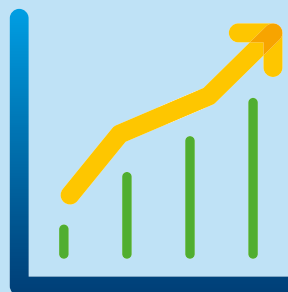


1.000 t

CO₂ sparen wir mit unserer
PV-Anlage in Amstetten im Jahr ein

77 Mio. €

Nettofinanzposition



HEIDELBERG

Storys

Volle Packung Zukunft

S. 16 Der internationale Markt für papier- und kartonbasierte Verpackungen boomt. Wie Druckmaschinenhersteller und Druckereien davon profitieren, erklären CEO Dr. Ludwin Monz und Jean-François Roche, Leiter Vertrieb bei Graphic Packaging International.



Digital punkten

S. 20 HEIDELBERG will sich auf dem Akzidenzmarkt neu positionieren – mit einem Ökosystem, das auch den Digitaldruck integriert.

Da kommt was ins Rollen

S. 10 Fliegender Auftragswechsel in Sekundenschnelle – vollautomatisch und ohne Downtime. Die neue Boardmaster macht es möglich.

Edle Tropfen

S. 22 Im Tintenlabor von HEIDELBERG braut sich was zusammen: Cyan, Yellow, Magenta und Black. Wir schauen Dr. Hachmann bei der Suche nach der perfekten Inkjet-Tinte über die Schulter.



**„Das Geschäftsjahr
2023 / 2024 hat uns
vor enorme Heraus-
forderungen gestellt,
die wir erfolgreich
bewältigt haben.“**

Dr. Ludwin Monz, CEO



01

An unsere Investoren

- 26 Brief des Vorstands
 - 28 Strategische Ausrichtung
 - 32 HEIDELBERG am Kapitalmarkt
-

02

Zusammengefasster Lagebericht

- 36 Grundlagen des Konzerns
 - 44 Wirtschaftsbericht
 - 58 Risiken und Chancen
 - 71 Ausblick
 - 73 Rechtliche Angaben
-

03

Finanzteil

- 77 Konzernabschluss
 - 143 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
 - 144 Bestätigungsvermerk
 - 151 Weitere Informationen
-

04

Aufsichtsrat und Corporate Governance

- 160 Bericht des Aufsichtsrats
- 166 Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat
- 184 Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts
- 186 Erklärung zur Unternehmensführung
- 198 Compliance

Werte



und *Wandel*

Die Druckindustrie durchläuft nach wie vor einen tiefgreifenden Wandel. Zusätzlich war das Geschäftsjahr 2023/2024 von herausfordernden Rahmenbedingungen geprägt. Umso wichtiger ist es für HEIDELBERG, sich für zukünftige Herausforderungen zu positionieren. Ludwin Monz und Tania von der Goltz schildern aus ihrer Sicht das Zurückliegende und die kommenden Aufgaben.

„Wir entwickeln für unsere Kunden Lösungen, die exakt auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und Antworten auf die Megatrends der Branche geben.“

Dr. Ludwin Monz, CEO

„Das Wertsteigerungsprogramm ist für uns Fahrplan, Leitplanke und Checkliste, um unsere Weiterentwicklung zu gewährleisten.“

Tania von der Goltz, CFO



Sept.

Photovoltaikanlage

Am Standort Amstetten wird eine Photovoltaik-Anlage in Betrieb genommen.



2023

Mai

Flexorollendrucksystem Boardmaster

HEIDELBERG präsentiert auf der Interpack die neue Boardmaster.



Juli

100 Jahre Gallus-Gruppe

Gallus begeht das Jubiläum mit der Eröffnung eines neuen Innovationszentrums.



Juni

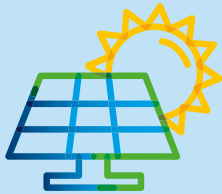
Unboxing Value

Das Wertsteigerungsprogramm startet.

Unsere Meilensteine

Geschäftsjahr 2023/2024

2024



Dez.

Photovoltaikanlage

In Wiesloch-Walldorf wird eine weitere PV-Anlage auf der größten Montagehalle geplant.



Jan.

AmperfiED

Das Unternehmen schließt als Systemanbieter eine Partnerschaft mit der DB Bahnbaugruppe GmbH.



Juni

drupa 2024

HEIDELBERG präsentiert seine Lösungsangebote unter dem Motto „Unfold Your Potential“ und verstärkt sein Portfolio im Digitaldruck durch eine strategische Partnerschaft mit Canon.



„Das Geschäftsjahr 2023/2024 hat uns vor enorme Herausforderungen gestellt, die wir erfolgreich bewältigt haben.“

Dr. Ludwin Monz, CEO



Den Herausforderungen mit Innovationen begegnen

Voller Energie

Auch im Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir uns intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit und unserer Klimastrategie beschäftigt. Als Basisjahr dient uns das Geschäftsjahr 2021/2022. Unser Ziel ist es weiterhin, an unseren Produktions- und Entwicklungsstandorten bis zum Kalenderjahr 2040 CO₂-emissionsfrei zu fertigen (Scope 1 und 2). Dazu werden wir weiter an Maßnahmen wie der Steigerung der Energieeffizienz, dem Ausbau der Eigenstromerzeugung oder der Beschaffung von Grünstrom arbeiten. Im Bereich der Scope-3-Emissionen liegt unser Fokus neben der Ressourceneffizienz unserer Maschinen auch auf den Emissionen, die durch zugekaufte Komponenten oder Logistikketten entstehen. Unser Ziel ist es, diese Emissionen bis zum Geschäftsjahr 2031 um 25 Prozent und bis 2051 um mindestens 90 Prozent entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

Am Standort Amstetten haben wir eine Photovoltaikanlage installiert, mit der wir rund 1.000 Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen. In Wiesloch-Walldorf werden wir mit einer zweiten Anlage unsere CO₂-Emissionen ebenfalls weiter senken. Eine interne Leitlinie sorgt dafür, dass wir regulative Umweltanforderungen systematisch in den Entwicklungsprozess integrieren und unter anderem Werkstoffe, Chemikalien, Abfälle und Energie von Anfang an berücksichtigen.

Komplettanbieter für Ladelösungen

Unsere Angebote für Ladelösungen im Bereich der Elektromobilität haben wir weiterentwickelt. Amperfiel wird zum Komplettanbieter für Unternehmen und Flottenmanager. Gewerbliche Kunden können zukünftig Ladeinfrastruktur auch über ein bequemes Mietmodell abonnieren, was die Hürden für die Installation deutlich senkt. Hierfür arbeitet Amperfiel mit der firmeneigenen Finanzierungsgesellschaft Heidelberg Print Finance zusammen. Außerdem ist Amperfiel eine Partnerschaft mit der DB Bahn Bau Gruppe eingegangen und beteiligt sich am bundesweiten Ausbau gewerblicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur.

Wachsender Faltschachtelmarkt

Im Mai 2023 haben wir unser vollständig neu entwickeltes Flexorollendrucksystem Boardmaster auf der Interpack vorgestellt. Die Maschine adressiert das Wachstumssegment des hochvolumigen Faltschachteldrucks und punktet mit einer Maschinenverfügbarkeit von bis zu 90 Prozent. Die vollautomatische Kombination aus einem intelligenten Plattenscanner und Druckwerken mit je zwei Druckeinheiten sorgt für einen Jobwechsel fast ohne Makulatur und Zeitverlust. Mit Blick auf neue Wachstumsbereiche werden wir im Boardmaster-Projekt mit Solenis – einem führenden Hersteller von Spezialchemikalien – zusammenarbeiten, um ein kostengünstiges Verfahren für die Herstellung von flexiblen Papierverpackungen zu entwickeln.

Antwort auf die Megatrends

Die drupa, die größte Branchenmesse der Druckindustrie, fand im Mai/Juni 2024 nach acht Jahren Pause erstmals wieder statt. Daher stand das abgeschlossene Geschäftsjahr ganz im Zeichen der Messenvorbereitungen und der Markteinführung unserer Innovationen. Wir präsentierten unter dem Motto „Unfold Your Potential“ neue Lösungen, mit denen wir unseren Kunden helfen, auf Megatrends wie Kostendruck, Fachkräftemangel und steigende

Nachhaltigkeitsanforderungen zu reagieren. Die neue Speedmaster XL 106 etwa ist in ein Gesamtkonzept eingebettet, das die Produktivität im Verpackungsdruck um bis zu zwanzig Prozent steigern kann, denn sie produziert jetzt mit einer Geschwindigkeit von bis zu 21.000 Bogen pro Stunde. Grundlage dafür sind etwa die Erhöhung der Druckgeschwindigkeit oder die Automatisierung weiterer Prozessbestandteile. Ein wesentliches Highlight war auch die Präsentation der neuen HEIDELBERG Jetfire, einer Inkjet-Digitaldruckmaschine für den Akzidenzmarkt. Kunden in diesem Segment setzen zunehmend auf hybride Produktionslösungen, also eine Kombination von Offset- und Inkjet-Verfahren. Durch unsere innovative Workflow-Software Prinect werden beide Welten nahtlos miteinander verbunden, ein entscheidender Vorteil gegenüber bestehenden Lösungen. Zudem steigern wir auch die Attraktivität der Arbeitsplätze an unseren Maschinen durch moderne Bedienoberflächen, ein emissionsarmes Arbeitsumfeld sowie Software, die die Arbeit erleichtert und Fehlerquellen reduziert. So kann das Workflow-System Prinect die Bedienschritte am Press Center um rund 70 Prozent reduzieren.

Mit dem Wertsteigerungsprogramm beweglich bleiben

Ein wesentliches Ziel des Programms ist es, unsere Profitabilität zu steigern und damit mehr finanzielle Mittel zur freien Verfügung zu haben. Diese wollen wir insbesondere für Investitionen in Bereichen mit Wachstumspotenzial nutzen. Die Grundlage dafür ist, dass wir unsere Kosten senken. Mittel- und langfristig gilt es daher, das Unternehmen strukturell und in seinen Prozessen an die aktuellen sowie künftigen Gegebenheiten anzupassen.

Analysephase

Das Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir unter anderem für eine detaillierte Analysephase genutzt, in der wir 250 Initiativen identifizieren konnten. Diese werden, teilweise sehr kurzfristig wirkend, bis ins Geschäftsjahr 2026/2027 und darüber hinaus umgesetzt. Bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir durch

„Die resiliente Entwicklung ist ein Beleg für unsere finanzielle Disziplin.“

Tania von der Goltz, CFO



kurzfristige Maßnahmen bereits einen substanziellen Beitrag zur finanziellen Entwicklung des Unternehmens generieren. Sie haben uns geholfen, den Kostensteigerungen und anderen wirtschaftlichen Herausforderungen der Marktentwicklung zu begegnen.

Holistischer Ansatz

Das Programm ist holistisch aufgestellt und adressiert alle Unternehmensbereiche. So planen wir den Anteil der Serviceverträge, die bereits mit Verkauf einer unserer Maschinen abgeschlossen werden, deutlich zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Bereich der Herstellkosten. Hier arbeiten Teams aus Entwicklung, Einkauf und Produktion zusammen, um den gesamten Wertschöpfungsprozess bereits mit der Konstruktion beginnend zu optimieren.

Auch eine geringere Kapitalbindung ist uns ein wichtiges Anliegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir Bestände in der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren sowie Forderungen und Verbindlichkeiten optimieren.

Fahrplan und Leitplanken

Die nachhaltigen Veränderungen, die wir mit unserem Wertsteigerungsprogramm erzielen wollen, lassen sich allerdings nicht von heute auf morgen umsetzen. Teilweise über Jahrzehnte etablierte Strukturen und Prozesse neu aufzusetzen braucht neben Zeit auch Konsequenz und Hartnäckigkeit. Hier bietet uns das Wertsteigerungsprogramm den Fahrplan, die Leitplanken und die Checkliste, um die Umsetzung entsprechend zu gewährleisten.



**Da kommt
was ins
*Rollen***

Produktiver, flexibler, wirtschaftlicher: Mit der Boardmaster schafft HEIDELBERG im Flexodruck völlig neue Möglichkeiten. Das Prinzip des nahtlosen Jobwechsels ohne Downtime, gepaart mit höchster Automatisierung, hilft dabei nicht nur in technologischer Hinsicht, sondern auch beim Fachkräftemangel. Nun will das Boardmaster-Team um Felix Müller und Vorgänger Matthias Boog nachhaltig durchstarten.



„Der modulare Aufbau des Systems ermöglicht, mit den Marktanforderungen zu wachsen und die Maschinenkonfiguration jeweils anzupassen.“

Felix Müller

Sechs tonnenschwere Papierrollen warten im Print Media Center in Wiesloch auf ihren Einsatz. Zusammen bieten sie 30 Kilometer Bedruckstoff. Kaum vorstellbar, dass die Boardmaster weniger als eine Stunde braucht, um diese Strecke zu verarbeiten. Doch sobald die Maschine losrauscht, verfliegen alle Zweifel – und das in 600 Metern pro Minute. Was aber noch mehr beeindruckt: Die Maschine kann nacheinander Faltschachteln für Teebeutel, Limonaden und andere Produkte drucken, ohne dass der Wechsel von einem Auftrag zum anderen für Unterbrechung sorgt.

Das Nonstop-Prinzip

Felix Müller, seit Januar 2024 Leiter der Heidelberg Web Carton Converting GmbH und damit verantwortlich für die Boardmaster und weitere in Weiden montierte Produkte, steht vor einem der Druckwerke und erklärt das charakteristische Nonstop-Prinzip: „Ein fliegender Auftragswechsel ist auch mit anderen Maschinen möglich – allerdings mit Bedienerinnen und Bedienern, die beim Anfahren alles manuell einstellen müssen. Makulatur ist dabei nahezu unvermeidlich. Die Boardmaster wechselt vollautomatisch in Sekundenbruchteilen von einem fehlerfreien Druck zu einem fehlerfreien Druck – und das mit wenigen Metern Abfall.“

Dazu haben sich die Ingenieure einiges einfallen lassen: Sie verbauten in jedem Druckwerk zwei Druckeinheiten für das schnelle Wechseln. Die perfekten Voreinstellungen für den neuen Auftrag erledigt der Druckplattenscanner Intellimatch. Er tastet jede Druckplatte mit Kameras ab und sendet die Daten an die Maschine. Die Bedienerinnen und Bediener können sich auf andere Aufgaben konzentrieren.

Know-how weitergeben

Neben Felix Müller steht sein Vorgänger Matthias Boog. Seit er offiziell seinen Ruhestand bei HEIDELBERG angetreten hat, ist er für das Unternehmen beratend tätig. Die Jobübergabe zwischen den beiden verlief Boardmaster-typisch nahtlos, nur nahmen sich die Herren etwas mehr Zeit für den persönlichen Rollenwechsel. „Der Wissenstransfer ist unbezahlbar. Matthias Boog hat das Projekt mit dem Team in Weiden von Anfang bis Ende entwickelt und kennt die Industrie hervorragend“, sagt Felix Müller.

Neue Wege in der Entwicklung

Seine Industriekenntnis nutzte Boog schon im Vorfeld der Entwicklung, als er und sein Team 2018 intensiv mit Druckereien, Verpackungsherstellern und anderen potenziellen Stakeholdern sprachen. Sie kamen zu dem Ergebnis: „Wir brauchten eine Neuentwicklung, die vier Herausforderungen beantwortet: Kostendruck, Produktivität, Fachkräftemangel und Nachhaltigkeit“, sagt Matthias Boog.

„Wir brauchten eine Neuentwicklung, die vier Herausforderungen beantwortet: Kostendruck, Produktivität, Fachkräftemangel und Nachhaltigkeit.“

Matthias Boog

Um all dem mit einem schlaun Gesamtconcept zu begegnen, setzte HEIDELBERG auf das Co-Creation-Verfahren, bei dem funktionsübergreifend alle Abteilungen involviert waren, so Boog. Fragen wie „Ist die Maschine montagefreundlich?“, „Was bedeutet das für den Einkauf?“ oder „Was sagt der Vertrieb?“ führten demnach immer wieder zu Optimierungen. „An bestimmten Meilensteinen gab es Realitätschecks mit Kunden und Interessenten aus den wichtigsten Märkten, darunter auch Indien, die USA, Europa und Dubai. Dann folgte die Montagearbeit in Weiden“, resümiert Matthias Boog. 2022 war der Prototyp fertig, 2023 präsentierte HEIDELBERG die Maschine auf der Interpack. Die vollautomatische Linie, die derzeit in Wiesloch aufgebaut ist und Vorführzwecken dient, ist schon für einen US-Kunden bestimmt. Erste Prototypen in den USA laufen bereits, Kunden in Asien und Afrika haben bestellt.

Marktexperte Felix Müller, der im Januar 2024 Matthias Boogs Posten übernommen hat, kann sich in seinen 27 Jahren bei HEIDELBERG kaum an einen ähnlichen Prozess erinnern: „Was man in so kurzer Zeit auf die Beine gestellt hat, ist einzigartig.“ Über einen Nebenaspekt freut sich Müller, wenn er an das generelle Ringen um Nachwuchstalente denkt. „Die Tatsache, dass die Boardmaster-Mannschaft im Schnitt mit etwa 38 Jahren für Industriemaßstäbe sehr jung war, zeigt uns, dass wir mit innovativen Technologien auch den Nachwuchs begeistern können.“

Der Markt ist da

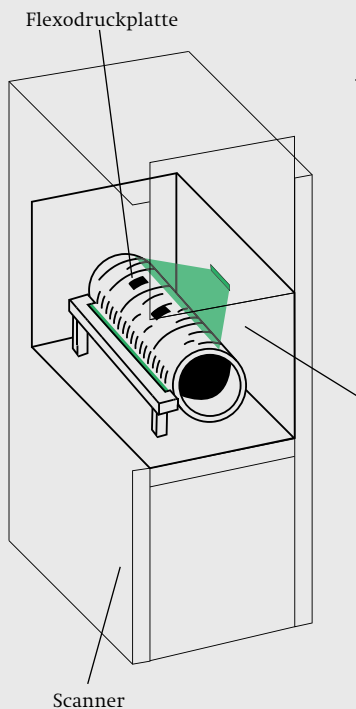
Mit dem Launch und den bereits verkauften Linien sei man voll im Plan, sagt Felix Müller. Und mit Blick auf die globalen Daten scheint die Boardmaster zum richtigen Zeitpunkt zu kommen, denn der weltweite Markt für Faltschachteln wächst – pro Jahr um geschätzte 2,3 Prozent. Auch der Anteil der Verpackungen, die im Flexodruck produziert werden, soll sich von 13,7 Prozent (2010) auf 15,2 Prozent (2027) vergrößern. Das ergeben Marktstudien der Institute PIRA, RISI und S&P Global Insights. Regional gesehen liegt laut Felix Müller unter anderem viel Potenzial in den USA, wo der Flexodruck verbreitet ist. „Gleichzeitig ist dort ein riesiger Markt im



2,3%

wächst das Flexodruck-Produktionsvolumen von Faltschachteln innerhalb des Verpackungsdrucks.

Das Nonstop-Prinzip



Scanprozess

Vollautomatisches Rüsten

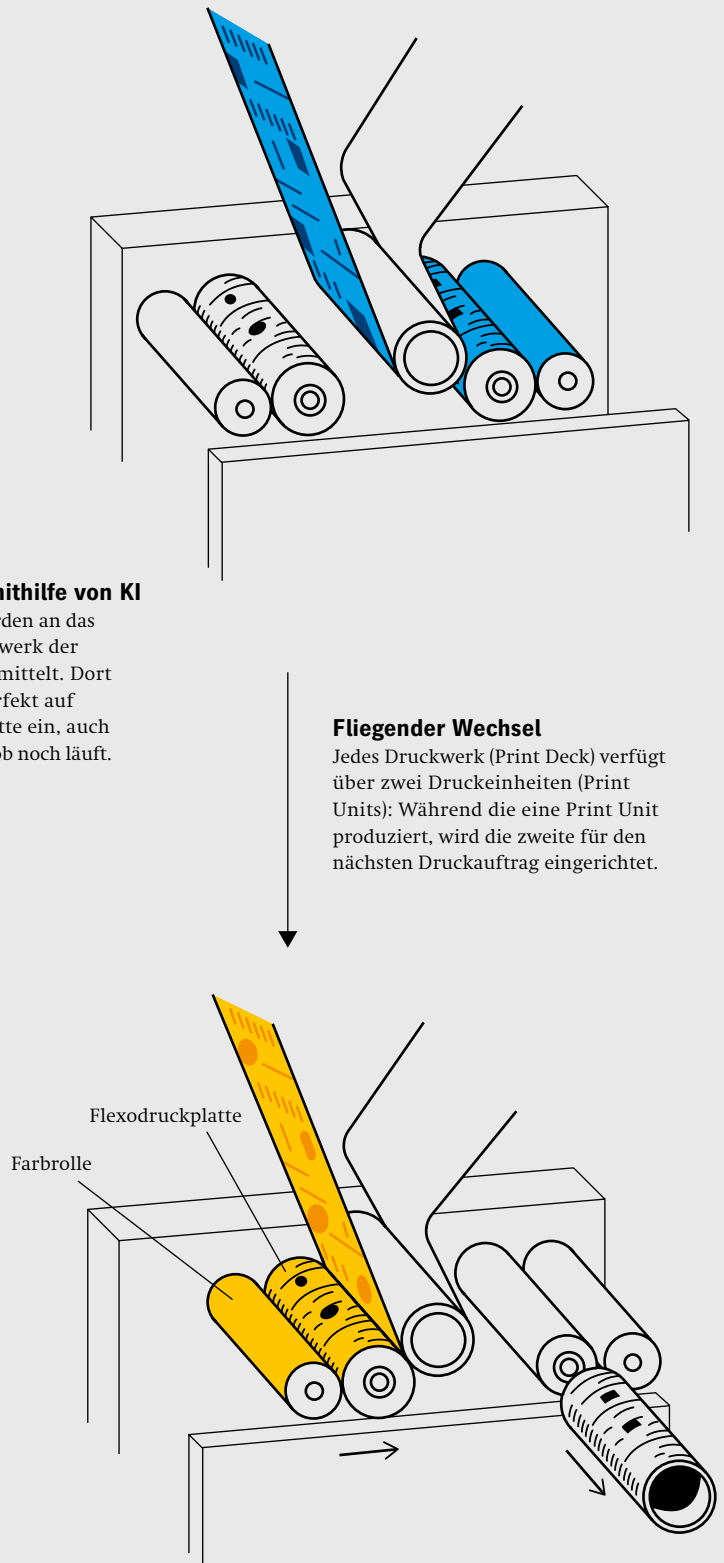
Kameras analysieren die auf die Rollen gespannten Flexodruckplatten bis ins kleinste Detail. Algorithmen werten – unterstützt von künstlicher Intelligenz – die Daten aus.

Datentransfer mithilfe von KI

Alle Parameter werden an das betreffende Druckwerk der Boardmaster übermittelt. Dort stellt sich alles perfekt auf die neue Druckplatte ein, auch während der alte Job noch läuft.

Fliegender Wechsel

Jedes Druckwerk (Print Deck) verfügt über zwei Druckeinheiten (Print Units): Während die eine Print Unit produziert, wird die zweite für den nächsten Druckauftrag eingerichtet.





Der „Ziehvater“

Bei HEIDELBERG sind die Boardmaster und ihre gesamte Entwicklung ganz eng mit dem Namen Matthias Boog verbunden. Er machte sich 2018 für die Neuentwicklung stark. Sein Team mit etwa 60 Mitarbeitenden am Standort Weiden entwickelte das System in enger Abstimmung mit internationalen Kunden und Interessenten. Nicht nur deswegen ist Matthias Boog in der Maschinenbau- und Druckereibranche bestens vernetzt. Für ihn ist das Projekt persönlich bedeutend: „Der erfolgreiche Marktstart ist ein absolutes Highlight für mich – und das, nachdem ich meine Verantwortung im letzten Jahr schrittweise weitergeben konnte.“

Der Marktkenner

Felix Müller ist Anfang des Jahres nach Deutschland zurückgekehrt, nachdem er gut sechs Jahre das Amerika-Geschäft von HEIDELBERG geleitet hat. Aus den USA bringt er viel Wissen über einen der wichtigsten Märkte für die Boardmaster mit: Vor allem der Bereich Verpackung und im Speziellen Food & Beverage sind aus seiner Sicht interessant für die Maschine. Über die Beratung durch seinen Vorgänger Matthias Boog ist er sehr froh. „Auch wenn ich mich in entscheidenden Märkten gut auskenne, ist das Gesamtkonzept neu. Matthias Boog ist in der Industrie vernetzt wie kein Zweiter, der Austausch mit ihm hilft uns allen enorm.“

Bereich Lebensmittel und Getränke, in dem wir mit HEIDELBERG schon viel Erfahrung haben. Diese wollen wir jetzt für die Boardmaster nutzen“, sagt Felix Müller.

Wie im Druckgeschäft üblich, ist die Frage nach idealen Nutzungsszenarios ein Rechenspiel der Auftragsgrößen. „Was wir bei der Entwicklung bedacht haben: Die Boardmaster ist keine Konkurrenz zu unseren Systemen im Bereich Sheetfed 106, sie ergänzt das Portfolio. Die Boardmaster hat Vorteile bei Jobs, die größere Formate und Volumen erfordern.“ Generell senke die Maschine vor allem Gesamtbetriebskosten in der hochvolumigen Produktion von Faltschachteln.

Enabler für nachhaltiges Drucken

Dort zeigt das Boardmaster-Konzept, wie Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zusammengehen. Insbesondere internationale Markenkonzerne wollen qualitativ hochwertig und gleichzeitig nachhaltig drucken. Sie legen Wert auf die Recyclingfähigkeit ihres gesamten Verpackungsangebots. Kunststofftüten, in den bisher Süßwaren oder andere Lebensmittel verpackt waren, verschwinden nach und nach. Sie werden ersetzt durch faserbasierte Stoffe, also recycelfähige Papiere oder Kartons, wenn notwendig, entsprechend beschichtet. Insgesamt senken faserbasierte Bedruckstoffe den CO₂-Verbrauch und ebnen den Weg zu einer Kreislaufwirtschaft.

„Wir wollen technologisch ein Enabler für die nachhaltige Entwicklung im Verpackungsmarkt sein. Entsprechende Beschichtungswerke können modular jederzeit in die Maschine integriert werden. Zusammen mit unserer eigenen Trockner-technologie machen sie den Einsatz von umweltverträglichen Barriereelacken möglich, auch auf Wasserbasis“, erklärt Felix Müller.

Service aufbauen

Auf die Frage, was aktuell auf dem Plan stehe für die Boardmaster, zählt Felix Müller direkt drei Dinge auf: Software-einbindung, Service und Wartungsangebote. „Eine 24/7-Hotline gibt es schon. Aber das Thema wächst. Es gilt, unser weltweites Servicenetzwerk mit Know-how über die Boardmaster zu versorgen.“ Das geschieht zunächst in Märkten wie den USA, wo die meisten der verkauften Maschinen in Betrieb sind. Gleichzeitig optimieren wir weiterhin anhand realer Kundendaten: „Der Workflow der Bedienerinnen und Bediener in den verschiedenen Branchen und Ländern ist sehr unterschiedlich. Wir werden die Software immer wieder aktualisieren und die Maschine weiterentwickeln. Und das immer eng an den Anforderungen der Kunden ausgerichtet.“

600 m

pro Minute bedruckt die Boardmaster im vollen Tempo. Das entspricht rund 38.000 Druckbogen im Format 6 (Bogenbreite 148 cm).



PACKUNG

VOLLE



ZUKUNFT

Nachhaltige – vor allem papierbasierte – Verpackungen werden im Konsumer-Bereich immer wichtiger. Das bedeutet: Verpackungsspezialisten sind gefragt und damit auch Druckmaschinenhersteller, die helfen, neue Ideen in die Regale zu bringen. Über die aktuellen Trends und Treiber sprechen der HEIDELBERG-Vorstandsvorsitzende Dr. Ludwin Monz und Jean-François Roche, Leiter Vertrieb beim führenden Verpackungshersteller Graphic Packaging International und amtierender Präsident der European Carton Makers Association (ECMA).

Jean-François Roche (JFR) Guten Tag, es freut mich, hier zu sein. Ich vermute, die Wege von HEIDELBERG und GPI haben sich heute auf meinem Weg hierher schon mehrfach gekreuzt.

Dr. Ludwin Monz (LM) Sie meinen in Form von Verpackungen? Das kann gut sein. Also ein Alltagsprodukt, dessen Verpackung auf einer HEIDELBERG-Maschine hergestellt wurde, hatten Sie bestimmt in der Hand.

JFR Ja, eine Welt ohne Verpackung ist kaum vorstellbar. Und speziell die Konsumgüter sehen wir als ein großartiges Geschäftsfeld, das weiter wachsen wird. Vor allem der Ausblick für Verpackungen auf Kartonbasis für Produkte wie Lebensmittel oder Hygieneartikel ist vielversprechend: Für solche Verpackungslösungen wird in den nächsten Jahren ein solides Wachstum prognostiziert, während Kunststoffe Marktanteile verlieren könnten. Rückblickend entwickelte sich der Absatz von Verpackungen aus Karton immer analog zum Bruttoinlandsprodukt. Aktuell gibt es zusätzlichen Rückenwind durch Anforderungen aus Nachhaltigkeitsinitiativen, und wir sehen Wachstumsraten von zusätzlich zwei bis vier Prozent, da Verpackungen aus faserbasierten Materialien, also in erster Linie Karton, solche aus Kunststoffen ersetzen.

LM Das verstärkt der Trend hin zu umweltfreundlichen Stoffen.

JFR Genau. Wir sehen, die Kunden wollen umweltfreundlichere Verpackungen. Die Gesetzgebung zielt ebenfalls in diese Richtung. Aber auch bei Verpackungen auf Kartonbasis gibt es Herausforderungen, um deren Recyclingfähigkeit weiter zu verbessern. Innovation ist dabei der Schlüssel, um in Zukunft erfolgreich zu sein. Unser Ziel bei GPI ist es, jede Produktinnovation noch kreislauffähiger, funktioneller und praktischer zu gestalten als bereits bestehende Alternativen.

LM Das Spannende an solchen Innovationen ist: Sie sind das Ergebnis der Zusammenarbeit vieler Wissenschaftsgebiete. Hier bei HEIDELBERG als Hersteller von Druck- und Weiterverarbeitungsmaschinen laufen viele von ihnen zusammen. Das fängt bei der Mechanik an, geht über die Elektronik und Datenwissenschaft bis hin zur Chemie. HEIDELBERG ist ein integraler Bestandteil der Wertschöpfungskette bei kartonbasierten

„Innovationen sind die Grundvoraussetzung für nachhaltigere Verpackungen.“

Dr. Ludwin Monz, CEO

Verpackungen, das bedeutet, dass wir direkt vom strukturellen Wachstum in diesem Markt profitieren. Wir erwarten, dass in den nächsten Jahren die Produktion von kartonbasierten Verpackungen steigt. Und unsere Kunden müssen dies bedienen können.

JFR Ja, das tun wir bei GPI sehr konsequent und bauen deshalb unsere Innovationskraft bei solchen Verpackungen als Ersatz für Plastik stetig aus. Dabei gibt es aber auch noch praktische Hürden: Die Unternehmen der Konsumgüterindustrie versuchen, ihre Verpackungskosten zu senken, und Verpackungen aus Karton sind in der Regel teurer als Kunststoffverpackungen. Aber gleichzeitig nimmt der Druck der Verbraucher zu: Sie zeigen, was sie wollen – und sind sich bewusst, dass ihre Kaufentscheidungen auch Auswirkungen auf den Planeten haben.

LM Dem stimme ich vollkommen zu. Nachhaltigkeit ist ein übergreifender Trend und wahrscheinlich der stärkste Wachstumstreiber in diesem Markt. Darauf richten wir unser Angebot im Segment Packaging Solutions entsprechend aus. Innovation bleibt der Schlüssel, mit dem wir unseren Kunden ihren nachhaltigen Wandel ermöglichen. Regional gesehen, gilt das unseren Analysen nach nicht nur in Europa. Auch in Asien sehen wir erhebliche Wachstumchancen: Die wachsende Weltbevölkerung und der zunehmende Wohlstand sind starke Wachstumstreiber. HEIDEL-

BERG ist in dieser Region gut positioniert und will auch diese Chancen nutzen.

JFR Die Dynamik in Asien ist sehr groß, das stimmt. Im Verbraucherbewusstsein und in der Legislative sind jedoch die USA und die EU klar die Treiber für eine nachhaltigere Wirtschaft. In der EU gab es jüngst die Verordnungsinitiative PPWR, das steht für Packaging and Packaging Waste Regulation. Ziel der Verordnung ist es, Verpackungen nach ihrer Recyclbarkeit zu kategorisieren und letztlich zu erreichen, dass alle auf dem europäischen Markt befindlichen Verpackungen wiederverwertbar sind. Verpackungen aus Karton sind in dieser Hinsicht bereits „best in class“, aber es gibt auch bei ihnen noch viel Verbesserungspotenzial. Höhere Recyclingquoten durch eine bessere Sammlung zum Beispiel. Oder die Senkung der sogenannten EPR-Gebühren, der Kosten für die erweiterte Herstellerverantwortung, in deren Rahmen Unternehmen die Verantwortung für ein Produkt über dessen gesamten Lebenszyklus hinweg tragen. Neben behördlichen Vorgaben geht es bei der Nachhaltigkeit von Verpackungen vor allem um Bedürfnisse von Konsumentinnen und Konsumenten, aber auch um ganz praktische Anforderungen von Markenherstellern. Für uns als Verpackungshersteller bedeutete das, wir müssen die Optimierungshebel ganzheitlich betrachten.

LM Das ist richtig! Auch HEIDELBERG trägt seinen Teil dazu bei und will Vorreiter sein. Wir sehen Nachhaltigkeit als Teil jeder Stufe der Wertschöpfung, und sie beginnt bereits im Herstellungsprozess, in der der größte Hebel zur Reduktion von Emissionen steckt. Hier kann durch intelligente Assistenzsysteme und innovatives Produktdesign viel eingespart werden. HEIDELBERG hat da eine starke Erfolgsbilanz: Vergleicht man zum Beispiel die aktuelle Speedmaster XL 106-6+L mit ihrem Vorgänger aus dem Jahr 1990, dann ist der Energiebedarf der Maschine heute um 40 Prozent niedriger als noch vor rund 30 Jahren. Andere Innovationen wie unsere mit der drupa-2024-Generation nochmals verbesserte Trocknertechnologie werden schon bald zu weiteren Verbesserungen beitragen. Auch sonst verfügen wir über die Technologien,

„Die Verbraucher zeigen, was sie wollen – und sind sich bewusst, dass ihre Kaufentscheidungen auch Auswirkungen auf den Planeten haben.“

Jean-François Roche



Jean-François Roche

ist Senior Vice President und Head of International Sales beim Verpackungsspezialisten Graphic Packaging International (GPI). In seiner Laufbahn hat er bereits etwa drei Jahrzehnte Erfahrung im Verpackungsmarkt gesammelt. Seit 2017 ist Roche außerdem auch Präsident der European Carton Makers Association (ECMA), des europäischen Verbandes der Faltschachtelindustrie.



um die Produktion nachhaltiger Verpackungen zu realisieren. Unsere Maschinen können alle Arten von Substraten, Druckfarben und Beschichtungen verarbeiten und bieten so maximale Flexibilität bei der Entwicklung neuer, nachhaltiger Verpackungsdesigns.

JFR Das ist wichtig. Denn wenn wir uns die Trends für das Verpackungsdesign anschauen, dann erwarten wir, dass der Anteil an Recyclingfasern sowie Frischfasern für Anwendungen mit direktem Lebensmittelkontakt weiter zunehmen wird. Wir gehen auch davon aus, dass Verpackungen hinsichtlich ihres Volumens und Gewichts so optimiert werden, dass der Fokus darauf liegt, dass sie ihre Kernfunktion erfüllen können. Damit kommen wir dem Ziel näher, Verpackungen pro Kopf zu reduzieren, und das führt auch zu einem geringeren CO₂-Fußabdruck.

LM Außerdem sind Barriere-Coatings sicherlich ein weiterer Schlüssel für GPI.

JFR Exakt, vor allem für Lebensmittel- und Getränkeverpackungen. Die heutigen Barrieren erfüllen nicht immer die höchsten Anforderun-

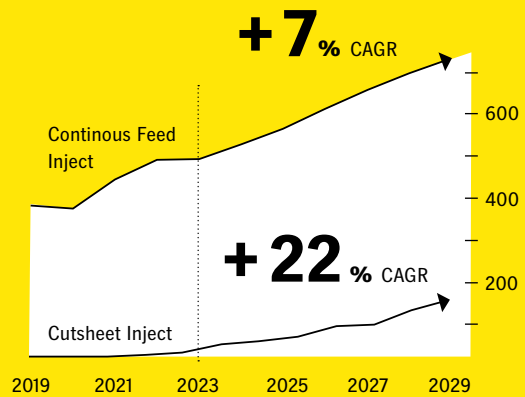
gen an die Recyclingfähigkeit. Wir müssen also sicherstellen, dass wir sie so wenig wie nötig verwenden. Längerfristig wird hier die Forschung Fortschritte bei natürlich vorkommenden Biopolymeren erzielen, die man einsetzen und so den Anteil an erneuerbaren Stoffen erhöhen kann. Es gibt auch biologisch abbaubare Materialien, die sich für kompostierbare Verpackungen eignen. Wir gehen aber davon aus, dass die geänderten Vorgaben in der EU auch die Märkte in Nordamerika beeinflussen werden, schließlich sind unsere Kunden international. Damit wird weiter Bewegung in die Thematik kommen.

LM Unsere Teams stehen auf jeden Fall bereit, Verpackungshersteller bei der weiteren Entwicklung als Wegbereiter zu unterstützen. Das heißt, wir werden innovative Technologien auf den Markt bringen, die unseren Kunden Wettbewerbsvorteile verschaffen: Wir werden das Abfallmanagement und die Energieeffizienz weiter verbessern und somit zur Reduzierung von Emissionen entlang der Wertschöpfungskette beitragen.

DIGITAL PUNKTEN

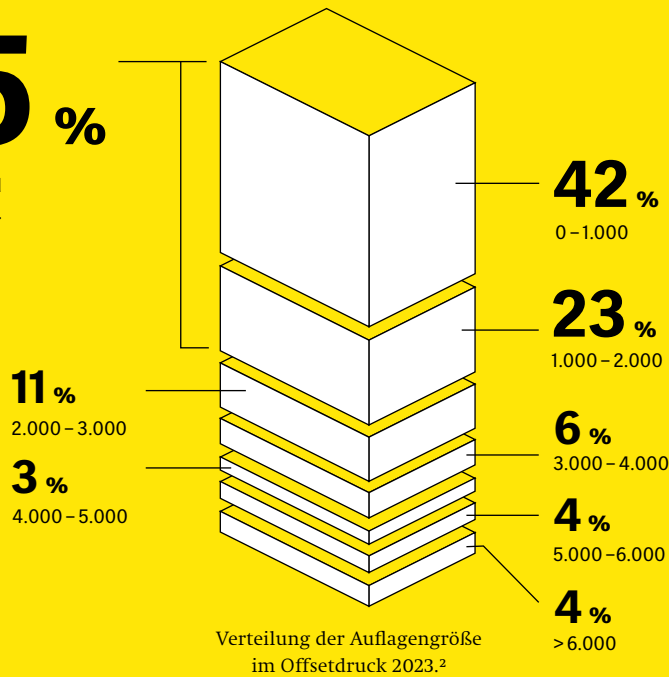
Weltweit wächst der digitale Druckmarkt, am stärksten zeigt die Kurve im Akzidenzbereich nach oben. Wie entwickeln sich die Auflagen? Und welche Chancen bieten sich für den Inkjet-Druck? Ein Blick auf die wichtigsten Zahlen.

Entwicklung des weltweiten Akzidenzdruckmarktes bis 2029 in Mrd. A4-Äquivalent.¹



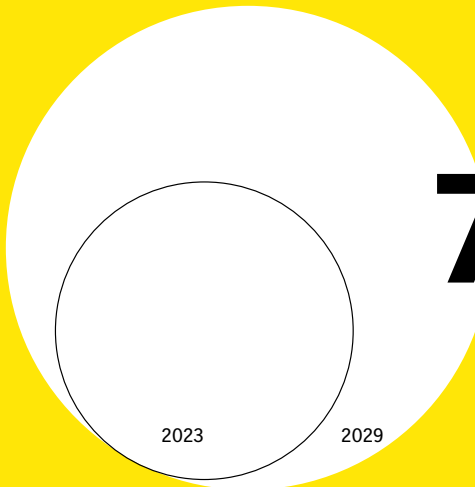
65%

der Auflagen sind kleiner als 2.000.



7,5 Mrd. USD

beträgt der geschätzte Gesamtumsatz im Markt für digitalen Akzidenzdruck im Jahr 2029. Das bedeutet ein Wachstum von 48%.³



¹ Quelle: I.T. Strategies
² Quelle: HD-Analyse von 4.065 SFO-Maschinen im Segment Print Solutions
³ Quelle: I.T. Strategies



„Es geht um ein digitales Ökosystem“

Die neue HEIDELBERG-Jetfire-Generation soll das Herzstück eines ganzen Ökosystems rund um den Digitaldruck werden. Christopher Berti, Leiter des HEIDELBERG Print Eco System, erklärt, wie sich das Unternehmen damit auf dem Markt positionieren will.

Welche Chancen sehen Sie im Digitaldruck?

Es findet ein spürbarer Shift statt. Offset wird, was die bedruckte Fläche angeht, weiterhin den Großteil ausmachen. Dennoch werden Druckereien mit einer kleineren digital bedruckten Fläche den gleichen Umsatz erzielen, da die Produkte einen höheren Wert haben. Ein typisches Beispiel dafür ist Mass Customization, also das individuelle Bedrucken von Produkten im Industriemaßstab. Dazu kommt die größere Nachfrage im digitalen Akzidenzdruck. Heißt: Der Markt ist da. Und er wächst.

Womit will HEIDELBERG das digitale Portfolio erweitern?

Wir haben ja bereits Digitaldruckmaschinen im Angebot: die Gallus One im Etikettenbereich und die gerade komplett überarbeitete Versafire. Durch die Kooperation mit Canon haben wir nun mit der HEIDELBERG Jetfire auch eine erste leistungsstarke Inkjet-Maschine für den Akzidenzbereich im Portfolio. Strategisch entscheidend ist für uns dabei, dass diese Maschine in einem digitalen Ökosystem mit anderen Technologien harmonisiert.

Was verstehen Sie unter einem Ökosystem im Druckbereich?

Die Maschine, ob Digital- oder Offset-Maschine, ist erst mal ein Ausgabegerät. Hinzu kommen Verbrauchsmaterialien, Software, Logistik, Weiterverarbeitungsmaschinen und einiges mehr – alles, was eine Druckerei für den Geschäftsbetrieb benötigt. Wir integrieren diese Elemente nahtlos in einen Workflow. Das wünschen sich viele unserer etwa 27.000 Kunden im Akzidenzbereich. Dabei wird eine neue Software, unterstützt von künstlicher Intelligenz, alles vollautomatisch umsetzen. Das heißt, die Aufträge werden mit den besten Produktionsmitteln zu den geringsten Produktionskosten termingerecht auf den Weg gebracht, ohne dass Mitarbeitende eingreifen müssen. Die optimierten Produktionswege verringern zusätzlich den CO₂-Fußabdruck. Wir wollen diese Anwendung in Kürze auf den Markt bringen.

Welche Vorteile bietet der Digitaldruck in diesem Ökosystem?

Kleinere Auflagen bis 2.000 Stück laufen auf digitalen Inkjet-Maschinen wirtschaftlicher und oft nachhaltiger, da zum Beispiel die Rüstzeiten und die Druckplatten nicht gebraucht werden. Das senkt den CO₂-Ausstoß. Außerdem zeigt unsere Erfahrung, dass Druckereien und Digitaldruck-Kunden heute eher on demand drucken, damit sie keine größeren Lagerbestände vorhalten müssen.



Edle Tropfen

Die perfekte Tinte zu entwickeln ist echte Laborarbeit. Das gilt vor allem im Inkjet-Bereich, wo die Wechselwirkungen zwischen den flüssigen Farben, dem Bedruckstoff und der Maschine komplex sind. Was gute Tinten ausmacht und welche neuen Möglichkeiten HEIDELBERG beim digitalen Inkjet-Druck sieht, verrät ein Blick ins Tintenlabor am Standort Wiesloch-Walldorf.



Cyan, Yellow, Magenta: Die Flüssigkeiten in den Pipetten, Reagenzgläsern und Kolben hier im Labor leuchten allesamt kräftig, abgesehen von Black. Und doch ist jede anders. Die Besonderheiten liegen oft im Bereich um 100 Nanometer. So klein sind die Farbpigmente, die in den Tinten schwimmen. Und so fein können die Unterschiede sein, die im Inkjet-Druck ein Druckbild ausmachen. Deshalb sind mit Dr. Peter Hachmann und seinem Team aus Chemikern und Labortechnikern Profis mit Liebe für Details am Werk. Wie viel Pigment verträgt die Tinte, bevor sie zu viskos ist? Wie hoch ist die Oberflächenspannung? Welche Rohstoffe dürfen hinein? Diesen Fragen spüren sie nach, um Tinten perfekt auf die Maschinen und Anwendungen abzustimmen.

„Kunden wissen sehr genau, was aus der Maschine kommen soll. Was das für die Tinte bedeutet, ist nicht immer so schnell klar. Das finden wir heraus.“ Als Beispiel nimmt er das Trocknungsverhalten. „Tinte darf nicht am Druckkopf eintrocknen, aber sobald sie auf dem Papier ankommt, soll sie das sehr schnell tun. Wir müssen das Optimum dafür austarieren“, sagt Peter Hachmann. Mit der Arbeit legt das Team für HEIDELBERG auch die Grundlage für mehr Umsatz entlang der Lebensdauer einer Digitaldruckmaschine, da Tinte speziell im Inkjet-Bereich ein Hightech-Produkt ist. Derzeit sind drei eigenentwickelte UV-Tintenserien für verschiedene Anforderungen im Einsatz. Sie laufen im volldigitalen Drucksystem Gallus One, das hochwertige Etiketten druckt. Die Farben dafür sind besonders stabil und abriebfest.

Die chemische Ebene ist dabei die eine Seite der Tintenentwicklung. Die andere: der Realitätscheck im Druck. „Beim Inkjet wechselwirkt alles mit allem. Die Druckeigenschaften kann man nicht komplett vorhersagen, Tests sind unausweichlich“, weiß Peter Hachmann, der vor mehr als zwanzig Jahren als Maschinenbauer bei HEIDELBERG anfang. Daher arbeitet das Labor eng mit der hauseigenen Verfahrenstechnik von HEIDELBERG

Dr. Peter Hachmann (rechts) stellte den ersten Chemiker für die Tintenentwicklung bei HEIDELBERG ein. Das war im Jahr 2013. Heute leitet er die Tintenentwicklung, wo etwa ein Dutzend Chemikerinnen und Chemiker an den idealen Tintenrezepten feilen.



Was ist Tinte?

Tinte ist ein Gemisch aus mehreren Stoffen, die nicht oder kaum miteinander reagieren. Hauptsächlich besteht sie aus einem Träger wie zum Beispiel Wasser. Hinzu kommen unter anderem Bindemittel, Fotoinitiatoren, Verdüner, verschiedene Hilfsstoffe und die Farbpigmente. Die Pigmente schweben in der Flüssigkeit, ohne sich darin aufzulösen oder abzusetzen, man spricht von einer Dispersion.

zusammen. Schließlich müssen auch Dichtungen und Schläuche der Tinte standhalten. Aber vor allem zeigt eine Test-Druckeinheit, auf der etwa Trocknungsleistung und andere Werte einstellbar sind, wie die Druckköpfe mit einer neuen Tinte arbeiten.

Wasserbasiert in die Zukunft?

Ein heißes Zukunftsthema im Labor ist derzeit wasserbasierte Tinte für den digitalen Inkjet-Druck. Das hat zwei Gründe. Einerseits enthalten die Tinten auf Wasserbasis im Gegensatz zu UV-Tinten keine reaktiven Stoffe, sind also umweltverträglicher und die Druckerzeugnisse dadurch leicht zu recyceln. Gleichzeitig sind sie in vielen Bereichen und Anwendungen einzusetzen. Peter Hachmann erklärt die Herausforderung: „Es gilt, mit möglichst wenig Pigment und Bindemittel die Qualität hochzuhalten.“ Und er weiß: Das bedeutet noch viel Arbeit im Nanometerbereich.

01

**An unsere
Investoren**

Brief des Vorstands



Sehr geehrte Damen und Herren,

HEIDELBERG hat sich im vergangenen Jahr resilient gezeigt und die prognostizierten Ziele trotz schwierigster Rahmenbedingungen erreicht. Besonders hervorzuheben ist dabei die positive Entwicklung, die wir im Free Cashflow verzeichnen konnten. Der erzielte Wert lag bei 56 Millionen Euro, wobei, anders als in den Vorjahren, keine Verkäufe von nicht betriebsnotwendigem Anlagevermögen getätigt wurden. Damit konnte der höchste Free Cashflow seit über zehn Jahren erzielt werden, würde man die Vorjahre um darin enthaltene Sondereinflüsse bereinigen. Diese operative Verbesserung ist auch ein Ergebnis unseres frühzeitig initiierten und langfristig angelegten Wertsteigerungsprogramms, das im Berichtsjahr bereits wesentlich zur finanziellen Entwicklung des Unternehmens hat beigetragen können.

Dr. Ludwin Monz
CEO Heidelberger
Druckmaschinen AG

Tania von der Goltz
CFO Heidelberger
Druckmaschinen AG

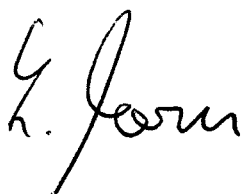
Die schwache globale wirtschaftliche Entwicklung sowie die steigenden Kosten im Personal- und Materialbereich erwiesen sich indes als die erwarteten großen Herausforderungen. Wir mussten frühzeitig und entschlossen entgegensteuern, um die resultierenden finanziellen Belastungen für unser Unternehmen zu kompensieren. Der Umsatz konnte trotz der rückläufigen Stückzahlen und negativer Währungskurseffekte auf einem konstanten Niveau gehalten werden, da Preiserhöhungen zur Kompensation gestiegener Kosten einen ausgleichenden Effekt hatten. Auch die um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge konnte im Jahresvergleich auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Positiv machten sich hier insbesondere die Maßnahmen des Wertsteigerungsprogramms bemerkbar, die Belastungen aus rückläufigen Produktionsvolumina sowie steigenden Kosten kompensieren konnte.

Auch strategisch konnte HEIDELBERG im abgelaufenen Geschäftsjahr wichtige Meilensteine realisieren. Die Chancen im strukturell wachsenden Verpackungsmarkt wollen wir weiter verstärkt für uns nutzen. Neben der wachsenden Weltbevölkerung und steigendem Wohlstand zeigt sich insbesondere die Nachhaltigkeit papierbasierter Verpackungen als ein wichtiger Wachstumstreiber für diesen Markt. Die Bedeutung des Verpackungsmarktes spiegelt sich auch zunehmend im Produktportfolio des Unternehmens wider. Mit der im Mai des vergangenen Jahres präsentierten HEIDELBERG Boardmaster konnten wir ein neues Produkt erfolgreich für diesen Markt etablieren. Die zugrunde liegende Technologie ist zudem der Ausgangspunkt für den geplanten Eintritt in weitere Marktsegmente im Bereich der Verpackung. Auch im Akzidenzmarkt ergeben sich für HEIDELBERG Chancen, die insbesondere im Digitaldruck liegen. Die Grundlage unseres zukünftigen Erfolges liegt dabei vor allem in unserer breiten und etablierten Kundenbasis sowie dem global organisierten und branchenweit führenden Vertrieb und Service. Mit der neuen HEIDELBERG-Jetfire-Generation wollen wir dieses Potenzial zukünftig noch stärker nutzen, um Wachstumsambitionen in neuen Marktsegmenten profitabel zu gestalten.

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, das abgeschlossene Geschäftsjahr hat uns in unserer strategischen Ausrichtung bestätigt und gezeigt, dass wir auf die richtigen Schwerpunkte setzen, um HEIDELBERG auch in den nächsten Jahren solide weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin als Aktionärinnen und Aktionäre begleiten und uns Ihr Vertrauen schenken.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwin Monz



Tania von der Goltz

Strategische Ausrichtung

Die Druckindustrie durchläuft seit vielen Jahren einen tiefgreifenden Wandel. Während die Nachfrage in einigen Marktsegmenten zurückgeht, wächst der Bedarf in anderen Marktsegmenten an. Gleichzeitig sehen sich Druckereibetriebe weltweit mit gestiegenen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Effizienz sowie mit den Chancen und Herausforderungen aus Arbeitskräftemangel und Digitalisierung konfrontiert.

Auch außerhalb der Druckindustrie sind Märkte in Bewegung; globale Megatrends verändern bestehende Märkte, formen die Wachstumsmärkte von morgen und bieten Start-ups sowie etablierten Industrieunternehmen interessante Marktchancen.

Diese Entwicklungen greift HEIDELBERG mit seiner „Dual-track“-Strategie auf. Mit dem Ziel, HEIDELBERG so aufzustellen, dass es heute und in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich sein kann, werden zwei wesentliche strategische Stoßrichtungen verfolgt:

- Wir prägen den Druckmarkt.
- Wir erschließen neue Märkte neben dem Kerngeschäft.

Kerngeschäft Druck: Wir prägen den Druckmarkt

Druck ist unser Kerngeschäft. Wir nutzen die Stärke unserer Marke und unsere umfangreiche Kompetenz, um unsere Markt- und Innovationsführerschaft im Bereich Bogenoffset auszubauen und weitere Wachstumfelder zu erschließen. Mit dem Ziel, die drängendsten Probleme unserer Kunden aufzugreifen, adressieren wir konsequent die Chancen und Herausforderungen rund um Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Effizienz und Arbeitskräftemangel. Der Dialog mit unseren Kunden ist dabei die Grundlage, um in zunehmend diversifizierten Märkten erfolgreich und nachhaltig tätig zu sein.

Hierbei wollen wir unsere Anteile im wachsenden Verpackungs- und Etikettenmarkt ausbauen und unser Angebot stärker auf die Optimierung des gesamten Produktionsprozesses ausrichten. Darüber hinaus arbeiten wir daran, unser Angebot im Bereich des Digitaldrucks zu stärken und den Anteil wiederkehrender Umsätze zu steigern.

Packaging Solutions: maximale Effizienz, Prozessintegration und nachhaltige Lösungen für einen wachsenden Markt

Der Verpackungs- und Etikettendruck verzeichnet dank der global steigenden Nachfrage nach verpackten Waren ein strukturelles Wachstum. Getrieben vor allem durch ein gestiegenes Umweltbewusstsein sowie vonseiten der Gesetzgebung, ist in etlichen Regionen des Weiteren ein klarer Trend weg von polymer- hin zu faserbasierten Verpackungen erkennbar. Gleichzeitig legen internationale Markenunternehmen nach wie vor viel Wert auf Produktinszenierung und Verpackungsdesign und haben dabei höchste Qualitätsansprüche. Rund die Hälfte des Umsatzes erzielt HEIDELBERG bereits heute im Segment Packaging Solutions – Tendenz steigend. Auch in Zukunft wollen wir in diesem Segment wachsen.

Im Faltschachteldruck ist HEIDELBERG der führende Anbieter der bedeutendsten Drucktechnologie Bogenoffset. Die auf der drupa 2024 vorgestellte neueste Generation unserer Speedmaster XL 106 Gen24 setzt hier neue Maßstäbe in Sachen Performance, Automatisierung und Nachhaltigkeit. HEIDELBERG untermauert damit den Anspruch, die Markt- und Technologieführerschaft in diesem Marktsegment auszubauen.

Gleichzeitig erweitert das Unternehmen seinen Fokus auch auf den Flexodruck, der insbesondere für Verpackungsdrucker mit hohen Volumens einen entscheidenden Produktivitätsvorteil bieten kann. Die erfolgreiche Markteinführung der Flexorollendruckmaschine Boardmaster im Bereich Faltschachteldruck bietet dafür die Plattform, um in einem nächsten Schritt in weitere, bislang noch nicht adressierte Wachstumsmärkte im Segment Packaging einzutreten. Hierbei greift HEIDELBERG insbesondere den Trend weg von plastik-, hin zu papierbasierten Verpackungen auf und treibt die Transformation zur nachhaltigen Verpackung aktiv im Markt voran.

Ein weiterer Baustein für HEIDELBERG und Schlüssel für die ganzheitliche Optimierung der Produktionsprozesse unserer Kunden ist ein konsistenter Datenworkflow über die gesamte Wertschöpfungskette. HEIDELBERG bildet dies von Druckvorstufe und Druck bis hin zur Nachbearbeitung bereits heute in seiner Prinect-Software ab. Diese wird mit Blick auf die Herausforderungen unserer Kunden kontinuierlich weiterentwickelt. In Verbindung mit hochautomatisierten Lösungen, die manuelle Arbeitsschritte, die Fehleranfälligkeit sowie Systembrüche im Produktionsprozess auf ein Minimum reduzieren, schafft HEIDELBERG somit die Voraussetzung für effizientere Druckereiprozesse.

Der Markt für gedruckte Etiketten ist mit rund 10 Prozent des Druckvolumens im Bereich Packaging ein vergleichsweise kleiner Markt, bietet aus Sicht von HEIDELBERG jedoch gute Wachstumschancen. Bogenoffset-, Flexo- und Digitaldruck sind in diesem Marktsegment die führenden Druckverfahren, wobei vor allem der Digitaldruck mit Blick in die Zukunft die größten Wachstumsraten aufweist. Für HEIDELBERG ist das Marktsegment ein strategisches Wachstumssegment, das das Unternehmen sowohl mit automatisierten End-to-end-Lösungen im Bereich Bogenoffset als auch mit den Digital- und Flexodrucklösungen des Schweizer Tochterunternehmens Gallus bedient. Mit Einführung der Gallus One, des ersten

volldigitalen Etikettendrucksystems, setzte das Unternehmen neue Maßstäbe und will seine Position in diesem Marktsegment weiter ausbauen. Die Gallus One wurde speziell dafür entwickelt, die Gesamtbetriebskosten für die digitale Etikettenproduktion von Rolle zu Rolle mit einem Höchstmaß an Automatisierung und cloudbasierten Technologien zu senken. Sie ermöglicht Markenherstellern den Zugang zu kostengünstigen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen digitalen Etiketten. Zudem trägt die Gallus One mit einer proprietären Tinte zur Steigerung der wiederkehrenden Umsätze für HEIDELBERG bei.

Print Solutions: zwei Drucktechnologien, Workflow-Software und neue Services, um vom Wandel zu profitieren

Der Akzidenzdruck und das Marktsegment Publishing, die HEIDELBERG im Segment Print Solutions adressiert, sind seit Jahren vom Wandel geprägt. Die Anforderungen der Verbraucher an Akzidenzdruckprodukte wie beispielsweise Geschäfts- und Werbedrucke, Publikationen, Kalender oder Kataloge ändern sich. Haupttreiber ist vor allem der Trend zu kleineren Auflagen sowie individualisierten Druckerzeugnissen. Vor diesem Hintergrund passen Akzidenzdruckereien ihre Geschäftsmodelle und Dienstleistungen an. Technologisch ist der Wandel zu einer stärkeren Koexistenz von Bogenoffset- und digitalen Druckverfahren erkennbar, der Anteil der Digitaldrucktechnologie in diesem Segment wächst kontinuierlich an. Dennoch ist der Bogenoffsetdruck mit einem Anteil von etwa 40 Prozent am Druckproduktionsvolumen nach wie vor die dominierende Technologie im Akzidenzdruck.

Aus diesen Entwicklungen leitet HEIDELBERG zwei generelle strategische Stoßrichtungen für das Segment Print Solutions ab:

- Wir werden unsere starke Marktposition im Bereich Bogenoffset durch gezielte technologische Innovationen über die gesamte Wertschöpfungskette der Akzidenzdruckereien weiter stärken. Hierbei werden wir die Painpoints unserer Kunden gezielt aufgreifen. Indem wir durch unsere Produkte die nachhaltige und effiziente Produktion – auch über den Druck hinaus – ermöglichen, sichern wir die Wettbewerbsfähigkeit unserer Akzidenzkunden in einem anspruchsvollen Marktumfeld.
- Mit Blick auf den Digitaldruck ist das Segment für HEIDELBERG ein interessanter Wachstumsmarkt. Erklärtes Ziel ist es daher, die eigene Digitaldruckpräsenz im Akzidenzbereich zu stärken. Die Einführung des voll-digitalen Etikettendrucksystems Gallus One ist eine sehr gute Blaupause, um perspektivisch auch im Akzidenzdruck mit einem profitablen digitalen Ökosystem, bestehend aus Digitaldruckmaschine, Software, Service und Verbrauchsmaterialien mit wiederkehrenden Umsätzen, wirtschaftlich erfolgreich zu sein.

HEIDELBERG verfügt darüber hinaus sowohl im Offset- als auch im Digitaldruck über ein umfassendes Prozess- und Applikations-Know-how, das die Integration beider Druckverfahren in einem einheitlichen Workflow innerhalb der Prinect-Software ermöglicht. Die integrierte Abbildung beider Druckverfahren in einer Software sowie das weltweite professionelle Serviceangebot sind aus Sicht von HEIDELBERG ein entscheidender Wettbewerbsvorteil für unsere Kunden.

Mit den Subskriptionsangeboten bietet HEIDELBERG gleichzeitig insbesondere mittelständischen Kunden in diesem Segment einen systematischen Ansatz zur Steigerung der Produktivität. Durch die umfassende Branchenexpertise sowie durch die anonymisierten Daten von etwa 13.000 im Feld installierten Maschinen kann das Unternehmen einen entscheidenden Mehrwert liefern.

Kunden, die dieses Geschäftsmodell betreiben, haben im Schnitt eine 20 bis 30 Prozent höhere Maschinenauslastung. HEIDELBERG wiederum profitiert dabei von wiederkehrenden Umsätzen über die Laufzeit des Subskriptionsvertrags. Regelmäßige Erlöse bietet auch das Geschäft mit Verbrauchsmaterialien, das gegenüber dem tendenziell konjunkturabhängigen Neumaschinengeschäft stabiler ist.

Neue Geschäftsfelder: Nutzung technologischer Synergien zur Erschließung neuer Märkte

Mit Blick auf das Segment Technology verfolgt HEIDELBERG das Ziel, neue, attraktive Geschäftsfelder zu erschließen. Diese sollten Megatrends adressieren, ein nachhaltiges Wachstumspotenzial aufweisen und ein „Fit“ zu den Kompetenzen von HEIDELBERG haben.

Erste Schritte in diese Richtung hat HEIDELBERG bereits getan. Mit seinen Ladelösungen für Privathaushalte, Fahrzeugflotten und öffentliches Laden hat HEIDELBERG sich mit seiner Tochter Amperfiel GmbH bereits erfolgreich im Markt der E-Mobilität positioniert. Und die Prognosen bestätigen: Trotz des aktuellen Vakuumeffekts aufgrund ausgelaufener Subventionen in Deutschland wird dieser Markt in den kommenden Jahren weltweit wachsen. Mit Blick auf die Europäische Union wird dieser Trend unter anderem durch das sogenannte Verbrennerverbot positiv beeinflusst. Ab 2035 sollen demnach in der EU nur noch Neuwagen zugelassen werden, die keine Treibhausgase ausstoßen.

HEIDELBERG möchte mit seinem Tochterunternehmen Amperfiel GmbH an diesem Wachstum partizipieren. Die Amperfiel GmbH befindet sich in der Transformation vom Hardwarelieferanten für den Großhandel und die Automobilindustrie in Deutschland zu einem Unternehmen mit Multikanal- und Direktkundenstrategie und europaweiter Expansion. Des Weiteren wurden die Weichen gestellt, um sich perspektivisch vom Hardwarelieferanten zum sogenannten Charge Point Operator zu entwickeln. Neben den Erlösen durch den Verkauf von Hardware könnten hierdurch weitere wiederkehrende Umsatzpotenziale erschlossen werden, zum Beispiel durch Installation und Service, Backend-Solutions und Finanzierung.

Darüber hinaus will HEIDELBERG seine umfassenden Kompetenzen auch für die Erschließung weiterer Wachstumsmärkte nutzen und analysiert kontinuierlich Marktchancen und -entwicklungen.

Nachhaltigkeit fest in strategischer Agenda verankert

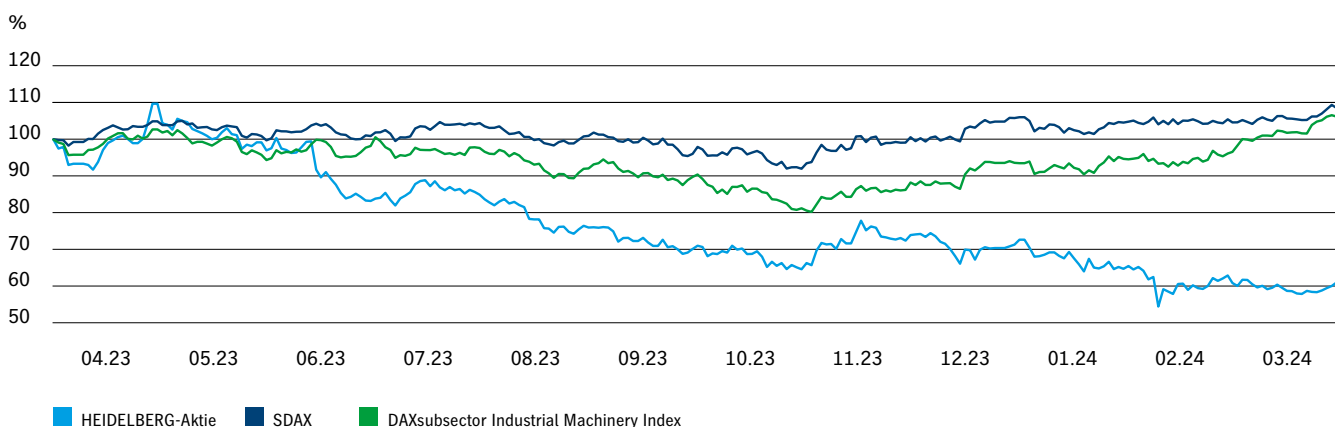
Nachhaltigkeit ist für Heidelberg die Verbindung von langfristigem ökonomischen Erfolg mit ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung und Teil der strategischen Ausrichtung. Nachhaltigkeit ist bei HEIDELBERG konzernweit in der Organisation verankert. Um seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, hat HEIDELBERG im abgelaufenen Geschäftsjahr sein bisheriges Klimaziel, das auf Scope-1- und -2-Emissionen fokussierte, erweitert. Das neue, wissenschaftsbasierte Klimaziel, das den Anforderungen eines 1,5-Grad-Ziels nach dem Pariser Klimaschutzabkommen gerecht wird, umfasst zusätzlich auch Scope-3-Emissionen. HEIDELBERG verfolgt somit das ganzheitliche Ziel, die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Lebensdauer der Maschinen zu reduzieren; neben den Emissionen an eigenen Produktions- und Vertriebsstandorten sind somit auch die Emissionen unserer Kunden während des gesamten Lebenszyklus unserer Maschinen im Fokus.

Weitergehende Informationen zu unseren Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit bietet der Nichtfinanzielle Bericht 2023/2024, der auf unserer Website im Bereich Investor Relations unter „Berichte und Präsentationen“ veröffentlicht ist.

HEIDELBERG am Kapitalmarkt

Performance der HEIDELBERG-Aktie

im Vergleich zum SDAX und DAXsubsector Industrial Machinery Index (Index: 1. April 2023 = 100 Prozent)



Die HEIDELBERG-Aktie

Die Kapitalmärkte zeigten sich während des Geschäftsjahres 2023/2024 geprägt durch eine verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung, eine veränderte Geldpolitik und anhaltende geopolitische Konflikte. Insbesondere die restriktive Geldpolitik der Notenbanken in Europa sowie Nordamerika zeigte einen großen Einfluss und bremste die Entwicklung der Kapitalmärkte zunächst aus. Erst zum Ende des abgelaufenen Kalenderjahres führte der Ausblick auf sinkende Zinsen zu einer deutlichen Belebung, bei der auch breite Indizes wie der SDAX erheblich an Wert gewinnen konnten. In Summe konnte der SDAX im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 9 Prozent an Wert gewinnen. Damit entwickelte er sich jedoch merklich schlechter als der DAX, der im gleichen Zeitraum rund 18 Prozent zulegen konnte. Der Unterschied ist im wesentlichen auf eine schwächere Handelsliquidität kleinerer und mittlerer Unternehmen zurückzuführen, die für Investoren ein Risiko darstellt.

Gleichzeitig zogen sich die Investoren im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres spürbar aus zyklischen Aktien zurück und stärkten ihre Positionen in defensiven Sektoren sowie in den Anleihemärkten. Obwohl der DAXsubsector Industrial Machinery während des Geschäftsjahres um rund 6 Prozent zulegen konnte, verlor er unterjährig in der Spitze rund 20 Prozent.

Auch auf HEIDELBERG wirkten sich diese Entwicklungen maßgeblich aus. Nach einem erfreulichen Start in das neue Geschäftsjahr und dem Übertreffen der Prognose für das Geschäftsjahr 2022/2023 geriet die Aktie trotz dieser positiven Entwicklung im weiteren Verlauf des Jahres zunehmend unter Druck. Auch die Prognose für das Geschäftsjahr 2023/2024, die eine stabile operative Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres in Aussicht stellte, konnte keine positiven Impulse liefern. Im Anschluss belasteten wachsende Wirtschaftssorgen in China, weiterhin rückläufige Auftragseingänge im Maschinenbau, aber auch hohe Renditen an den Anleihemärkten die Aktienmärkte wie auch die HEIDELBERG-Aktie. Die Leitzinsen in den USA und Europa erreichten zum Ende des Sommers den höchsten Stand seit mehr als 20 Jahren und führten insbesondere in Europa zu einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur.

Erst der Ausblick auf sinkende Zinsen im Laufe des Novembers konnte die Aktienmärkte wie auch die HEIDELBERG-Aktie positiv beeinflussen. Die Halbjahreszahlen, die im Gegensatz zu allgemeinen Entwicklung im Maschinenbau einen stabilen Auftragseingang auswiesen, konnten die Aktie kurzfristig stützen, im Verlauf des dritten Quartals jedoch kein Vertrauen in die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung schaffen. Dabei entkoppelte sich der Druckmaschinen Sektor zunehmend von der allgemeinen Entwicklung am Kapitalmarkt.

Die im Februar 2024 vorgelegten Neunmonatszahlen von HEIDELBERG zeigten weiterhin eine stabile operative Entwicklung in Umsatz und Ergebnis. Trotz der verzeichneten Belastungen aus steigenden Kosten und sinkenden Volumina lag HEIDELBERG damit auf Kurs, die Prognose für das Geschäftsjahr 2023/2024 zu erreichen. Die konjunkturbedingte Investitionszurückhaltung, die sich im dritten Quartal auch in den Auftragseingängen von HEIDELBERG zeigte, belastete den Kurs der HEIDELBERG-Aktie im letzten Quartal des Geschäftsjahres. Zum Ende des Geschäftsjahres lag das Verhältnis von Marktkapitalisierung zur um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA-Marge auf einem niedrigen und damit attraktiven Niveau.

Kapitalmarktkommunikation: im ständigen Dialog mit Investoren, Analysten und Privatanlegern

Ziel unserer Investor- und Creditor-Relations-Arbeit ist es, die finanzielle Entwicklung und die Perspektiven des Unternehmens transparent am Kapitalmarkt darzustellen, um eine angemessene Bewertung der HEIDELBERG-Aktie zu erreichen. Wir pflegen einen kontinuierlichen Austausch mit Investoren, Analysten und anderen Kapitalmarktteilnehmern auf zahlreichen internationalen Kapitalmarktkonferenzen und (virtuellen) Roadshows. Die Aktie der Heidelberger Druckmaschinen AG wird von mehreren Finanzanalysten beobachtet. Derzeit stehen wir mit fünf Analysten in Kontakt. Das durchschnittliche Kursziel lag mit Stand vom 31. März 2024 bei 1,72 Euro.

Die Analystenkonferenzen zu den Geschäftsjahres- beziehungsweise Quartalszahlen wurden mit Ausnahme der Zahlen zum vierten Quartal vollständig virtuell in Form von Webkonferenzen abgehalten. Im vergangenen Jahr nahm das Investor-Relations-(IR-)Team zudem an zahlreichen Konferenzen und Roadshows teil, einige davon wurden weiterhin virtuell abgehalten. Neben institutionellen Investoren bot das Unternehmen auch Privatinvestoren Veranstaltungen mit dem Management an, die über Anlegervereinigungen organisiert wurden. Das IR-Team steht Anlegern zusätzlich telefonisch unter +49-6222-82 67121 zur Verfügung und bietet ein Online-Kontaktformular für Fragen rund um das Unternehmen und die Aktie an. Unsere IR-Internetseite enthält umfangreiche Informationen zur Aktie, Aufzeichnungen der Telefonkonferenzen, aktuelle Präsentationen des IR-Teams sowie Unternehmensnachrichten und Veröffentlichungstermine.

Hauptversammlung 2023 stimmt allen Beschlussvorschlägen zu

Die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022/2023 fand nach dreimaliger virtueller Durchführung am 26. Juli 2023 als Präsenzveranstaltung im Congress Center Rosengarten in Mannheim statt. Während der Versammlung erläuterte der Vorstand die Strategie des Unternehmens sowie die Bilanzzahlen des abgelaufenen Geschäftsjahres (1. April 2022 bis 31. März 2023). Rund 27 Prozent des HEIDELBERG-Grundkapitals waren bei den Abstimmungen über die Tagesordnungspunkte vertreten. Die Aktionäre des Unternehmens hatten dabei über neun der zehn Tagesordnungspunkte abzustimmen, einschließlich der erneuten Wahl von Herrn Ferdinand Rüesch als Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Bei der Abstimmung zur Wahl des Aufsichtsratsmitglieds zeigte sich eine klare Mehrheit der Stimmberechtigten mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Kandidaten einverstanden.

Aktionärsstruktur: Streubesitz der Gesellschaft bei rund 84 Prozent

Der Streubesitz der Heidelberger Druckmaschinen Aktie – gemäß der Definition der Deutschen Börse – belief sich zum 31. März 2024 nach den vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen auf rund 84 Prozent des Grundkapitals von 304.479.253 Aktien. Vorliegende Stimmrechtsmitteilungen können auf unserer Internetseite unter „Investor Relations“ eingesehen werden.

Kennzahlen zur HEIDELBERG-Aktie

Angaben in € ISIN: DE 0007314007	2022/2023	2023/2024
Unverwässertes Ergebnis je Aktie ¹⁾	0,30	0,13
Höchstkurs	2,44	1,87
Tiefstkurs	1,11	0,93
Kurs zum Geschäftsjahresbeginn ²⁾	2,42	1,67
Kurs zum Geschäftsjahresende ²⁾	1,71	1,04
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende in Mio €	512	317
Anzahl der Aktien in Tsd Stück (Stichtag)	304.479	304.479

1) Ermittelt auf Basis der gewichteten Anzahl der ausstehenden Aktien

2) Xetra-Schlusskurs, Quelle: Bloomberg

02

Zusammengefasster Lagebericht

36	Grundlagen des Konzerns
36	Geschäftsmodell des Konzerns
36	Unternehmensprofil
36	Standorte und Produktion
37	Märkte und Kunden
39	Leitung und Kontrolle
40	Organisation und Segmentstruktur
40	Steuerungssystem
41	Kooperationen
42	Forschung und Entwicklung
44	Wirtschaftsbericht
44	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
45	Geschäftsverlauf
46	Ertragslage
48	Vermögenslage
50	Finanzlage
51	Segmentbericht
52	Regionenbericht
53	Erläuterung zur Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft
56	Mitarbeitende
57	Nachhaltigkeit
58	Risiken und Chancen
58	Risikomanagement
63	Risiko- und Chancenbericht
71	Ausblick
71	Erwartete Rahmenbedingungen
71	Prognosebericht
73	Rechtliche Angaben
73	Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB und Erläuterungen
75	Nichtfinanzieller Bericht
75	Angaben zu eigenen Anteilen
75	Erklärung zur Unternehmensführung

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Unternehmensprofil

Der HEIDELBERG-Konzern (HEIDELBERG) ist ein innovatives Technologieunternehmen mit einer führenden Position in der Druckindustrie. Seit fast 175 Jahren stehen wir als zuverlässiger Partner mit hoher Innovationskraft für Qualität und Zukunftsfähigkeit. Dank moderner Technologien und innovativer Geschäftsideen wollen wir die Zukunftstrends in der Druckindustrie prägen. Unsere Technologiekompetenzen nutzen wir auch, um uns in neuen Geschäftsfeldern, wie zum Beispiel der Elektromobilität, zu positionieren. Gleichzeitig untersuchen wir, wo wir aufgrund technologischer Synergien und produktionsspezifischer Merkmale mit unseren Kernkompetenzen neue Märkte erschließen können. Verantwortungsvolles Handeln ist zudem ein zentrales Prinzip unserer Strategie.

Im Kerngeschäft richten wir uns an den Kundenanforderungen in unseren Zielmärkten Verpackungs- und Etikettendruck sowie Akzidenz- und Werbedruck aus. Der Fokus liegt auf der Steigerung der Produktivität der gesamten Wertschöpfungskette durch Digitalisierung und Automatisierung der erforderlichen Prozessschritte, insbesondere mit Lösungen in den Bereichen Robotik und softwarebasiertes Workflow-Management. HEIDELBERG ist mit dem größten Marktanteil der führende Anbieter für Bogenoffsetmaschinen, eine Technologie, die bei der Produktion qualitativ hochwertiger, hochvolumiger Druckprodukte zum Einsatz kommt. Daneben hat das Unternehmen auch seine Position im Flexodruck für den industriellen Verpackungsmarkt sowie im Digitaldruck im Etikettenmarkt in den vergangenen Jahren ausgebaut. Gerade im Digitaldruck möchte HEIDELBERG weiter Fuß fassen. Weltweit stellten zuletzt insgesamt rund 9.500 Mitarbeiter zusammen mit unseren Vertriebspartnern an 250 Standorten in 170 Ländern die Umsetzung der Kundenwünsche sicher.

* die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen nicht vom Gesetz vorgesehenen Querverweise auf die Internetseite der Gesellschaft sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, unterlagen nicht der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG.

Standorte und Produktion

- Globales Vertriebs- und Servicenetzwerk
- Produktionsverbund mit Standorten in Deutschland und China
- Produktionskompetenzen auch für Partner

Mit einem Auslandsumsatz von rund 87 Prozent ist eine globale Vertriebs- und Serviceorganisation von entscheidender Bedeutung für HEIDELBERG. Das Unternehmen ist in den wesentlichen Märkten präsent und bietet den Kunden durch eine breite Serviceabdeckung eine hohe Maschinenverfügbarkeit. Die produzierenden Standorte des Unternehmens befinden sich in Deutschland und China.

Globales Vertriebs- und Servicenetzwerk

Die globale Verfügbarkeit des Service von HEIDELBERG ist ein wichtiges Differenzierungsmerkmal und entscheidend für eine erfolgreiche und lang anhaltende Kundenbeziehung. Die Aufrechterhaltung der Produktivität unserer Kunden sichert dabei deren wirtschaftlichen Erfolg ab. Wichtig ist dafür auch die Verfügbarkeit von Ersatzteilen. Unser Ziel ist es, eingehende Bestellungen tagtäglich sofort zu bedienen und binnen 24 Stunden in alle Welt zu versenden. Entscheidend ist darüber hinaus die Digitalisierung des Service. Die Basis für diese digitalen Dienstleistungen ist die HEIDELBERG Cloud, mit der ein umfangreicher Datenpool für alle Kunden nutzbar gemacht wird. Die cloudbasierten Anwendungen ermöglichen eine effektive Planung und Steuerung von Wartungsaufgaben.

Produktionsverbund mit Standorten in Deutschland und China

Der HEIDELBERG-Produktionsverbund ist ein nach Teilfamilien und Produkten organisiertes Netzwerk. Unsere Bogenoffsetmaschinen werden an zwei Standorten gebaut: In Wiesloch-Walldorf in Deutschland montieren wir hoch automatisierte und variantenreiche Hightech-Maschinen nach Kundenbedarf in fast all unseren Formatklassen. In Shanghai, China, produzieren wir hochwertige, meist vorkonfigurierte Modelle, mit Fokus auf dem asiatischen Markt. Zudem betreiben wir in Tianjin, China, im Rahmen eines Produktions-Joint-Ventures eine gemeinsame Teilefertigung mit unserem Partner Masterwork, durch die der Anteil lokal bezogener Komponenten deutlich erhöht wird.

In Weiden in der Oberpfalz entwickeln und montieren wir innovative Inline-Flexodruckmaschinen und Stanzen. Mithilfe dieser Anlagen produzieren unsere Kunden weltweit Kartonverpackungen aller Art, von Kosmetik- über Getränke- und Pharma- bis hin zu Lebensmittelverpackungen. Hauptproduktionsstandort für Etikettendrucksysteme ist Langgöns. Am Standort Ludwigsburg bauen wir Maschinen für die Druckweiterverarbeitung (Postpress).

Die Gießerei am Standort Amstetten ist Guss- und Großteilieleverant für unsere Produktionsstandorte. Sie beliefert zudem zahlreiche Industriekunden. Die Fertigungsspezialisten für mechanische Komponenten in Wiesloch-Walldorf und Brandenburg komplettieren den Fertigungsverbund. Zudem werden am Standort Wiesloch-Walldorf auch Ladelösungen für unsere Tochtergesellschaft im Bereich der Elektromobilität, Amperfiel, montiert.

Produktionskompetenzen auch für Partner

Der Bereich HEIDELBERG Industry bietet Produktionslösungen vom Engineering über den Modell- und Prototypenbau bis hin zur Serienproduktion an. Das Leistungsportfolio umfasst Gießereiprodukte, die mechanische Teilebearbeitung, die Fertigung von Industrie- und Leistungselektronik, von Schaltschränken sowie die Montage von Baugruppen und Systemen mit besonderen Stärken in den Sektoren Maschinen- und Fahrzeugbau. Für die flexible Produktion solcher neuen Systeme konnte sich HEIDELBERG beispielsweise als Partner bei der Montage von 3D-Druckern positionieren.

Märkte und Kunden

- Markt für Druckprodukte ist nach wie vor ein relevantes Geschäftsfeld
- Verpackungs- und Etikettendruck steigert Anteil am Gesamtmarkt kontinuierlich
- HEIDELBERG adressiert Verpackungsdruckereien mit der neuen Boardmaster

Der Markt für Druckprodukte ist auch im Zeitalter zunehmender Digitalisierung weiterhin ein relevantes Geschäftsfeld. Der Wert des weltweit produzierten Druckvolumens lag laut einer Marktstudie von Smithers im Jahr 2022 bei 781,5 Mrd US-Dollar* (umgerechnet 664,19 Mrd €). HEIDELBERG adressiert mit seinen Produkten knapp die Hälfte dieses so definierten Marktes.

2023 kühlte die Weltkonjunktur global ab. Deutschland und Europa verzeichneten zusätzlich hohe Inflationsraten und steigende Zinsen. Wie im gesamten Maschinenbau fingen Druckereien daher an, nicht unbedingt notwendige Investitionen aufzuschieben. Das zeigte sich bei HEIDELBERG im Verlauf des Geschäftsjahres 2023/2024 in Form von sinkenden Auftragseingängen.

Laut Smithers stehen viele Druckereien auch unter erheblichem Kosten- und Lieferkettendruck, weil Vorlaufzeiten für viele Papier- und Kartonsorten hoch sind. Gleiches gilt für die Preise für Papier, Karton, Druckfarben, Druckplatten und Energie.

* Der Wert übersteigt die bisher von HEIDELBERG veröffentlichte Marktgröße stark, weil die Referenzquelle Smithers wesentlich mehr Marktbereiche berücksichtigt und zusätzlich Wechselkurseffekte und andere Basisjahre bei der Statistik zum Tragen kommen.

Anhaltender Strukturwandel in der Druckindustrie

Der Markt für Druckprodukte befindet sich seit knapp zwei Jahrzehnten in einem tiefgreifenden Wandel, der insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft geprägt ist. Das hat dazu geführt, dass der Akzidenz- und Werbedruck seit Jahren rückläufig ist. Besonders stark an Bedeutung verloren haben dabei Kategorien wie Zeitungs-, Magazin- und Katalogdruck, aber auch das Druckvolumen für den Geschäftsdruckbereich hat abgenommen. Der Akzidenz- und Werbedruck hat aber laut Smithers immer noch einen Anteil von rund 30 Prozent am weltweit produzierten Druckvolumen und ist damit weiterhin relevant. Starkes Wachstum ist hingegen im Verpackungs- und Etikettendruck zu beobachten. Das Segment Packaging and Labels** steigerte laut Smithers den Anteil am Gesamtmarkt von 48,4 Prozent im Jahr 2016 auf 57,3 Prozent im Jahr 2022. Hier sind auch in den kommenden Jahren weitere Zuwächse zu erwarten.

Bei den verwendeten Drucktechnologien gibt es weiter eine Tendenz: Der Sheetfed-Offsetdruck hat in den vergangenen Jahren laut Smithers leicht an Bedeutung verloren. Er hat im Vergleich der verschiedenen Druckverfahren aber immer noch den größten Anteil am weltweit produzierten Druckvolumen (2022: 22,4 Prozent). Der Flexodruck hat leicht an Bedeutung gewonnen und kam 2022 auf einen Anteil am Druckmarkt von rund 21,9 Prozent. Der Digitaldruck konnte seinen Anteil am weltweit produzierten Druckvolumen bis 2022 auf 18 Prozent steigern.

** Smithers definiert diesen Bereich viel weiter als HEIDELBERG und berücksichtigt in der Kategorie Verpackungen: Kartons, Trays und Palettenumhüllungen aus Wellpappe; Faltschachteln, Flüssigkeitskartons und Sleeves, flexible Verpackungen, starre Kunststoffe; Metall Dosen und -schachteln. Außerdem bei Etiketten: nassklebende, selbstklebende (druckempfindliche), In-Mould- und Rundum-Etiketten, Etiketten mit Schrumpf- und Stretchhüllen. Außerdem mehrteilige Logistik- und Tracking-Etiketten sowie einige dauerhafte Informationsetiketten, die in der Automobilindustrie und im Maschinenbau zum Einsatz kommen.

Verpackungsmarkt

Der Verpackungs- und Etikettenmarkt ist der am stärksten wachsende Bereich im Druckmarkt und hat einen Anteil am weltweiten Druckvolumen von rund 58 Prozent. Gründe hierfür sind unter anderem der Grundbedarf einer wachsenden Weltbevölkerung, steigende Einkommen, verbunden mit dem Bedürfnis nach verpackten Waren, und die Entwicklung der Einzelhandelsinfrastruktur in den Schwellen- und Entwicklungsländern Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens und Osteuropas. HEIDELBERG realisiert knapp 50 Prozent des Konzernumsatzes im Verpackungsbereich. In den letzten zehn Jahren haben wir über 2.700 Bogenoffsetdruckmaschinen erfolgreich bei unseren Verpackungskunden weltweit installiert.

Internationale Markenhersteller von Konsumgütern legen viel Wert auf Produktdesign und investieren deshalb in hochwertige Verpackungen. Sie haben höchste Qualitätsansprüche, denen die Verpackungsproduktion in jeder Hinsicht entsprechen muss. Mit „Zero Defect Packaging“ hat HEIDELBERG die Lösung im Angebot, mit der Druckereien dem Null-Fehler-Anspruch gerecht werden können. Eine Mischung aus Kamera-technologie und Datenworkflow sichert schon während der Produktion fortlaufend die Qualität.

Auch die im Mai 2023 vorgestellte Boardmaster ist für den Verpackungsdruck vorgesehen. Das Flexorollendrucksystem sorgt mit einer Maschinenverfügbarkeit von bis zu 90 Prozent und einer maximalen Druckgeschwindigkeit von 600 Meter pro Minute für eine Produktivitätsverdopplung und damit für eine Senkung der Gesamtbetriebskosten in der industriellen Verpackungsproduktion. Durch das Scannersystem Intellimatch, das unter anderem mit künstlicher Intelligenz arbeitet, wird eine hohe Druckqualität sichergestellt und zugleich die Makulatur deutlich reduziert.

Mit der Boardmaster gibt HEIDELBERG die Antwort auf die zentralen Kundenanforderungen des Verpackungsmarktes: Kostendruck, Produktivität, Fachkräftemangel und Nachhaltigkeit. Gleichzeitig unterstreicht HEIDELBERG damit seine Innovationsfähigkeit und Technologieführerschaft im Verpackungsdruck.

Etikettenmarkt

Zwar ist der Etikettenmarkt ein eher kleiner Markt, er gehört aber, wie oben aufgeführt, zu den Wachstumsbereichen in der Druckindustrie. Neben Bogenoffsetdruck kommen hier auch Flexodruck- und Digitaldruckverfahren zur Anwendung.

Der digitale Etikettendruck hat Wachstumspotenzial. Die Antworten von HEIDELBERG für den bedarfsgesteuerten Digitaldruck heißen Labelfire und Gallus One. Bei der Labelfire wird Digitaltechnik mit herkömmlichen Druck- und Veredelungsprozessen ergänzt, wodurch fertige Etiketten aus einer einzigen Datei mit nur einer Druckmaschine hergestellt werden können. Mitte 2022 hat die Tochterfirma Gallus zusätzlich die Gallus One vorgestellt. Die volldigitale Etikettendruckmaschine arbeitet höchst automatisiert und cloudangebunden mit UV-Inkjet-Drucktechnologie. Dabei erreicht sie Druckgeschwindigkeiten von bis zu 70 Metern pro Minute.

Akzidenz- oder Werbedruckmarkt

Der Markt für Printprodukte, wie zum Beispiel Flyer, Broschüren, Visitenkarten, Postkarten, Werbebanner, aber auch Geschäftsberichte oder Kalender, wird Akzidenzmarkt oder auch Commercial- oder Werbedruck genannt. „Akzidenz“

stammt vom lateinischen Wort „accidentia“ – „zufällige Ereignisse“ – ab, denn solche Drucksachen waren früher eine zusätzliche und unregelmäßige Erwerbsquelle für Verlags- und Zeitungsdruckereien. Von „zufällig“ kann man aber schon lange nicht mehr sprechen, denn der Akzidenz- oder Werbedruck ist mit einem Anteil von rund 30 Prozent am weltweiten Druckvolumen im Jahr 2022 nach wie vor ein großes Segment.

HEIDELBERG bietet für Druckereien in diesem Markt neben Offsetdruckmaschinen auch die Versafire-Digitaldrucksysteme an. Mit unserer Prinect-Produktionssoftware steuern wir aus ein und derselben Software sowohl Bogenoffset- als auch Digitaldruck an. Druckereien im Akzidenzdruck benötigen solche automatisierten und flexiblen Produktionssysteme, um in einem sich wandelnden Markt auch in Zukunft wettbewerbsfähig arbeiten zu können. Unsere hochleistungsfähigen und digital vernetzten Druckmaschinen funktionieren dabei nach der „Push-to-Stop“-Philosophie, bei der der Druckprozess automatisch gesteuert wird und nur durch den Bediener per Knopfdruck zum Stillstand kommt. Auch für die Weiterverarbeitung der bedruckten Bogen bieten wir bereits Automatisierungslösungen und Roboter zur Konfektionierung an (Stichwort „end-to-end“). Diesen Bereich wollen wir weiter ausbauen und unseren Kunden damit eine Lösung für den zunehmenden Fachkräftemangel bieten.

Elektromobilität

Elektromobilität ist ein Wachstumsmarkt, von dem HEIDELBERG und seine Tochterfirma Amperfiel durch die Entwicklung und Produktion von Ladelösungen profitieren. Die Elektromobilität folgt einem langfristigen Trend. Deutschland steht mit rund 1,4 Millionen reinen Elektrofahrzeugen und rund 921.886 Plug-in-Hybriden bei insgesamt 49,1 Millionen zugelassenen Pkw erst am Anfang der Mobilitätswende. Gleichzeitig nahm ihr Bestand im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu – bei den reinen Elektrofahrzeugen um 39,1 Prozent, bei den Plug-in-Hybriden um 6,6 Prozent.

Amperfiel setzt in Zukunft verstärkt auf Ladeinfrastruktur an Unternehmensstandorten und das Laden von Fahrzeugflotten. Das Lösungsangebot umfasst ein cloudbasiertes Backend und ein Mietmodell für die Ladeinfrastruktur. Dies ist ein entscheidender Schritt in Richtung größerer Ladeinfrastrukturprojekte, nachdem das Unternehmen schon eine Wallbox für gewerbliche Kunden und eine Ladestation für den öffentlichen Raum eingeführt hatte. Für den bundesweiten Ausbau von gewerblicher und öffentlicher Ladeinfrastruktur hat HEIDELBERG im Februar 2024 eine Kooperation mit der DB Bahnbau Gruppe GmbH abgeschlossen.

Quellen: Smithers: The Future of Global Print to 2026, VDMA 2023 und 2024, Kraftfahrt-Bundesamt.

Leitung und Kontrolle

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit einer dualen Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2023/2024 aus zwei Mitgliedern: Dr. Ludwin Monz (Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor) und Tania von der Goltz (Vorstand Finanzen).

Im unten stehenden Geschäftsverteilungsplan ist die Aufteilung der funktionalen Verantwortlichkeiten im Vorstand zum 31. März 2024 abgebildet. Dr. Ludwin Monz ist Vorstandsvorsitzender und zuständig für die funktionalen Bereiche Arbeitsschutz und Unternehmenssicherheit, Fertigung und Montage, Informationssicherheit, Interne Revision, Kommunikation, Marketing, Personalwesen (Arbeitsdirektor), Produktentwicklung und Produktsicherheit, Produktmanagement, Qualitätsmanagement, Service, Unternehmensstrategie, Umwelt- und Energiemanagement sowie weitere Tochtergesellschaften (Gallus-Gruppe, Amperfiel GmbH und Zaikio GmbH). Zudem trägt Dr. Ludwin Monz die Gesamtverantwortung für den Vertrieb. Er ist damit zuständig für die regionale Vertriebsorganisation.

Tania von der Goltz ist in ihrer Funktion als Finanzvorständin für die Bereiche Controlling & Financing, Einkauf, Information Technology, Investor Relations, Mergers & Acquisitions, Rechnungswesen, Recht, Patente, Corporate Governance, Compliance und Datenschutz, Risikomanagement, Site Management sowie Steuern verantwortlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören laut Aktiengesetz (AktG) die Bestellung beziehungsweise Abberufung von Vorständen, die Überwachung und Beratung des Vorstands, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie die Zustimmung zu beziehungsweise beratende Mitwirkung an wichtigen unternehmerischen Planungen und Entscheidungen. Weitergehende Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Corporate Governance bei HEIDELBERG werden im Geschäftsbericht im Bericht des Aufsichtsrats und im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ dargestellt.

Geschäftsverteilungsplan (Stand: 31.3.2024)

Dr. Ludwin Monz Vorstandsvorsitzender & Arbeitsdirektor	Tania von der Goltz Vorstand Finanzen
Märkte	
Regionale Vertriebsorganisation	
Funktionale Verantwortung	
Arbeitsschutz und Unternehmenssicherheit	Controlling & Financing
Fertigung und Montage	Einkauf
Informationssicherheit	Information Technology
Interne Revision	Investor Relations
Kommunikation	Mergers & Acquisitions
Marketing	Rechnungswesen
Personalwesen	Recht, Patente, Corporate Governance, Compliance und Datenschutz
Produktentwicklung und Produktsicherheit	Risikomanagement
Produktmanagement	Site Management
Qualitätsmanagement	Steuern
Service	
Unternehmensstrategie	
Umwelt- und Energiemanagement	
Vertrieb	
Weitere Tochtergesellschaften	
Segmente	
Print Solutions (Digital, Commercial, Industrial, Print Other)	
Packaging Solutions (Folding Carton, Label, Packaging Other)	
Technology Solutions (Amperfiel, Zaikio, Technology Other)	

Organisation und Segmentstruktur

Muttergesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Sie nimmt zentrale Steuerungsaufgaben für den gesamten Konzern wahr; darüber hinaus ist sie aber auch selbst operativ tätig.

Entsprechend dem operativen Geschäft war die interne Berichtsstruktur des HEIDELBERG-Konzerns im Geschäftsjahr 2023/2024 in die folgenden Segmente eingeteilt: Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions.

Print Solutions umfasst die Kundenkategorien Digital, Commercial, Industrial und Print Other. Die Kundenkategorien Folding Carton, Label und Packaging Other bilden gemeinsam das Segment Packaging Solutions. Im Segment Technology Solutions wurden die Geschäfte von Amperfiel, Printed Electronics, Zaikio und Technology Others gebündelt. Diese Segmente bilden auch die berichtspflichtigen Segmente nach IFRS.

Im Berichtsjahr wurde die Printed Electronics GmbH, eine Gesellschaft zur Produktion von gedruckter Elektronik, an die Innovation Lab GmbH veräußert, da sich das Produktionsvolumen für die vorgesehenen Anwendungen nicht wie erhofft entwickelt hat. HEIDELBERG hält seit längerer Zeit eine 20-prozentige Beteiligung an der InnovationLab GmbH und verfügt somit weiterhin über einen Zugang zu den Technologien.

Das Geschäftsfeld Zaikio wurde zum Ende des Berichtsjahres eingestellt. Zum 1. April 2024 startete ein geordneter Liquidationsprozess.

Eine konsequente Markt- und Kundenfokussierung steht bei der Segmentierung im Fokus von HEIDELBERG. Die Geschäftssteuerung wird entlang unserer Zielmärkte und ihrer jeweiligen Kundenanforderungen ausgerichtet. Diese Aufteilung ermöglicht es HEIDELBERG, seine Wachstumspotenziale und Erfolge einzelner Segmente sichtbarer herauszustellen – nach innen und außen.

Steuerungssystem

Zur Steuerung des HEIDELBERG-Konzerns zieht der Vorstand in erster Linie Finanzkennzahlen als Entscheidungsgrundlage heran. Diese Steuerungsgrößen sind die wesentliche Grundlage für die Gesamteinschätzung aller zu bewertenden Sachverhalte und Entwicklungen im Konzern.

Bedeutamste steuerungsrelevante Leistungsindikatoren

Unsere Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns. Auf dem Gebiet der operativen finanziellen Leistungsmessung sind für uns der **Umsatz** und das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen im Verhältnis zum Umsatz (**bereinigte EBITDA-Marge**) die bedeutamsten steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren. Seit dem 1. April 2023 berichtet HEIDELBERG die EBITDA-Marge als um Sonderinflüsse bereinigte Steuerungsgröße, um die Transparenz hinsichtlich der operativen Entwicklung des Unternehmens zu verbessern. Zu Bereinigungen gehören etwa Änderungen von rechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel wesentliche Änderungen von IFRS-Rechnungslegungsstandards, außerordentliche Wertminderungen, Ergebnisse aus Rechtsstreitigkeiten und aus Akquisitionen und Desinvestitionen (M&A), unternehmensexterne Ereignisse (zum Beispiel geopolitische Konflikte oder vergleichbare Sondersituationen) sowie Restrukturierungsmaßnahmen.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung dieser finanziellen Leistungsindikatoren finden Sie in den einzelnen Kapiteln des Wirtschaftsberichts sowie im Prognosebericht.

Weitere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als weitere wichtige Kennzahlen auf dem Gebiet der operativen finanziellen Leistungsmessung werden vor allem das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern und Zinsen im Verhältnis zum Umsatz (**EBIT-Marge**), das Nettoumlaufvermögen (**Net Working Capital**) im Verhältnis zum Umsatz und der **Free Cashflow** herangezogen. Der Free Cashflow beinhaltet den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Aufgrund der niedrigen Finanzverschuldung hat die Leverage Ratio zurzeit an Bedeutung verloren. Neben Finanzkennzahlen verfolgt der Vorstand auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Dazu gehören insbesondere Kennzahlen zur Qualitätssicherung sowie Leistungsindikatoren aus dem Environment-Social-Governance-(ESG-)Bereich.

Kooperationen

- Partnerschaften und Kooperationen beschleunigen Ausbau neuer Geschäftsfelder
- Finanzierungspartnerschaft für das Subskriptionsmodell zusammen mit der Munich Re
- Neues Angebot mit Digitaldruckpartner Ricoh für den Akzidenzmarkt
- Kooperationen im Bereich der Weiterverarbeitung

Kooperationen sieht HEIDELBERG als sinnvolles Mittel, um die eigene Innovationskraft mit der von Partnern zu bündeln und sie zu potenzieren. Gleichzeitig sorgt die Integration von Know-how für ein optimiertes Ressourcenmanagement auf beiden Seiten. In den Projekten stehen neben Vertriebspartnerschaften insbesondere die Ergänzung unseres Produktportfolios zur Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette der Druckereien oder die Erschließung von neuen Märkten im Fokus.

Subskriptionsansatz zusammen mit der Munich Re

Um das Geschäft mit unserem nutzungsabhängigen Subskriptionsangebot zu stärken, bieten wir in ausgewählten Märkten Subskriptionsverträge in Kooperation mit der Munich Re, einem der führenden Anbieter von Rückversicherungen und versicherungsnahen Risikolösungen, an. Mit attraktiven Subskriptionsangeboten wollen beide Partner die Digitalisierung der Geschäftsmodelle in der Druckindustrie vorantreiben. Im Rahmen des „Subscription Plus“-Modells erhält der Kunde weiterhin alle Leistungen, wie den Service, Beratungsleistungen, Software sowie die Verbrauchsmaterialien, von HEIDELBERG. Die Maschine wird im Rahmen der Partnerschaft durch die Munich-Re-Tochtergesellschaft relayr bereitgestellt. Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen dieser Zusammenarbeit bereits erste Kundenprojekte in Europa und den USA umgesetzt.

Neues Angebot mit Digitaldruckpartner Ricoh für den Akzidenzmarkt

Für die wirtschaftliche Produktion von Kleinauflagen im Akzidenzmarkt bieten wir zusammen mit unserem Partner Ricoh seit 2011 Digitaldrucklösungen zur Ergänzung unseres Offsetportfolios an. Im letzten Geschäftsjahr haben wir unser Angebot durch die komplett überarbeiteten Versafire-LP- und -LV-Systeme erneuert und diese mit der neuen HEIDELBERG-DFE-Software ausgestattet. Die Kombination aus neuer Hard- und Software erhöht den Kundennutzen durch weitere Effizienzsteigerung, bessere Integration und neue Farbmanagement-Funktionen.

Kunden profitieren von der lückenlosen Integration der Maschinen in unser Prinect-Software-Ökosystem. Um den Erfolg unserer Kunden sicherzustellen, wird das Prinect Digital Frontend von HEIDELBERG stetig weiterentwickelt und die Prinect-Funktionalitäten werden weiter ausgebaut. Damit ist die Leistungsfähigkeit der Geräte flexibel für ein wachsendes Spektrum von Druckanwendungen nutzbar und gleichzeitig ist eine effiziente und vollständige Integration der Systeme in den Druckere workflow gegeben. So können Digital- und Offsetdrucksysteme aus einem gemeinsamen Workflow heraus gesteuert werden. HEIDELBERG profitiert dabei von stetigen, wiederkehrenden Umsätzen aus der volumenbasierten Abrechnung dieser Systeme.

Zusammenarbeit mit Masterwork im Postpress-Packaging-Markt

Um unsere Marktposition im wachsenden Verpackungsdruck weiter auszubauen, arbeiten wir im Rahmen einer Vertriebspartnerschaft mit einem großen chinesischen Hersteller von Bogenstanzen, Heißfolienprägemaschinen und Inspektionsmaschinen, Masterwork Group Co., Ltd. (Tianjin), zusammen. Auch die Diana-Faltschachtelklebemaschinen werden vom europäischen Produktionsstandort Nove Mesto in der Slowakei von Masterwork bezogen. Die Masterwork Group ist zudem größter Einzelaktionär von HEIDELBERG.

Langjährige Kooperation bei Schneidsystemen mit Polar Mohr

Im Bereich Schneid- und Stanzsysteme blicken HEIDELBERG und Polar Mohr auf eine langjährige, seit den 50er-Jahren bestehende Partnerschaft. Während Polar Mohr die Systeme entwickelt und herstellt, ist HEIDELBERG für den Vertrieb und den Service zuständig. Die Weiterverarbeitungsmaschinen des Partners bieten wir als integralen Bestandteil unseres Lösungsangebots an. Dabei liegt der Fokus auf den Themen Automatisierung, Digitalisierung und Workflow-Integration, mit dem Ziel, die Produktivität der Wertschöpfungsketten im Akzidenzdruck und in der Etikettenproduktion unserer Kunden zu steigern.

Kooperationen mit Hochschulen, Verbänden und Forschungspartnern

Zur Ergänzung unserer internen Forschungsprojekte arbeiten wir zusätzlich mit Instituten und Universitäten zusammen. Dazu gehören die Technische Universität Darmstadt, das Karlsruher Institut für Technologie (KIT), die Hochschule Mannheim, die Universität Wuppertal, die Berliner Hochschule für Technik oder auch die Fraunhofer-Gesellschaft. Die Zusammenarbeit mit und die Mitarbeit in Verbänden wie VDMA, FVA oder Fogra sowie in DIN/ISO-Gremien runden diese Aktivitäten ab. Bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder kooperieren wir darüber hinaus mit der InnovationLab

GmbH (iL), an der HEIDELBERG 20 Prozent der Anteile hält. Mit dem iL als Plattform für Wissenstransfer, Forschung und Entwicklung an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Industrie können wir unterschiedliche Kompetenzen aus unterschiedlichen Branchen nutzen.

Forschung und Entwicklung

- Deutliche Produktivitätssteigerung: die neue Generation der Speedmaster XL 106
- Mit Robotik gegen Arbeitskräftemangel
- Digitale Ökosysteme zunehmend im Fokus
- Boardmaster zur Marktreife gebracht
- Elektromobilität: Amperfiel zum Komplettanbieter für smarte Ladetechnologien entwickelt

Die drupa 2024 im Blick, hat HEIDELBERG im Bereich Forschung und Entwicklung im Berichtsjahr einen klaren Fokus auf das Kerngeschäft in der Druckindustrie gelegt. Dabei gaben die zentralen Themen der Kunden – Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitskräftemangel, Nachhaltigkeit und Digitalisierung – die Richtung in allen Projekten vor. Der technologische Vorsprung und die Differenzierung zum Wettbewerb als Grundlage für den Erfolg von HEIDELBERG sind unter anderem auf die kontinuierliche Arbeit im Bereich der Forschung und Entwicklung zurückzuführen.

Weniger Kostendruck, mehr Wettbewerbsfähigkeit: die neue Generation der Speedmaster XL 106

HEIDELBERG's Messehighlight der drupa 2024 für den Bogenoffsetdruck war die Vorstellung der neuen Generation der Speedmaster XL 106. Im neuen Design präsentierte HEIDELBERG sein vollständig überarbeitetes Angebot der Peak-Performance-Klasse für die Segmente Print, Packaging und Label. Insgesamt hat das Unternehmen eine Vielzahl von Komponenten des Gesamtsystems vom An- bis zum Ausleger optimiert. HEIDELBERG bringt mit der neuen Generation das Push-to-Stop-Konzept in den Verpackungsdruck, was beispielsweise zu einer Erhöhung der Gesamtdruckleistung bis zu 20 Prozent führt. Zudem senkt HEIDELBERG für Anwender durch eine Bandbreite an Innovationen die Kosten pro bedruckten Bogen deutlich: beispielsweise durch die Erhöhung der Maschinengeschwindigkeit auf bis zu 21.000 Bogen pro Stunde oder den zunehmende Einsatz künstlicher Intelligenz bei den Assistenzsystemen.

Mit Robotik gegen Arbeitskräftemangel

Neben der Automatisierung und Digitalisierung im Druckprozess sind die Entwicklung und der Einsatz von Robotern angesichts des Fachkräftemangels ein Schlüsselfaktor für mehr Produktivität in der Druckindustrie. Aus diesem Grund hat HEIDELBERG zur drupa das Robotik-Angebot StackStar-P um den neuen vollautomatischen StackStar-C erweitert. Dabei handelt es sich um einen Cobot, also einen Roboter, der mit dem Menschen koexistent zusammenarbeitet. Er lässt sich flexibel in der Weiterverarbeitung für das Anheben und Absetzen von Druckaufträgen einsetzen, kann dabei schwer zu findendes Personal ersetzen und automatisiert die Schnittstelle zwischen Druckmaschine und Weiterverarbeitung.

Digitale Ökosysteme zunehmend im Fokus

Im Bereich des Etikettendrucks sowie im Segment Print Solutions gewinnt der Digitaldruck auf Basis der Inkjet-Technologie mehr und mehr an Bedeutung. Deshalb fokussieren die Aktivitäten von HEIDELBERG in diesem Bereich zunehmend auf den Ausbau und die Entwicklung von digitalen Ökosystemen. Denn beim Digitaldruck spielen das umgebende Ökosystem und dabei in erster Linie die Verbrauchsmaterialien, also hauptsächlich Tinte beziehungsweise Toner, und selbstverständlich auch Software und Service eine Schlüsselrolle. HEIDELBERG investiert daher in die Entwicklung eigener Tinten für die Inkjet-Technologie und in die Ansteuerung der Druckköpfe, auch im Hinblick auf den Einsatz im Akzidenzbereich. Dazu betreibt HEIDELBERG auch ein eigenes Tintenlabor. Für das Segment des digitalen Etikettendrucks der Schweizer Tochter Gallus hat HEIDELBERG im Berichtsjahr bereits ein umfassendes Ökosystem rund um die neue digitale Etikettendruckmaschine Gallus One etabliert. Dieses Ökosystem dient HEIDELBERG als Blaupause, um für das Segment Print Solutions ein ähnliches Ökosystem zu entwickeln. Wesentliche Voraussetzungen dazu sind vorhanden: Entwicklungs-Know-how, Labore, Technologie, Fachkräfte und Marktzugang.

Boardmaster zur Marktreife gebracht

Ein weiterer Meilenstein im Berichtsjahr war das Erreichen der Marktreife der neuen Flexorollendruckmaschine Boardmaster, die die Produktivität in der Faltschachtelproduktion gegenüber vergleichbaren Systemen verdoppelt. So erreicht die Boardmaster eine Verfügbarkeit von bis zu 90 Prozent und eine maximale Druckgeschwindigkeit von 600 Metern pro Minute, was rund 38.000 Offsetdruckbogen im Format 6 (Bogenbreite 148 cm) pro Stunde entspricht.

Elektromobilität: Amperfiel wird Komplettanbieter für smarte Ladetechnologien

Im noch jungen Geschäftsfeld der Elektromobilität hat HEIDELBERG unter der Marke Amperfiel die Aktivitäten deutlich vorangetrieben. So erfolgte die Markteinführung der Wallbox Connect Solar, die optimiertes Laden mit selbst erzeugtem Solarstrom ermöglicht und sich auch per App steuern lässt. Zudem erfolgte die Markteinführung einer Ladesäule für das öffentliche Laden. Dabei handelt es sich um die erste DIN-zertifizierte barrierefreie Ladesäule auf dem Markt. HEIDELBERG hat Amperfiel mittlerweile zum Komplettanbieter für smarte Ladetechnologien weiterentwickelt. Amperfiel ist im Projektgeschäft für Mehrfamilienhäuser, Firmenparkplätze, Flotten und Behörden tätig und bietet mit den dazugehörigen Dienstleistungen alles aus einer Hand.

Neben dem Kerngeschäft sollen – wie am Beispiel der Ladetechnologie bereits erfolgt – auch Technologien für neue Märkte entwickelt werden.

Wesentliche Kernkompetenzen von HEIDELBERG sind dabei der Maschinenbau, die Elektro- und Softwareentwicklung und die Fähigkeit, Ideen von der Konzeption bis zur Produktion in Serie zu bringen. Der Maschinenbau selbst unterliegt einem tiefgreifenden Wandel, bei dem die Bedeutung von Elektronik und Software weiter zunehmen wird. Mit dem Ziel, diesen Wandel zu gestalten, arbeiten an den HEIDELBERG-Standorten Wiesloch-Walldorf, Ludwigsburg und Kiel, Weiden und St. Gallen rund 781 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung.

Europäisches Entwicklungsnetzwerk mit einzigartiger Branchenexpertise

Das IVZ – unser Innovations- und Versuchszentrum – ist die Zentrale unseres Entwicklungsnetzwerks, das HEIDELBERG mit weiteren Standorten in Kiel, Ludwigsburg, Weiden und St. Gallen (Schweiz) betreibt und in das darüber hinaus auch der chinesische Standort Qingpu eingebunden ist. Unsere Entwicklerinnen und Entwickler arbeiten im gesamten Netzwerk in den Bereichen Drucktechnologie, inklusive Druckvorstufe und Weiterverarbeitung, Steuerungen, Antriebssysteme und Software, einschließlich Bedienoberflächen, sowie Verbrauchsmaterialien. Sie verfügen nicht nur über Kenntnisse im klassischen Maschinenbau, sondern auch über Schlüsselkompetenzen in den Themen Digitalisierung und Bildverarbeitung, Elektronik- und Softwareentwicklung sowie Verfahrenstechnik und Chemie. Durch den Ausbau dieser Kompetenzfelder erschließt HEIDELBERG gezielt auch Wachstumsbereiche außerhalb der Druckbranche, wie beispielsweise den dargestellten Bereich Elektromobilität.

F & E in Zahlen

Im Bereich Forschung und Entwicklung sind derzeit rund 8,1 Prozent unserer Belegschaft tätig. Im Berichtsjahr haben wir einen Anteil von rund 4,3 Prozent unseres Umsatzes in Forschung und Entwicklung investiert. Im Geschäftsjahr 2023/2024 konnte HEIDELBERG 60 (Vorjahr: 48) Patente neu anmelden. Damit verfügt HEIDELBERG zum Schutz seiner Innovationen und Alleinstellungsmerkmale weltweit über 2.429 lebende Patente und Patentanmeldungen.

Fünfjahresübersicht Forschung und Entwicklung

	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
F & E-Kosten in Mio €	126	87	98	96	104
davon Abschreibungen von aktivierten Entwicklungskosten	76	6	7	8	8
Aktiviertete Entwicklungskosten	17	8	9	21	17
Aktivierungsquote in Prozent	13,3	9,4	9,3	19,6	15,3
F & E-Kosten in Prozent vom Umsatz	5,4	4,5	4,5	3,9	4,3
F & E-Mitarbeiter	1.003	870	726	731	781
Patentneuanmeldungen	81	47	40	48	60

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft entwickelte sich im Kalenderjahr 2023 mit einem Wachstum von 2,7 Prozent nur sehr moderat – trotz einer sich abzeichnenden leichten Erholung beim Welthandel. Maßgeblich hierfür war mit 3,2 Prozent nicht nur ein schwaches Expansionstempo der Schwellenländer, sondern mit 1,7 Prozent auch ein mäßiges Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Allerdings ergaben sich hierbei große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern beziehungsweise Wirtschaftsräumen.

Während sich die Konjunktur in den Vereinigten Staaten bis zuletzt stark entwickelte und das Bruttoinlandsprodukt mit einer Rate von 2,5 Prozent zulegte, befand sich die Wirtschaft im Euroraum in einer Phase der Stagnation. In Japan ging wiederum die gesamtwirtschaftliche Produktion im zweiten Halbjahr 2023 deutlich zurück. Dennoch ergab sich dank der kräftigen Zuwächse in der ersten Jahreshälfte für das gesamte Jahr 2023 ein Zuwachs von 1,9 Prozent.

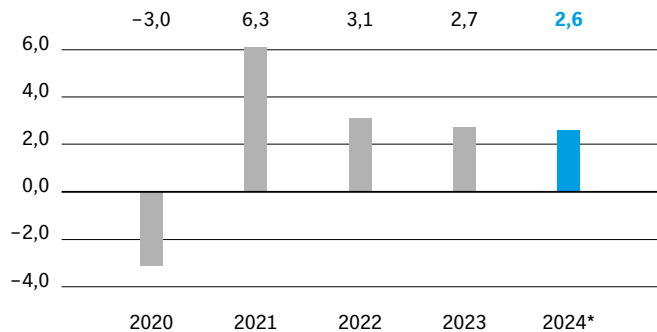
Für das geringe Wachstum in den Schwellenländern sind primär die niedrigen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts in China verantwortlich. Der nach dem Ende der Null-Covid-Politik erwartete kräftige Aufschwung kam nicht zustande. Bremsend für die mit 5,3 Prozent wachsende Wirtschaft wirkte die Krise im wichtigen Immobiliensektor, die auch die privaten Haushalte verunsicherte und den privaten Konsum dämpfte. Hinzu kam, dass die Nachfrage aus dem Ausland schwächelte. Aber auch in Südostasien zeigt sich in einzelnen Ländern ein schwächeres Wachstum. Allein die indische Wirtschaft expandiert mit 7,3 Prozent sehr kräftig.

Verhalten zeigt sich die konjunkturelle Entwicklung in Lateinamerika. Zwar legten Brasilien und Mexiko mit Raten von 2,9 Prozent beziehungsweise 3,2 Prozent nochmals zu, allerdings schwächte sich im Jahresverlauf dort die konjunkturelle Dynamik deutlich ab. Zusätzlich befindet sich die argentinische Wirtschaft in einer Krise.

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau ist im Jahr 2023 in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um real 0,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während die Produktion im ersten Halbjahr noch von hohen Auftragsbeständen profitierte, machten sich die stark rückläufigen Auftragseingänge im

Veränderung BIP weltweit

Angaben in Prozent

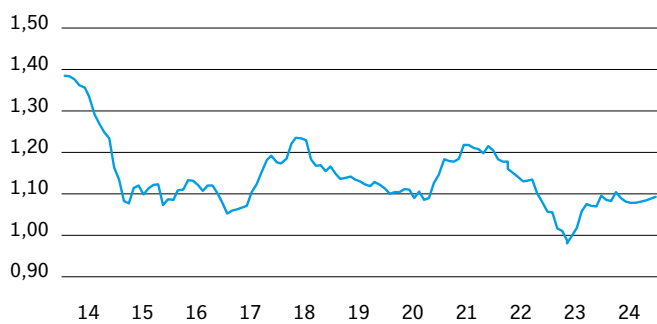


* Prognose

Quelle: S&P IHS Markit; Kalenderjahr; Stand März 2024

Entwicklung von EUR/USD

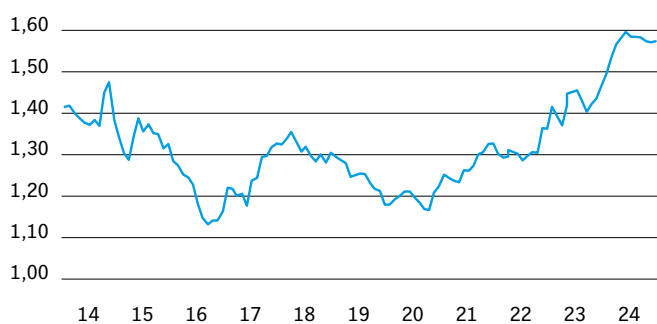
März 2014 bis März 2024



Quelle: S&P IHS Markit (März 2024)

Entwicklung von EUR/JYP

März 2014 bis März 2024



Quelle: S&P IHS Markit (März 2024)

weiteren Jahresverlauf sukzessive bemerkbar. Durch das starke erste Halbjahr sowie aufgrund gestiegener Preise für Maschinenbauprodukte konnte der Umsatz real um 0,9 Prozent zulegen. Im Fachzweig Druck- und Papiertechnik (Deutschland) nahmen die Aufträge für Druckereimaschinen preisbereinigt gar um 17 Prozent und die Umsätze um 1 Prozent ab.

Quellen: S&P IHS Markit 2024; VDMA 2024

Geschäftsverlauf

- Auftragseingang* schwankt über das Geschäftsjahr hinweg – Verbesserung zum Ende des Geschäftsjahres
- Prognose erreicht: Umsatz auf Vorjahresniveau
- Prognose erreicht: bereinigte EBITDA-Marge stabil trotz Ergebnisbelastungen

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2023/2024 stand im Zeichen schwieriger wirtschaftlicher und geopolitischer Rahmenbedingungen sowie anhaltender Kostensteigerungen bei Material, Energie und Personal. Gleichzeitig bremste die restriktive Geldpolitik der Zentralbanken die gesamtwirtschaftliche Entwicklung spürbar aus. Auch im Maschinen- und Anlagenbau machte sich dies bemerkbar. So nahmen die Auftragseingänge in der gesamten Branche im Berichtszeitraum deutlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum ab. Die geringere Auslastung der Produktionskapazitäten sowie die gleichzeitig steigenden Kosten stellten für die Unternehmen eine doppelte Herausforderung dar. Dennoch gelang es HEIDELBERG in diesem herausfordernden Umfeld, die gesteckten Ziele für das Geschäftsjahr 2023/2024 (1. April 2023 bis 31. März 2024) zu erreichen und somit das Geschäftsjahr erfolgreich abzuschließen.

Auftragseingang schwankt über das Geschäftsjahr hinweg – Verbesserung zum Geschäftsjahresende

Der Auftragseingang stand im Jahresverlauf spürbar im Zeichen einer schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dennoch zeigten sich die Auftragseingänge im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023/2024 bei HEIDELBERG resilient und entwickelten sich im Gegensatz zum Gesamtmarkt stabil auf dem Niveau des Vorjahres. HEIDELBERG profitierte auch in diesem Zeitraum von seiner globalen Aufstellung, bei der eine starke Entwicklung in der Region Asia-Pacific verhaltene Tendenzen in anderen Regionen ausgleichen konnte. Im dritten Quartal machte sich schließlich die schwache globale makroökonomische Entwicklung auch bei HEIDELBERG

bemerkbar. Gleichzeitig führte die anstehende Branchenmesse drupa zu einer abwartenden Haltung der Kunden hinsichtlich Neuinvestitionen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 zeigte sich im vierten Quartal hingegen wieder eine positive Tendenz in den Auftragseingängen. Mit 596 Mio € konnten sie sowohl gegenüber dem Vorjahreszeitraum (574 Mio €) als auch dem Vorquartal (508 Mio €) zulegen.

Die Segmente entwickelten sich im Geschäftsjahr 2023/2024 unterschiedlich. Das Segment Packaging Solutions konnte den Auftragseingang um 3 Prozent auf 1.192 Mio € steigern. Hierbei machten sich auch Produktinnovationen wie die HEIDELBERG Boardmaster bereits bemerkbar. Das Segment Print Solutions hingegen verzeichnete nach einem starken Vorjahr bedingt durch die schwache gesamtwirtschaftliche Lage einen Rückgang der Auftragseingänge von 13 Prozent auf 1.087 Mio €. Auch in den Regionen zeigten sich unterschiedliche Tendenzen. Während die Regionen EMEA und Americas einen gegenüber dem Vorjahreszeitraum rückläufigen Auftragseingang verzeichneten, konnte die Region Asia-Pacific Zuwächse verzeichnen.

Insgesamt belief sich der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023/2024 auf 2.288 Mio € (wechsellkursbereinigt: 2.343 Mio €) und lag damit rund 6 Prozent unter dem Vorjahreswert (2.433 Mio €). Zum 31. März 2024 sank entsprechend auch der Auftragsbestand* und betrug rund 652 Mio € (Vorjahr: 848 Mio €).

Umsatz auf Vorjahresniveau

Der Umsatz lag im Berichtsjahr bei 2.395 Mio € (Vorjahreswert: 2.435 Mio €). Die Prognose ging für das Geschäftsjahr 2023/2024 von einem Umsatz auf dem Wert des Vorjahres aus, wobei unterstellt wurde, dass sich die wesentlichen Währungskurse konstant entwickeln. Damit lag der Umsatz wie prognostiziert auf dem Niveau des Vorjahreswerts. Bereinigt um negative Währungskurseffekte von rund 56 Mio € lag der Umsatz im Berichtsjahr bei 2.451 Mio €. Zuwächse konnten insbesondere im Segment Packaging Solutions verzeichnet werden. Der Anteil des Segments am Konzernumsatz konnte im Geschäftsjahr auf 52 Prozent gesteigert werden, nachdem er im Vorjahr noch bei 48 Prozent gelegen hatte. Im Gegensatz dazu entwickelte sich der Anteil des Segments Print Solutions rückläufig.

Bereinigte EBITDA-Marge stabil trotz Ergebnisbelastungen

Die bereinigte EBITDA-Marge lag im Geschäftsjahr 2023/2024 bei 7,2 Prozent und erreichte damit die Prognose, die vom Wert des Vorjahres (7,2 Prozent) ausgegangen war. Die deutlichen Kostensteigerungen sowie die rückläufige Kapazitätsauslastung konnten durch das frühzeitig initiierte Wertsteigerungsprogramm erfolgreich kompensiert werden.

* Bei sämtlichen Angaben zum Auftragseingang und Auftragsbestand in diesem Bericht handelt es sich um lageberichtsfremde Angaben, die nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG sind.

Fünfjahresübersicht Geschäftsverlauf

Angaben in Mio €	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Auftragseingang	2.362	2.000	2.454	2.433	2.288
Auftragsbestand zum 31.3.	612	636	901	848	652
Umsatz	2.349	1.913	2.183	2.435	2.395

Das Segment Packaging Solutions konnte im Berichtszeitraum das bereinigte EBITDA wie prognostiziert im Einklang mit der Marktentwicklung steigern. Das bereinigte EBITDA im Segment Print Solutions lag wie prognostiziert unter dem Vorjahr und folgte damit der rückläufigen Marktentwicklung in diesem Segment. Im Segment Technology Solutions konnte die Prognose einer leichten Verbesserung nicht erreicht werden. Das bereinigte EBITDA im Segment lag durch höhere Aufwendungen für Entwicklungsprojekte unter dem Vorjahreswert.

Ertragslage

- Resiliente Entwicklung der Profitabilität
- Bereinigte EBITDA-Marge stabil – Wertsteigerungsprogramm kompensiert hohe Ergebnisbelastungen
- Höherer Zinsaufwand für Pensionen belastet Finanzergebnis

Resiliente Entwicklung der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2023/2024 lag der Umsatz mit 2.395 Mio € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 2.435 Mio €). Unter der Anwendung gegenüber dem Vorjahreszeitraum konstanter Währungskurse konnte der Umsatz organisch um 0,7 Prozent auf 2.451 Mio € gesteigert werden. Die Gesamtleistung des Konzerns, die neben den Umsatzerlösen auch die Bestandsveränderungen und die aktivierten Eigenleistungen berücksichtigt, lag mit 2.336 Mio € leicht unter dem Vorjahr (2.435 Mio €). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf den Abbau von Fertigbeständen zurückzuführen.

Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA lag mit 172 Mio € im Geschäftsjahr 2023/2024 auf dem Niveau des Vorjahres (175 Mio €). Im Verhältnis zum Umsatz betrug die bereinigte EBITDA-Marge 7,2 Prozent (Vorjahr: 7,2 Prozent). Im Berichtsjahr wurden Sondereinflüsse bereinigt, die saldiert das EBITDA mit 4 Mio € belasteten. Dazu gehörten Aufwendungen in Höhe von 11 Mio € im Zusammenhang mit einer Rechtsstreitigkeit in den USA sowie ein Ertrag aus einer Rechtsstreitigkeit mit einem Kunden im Bereich der gedruckten Elektronik in Höhe von 7 Mio €. Inklusive der Sondereinflüsse lag die EBITDA-Marge

bei 7,0 Prozent. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2022/2023 hatten positive Sondereinflüsse in Höhe von 34 Mio € dazu geführt, dass die EBITDA-Marge inklusive Sondereinflüssen bei 8,6 Prozent gelegen hatte. Hierzu gehörten ein Ertrag aus dem Verkauf der Liegenschaft in St. Gallen in Höhe von rund 12 Mio €, eine Einlage in das Joint Venture mit Masterwork in Höhe von 7 Mio € sowie ein Ertrag aus dem Verkauf einer Liegenschaft am Standort Wiesloch-Walldorf in Höhe von 15 Mio €.

EBITDA-Marge stabil – Wertsteigerungsprogramm kompensiert hohe Ergebnisbelastungen

Insgesamt zeigte sich, dass die operative Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2023/2024 trotz der verzeichneten Belastungen auf einem gegenüber dem Vorjahr stabilen Niveau gehalten werden konnte. Vor allem der Anstieg der Gehälter, der im Wesentlichen tariflich bedingt war, sowie eine geringere Auslastung der Produktionskapazitäten infolge des gesunkenen Umsatzvolumens wirkten negativ auf die Profitabilität im Geschäftsjahr 2023/2024. Gegenläufig machten sich Optimierungsmaßnahmen in den Produktionskosten sowie Preisanpassungen zur Kompensation der gestiegenen Kosten positiv bemerkbar. Insbesondere das frühzeitig initiierte Wertsteigerungsprogramm hatte hieran einen maßgeblichen Anteil und trug einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag zur Ergebnisentwicklung bei.

Die Personalkosten waren im Berichtszeitraum durch mehrere Faktoren beeinflusst. In Summe sanken sie im Geschäftsjahr 2023/2024 trotz spürbarer Lohnsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr leicht. Insbesondere die Nutzung von Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeiten sowie Währungskurseffekte wirkten sich entlastend auf die Personalkosten aus. Das Vorjahr beinhaltete zudem eine Belastung aus der Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie in Höhe von rund 17 Mio €.

Die Materialkosten zeigten eine im Verhältnis zur Gesamtleistung regressive Entwicklung. Die Materialaufwandsquote verbesserte sich mit rund 44 Prozent gegenüber dem Vorjahr (45,7 Prozent). Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Preisanpassungen zur Kompensation gestiegener Material-, Energie- und Personalkosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge lagen im Berichtsjahr im Saldo mit Aufwendungen in Höhe von rund 341 Mio € über dem Vorjahreswert (298 Mio €). Nähere Angaben sind unter den Textziffern 9 und 13 im Finanzteil dieses Geschäftsberichts zu finden. Die Abschreibungen lagen mit 76 Mio € leicht unter dem Vorjahr (Vorjahr: 79 Mio €).

Höherer Zinsaufwand für Pensionen belastet Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag im Berichtszeitraum bei –36 Mio € (Vorjahr: –19 Mio €) und war im Wesentlichen durch einen Anstieg des nicht zahlungswirksamen Zinsaufwands für Pensionen belastet. Dieser stieg, da der Rechnungszinssatz für Pensionen, der sich an den Renditen festverzinslicher Anleihen mit guter Bonität orientiert, zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/2024 am 1. April 2023 deutlich über dem Niveau des Vorjahres lag.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Geschäftsjahr 2023/2024 16 Mio € und lagen damit unter dem Vorjahr (20 Mio €). Im Berichtszeitraum wirkte die Auflösung von Ertragsteuerschulden im Zusammenhang mit Transferpreisrisiken in Höhe von rund 22 Mio € positiv (Vorjahr: 9 Mio €).

In der Summe verringerte sich das Ergebnis nach Steuern im Berichtszeitraum auf 39 Mio € nach 91 Mio € im Vorjahr. Der Rückgang ist insbesondere auf die im Vorjahr enthaltenen positiven Sondereinflüsse im EBITDA sowie den im Berichtszeitraum gestiegenen Zinsaufwand für Pensionen zurückzuführen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Mio €	2022/2023	2023/2024
Umsatzerlöse	2.435	2.395
Bestandsveränderung der Erzeugnisse/ andere aktivierte Eigenleistungen	1	–59
Gesamtleistung	2.435	2.336
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	298	341
Materialaufwand	1.113	1.028
Personalaufwand	815	799
EBITDA¹⁾	209	168
Bereinigungen	–34	4
EBITDA¹⁾ bereinigt	175	172
in % vom Umsatz	7,2	7,2
Abschreibungen	79	76
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	131	91
Finanzergebnis	–19	–36
Ergebnis vor Steuern	112	55
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	16
Ergebnis nach Steuern	91	39

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

Fünfjahresübersicht Ertragslage

Angaben in Mio €	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Umsatz	2.349	1.913	2.183	2.435	2.395
EBITDA ¹⁾	–103	95	160	209	168
EBITDA bereinigt ^{1), 2)}	n/a	n/a	n/a	175	172
in Prozent vom Umsatz	n/a	n/a	n/a	7,2	7,2
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	–269	18	81	131	91
Finanzergebnis	–52	–41	–30	–19	–36
Ergebnis nach Steuern	–343	–43	33	91	39
in Prozent vom Umsatz	–14,6	–2,2	1,5	3,7	1,6

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

2) Bereinigung wird ab Geschäftsjahr 2023/2024 ausgewiesen, Vorjahr angepasst, GJ 2019/2020 bis 2021/2022 nicht ausweisbar

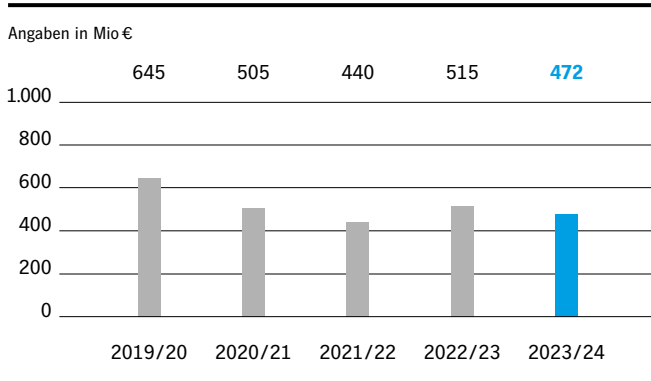
Vermögenslage

- Optimierung des Net Working Capital
- Effizienter Kapitaleinsatz: Aktiva durch Abbau der Kapitalbindung leicht unter Vorjahr
- Eigenkapital leicht gesteigert

Optimierung des Net Working Capital

Das Net Working Capital (NWC) konnte zum 31. März 2024 trotz eines Umsatzes auf dem Vorjahresniveau auf 472 Mio € reduziert werden (31. März 2023: 515 Mio €). Zum Bilanzstichtag betrug das NWC im Verhältnis zum Umsatz 20 Prozent (31. März 2023: 21 Prozent), damit lag die Quote auf dem niedrigsten Wert seit über zehn Jahren. Im Berichtsjahr wirkte sich insbesondere ein Rückgang der Anzahlungen aufgrund des verhaltenen Trends im Auftragseingang belastend aus. Dieser wurde jedoch durch Maßnahmen zur kontinuierlichen Optimierung der Vorräte sowie ein konsequentes Forderungsmanagement im Rahmen des Wertsteigerungsprogramms überkompensiert.

Entwicklung Net Working Capital



Aktiva

Angaben in Mio €	31.3.2023	31.3.2024
Anlagevermögen	917	902
Vorräte	643	588
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	290	252
Forderungen aus Absatzfinanzierung	40	43
Flüssige Mittel	153	153
Sonstige Aktiva	177	177
	2.221	2.114

Effizienter Kapitaleinsatz: Aktiva durch Abbau der Kapitalbindung leicht unter Vorjahr

Am Bilanzstichtag am 31. März 2024 lag die Bilanzsumme – hauptsächlich aufgrund des Rückgangs bei den Vorräten und Forderungen – leicht unter dem Wert zum Vorjahreszeitpunkt. Das Anlagevermögen lag wie auch die liquiden Mittel auf dem Niveau des Vorjahres. Der erwirtschaftete positive Free Cashflow wurde hauptsächlich zur Rückführung von Finanzverbindlichkeiten verwendet.

Passiva

Angaben in Mio €	31.3.2023	31.3.2024
Eigenkapital	514	527
Rückstellungen	934	896
davon Pensionsrückstellungen	683	688
Finanzverbindlichkeiten	102	76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225	227
Sonstige Passiva	446	387
	2.221	2.114

Eigenkapital leicht gesteigert

Das Eigenkapital des HEIDELBERG-Konzerns lag mit 527 Mio € zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 leicht über dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis nach Steuern zurückzuführen. Gegenläufig wirkte der Anstieg des Barwerts der Pensionsverpflichtungen durch einen Rückgang des Rechnungszinssatzes für die inländischen Pensionen von 3,7 Prozent auf 3,5 Prozent zum Bilanzstichtag belastend auf das Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich auch durch eine geringere Bilanzsumme von 23 Prozent auf 25 Prozent.

Die Finanzverbindlichkeiten konnten zum Stichtag 31. März 2024 durch die planmäßige Tilgung unterschiedlicher Fremdkapitalinstrumente auf 76 Mio € reduziert werden, nachdem sie sich zum 31. März 2023 auf 102 Mio € beliefen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verblieben im Geschäftsjahr 2023/2024 auf Vorjahresniveau, während die sonstigen Passiva im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der erhaltenen Anzahlungen um 13 Prozent sanken.

Fünffjahresübersicht Vermögenslage

Angaben in Mio €	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Bilanzsumme	2.603	2.169	2.183	2.221	2.114
Gesamtleistung	2.345	1.845	2.233	2.435	2.336
Bilanzsumme zur Gesamtleistung in Prozent	111,0	117,6	97,8	91,2	90,5
Net Working Capital (NWC) ¹⁾	645	505	440	515	472
in Prozent vom Umsatz ²⁾	27,5	26,4	20,2	21,2	19,7
Eigenkapital	202	109	242	514	527
in Prozent der Bilanzsumme	7,8	5,0	11,1	23,1	24,9
Nettofinanzposition ³⁾	-43	-67	11	51	77

1) Summe der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen

2) Net Working Capital in Bezug zum Umsatz der letzten vier Quartale

3) Saldo der Flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten

Finanzlage

- Signifikante Verbesserung im operativen Cashflow – Free Cashflow deutlich positiv, keine Sondereinflüsse aus der Veräußerung von nicht-betriebsnotwendigem Vermögen
- Nettofinanzposition positiv und deutlich ausgebaut – Refinanzierung langfristig gesichert

Signifikante Verbesserung im operativen Cashflow – Free Cashflow deutlich positiv

Einen wesentlichen Meilenstein konnte HEIDELBERG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 im Free Cashflow realisieren, der mit 56 Mio € deutlich positiv war. Im Vorjahr lag der Free Cashflow bei 72 Mio €, profitierte jedoch von Sondereinflüssen aus der Veräußerung von nicht-betriebsnotwendigem Vermögen in Höhe von 97 Mio €. Auch in den Vorjahren hatte der Free Cashflow maßgeblich von Sondereinflüssen profitiert, im Berichtszeitraum dagegen enthielt er keine Sondereinflüsse. Insbesondere der operative Cashflow konnte sich im Geschäftsjahr 2023/2024 mit 90 Mio € erheblich gegenüber dem Vorjahreswert verbessern, der bei 33 Mio € lag. Positiv machten sich hierbei wiederum die im Ergebnis nach Steuern realisierten Maßnahmen des Wertsteigerungsprogramms bemerkbar, die negative Effekte aus steigenden Kosten und rückläufigen Volumina kompensieren konnten. Darüber hinaus konnte ein Rückgang der Anzahlungen infolge des sinkenden Auftragsbestands durch den gezielten Abbau von Beständen und Forderungen überkompensiert werden.

Der Mittelabfluss aus Investitionen lag im Berichtszeitraum bei –34 Mio €. Im Vorjahr konnte hier ein Zufluss in Höhe von

39 Mio € realisiert werden, da Sondereinflüsse in Höhe von 97 Mio € positiv wirkten. Diese Zuflüsse resultierten aus der Veräußerung von Liegenschaften im ersten Quartal (St. Gallen, Schweiz, 32 Mio €), im dritten Quartal (Brentford, UK, 39 Mio €) sowie im vierten Quartal des Vorjahres (Wiesloch, 26 Mio €).

Nettofinanzposition positiv und deutlich ausgebaut – Refinanzierung langfristig gesichert

Im Berichtszeitraum konnte die Nettofinanzposition, also der Saldo liquider Mittel und der Finanzverbindlichkeiten, deutlich ausgebaut werden. Zum Geschäftsjahresende überstiegen die liquiden Mittel (153 Mio €) die Finanzverbindlichkeiten (76 Mio €) um 77 Mio €. Dem positiven Free Cashflow stand dabei die Zunahme der Leasingverbindlichkeiten entgegen, die sich belastend auf die Nettofinanzposition auswirkte. Im Berichtszeitraum wurde zudem eine neue syndizierte Kreditlinie mit dem Bankenkonsortium vereinbart. Diese hat eine Laufzeit bis 2027 und stellt damit die Refinanzierung des Unternehmens langfristig sicher. Gleichzeitig wurde die Kreditlinie um 100 Mio € auf 350 Mio € erhöht. Zum Stichtag 31. März 2024 wurde die Kreditlinie in Höhe von rund 73 Mio € im Wesentlichen für Garantien im Zusammenhang mit Exportgeschäften genutzt. Damit waren zum Stichtag 277 Mio € oder 79 Prozent der Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus bestehen zwei kleine Förderdarlehen. Der Gesamtkreditrahmen von HEIDELBERG liegt damit bei derzeit rund 354 Mio €, hat eine Fälligkeitsstruktur bis 2027 und stellt ein solides Fundament für die weitere strategische Entwicklung des Unternehmens dar.

Fünffjahresübersicht Finanzlage

Angaben in Mio €	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-54	0	51	33	90
davon Net Working Capital	27	125	71	-79	40
davon übrige operative Veränderungen	-95	-126	-22	110	53
Mittelabfluss/-zufluss aus Investitionen	279	40	36	39	-34
Free Cashflow	225 ¹⁾	40	88	72	56
in Prozent vom Umsatz	9,6	2,1	4	3,0	2,3

1) Inklusive des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen aus der Rückübertragung des Heidelberg Pension-Trust e. V. in Höhe von rund 324 Mio €

Segmentbericht

- Print Solutions mit rückläufigen Auftragseingängen durch schwaches gesamtwirtschaftliches Umfeld
- Zuwächse im Segment Packaging Solutions
- Technology Solutions belastet durch verhaltene Neuzulassungszahlen von Elektrofahrzeugen und damit rückläufigen Absatzzahlen bei Ladetechnologien

Segment Print Solutions

Im Segment Print Solutions lagen die Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2023/2024 rund 13 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der konjunkturabhängige Akzidenzdruck war weiterhin durch ein anspruchsvolles gesamtwirtschaftliches Umfeld belastet. Während Märkte in Asien, Südamerika oder Osteuropa in Teilen sogar Zuwächse verzeichnen konnten, entwickelten sich insbesondere zentraleuropäische und die nordamerikanischen Märkte rückläufig. Der Umsatz des Segments spiegelte diese Entwicklung zeitversetzt wider und verzeichnete einen Rückgang von 10 Prozent. Das bereinigte EBITDA lag bei 88 Mio € und entwickelte sich rückläufig (Vorjahr: 95 Mio €). Auf das Segment Print Solutions entfiel eine umsatzproportionale saldierte Belastung in Höhe von 2 Mio € der in der Ertragslage beschriebenen bereinigten Sondereinflüsse (Vorjahr: positive Sondereinflüsse in Höhe von 19 Mio €). Inklusive der Sondereinflüsse lag das EBITDA bei 86 Mio € (Vorjahr: 115 Mio €).

Print Solutions

Angaben in Mio €	2022/2023	2023/2024
Auftragseingang	1.255	1.087
Auftragsbestand	384	276
Umsatz	1.254	1.146
EBITDA ¹⁾ bereinigt	95	88
EBITDA ¹⁾	115	86
Investitionen	56	45
Mitarbeitende ²⁾	5.267	5.305

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

2) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Segment Packaging Solutions

Das Segment Packaging Solutions konnte im Berichtsjahr trotz eines schwachen konjunkturellen Umfelds Zuwächse im Auftragseingang verzeichnen. Hierzu trugen auch Produktinnovationen wie die HEIDELBERG Boardmaster bei. Der Auftragseingang im Segment verbesserte sich um rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Umsatz des Segments stieg nach zwölf Monaten um rund 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr an. Das bereinigte EBITDA lag im Geschäftsjahr 2023/2024 mit 102 Mio € rund 6 Prozent über

dem Vorjahr. Auf das Segment Packaging Solutions entfiel eine umsatzproportionale saldierte Belastung in Höhe von 2 Mio € der in der Ertragslage beschriebenen bereinigten Sondereinflüsse (Vorjahr: positive Sondereinflüsse in Höhe von 15 Mio €). Inklusive der Sondereinflüsse lag das EBITDA bei 100 Mio € (Vorjahr: 111 Mio €).

Packaging Solutions

Angaben in Mio €	2022/2023	2023/2024
Auftragseingang	1.156	1.192
Auftragsbestand	455	368
Umsatz	1.158	1.239
EBITDA ¹⁾ bereinigt	96	102
EBITDA ¹⁾	111	100
Investitionen	45	44
Mitarbeitende ²⁾	4.139	4.149

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

2) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Segment Technology Solutions

Im Segment Technology Solutions machten sich im Bereich des Geschäfts mit Ladetechnologie die weiter verhaltenen Neuzulassungszahlen von Elektrofahrzeugen in Deutschland bemerkbar. Hierzu hatten insbesondere auslaufende Förderungen bei Infrastruktur und Fahrzeugen im Privat- und Geschäftssektor geführt. Gleichzeitig konnte die Nachfrage aus hohen Beständen von Zwischenhändlern heraus bedient werden. Der Auftragseingang sowie der Umsatz verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 55 Prozent. Das EBITDA lag unter dem Vorjahr und war durch höhere Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb belastet. Darüber hinaus belasteten Zaikio und Printed Electronics das EBITDA des Segments mit rund 5 Mio € im Geschäftsjahr 2023/2024. Auf das Segment Technology Solutions entfielen keine Sondereinflüsse, da diese ursächlich den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions zuzuordnen waren.

Technology Solutions

Angaben in Mio €	2022/2023	2023/2024
Auftragseingang	22	10
Auftragsbestand	8	8
Umsatz	22	10
EBITDA ¹⁾ bereinigt	-16	-18
EBITDA ¹⁾	-16	-18
Investitionen	0	0
Mitarbeitende ²⁾	148	137

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

2) Mitarbeitende ohne Auszubildende

Regionenbericht

- Region Asia-Pacific kann Auftragseingang durch Zuwächse im Verpackungsmarkt steigern
- Auftragseingang in EMEA und Americas gegenüber starkem Vorjahr rückläufig
- Umsatz: leichte Verbesserung in Americas, EMEA stabil, leicht rückläufig in Asia-Pacific

Hinweis zum Regionenbericht

HEIDELBERG vereinfacht im Berichtswesen ab sofort die Regionenstruktur. Fortan werden die Regionen EMEA, Americas sowie Asia-Pacific berichtet. Die Region EMEA wird um die bislang separat ausgewiesene Region Eastern Europe ergänzt. Letztere wird zukünftig nicht mehr getrennt ausgewiesen. Ebenso werden North America und South America zur Region Americas zusammengefasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Europe, Middle East and Africa

In EMEA machte sich insbesondere eine verhaltene Entwicklung im Segment Print Solutions bemerkbar. Neben einer spürbaren Investitionszurückhaltung durch die schwache gesamtwirtschaftliche Lage machten sich auch Marktanteilsverluste der Digitaldrucktechnologien bemerkbar, von denen HEIDELBERG in Zukunft stärker profitieren will. Positiv zeigte sich hingegen die Geschäftsentwicklung im Segment Packaging Solutions. Insbesondere in den osteuropäischen Märkten konnte das Segment zulegen. In Summe konnte die Region EMEA im Geschäftsjahr 2023/2024 den starken Auftragseingang des Vorjahres nicht halten, er lag rund 9 Prozent unter dem Vorjahreswert. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Abkühlung trugen auch ausgelaufene staatlich geförderte Investitionsprogramme in einigen Märkten sowie eine abwartende Haltung in Hinblick auf die im Mai beginnende Branchenmesse drupa dazu bei. Der Umsatz entwickelte sich in der Region EMEA dagegen stabil und lag durch den soliden Auftragsbestand nur 2 Prozent unter dem Vorjahr.

Asia-Pacific

Die Region Asia-Pacific zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 mit einem Plus von 8 Prozent eine positive Entwicklung beim Auftragseingang. Auch langfristig ist das Potenzial dieser Region durch die wachsende Bevölkerung und den steigenden Wohlstand attraktiv. Im vergangenen

Geschäftsjahr war es insbesondere der chinesische Markt, der Zuwächse verzeichnen konnte, nachdem pandemiebedingte Einschränkungen die wirtschaftliche Entwicklung zuvor gebremst hatten. Die Messe Print China, die im April 2023 stattgefunden hat, beeinflusste den Auftragseingang in diesem Markt positiv und führte vor allem zu Zuwächsen im Segment Packaging Solutions. Daneben entwickelte sich auch der japanische Markt trotz eines starken Yens positiv. Da der Auftragseingang in der Region Asia-Pacific insbesondere im vierten Quartal des Berichtsjahres zulegen konnte, zeigte sich diese Entwicklung noch nicht im Umsatz, der im Gesamtjahr 2023/2024 rund 4 Prozent unter dem Vorjahr lag.

Americas

Die Region Americas wies in diesem Berichtsjahr ein verhaltenes Bild auf. Sowohl das Segment Packaging Solutions als auch das Segment Print Solutions konnten nicht an die starken Vorjahreswerte anknüpfen. Einzig in einigen Ländern in Mittel- und Südamerika konnten Zuwächse verzeichnet werden. In Summe war der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023/2024 mit 13 Prozent rückläufig. Der Umsatz hingegen verbesserte sich leicht gegenüber dem Vorjahr.

Auftragseingänge nach Regionen

Angaben in Mio €	2022/2023	2023/2024
EMEA ¹⁾	1.241	1.131
Asia-Pacific	597	642
Americas ²⁾	595	515
HEIDELBERG-Konzern	2.433	2.288

Umsatz nach Regionen

Angaben in Mio €	2022/2023	2023/2024
EMEA ¹⁾	1.240	1.215
Asia-Pacific	620	593
Americas ²⁾	574	588
HEIDELBERG-Konzern	2.435	2.395

1) Inklusive ehemals Eastern Europe; Vorjahreszahlen wurden angepasst

2) North America und South America wurden zu Americas zusammengefasst; Vorjahreszahlen wurden angepasst

Erläuterungen zur Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg ist das Mutterunternehmen des HEIDELBERG-Konzerns. Aufgrund des Gewichts der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im Konzern sind die voranstehenden Erläuterungen zum HEIDELBERG-Konzern für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zutreffend, sofern im Nachfolgenden keine abweichende Darstellung erfolgt.

Der Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft umfasst neben der Funktion als größte operative Gesellschaft auch die Funktion als Holding- und Muttergesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns. Das Geschäft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wird ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 auf Basis der Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Jahresüberschuss gesteuert.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in Mio €	2022/2023	2023/2024
Umsatzerlöse	1.118	1.097
Gesamtleistung	1.174	1.081
EBITDA¹⁾	43	79
in Prozent vom Umsatz	3,8	7,2
EBIT²⁾	3	41
in Prozent vom Umsatz	0,3	3,7
Finanzergebnis	-61	29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2	3
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-60	67
in Prozent vom Umsatz	-5,4	6,1

1) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen

2) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

Der Umsatz lag im Berichtsjahr mit 1.097 Mio € (Vorjahr: 1.118 Mio €) und mit einem Rückgang von rund 2 Prozent annähernd auf Vorjahresniveau. Die Prognose, eine leichte Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen, ist im Berichtsjahr knapp verfehlt worden.

Unsere Prognose, für das Berichtsjahr ein positives operatives Ergebnis vor Abschreibungen auf dem Niveau des Vorjahres zu erreichen, wurde deutlich übertroffen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9 Mio € auf 126 Mio € (Vorjahr: 135 Mio €) verringert. Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte gab es im Berichtsjahr bei sieben Tochtergesellschaften Zuschreibungen in Höhe von 83 Mio € (Vorjahr: 30 Mio €). Des Weiteren sind Erträge aus einer Rechtsstreitigkeit im Bereich der gedruckten Elektronik in Höhe von 7 Mio € angefallen. Gegenläufige Effekte waren geringere Erträge aus der Währungsumrechnung von rund 31 Mio € und geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6 Mio €. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2022/2023 waren positive Sondereinflüsse aus dem Verkauf einer Liegenschaft am Standort Wiesloch-Walldorf von rund 16 Mio € sowie eine Sacheinlage in das Joint Venture mit Masterwork in Höhe von 12 Mio € enthalten.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 69 Mio € auf 504 Mio € (Vorjahr: 573 Mio €). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einer temporären Reduktion der Produktionskapazitäten im letzten Quartal des Berichtsjahres und den im Vergleich zum Vorjahr geringeren Umsatzerlösen.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Personalaufwendungen um 32 Mio € auf 381 Mio € (Vorjahr: 413 Mio €). Im Geschäftsjahr 2022/2023 war der Personalaufwand aufgrund der im Tarifabschluss vom 18. November 2022 vereinbarten Inflationsausgleichsprämie um 13 Mio € erhöht. Weiterhin führten Anpassungen bei den versicherungsmathematischen Parametern für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Vorjahr zu einem Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 38 Mio € auf 242 Mio € (Vorjahr: 280 Mio €). Im Wesentlichen resultiert dieser Rückgang aus geringeren Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 32 Mio € sowie der Reduktion der Sondereinzelkosten des Vertriebs um 6 Mio € und einem geringeren Abschreibungsbedarf auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5 Mio €. Ein im Vergleich zum Vorjahr geringerer Saldo aus Zuführung und Verbrauch von Rückstellungen, die mehrere Aufwandsarten betreffen, in Höhe von 6 Mio € führte ebenfalls zu einer Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Gegenläufig hierzu sind im Berichtsjahr die Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen um 22 Mio € gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich das Finanzergebnis um 90 Mio € auf 29 Mio € (Vorjahr: – 61 Mio €). Im Wesentlichen sind hierfür höhere Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Dividenden in Höhe von 153 Mio € (Vorjahr: 40 Mio €) verantwortlich. Höhere außerplanmäßige Abschreibungen auf Tochtergesellschaften im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 18 Mio € reduzieren das Finanzergebnis.

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr von –60 Mio € auf 67 Mio € wesentlich verbessert. Eine positive Entwicklung des EBITDA und eine Verbesserung im Finanzergebnis, das im Vergleich zum Vorjahr rund 113 Mio € höhere Dividendenerträge und Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen enthält, sind die hauptsächlichen Gründe für diese Steigerung.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um rund 4 Prozent beziehungsweise um 82 Mio € auf 1.960 Mio € verringert. Das

Anlagevermögen mit 1.522 Mio € ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten mit 438 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 51 Mio € reduziert. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 67 Mio € auf 607 Mio €. Die Rückstellungen haben sich um 40 Mio € auf 914 Mio € (Vorjahr: 954 Mio €) geringfügig reduziert. Die Verbindlichkeiten inklusive der Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 112 Mio € auf 429 Mio €.

Innerhalb des Anlagevermögens erhöhten sich die immateriellen Vermögensgegenstände um 11 Mio € auf 77 Mio € (Vorjahr: 66 Mio €), hauptsächlich durch aktivierte Entwicklungskosten, während sich die Sachanlagen im Vergleich zum Vorjahr um 12 Mio € auf 389 Mio € (Vorjahr: 401 Mio €) reduzierten. Hauptsächlich im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung der Beteiligungsbuchwerte sanken die Finanzanlagen um 31 Mio € auf 1.056 Mio € (Vorjahr: 1.087 Mio €).

Innerhalb des Umlaufvermögens verringerten sich die Vorräte um 36 Mio € auf 295 Mio € (Vorjahr: 331 Mio €). Die temporäre Reduktion der Produktionskapazitäten im letzten Quartal des Berichtsjahres führte zu geringeren Beständen bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 20 Mio € auf 133 Mio € (Vorjahr: 113 Mio €) gestiegen. Neben den gestiegenen Forderungen gegenüber unseren Beschäftigten aus Arbeitszeitkonten um 6 Mio € beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände noch Forderungen aus einer Rechtsstreitigkeit im Bereich der gedruckten Elektronik sowie aus dem Verkauf einer Teilfläche des Standorts Wiesloch-Walldorf in Höhe von jeweils 4 Mio €. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 4 Mio € (Vorjahr: 40 Mio €). Insgesamt lag das Umlaufvermögen inklusive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Vorjahresniveau.

Bilanzstruktur

Angaben in Mio €	31.3.2023	in % der Bilanzsumme	31.3.2024	in % der Bilanzsumme
Anlagevermögen	1.553	76,1	1.522	77,7
Umlaufvermögen ¹⁾	489	23,9	438	22,3
Bilanzsumme	2.042	100,0	1.960	100,0
Eigenkapital	540	26,5	607	31,0
Sonderposten	7	0,3	10	0,5
Rückstellungen	954	46,7	914	46,6
Verbindlichkeiten ¹⁾	541	26,5	429	21,9
Bilanzsumme	2.042	100,0	1.960,0	100,0

1) Inklusive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Anstieg des Eigenkapitals um 67 Mio € auf 607 Mio € (Vorjahr: 540 Mio €) ist allein durch den Jahresüberschuss (67 Mio €) begründet. Die Eigenkapitalquote erreichte zum Bilanzstichtag einen Wert von 31 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent).

Insgesamt haben sich die Rückstellungen im Berichtsjahr um 40 Mio € auf 914 Mio € (Vorjahr: 954 Mio €) verringert. Der Rückgang ist vorwiegend auf geringere Verpflichtungen aus dem Personalbereich sowie eine Reduzierung der übrigen Rückstellungen zurückzuführen.

Im Berichtsjahr haben sich die Verbindlichkeiten inklusive Rechnungsabgrenzungsposten um 112 Mio € auf 429 Mio € (Vorjahr: 541 Mio €) verringert. Neben einer Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 95 Mio € sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr um 25 Mio € auf 6 Mio € gesunken.

Forschung und Entwicklung

Die Tätigkeiten im Rahmen von Forschung und Entwicklung innerhalb des HEIDELBERG-Konzerns entsprechen im Wesentlichen denen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, deren Innovationszentrum am Standort Wiesloch-Walldorf die Zentrale eines europäischen Entwicklungsnetzwerks ist. 652 Mitarbeitende und damit rund 15 Prozent unserer Belegschaft sind im Forschungs- und Entwicklungsbereich tätig. Im Berichtsjahr haben wir 90 Mio € – das entspricht einem Anteil von rund 8 Prozent des Umsatzes – in die Forschung und Entwicklung investiert.

Mitarbeitende

Zum Bilanzstichtag waren an den vier Standorten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ohne Berücksichtigung von Auszubildenden insgesamt 4.359 Mitarbeitende beschäftigt. Dies entspricht annähernd dem Niveau des Vorjahres.

Anzahl der Mitarbeitenden je Standort

	31.3.2023	31.3.2024
Wiesloch-Walldorf	3.801	3.794
Brandenburg	359	359
Kiel	181	191
Neuss	17	15
	4.358	4.359
Auszubildende	255	275
	4.613	4.634

Risiken und Chancen

Die Risiken und Chancen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft entsprechen weitestgehend den Risiken und Chancen des HEIDELBERG-Konzerns. Insoweit wird auf die Ausführungen im Kapitel „Risiken und Chancen“ verwiesen. Darüber hinaus unterliegt der Einzelabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft grundsätzlich Risiken und Chancen aus der Beteiligungsbewertung sowie Schwankungen aus Dividendenerträgen von Tochtergesellschaften.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem des HEIDELBERG-Konzerns eingebunden. Für nähere Informationen wird auf das Kapitel „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Prognose

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erwartet für das neue Geschäftsjahr 2024/2025 stark rückläufige Umsatzerlöse im Vergleich zum Berichtsjahr (2023/2024: 1.097 Mio €). In Summe rechnet die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024/2025 dennoch mit einem positiven und erheblich über dem Niveau des Berichtsjahres liegenden Jahresüberschuss (2023/2024: 67 Mio €). Dies resultiert vor allem aus der Einbringung von Anteilen an verbundenen Unternehmen der Heidelberger Druckmaschinen AG (im Wesentlichen Vertriebsgesellschaften) in eine neue konzerninterne Vertriebs- und Serviceholdinggesellschaft im Zuge einer angestrebten, stärkeren Bündelung der Chancen des globalen Service- und Vertriebsnetzes.

Mitarbeitende

Die Anzahl der konzern- und weltweit für HEIDELBERG tätigen Personen hat sich zum 31. März 2024 um 37 Personen erhöht und betrug 9.591 Personen (Vorjahr: 9.554 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ohne Auszubildende). In Deutschland waren zum Bilanzstichtag 6.022 Mitarbeiter beschäftigt, außerhalb Deutschlands 3.569.

Mit einer durchschnittlichen Ausbildungsquote von 6,2 Prozent zeigt HEIDELBERG, wie wichtig die Ausbildung von jungen Nachwuchskräften vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist. Dabei wurden auch im Berichtsjahr die Ausbildungsberufe an die strategisch relevanten Bedarfe angepasst.

Die definierte HEIDELBERG-Personalstrategie wurde im vergangenen Geschäftsjahr konsequent umgesetzt. Die nächsten Projekte in der HR-Roadmap sind beschlossen und teilweise schon initiiert. So wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 der Rekrutierungsprozess international harmonisiert und in 34 Ländern beziehungsweise in 41 Gesellschaften digitalisiert umgesetzt. Im Zuge dessen wurde auch eine neue, international ausgerichtete Bewerbermanagementplattform implementiert.

Die im vergangenen Geschäftsjahr integrierte Funktion Diversity und Employer Branding flankiert die neuen Employer-Branding-Maßnahmen ebenfalls mit neuen Aktivitäten auf Social-Media-Plattformen. Darüber hinaus wurde in dieser Funktion zusammen mit der internen Personalentwicklung die kaskadenförmige Kommunikation des Leitbildes durch die Führungskräfte strukturiert begleitet. In den Kommunikations- und Workshopplattformen wurde das neue Leitbild vermittelt und Aktivitäten abgeleitet.

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich Arbeitnehmerbelange verweisen wir auf unseren zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Sie finden unsere nichtfinanziellen Berichte auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen.

Mitarbeitende nach Regionen¹⁾

	2022/2023	2023/2024
EMEA ²⁾	7.256	7.297
Asia-Pacific	1.592	1.573
Americas ³⁾	706	721
HEIDELBERG-Konzern	9.554	9.591

1) Ohne Auszubildende

2) Inklusive ehemals Eastern Europe; Vorjahre wurden angepasst

3) North America und South America wurden zu Americas zusammengefasst; Vorjahre wurden angepasst

Nachhaltigkeit

HEIDELBERG versteht Nachhaltigkeit als Teil seiner strategischen Ausrichtung, die eine Grundlage für langfristigen ökonomischen Erfolg darstellt. Die Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit ist Teil der Umwelt- und Verhaltensstandards des Konzerns im Hinblick auf Produkte, Produktionsprozesse, seine Lieferkette und den Umgang mit seinen Partnern. Die Einhaltung von Umwelt- und Verhaltensstandards hat HEIDELBERG in seiner Umweltpolitik artikuliert und im Code of Conduct sowie in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten verbindlich festgelegt. Diese sind auf www.heidelberg.com > Sustainability > Menschenrechte veröffentlicht.

Das Unternehmen konnte im Berichtszeitraum weitere Fortschritte im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements erzielen. Ziel von HEIDELBERG ist es, in seiner Branche den geringsten ökologischen Fußabdruck entlang der Wertschöpfungskette zu haben. Um seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, hat HEIDELBERG im abgelaufenen Geschäftsjahr sein bisheriges Klimaziel, das auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen fokussierte, erweitert. Das neue wissenschaftsbasierte Klimaziel, das den Anforderungen eines 1,5-Grad-Ziels nach dem Pariser Klimaschutzabkommen gerecht wird, umfasst zusätzlich auch Scope-3-Emissionen. HEIDELBERG verfolgt somit das ganzheitliche Ziel, die Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette und Lebensdauer der Maschinen zu reduzieren. Neben den Emissionen an eigenen Produktions- und Vertriebsstandorten sind somit auch die Emissionen beim Kunden, während des gesamten Lebenszyklus der Maschinen, im Fokus.

Der Großteil der Emissionen entsteht für HEIDELBERG entlang seiner Wertschöpfungskette, einschließlich der eingekauften Waren und Dienstleistungen, der Logistik sowie der Nutzung seiner Produkte. Bereits heute adressiert HEIDELBERG die Scope-3-Emissionen, deren Reduktion auch ein ökonomischer Vorteil für seine Kunden ist, mit Projekten, die darauf abzielen, den Energiebedarf der Maschinen weiter zu senken und ihre Energieeffizienz zu steigern. Auf der Branchenmesse drupa hat HEIDELBERG den energieeffizienten Trockner DryStar Combi für seine XL-106-Maschinen vorgestellt, der gegenüber einem aktuellen Trockner einen bis zu 30 Prozent reduzierten Energiebedarf hat. Mithilfe weiterer Optimierungsmaßnahmen an den Maschinen und Prozessen kann bei gleichbleibender Produktivität die Energieeffizienz weiter gesteigert werden.

HEIDELBERG baut darüber hinaus seine Aktivitäten zur Steigerung der Nachhaltigkeit entlang seiner Lieferkette aus und treibt die Entwicklung einer ESG-konformen Lieferkette, die sich auf Menschenrechte, Ethik und Umweltaspekte konzentriert, voran. Hierfür wurden im Berichtszeitraum umfassende Risikoanalysen in der Lieferantenstruktur und weitere Maßnahmen ergriffen sowie Tools und Prozesse weiterentwickelt. Ziel ist es weiterhin, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Basis hierfür sind unter anderem attraktive Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Sozialleistungen. HEIDELBERG arbeitet permanent daran, neue Möglichkeiten zu bieten und sich auf zukünftige Herausforderungen auszurichten.

Das Nachhaltigkeitsmanagement wird bei HEIDELBERG zentral durch den Bereich Corporate Sustainability gesteuert. Er verantwortet Nachhaltigkeitsstrategie, -controlling und -reporting und definiert Tools und Methoden zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziele. Die Leitung Corporate Sustainability berichtet direkt an den CEO. Seit dem Geschäftsjahr 2022/2023 sind Nachhaltigkeitsziele Bestandteil der Vergütung des Vorstands. Ergänzende Informationen können dem Kapitel „Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat“ dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Für weitere Informationen zu unseren Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf unseren zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Sie finden unsere nichtfinanziellen Berichte auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen.

Risiken und Chancen

Als international ausgerichtetes und tätiges Unternehmen ist HEIDELBERG gesamtwirtschaftlichen sowie branchen- und unternehmensspezifischen Risiken und Chancen ausgesetzt. Gerade Chancen können sich von außen durch neue Kundenwünsche oder Veränderungen regulatorischer Art ergeben, aber auch von innen durch neue Produkte, Innovationen und Qualitätsverbesserungen.

Risiken und Chancen sind definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen beziehungsweise positiven Zielabweichung führen können. Das frühzeitige Erkennen, Steuern und Überwachen von Risiken und Chancen ist in den Geschäftsprozessen von HEIDELBERG verankert. Risiken sind nur dann einzugehen, wenn durch die damit verbundenen Chancen ein angemessener positiver Beitrag zum Unternehmenswert erwartbar ist und eine bestandsgefährdende Entwicklung stets ausgeschlossen werden kann.

HEIDELBERG hat sein Risikomanagement entsprechend den 2021 mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) erweiterten gesetzlichen Anforderungen an das Krisen- und Risikomanagement weiterentwickelt. Durch die auf der Unternehmensplanung basierende Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) wird der Grad der Bestandsgefährdung gemessen und durch geeignete Kennzahlen ausgedrückt (Risikotragfähigkeitskonzept). Dabei werden auch die Auswirkungen von Risiken und Chancen auf das zukünftige Rating und die Covenants berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, ab welchem Grad der Bestandsgefährdung „geeignete Gegenmaßnahmen“ der Krisenprävention entsprechend § 1 StaRUG initiiert werden müssten und der Aufsichtsrat selbst unverzüglich informiert werden soll.

Ein kritischer Wert der Bestandsgefährdung war im letzten Geschäftsjahr nie erreicht. Aus der regelmäßigen Risikoanalyse und Risikoaggregation lässt sich ableiten, dass sowohl für den Konzern als auch für die Heidelberger Druckmaschinen AG als Einzelgesellschaft eine „bestandsgefährdende Entwicklung“ auch im neuen Geschäftsjahr unwahrscheinlich ist. Die fortlaufende Überwachung stellt sicher, dass mögliche kritische Entwicklungen rechtzeitig erkannt werden können.

Das Risikomanagementsystem von HEIDELBERG erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und wird regelmäßig überprüft und fortentwickelt. Der Workflow für die Erfassung,

Bewertung und Meldung von Risiken ist mittels GRC-Software (Governance, Risk und Compliance) digitalisiert.

Die Interne Revision prüft entsprechend ihrer Prüfungsplanung die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (RMS) und des internen Kontrollsystems (IKS).

Die Ziele des Risikomanagementsystems von HEIDELBERG sind:

- Erfüllung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen,
- Sicherung des Fortbestands von HEIDELBERG, indem die Gesamtrisikosituation im Verhältnis zu dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gehalten wird,
- Schutz beziehungsweise Steigerung des Unternehmenswerts von HEIDELBERG durch ein ganzheitliches Risikomanagement, um die Erreichung finanzieller Ziele zu unterstützen, und
- Schaffung von ökonomischem Mehrwert, indem bei unternehmerischen Entscheidungen (Business-Judgement-Rule) deren Auswirkungen auf die Gesamtrisikoposition angemessen berücksichtigt werden.

Risikomanagement

Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem trägt der Vorstand von HEIDELBERG. Fachlich hat der Vorstand die operative Verantwortung für Überwachung und Koordination sowie Weiterentwicklung des Risikomanagementprozesses dem Konzernrisikomanagement (KRM) übertragen.

Klare Werte, Grundsätze und Richtlinien helfen dem Vorstand und dem Management dabei, den Konzern zu steuern. In der Konzernrichtlinie Risikomanagement ist ein strukturierter Prozess definiert, mithilfe dessen verlässlich gewährleistet werden soll, Chancen und Risiken systematisch zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern als auch reversionssicher im GRC-System zu dokumentieren und für die jeweiligen Stakeholder in Echtzeit verfügbar zu machen. Grundlagen für die Aufbau- und Ablauforganisation, Verantwortlichkeiten sowie Methoden sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert.

HEIDELBERG hat ein Risikokomitee eingerichtet. Es besteht neben dem Vorstand und dem KRM aus Führungskräften wesentlicher Unternehmensbereiche. In diesem Gremium findet mehrmals jährlich eine Diskussion der aktuellen Risikolage beziehungsweise des aktuellen Risikoinventars

statt, inklusive einer Validierung hinsichtlich Vollständigkeit beziehungsweise Relevanz der erfassten Risiken.

Die Leitung des Konzernrisikomanagements informiert in den Regelterminen den Vorstand über aktuelle Entwicklungen der Risiken und Chancen. Grundsätzlich informiert der Vorstand zusammen mit der Leitung des Konzernrisikomanagements regelmäßig den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagementsystem. Ergänzend zur Standardberichterstattung besteht bei wesentlichen Veränderungen an bestehenden beziehungsweise neuen Risiken (Überschreitungen von Schwellenwerten) eine Pflicht zur Ad-hoc-Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, um gegebenenfalls erforderliche Gegenmaßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Zudem tauscht sich die Leitung des Konzernrisikomanagements regelmäßig auch mit Vertretern des Aufsichtsrats bilateral aus.

HEIDELBERG hat ein mehrstufiges Risikomanagementsystem etabliert, das alle wesentlichen Beteiligungen erfasst.

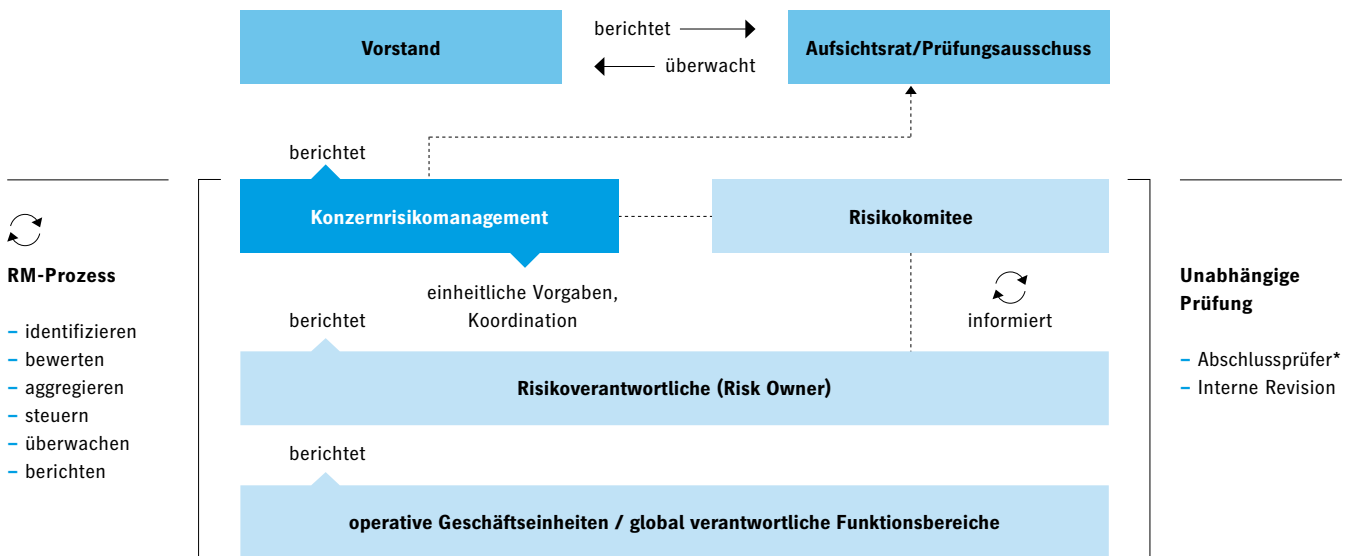
Die operative Umsetzung des Risikomanagements erfolgt durch Risikoverantwortliche (sogenannte Risk Owner). Es handelt

sich dabei um Führungskräfte mit Budgetverantwortung, die – nach den Vorgaben des Konzernrisikomanagements – verantwortlich sind für grundlegende Aufgaben wie die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken. Zu ihrer Verantwortung gehört auch, frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung/-reduktion zu ergreifen sowie im Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozess zu berichten.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems und lässt sich regelmäßig (teilweise auch von den direkt verantwortlichen Führungskräften gemäß § 107 Abs. 4 Satz 4 AktG) Bericht erstatten. Das Risikofrüherkennungssystem ist Teil des Risikomanagementsystems. Die Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB wird durch den Abschlussprüfer beurteilt. Die Interne Revision hat in Zusammenarbeit mit einem sachkundigen externen Experten die Angemessenheit des Risikomanagements nach DIIR-Standard Nr. 2 im Vorjahr überprüft.

Die Organisation des Risikomanagements bei HEIDELBERG veranschaulicht die nachfolgende Abbildung.

Organisation des Risikomanagements bei HEIDELBERG



* unabhängige Prüfung erstreckt sich abschließend auf das Risikofrüherkennungssystem

Risikokultur

Das Eingehen von Risiken wird von HEIDELBERG als integraler Bestandteil des wirtschaftlichen Handelns gesehen. Risiken können sowohl durch aktives Handeln als auch durch Unterlassen bewusst eingegangen werden. HEIDELBERG nimmt willentlich – sofern beeinflussbar – nur solche Risiken in Kauf, die sorgfältig untersucht (und dokumentiert) wurden und Teil der Ausübung des satzungsgemäßen Geschäftsbetriebs sind. Risiken sind nur einzugehen, wenn durch die damit verbundenen Chancen ein angemessener positiver Beitrag zum Unternehmenswert erwartbar ist, die Risikotragfähigkeit nicht überschritten wird und als Folge dieser Risikopolitik eine bestandsgefährdende Entwicklung ausgeschlossen werden kann. Der Vorstand von HEIDELBERG setzt durch diverse Maßnahmen, unter anderem den „Code of Conduct“, das Leitbild von HEIDELBERG, sowie wiederkehrende Statements, den „Tone from the Top“.

Ein risikobewusstes Verhalten setzt die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen etc. voraus, denn deren Nichteinhaltung birgt Gefahren wie beispielsweise Bußgelder, Schadensersatzleistungen oder einen Reputationsschaden. Es wird erwartet, dass alle HEIDELBERG-Mitarbeiter entsprechend dieser Risikokultur handeln.

Identifikation von Risiken und Chancen

Sich stetig ändernde Rahmenbedingungen (beispielsweise Gesetze, Marktgegebenheiten) sowie interne Änderungen der Aufbau- und Ablauforganisation erfordern einen kontinuierlichen Analyseprozess, um aktuell bestehende sowie potenziell zukünftig entstehende Risiken erkennen zu können. Eine möglichst frühzeitige Identifikation steht dabei im Vordergrund, um zeitnah entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Daher sind die Risikoverantwortlichen dazu verpflichtet, regelmäßig – unterstützt durch das KRM – die Risiken (finanzielle und nichtfinanzielle) der jeweiligen Bereiche auf Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und das Risikoinventar (inklusive Planungs- und Nachhaltigkeitsrisiken) gegebenenfalls zu aktualisieren.

Unterstützt wird dieser Prozess durch Checklisten mit potenziellen Gefahren sowie ergänzt durch Review-Gespräche, in denen diese mit den Risikoverantwortlichen diskutiert werden, um ein möglichst vollständiges und transparentes Bild der Risiken von HEIDELBERG zu erhalten.

Bewertung von Risiken und Chancen

Im Anschluss an die Identifikation erfolgt die Bewertung der einzelnen Risiken und Chancen nach einheitlichen und im Risikomanagementhandbuch dokumentierten Bewertungstechniken. Alle erfassten Einzelrisiken werden nach Berücksichtigung von Risikobegrenzungsaktivitäten (Nettobetrachtung) bewertet. Bei Bedarf werden dabei auch Expertenschätzungen herangezogen. Definierte Wesentlichkeitsgrenzen stellen sicher, dass Einzelrisiken und -chancen ab diesem Schwellenwert zu erfassen und zu bewerten sind. Risiken und Chancen werden nicht miteinander saldiert.

Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt anhand von Annahmen zur Schadensverteilung (beispielsweise mittels einer Dreipunktschätzung) sowie gegebenenfalls zur Eintrittswahrscheinlichkeit. Des Weiteren erfolgt eine Beurteilung der Wirkungsweise von Risiken und Chancen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Die Klassifizierung von Einzelrisiken erfolgt entsprechend ihrer Risikohöhe. Es handelt sich dabei grundsätzlich um eine Priorisierung nach dem Erwartungswert. Extremrisiken werden gesondert nach Relevanz eines Risikos berücksichtigt, das sowohl die zu erwartende Auswirkung als auch realistische Extremauswirkung betrachtet.

HEIDELBERG orientiert sich unverändert zum Vorjahr an nachfolgenden Wertgrenzen:

Klassifizierung	Wertgrenze in Mio €
Gering	≤5
Mittel	>5 bis <15
Hoch	≥15

Im Geschäftsbericht werden grundsätzlich nur hohe Risiken gesondert erläutert. Von diesem Grundsatz sind Ausnahmen möglich, wenn aufgrund von Berichtsstetigkeit etwa Risiken aus dem Vorjahr aufgeführt werden.

Aggregation von Risiken und Chancen sowie Risikotragfähigkeit

Bestandsgefährdende Entwicklungen ergeben sich nicht nur aus Einzelrisiken; es sind oftmals gerade Kombinationseffekte mehrerer Einzelrisiken, die zu einer Bestandsgefährdung führen können.

Die Einzelrisiken und -chancen von HEIDELBERG basieren auf einer quantitativen Bewertung und werden mittels Monte-Carlo-Simulation aggregiert. Dabei wird eine große Anzahl möglicher Szenarien (verschiedene Kombinationen von Schadensereignis und Schadenshöhe) berücksichtigt. Das Ergebnis hieraus ist Basis für das Risikotragfähigkeitskonzept und dient einerseits zur Ermittlung des Gesamtrisikopotenzials sowie andererseits als Grundlage für die Bewertung von unternehmerischen Entscheidungen (> Stichwort Business Judgement Rule).

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit, das heißt Prüfung, ob der Eigenkapitalbedarf und die Liquidität des Unternehmens

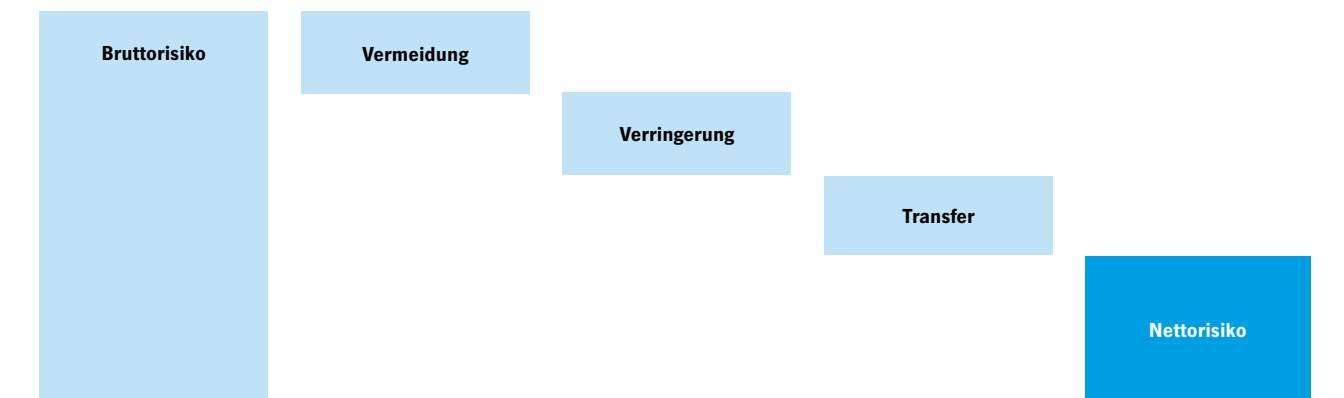
gedeckt sind und sich die Wahrscheinlichkeit einer Bestandsgefährdung auf dem vom Aufsichtsrat akzeptierten Niveau befindet, wurde eine Monte-Carlo-Simulation durchgeführt.

Steuerung von Risiken und Chancen

Zur Risikosteuerung sind von den Risikoverantwortlichen geeignete Maßnahmen in Abhängigkeit vom jeweiligen Risiko zu definieren, deren Umsetzung nachzuverfolgen sowie auf Wirksamkeit zu prüfen ist. Geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken können sein: Vermeidung (eine ursprünglich geplante Aktivität wird nicht durchgeführt), Verringerung (Reduzierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Schadensausmaß durch Ergreifung von Maßnahmen) sowie Transfer (Reduktion der Folgen bei Risikoeintritt).

Die Leitung des Konzernrisikomanagements achtet darauf, dass bei einer möglichen Bestandsgefährdung Vorstand und Aufsichtsrat direkt informiert werden und geeignete Gegenmaßnahmen initiiert werden können.

Risikobegrenzungsaktivitäten (illustrative Darstellung)



Überwachung von Risiken und Chancen

Eine regelmäßige Überwachung lässt die Veränderung von Einzelrisiken erkennen. Anpassungen bei der Risikosteuerung können damit zeitnah in die Initiierung notwendiger Maßnahmen umgewandelt werden. Jeder Risikoverantwortliche ist innerhalb seines Verantwortungsbereichs dafür zuständig, alle ihm bekannten Risiken und Chancen – unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsgrenzen – an das Konzernrisikomanagement zu melden.

Zur Überwachung von Risiken sowie der Prozesse des originären Risikomanagementsystems zählen auch das Konzernrisikomanagement (KRM) und die Interne Revision, wie oben im Abschnitt „Organisation des Risikomanagements“ erläutert.

Risiken in Bezug auf wesentliche nichtfinanzielle Sachverhalte

Das Risikomanagementsystem von HEIDELBERG berücksichtigt entsprechend der aktuell geltenden Regelung gemäß § 289c HGB auch wesentliche CSR-Risiken (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Lieferkette), die sich aus der Geschäftstätigkeit im Allgemeinen oder aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen ergeben und die Auswirkungen auf nichtfinanzielle Themen haben könnten. Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

Risiko- und Chancenbericht

Unternehmensrisiken werden in die Kategorien „Volkswirtschaft“, „Strategie und Branche“, „Operativ“, „Finanzwirtschaft“ sowie „Recht und Compliance“ unterteilt. Eine Übersicht über die Kategorien mit ihrer ganzheitlichen Einschätzung sowie deren Veränderung im Vergleich zum Vorjahr gibt die folgende Tabelle:

Risikokategorie	Klassifizierung	Veränderung zum Vorjahr
Volkswirtschaft	hoch	→
Strategie und Branche	hoch	→
Operativ		
Informationssicherheit	hoch	→
Absatzfinanzierung	hoch	→
Produktion	mittel	→
Einkauf	gering	↘
Personal	gering	→
Finanzwirtschaft		
Pensionsverpflichtungen	mittel	→
Steuern	gering	→
Währung und Zins	gering	→
Liquidität und Refinanzierung	gering	→
Recht und Compliance	mittel	→

Die obige Tabelle zeigt die aktuelle Risikoeinschätzung von HEIDELBERG. Der Betrachtungszeitraum für die Klassifizierung von Risiken beträgt, analog der Prognose, ein Jahr.

Volkswirtschaftliche Risiken und Chancen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG beziehungsweise auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Sie werden beeinflusst von gesellschaftlichen Entwicklungen, politischen Veränderungen und ökologischen Ereignissen (wie beispielsweise Naturkatastrophen), die sich in der Änderung rechtlicher und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen bemerkbar machen können. Unerwartete Störungen im globalen Gefüge der Wirtschaftsbeziehungen können schwer abschätzbare Folgen haben. In der zugrunde liegenden Planung von HEIDELBERG sind mögliche Schwankungen berücksichtigt.

HEIDELBERG begegnet diesen Herausforderungen mit einer geografischen Diversifizierung der Absatzmärkte sowie der Entwicklung von Alternativszenarien für den Fall gravierender Ereignisse.

Insbesondere die militärischen Auseinandersetzungen in Osteuropa (Russlands Krieg gegen die Ukraine) und dem Mittleren Osten (Konflikt zwischen Israel und palästinensischen Gruppen) haben im Kalenderjahr 2023 zu einer deutlichen Belastung der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt. Die Auswirkungen auf die Sicherheitslage sind im virtuellen Raum, aber auch in Verbindungs- und Transportnetzen abseits der Krisenherde zu spüren.

Die Entwicklung der geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und wann mit Entspannung(en) zu rechnen sein könnte, ist derzeit nicht absehbar. Von den Folgen dieser Konflikte ist HEIDELBERG jedoch nur mittelbar betroffen; eine Entkoppelung von Rohstoffmärkten und Preisentwicklungen ist nur bedingt möglich.

Die Aufrechterhaltung der Produktion wäre, trotz der hohen Fertigungstiefe von HEIDELBERG, im Falle einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen einerseits und von Problemen in den globalen Lieferketten andererseits eine operative Herausforderung. HEIDELBERG analysiert daher kontinuierlich politische, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen und arbeitet mit seinen Lieferanten und Logistikpartnern eng zusammen, um auf Veränderungen in der Lieferkette frühzeitig reagieren und diese gegebenenfalls sichern zu können.

Obwohl die Konflikte in Osteuropa und dem Mittleren Osten die Informationslage dominieren, bestehen weitere volkswirtschaftliche und politische Risiken. So stellen insbesondere die unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Interessen der USA und Chinas ein großes Konfliktpotenzial für die globalen Handelsbeziehungen durch etwaige neue/verschärfte Handelshemmnisse (beispielsweise Zölle, Import-/Exportbeschränkungen) dar. Auch politische Instabilitäten in einigen Ländern Südamerikas, Osteuropas oder Asiens können einen negativen Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben. Des Weiteren können die Entscheidungen der internationalen Notenbanken im Kampf gegen die Inflation dazu führen, dass sich Investitionen verteuern und zu einer Investitionszurückhaltung führen beziehungsweise Kunden oder Lieferanten ihren Kapitaldienst nicht mehr in der gewohnten Weise leisten können.

Für das Kalenderjahr 2024 erwartet S&P IHS Markit ein globales Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,6 Prozent. Und für den für HEIDELBERG wichtigen Absatzmarkt China wird, nach einem sehr moderaten Wachstum im Kalenderjahr 2023, eine Zuwachsrate im Jahresvergleich von 4,7 Prozent erwartet. Für Deutschland wird für das Kalenderjahr 2024 lediglich

ein Wirtschaftswachstum von 0,1 Prozent prognostiziert. Prognoseunsicherheiten sind in unserer Risikobetrachtung entsprechend berücksichtigt.

HEIDELBERG geht in der der Prognose und dem Risikobericht zugrunde liegenden Planung davon aus, dass die Rahmenbedingungen für den freien Welthandel unverändert gelten.

Sofern sich die volkswirtschaftlichen Rahmendaten (beispielsweise bezüglich Inflation und erwarteter Preissteigerungen oder staatlicher Fördermaßnahmen) deutlicher verbessern sollten als zunächst angenommen, besteht die Chance auf eine Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund der produktionstechnischen Vorlaufzeiten beziehungsweise der Nachfragesensitivität würden sich Verbesserungen in den volkswirtschaftlichen Rahmendaten allerdings erst mit einem gewissen Zeitversatz positiv für HEIDELBERG auswirken.

Strategische und branchenspezifische Risiken und Chancen

Die Lage in der Druckindustrie ist weiterhin geprägt von einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld. Die Innovationszyklen und damit verbundene Investitionsaufwendungen/-risiken führen dazu, dass viele Druckunternehmen insbesondere durch Größe und Rationalisierung ihre Zukunft in einem sich wandelnden Marktumfeld sichern können. Die Maschinen von HEIDELBERG bieten in diesem Umfeld durch eine höhere Automatisierung und digitale Vernetzung (Stichwort „end-to-end“) den Kunden Vorteile wie eine deutliche Produktivitätssteigerung und Effizienzverbesserung. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer höheren Attraktivität des Produktportfolios von HEIDELBERG und zu einer Verbesserung der Kundenbindung.

HEIDELBERG erwartet für den Akzidenz- und Werbedruck (Segment Print), dass in den Schwellenländern das Druckvolumen insgesamt weiter zunimmt. In den Industrieländern wird hingegen tendenziell ein rückgängiges Druckvolumen erwartet, aufgrund der Substitution von Verlagserzeugnissen und Geschäftsdrucksachen durch das Internet sowie der Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Kauf- und Leseverhalten der Bevölkerung. Zudem wird in den Industrieländern aufgrund der technologischen Weiterentwicklung der Branche mit dem damit einhergehenden Kostendruck erwartet, dass die Anzahl der Druckbetriebe sinkt. Des Weiteren ist zu erwarten, dass Druckereien sich in zunehmendem Maße auf den „Amazon-Effekt“ einstellen, bei dem die Lieferung von Waren und Dienstleistungen am selben oder nächsten Tag zur Regel wird. Damit hält der Trend des Übergangs von konventionellem zu digitalem Druck an, da Time-to-Market und schnelle Turnaround-Zeiten immer wichtiger werden.

Dagegen ist im Verpackungs- und Etikettendruck (Segment Packaging) ein fortgesetztes Wachstum (unter anderem durch die Substitution von Kunststoff durch Papier) möglich, da das frei verfügbare Einkommen in vielen Schwellenländern steigt und somit die Nachfrage nach verpackten Ver- und Gebrauchsgütern wächst.

In Anbetracht der Veränderungen in der Druckindustrie (sowohl bei den Kunden als auch bei den Anwendungsfeldern) wird das Risiko, dass geplante Umsatz- und Margenziele nicht erreicht werden, im Rahmen der Bewertung des Branchenrisikos berücksichtigt. Wie bislang sind die wichtigsten Absatzmärkte für HEIDELBERG Nordamerika, Zentraleuropa und China.

Für den Maschinenbau in Deutschland wird 2024 abermals ein herausforderndes Jahr. Die VDMA-Volkswirte rechnen mit einem Rückgang der realen Produktion in Höhe von 4 Prozent. Diese Prognose ist mit hohen Unsicherheiten behaftet. Prognoseunsicherheiten sind in unserer Risikobetrachtung entsprechend berücksichtigt.

Würde sich die Weltwirtschaft anders als erwartet entwickeln oder würden wichtige Märkte einen stärkeren Konjunkturanstieg erleiden, bestünde das Risiko, dass insbesondere im Geschäft mit Neumaschinen die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung nicht erreicht wird. Das Geschäft mit Service und Verbrauchsmaterialien, das stark von der Anzahl installierter Druckmaschinen und deren Druckvolumen profitiert, ist weniger konjunkturabhängig, könnte den Rückgang im Neumaschinengeschäft jedoch nicht vollständig abfedern.

In seiner Planung geht HEIDELBERG davon aus, dass sich die Inflationsrate dem Ziel der Notenbanken weiter annähert und HEIDELBERG die geplanten Preiserhöhungen für seine Produkte und Dienstleistungen am Markt durchsetzen kann. Es besteht das Risiko, dass sich eine nur teilweise Preisdurchsetzung und/oder höhere Beschaffungspreise als geplant negativ auf die Margen auswirken. Andererseits besteht im Falle eines positiven wirtschaftlichen Umfelds die Chance auf eine bessere Preisqualität und Marge.

Optimierungen bei den Produktions- und Strukturkosten sind ein fortwährender Prozess, und daraus resultierende Einsparungen sind in der Planung entsprechend ihrer zeitlichen Wirkung berücksichtigt. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist ein wesentlicher Faktor zur Erreichung der Unternehmensziele von HEIDELBERG. Es besteht jedoch das Risiko, dass geplante Maßnahmen nicht in der geplanten Zeit, mit den geplanten

Einsparungen oder zu den geplanten Aufwendungen umgesetzt werden können. HEIDELBERG hat jedoch umfangreiche Erfahrung im Management von Effizienzprojekten, sodass die Chance besteht, dass eine schnellere oder umfangreichere Umsetzung als geplant sich positiv für HEIDELBERG auswirken würde.

Operative Risiken und Chancen

INFORMATIONSSICHERHEIT UND IT

Die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen in allen Unternehmensbereichen birgt neben Chancen auch Risiken, beispielsweise durch den Verlust von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der bei HEIDELBERG verwendeten digitalen Assets und ihrer Hilfsprozesse. Die Ursachen für diese Risiken sind vielfältig und könnten zurückzuführen sein auf Cyberattacken (beispielsweise Hacking, Virenangriff), das Fehlverhalten von Mitarbeitern oder fehlende Ressourcen sowohl aufgrund des demografischen Wandels als auch des Fachkräftemangels. Die weltweit steigenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen an die generelle Informationssicherheit (NIS-2, CRA) und den Schutz von personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen erhöhen in einem komplexen Umfeld die Risiken möglicher Regelverstöße.

Im Falle eines Schadensereignisses könnte dies beispielsweise unmittelbar einen teilweisen oder vollständigen Ausfall der Informationstechnologie, eine Betriebsunterbrechung sowie gegebenenfalls Schadensersatzforderungen seitens Kunden zur Folge haben. Aufgrund der internationalen Vernetzung von HEIDELBERG und der auf der Nutzung von Cloud-Computing basierenden Dienstleistungen könnte im schlimmsten Falle die Leistungserbringung weltweit eingeschränkt sein. Eine mittelbare Folge könnten auch Reputationsschäden sein.

Die Sicherstellung von Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von elektronisch verarbeiteten Informationen sowie der dabei eingesetzten Informationstechnologie (IT) hat bei HEIDELBERG einen sehr hohen Stellenwert. Die Informationssicherheit ist fester Bestandteil der Geschäftsprozesse und es ist ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) mit gruppenweiter Gültigkeit implementiert, das im Bereich der digitalen Services nach der international anerkannten Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert ist. Durch systematische Risikoanalysen, organisatorische sowie präventive, reaktive und detektive technische Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Zugangs- und Zugriffskontrollen, moderne Endpoint-Detection-and-Response-(EDR-)Systeme, Secure-Access-Service-Edge-(SASE-)Systeme, Datensicherung sowie Datenverschlüsselung in der Cloud und Investitionen in die

Ertüchtigung der IT-Landschaft, können Risiken zwar nicht ausgeschlossen, jedoch signifikant reduziert werden.

Die Bedrohungslage bezüglich der Informationssicherheit wird fortlaufend überwacht, Sicherheitsmaßnahmen und Regelwerke kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Durch regelmäßige Kommunikations-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen (beispielsweise mittels Anti-Phishing-Trainings) wird das Risikobewusstsein und Sicherheitsverständnis im Unternehmen gestärkt. Die hohen Anforderungen an die eigene Informationssicherheit und IT werden auch an externe IT-Dienstleister und deren IT-Sicherheitsmanagement gestellt.

Die Bedrohungslage hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft und wird als hoch bewertet. Infolge der Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine kommt es immer wieder zu Cyberattacken auf Unternehmen. Zukünftige geopolitische Konflikte, aber auch Cyberangriffe durch wirtschaftlich motivierte Cyberkriminelle, sind nicht ausgeschlossen und könnten eine negative Auswirkung auf HEIDELBERG haben.

Die regelmäßige Ertüchtigung und Erneuerung der IT-Infrastruktur, beispielsweise zur Anpassung an neue technische Standards, gehört zu den wesentlichen Aufgaben von HEIDELBERG. Die hierfür notwendigen Anpassungsprozesse und Projekte sind mit den IT-projektspezifischen Risiken verbunden. Abweichungen von den geplanten Kosten und Zeitplänen oder auch eine temporär eingeschränkte Funktionalität der IT sind bei der IT-Ertüchtigung unvermeidbar.

HEIDELBERG begegnet diesem Risiko durch eine enge Abstimmung mit den operativen Bereichen, vorbeugende Wartung sowie eine priorisierte Kapazitäts- und Investitionsplanung.

ABSATZFINANZIERUNG

Die Absatzfinanzierung dient der Unterstützung des Vertriebs bei Maschinenverkäufen. Hierbei tritt HEIDELBERG entweder als Vermittler zu einem unserer Finanzierungspartner auf oder übernimmt die Finanzierung des Kunden selbst.

Durch diese Finanzierungstätigkeit entstehen Risiken wie ein teilweiser oder vollständiger Forderungsausfall (Adressenausfallrisiko), Zahlungsverzögerungen oder bezüglich der Verwertung von Sicherheiten (Restwertrisiko). Insbesondere im Falle eines wirtschaftlich schwierigen Umfelds (beispielsweise im Falle einer Pandemie oder Inflations- und Rezessionsituationen) kann es vermehrt zu Stundungsanfragen und Überfälligkeiten sowie der Restrukturierung von Finanzierungsverträgen kommen.

Zur Reduktion von Risiken aus eigenen Finanzierungszusagen werden diese von HEIDELBERG erst gegeben, nachdem eine umfassende Prüfung des Kunden bezüglich seines Geschäftsmodells und seiner Bonität vorgenommen wurde. Eine umfangreiche Vertrags-/ Maschinendatenbank trägt dazu bei, Restwert- und Rückhaftungsrisiken bewerten und reduzieren zu können.

Bestehende Finanzierungsverträge werden regelmäßig anhand interner Ratingverfahren überprüft. Diese enthalten (analog zu den Basel-Standards) sowohl eine schuldner- als auch eine transaktionsspezifische Komponente. HEIDELBERG hat ein Forderungsmanagement etabliert, das die Verträge eng überwacht und gegebenenfalls auch im Einzelfall steuernd eingreift. Für erkennbare Risiken werden frühzeitig Maßnahmen ergriffen und eine geeignete Risikoversorge gebildet. Die verwendeten Methoden und Prozesse haben sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Aufgrund der Bedeutung der Absatzfinanzierung für den Maschinenverkauf besteht das Risiko eines zusätzlichen Finanzmittelbedarfs im Falle einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Finanzierungspartnern oder sofern deren Finanzierungsvolumen geringer als geplant ausfallen würde; das Thema Taxonomie wird hier erwartbar zukünftig eine Rolle spielen. Dies hätte zur Folge, dass HEIDELBERG, um die geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge realisieren zu können, eigene Finanzierungszusagen an Kunden ausweiten müsste. Dadurch würden sich die Mittelbindung sowie das Risikoprofil der Absatzfinanzierung erhöhen.

Durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Finanzierungspartnern war HEIDELBERG bislang jedoch in der Lage, eigene Finanzierungszusagen auf einem niedrigen Niveau stabil zu halten.

EINKAUF

Zur Herstellung unserer Produkte und Bereitstellung von Dienstleistungen ist HEIDELBERG auf die bedarfsgerechte Versorgung mit Rohstoffen, Vormaterialien, Energie und Dienstleistungen – sowohl hinsichtlich der zeitlichen Verfügbarkeit als auch in der geforderten Qualität – angewiesen.

Die anfangs rasante volatile Preisentwicklung als Folge internationaler Konflikte (insbesondere des russischen Angriffskrieges in der Ukraine) hat sich im Berichtsjahr etwas normalisiert. Dennoch bleiben wir von Preisschwankungen betroffen, bedingt durch weltweite Konflikte und die globale wirtschaftliche Lage. Je nach Produktkategorie können diese Preise deutlich schwanken und auch zukünftig die Kostenstruktur von HEIDELBERG beeinflussen. In Workshops mit

sachkundigen Teilnehmern wurden mögliche Auswirkungen und ihre Quantifizierung entsprechend diskutiert und analysiert. Es besteht das Risiko von Versorgungsengpässen in der Wertschöpfungskette, sofern einzelne Lieferanten, Transportwege oder -kapazitäten teilweise oder ganz ausfallen sowie wenn Qualitätsabweichungen auftreten. Dies könnte zu Verzögerungen und finanziellen Mehraufwendungen in der Produktion sowie im schlimmsten Fall zu einem Produktionsstillstand führen.

Zur Reduktion von Einkaufsrisiken verfügt HEIDELBERG über ein umfassendes Lieferantenmanagementsystem und folgt den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Der Einkauf arbeitet eng und vertraglich abgesichert mit ausgewählten Systemlieferanten zusammen. Des Weiteren wird kontinuierlich an der Optimierung der Wertschöpfungsketten mit Schlüssellieferanten gearbeitet, um eine zuverlässige Belieferung sicherstellen zu können.

Zudem arbeitet HEIDELBERG daran, den Energieverbrauch zu optimieren sowie die Abhängigkeit von externen Energielieferanten durch die Investition in eigene erneuerbare Energien (Photovoltaik) zu reduzieren.

PRODUKTION

Es besteht das Risiko von Produktionsunterbrechungen oder -ausfällen durch Elementarschadensereignisse (beispielsweise Brand in der Gießerei oder Naturkatastrophe) sowie Störungen in Betrieb (beispielsweise Maschinen-/Werkzeugbruch), Transport und Logistik. Aufgrund der hohen Integration der Fertigung kann ein Schadensereignis an einem Standort sich auch auf die Produktion, Montage und Logistik an anderen Standorten auswirken. Infolgedessen könnte HEIDELBERG ein finanzieller Schaden durch das eigentliche Schadensereignis sowie von Folgeschäden aufgrund etwaiger Margenverluste durch entgangene Umsätze entstehen.

HEIDELBERG begegnet diesen Risiken durch die Implementierung hoher technischer Standards sowie Sicherheitsstandards. Die getroffenen (Sicherheits-)Vorkehrungen (beispielsweise Planung von Produktionsstruktur und -prozessen, vorbeugende Instandhaltung, technischer Brandschutz, Werksfeuerwehr) wirken sich reduzierend auf etwaige Schadenshöhen sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit aus. Die verbleibenden Risiken sind mit den üblichen Deckungssummen sowie Haftzeiten abgedeckt und an Versicherungen transferiert.

PERSONAL

Zur Erreichung der Unternehmensziele ist HEIDELBERG auf motivierte und qualifizierte Mitarbeiter sowie ein gutes

Miteinander (Betriebsklima) angewiesen. Der demografische Wandel stellt angesichts der vergleichsweise hohen Altersstruktur der Belegschaft eine besondere Herausforderung dar. Zudem haben die Maßnahmen im Rahmen der Restrukturierungen der letzten Jahre die Attraktivität von HEIDELBERG als Arbeitgeber negativ beeinflusst, was die Gewinnung neuer geeigneter Mitarbeiter erschwert.

Es besteht das Risiko, dass es HEIDELBERG nicht gelingen könnte, ausreichend geeignete Mitarbeiter zu gewinnen (insbesondere im Bereich der IT) sowie Engagement und Vertrauen der Mitarbeiter in HEIDELBERG längerfristig zu erhalten. Die sich daraus ergebenden negativen Folgen können vielfältig sein, beispielsweise Know-how-Verlust, Verzögerung/Verzögerung von Projekten sowie die erschwerte digitale Transformation von Geschäftsprozessen.

Um dem entgegenzusteuern, setzt HEIDELBERG sowohl auf interne organisatorische Maßnahmen zum Transfer von Fachwissen und zur Förderung der Kultur modernen Arbeitens als auch auf den frühzeitigen Kontakt und Austausch mit qualifizierten potenziellen Auszubildenden und Studenten. Dabei ist es HEIDELBERG ein Anliegen, für alle gesellschaftlichen Gruppen offen und durch gezielte Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Kandidatinnen und Kandidaten interessant zu sein.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsverpflichtungen aus leistungsbezogenen Pensionsplänen werden auf der Basis von extern erstellten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Die Höhe der Pensionsverpflichtungen ist dabei insbesondere abhängig von dem verwendeten Rechnungszins für die Abzinsung zukünftiger Pensionszahlungen. Da diesem die Renditen von Unternehmensanleihen mit hoher Bonität zugrunde liegen, beeinflussen deren Marktschwankungen somit die Höhe der Pensionsverpflichtungen. Auch Veränderungen weiterer Parameter wie beispielsweise der Inflationsrate und der Lebenserwartung haben Einfluss auf die Höhe der Pensions- beziehungsweise Zahlungsverpflichtungen. Je nach Veränderung dieser Parameter resultieren daraus Risiken oder Chancen. Entsprechende Gutachten inklusive Evaluierung der relevanten Parameter sind vorhanden.

Die Pensionsverpflichtungen von HEIDELBERG sind, teilweise vollständig oder anteilig, durch ein treuhänderisch verwaltetes Planvermögen abgedeckt und werden bilanziell saldiert. Das Planvermögen besteht aus verzinslichen Wertpapieren, Aktien sowie Immobilien und sonstigen Anlageklassen. Die Diversifizierung der Vermögensanlagen trägt zur Risikoreduzierung bei.

Neubewertungseffekte aus den Pensionsverpflichtungen sowie dem Planvermögen werden, unter Berücksichtigung latenter Steuern, direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Der Eintritt von Bewertungseffekten (insbesondere aufgrund der Reduktion des Rechnungszinses, aber auch durch unerwartete Entwicklungen auf dem Kapitalmarkt) könnte sich negativ auf Eigenkapital und Eigenkapitalquote auswirken.

Im Berichtsjahr ist der Rechnungszins infolge der Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten leicht gesunken, was sich negativ auf das Eigenkapital ausgewirkt hat. Vor diesem Hintergrund und der zuletzt rückläufigen Inflationsrate erscheint ein erneuter Anstieg des Rechnungszinses weniger wahrscheinlich.

Die Erhöhung des Rechnungszinses für die Abzinsung zukünftiger Pensionszahlungen sowie eine positive Entwicklung des Planvermögens bieten in einem günstigen Kapitalmarktumfeld die Chance, dass die Rückstellung für Pensionen sinkt und durch versicherungsmathematische Gewinne das Eigenkapital steigt.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Systematik der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte wird im Anhang (Textziffer 18) erläutert. HEIDELBERG überprüft fortwährend die zugrundeliegenden Annahmen und Prognosen. In der Zukunft können dennoch aktuell nicht prognostizierte Entwicklungen theoretisch eintreten, die später dann zu berücksichtigen wären.

STEUERN

HEIDELBERG ist weltweit geschäftlich tätig und unterliegt den in den jeweiligen Ländern geltenden lokalen steuerlichen Gesetzen und Verordnungen sowie den bilateralen beziehungsweise multilateralen steuerlichen Abkommen. Änderungen der zugrunde liegenden Rechtsvorschriften sowie sich wandelnde Rechtsanwendung oder Änderungen des Geschäftsmodells beziehungsweise Standortkonzepts könnten negative Folgen für die Steuerpositionen von HEIDELBERG haben.

In allen steuerlich relevanten Bereichen hat HEIDELBERG mit internen und externen Steuerexperten Vorkehrungen getroffen, um den einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen Folge zu leisten, aber auch, um auf Veränderungen im steuerrechtlichen Umfeld zeitnah reagieren zu können. Die Mitarbeiter sind durch interne Anweisungen angehalten, die einschlägigen steuerlichen Regelungen einzuhalten und zu befolgen.

Durch die engen Geschäftsbeziehungen zwischen HEIDELBERG-Gesellschaften könnten Transferpreisrisiken entstehen. Zur

Minimierung etwaiger negativer steuerlicher Folgen hat HEIDELBERG daher, in Abstimmung mit Finanzbehörden, ein Transferpreissystem mit entsprechender Dokumentation implementiert.

WÄHRUNGS- UND ZINSGESCHÄFTE

HEIDELBERG ist als international agierendes Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt, die aus der Disparität des jeweiligen Währungsumfangs auf der Einkaufs- und der Verkaufsseite, aber auch aus Währungskursschwankungen resultieren.

Währungsrisiken werden zentral überwacht und gesteuert, sowohl operativ (durch entsprechende Sicherungsgeschäfte) als auch mittel- und langfristig, beispielsweise durch die Steigerung der Einkaufsvolumina in Fremdwährung (Natural Hedging). Durch die funktionale Trennung von Handel, Abwicklung und Risikocontrolling sind organisatorische Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt.

Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten bestehen Zinsänderungsrisiken, da sich aufgrund von Änderungen des zugrunde liegenden Referenzzinses deren Verzinsung ändern kann. Zinsschwankungen können sich sowohl positiv als auch negativ auf das Ergebnis auswirken. Zinsänderungsrisiken werden gegebenenfalls durch den Abschluss von geeigneten Zinsswaps begrenzt.

LIQUIDITÄT UND REFINANZIERUNG

Liquiditätsrisiken könnten sich ergeben, wenn Finanzmittelbedarfe nicht zu jedem Zeitpunkt durch vorgehaltene Liquidität oder Finanzierungszusagen abgedeckt werden können. Die Finanzierungszusagen von HEIDELBERG sind an die Einhaltung von Financial Covenants gebunden.

Würde sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage so negativ entwickeln, dass eine Einhaltung der Financial Covenants nicht gewährleistet werden könnte, hätte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Refinanzierungsfähigkeit von HEIDELBERG. Daher wird die Einhaltung der Financial Covenants auch vorausschauend simuliert, um potenziell angespannte Kennzahlen bereits im Vorfeld mit den kreditgebenden Banken zu besprechen und gemeinsame Lösungen zu finden.

HEIDELBERG überwacht fortwährend die Liquidität aller Konzerngesellschaften und hat eine rollierende Liquiditätsplanung implementiert, um frühzeitig Mittelbedarfe erkennen und darauf reagieren zu können. Auf Basis der Erfahrung aus vergangenen Krisen wird eine erforderliche Mindestliquidität

bereitgehalten. Die Finanzierungszusagen von Banken haben ein Fälligkeitsprofil bis ins Jahr 2027.

Rechts- und Compliance-Risiken

Die internationale Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG birgt Rechts- und Compliance-Risiken. Diese können sich zum Beispiel ergeben aus Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftspartnern, aus Schutzrechtsverletzungen oder aus Verstößen gegen gesetzliche Anforderungen. Die bestehenden Rechtsstreitigkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf Produkthaftungsbeziehungsweise Gewährleistungsfälle im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen. Sofern aus Rechtsstreitigkeiten die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe zuverlässig geschätzt werden kann, werden entsprechend Rückstellungen gebildet. Wo immer es möglich ist, werden standardisierte Rahmenverträge verwendet, um rechtliche Gefahren aus Einzelverträgen zu reduzieren. Aufgrund der Marktstruktur und der starken Marktposition von HEIDELBERG bestehen grundsätzlich kartellrechtliche Gefahren, denen durch Richtlinien und Schulungen des relevanten Personenkreises entgegengewirkt wird.

HEIDELBERG verfügt über ein Compliance-Management-System (CMS), das darauf abzielt, rechtmäßiges Handeln seiner Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen. Durch die effektive Prävention und die frühzeitige Erkennung sollen Compliance-Verstöße verhindert und etwaige Haftungs- und Reputationsschäden minimiert beziehungsweise vermieden werden. Dies wird auch durch eine in periodischen Abständen durchgeführte Risikoanalyse unterstützt. Hierbei werden insbesondere im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung von kartell-, korruptions- und geldwäscherechtlichen Vorgaben identifizierte Gefahren analysiert, bewertet und dementsprechend notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet. In diesem Kontext werden auch im Unternehmen verbindliche Compliance-Grundsätze, Rahmenrichtlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen kontinuierlich überprüft und turnusmäßig sowie bei Bedarf aktualisiert.

Durch den Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) sollen potenzielle Compliance-Risiken, die sich aus den Liefer- und Produktionsketten ergeben, minimiert und verhindert werden. HEIDELBERG behält sich hierbei das Recht vor, die Geschäftspartner auf die Einhaltung des Business Partner Code of Conduct hin zu überprüfen.

Darüber hinaus hat HEIDELBERG für die Meldung von potenziellen Compliance-Verstößen verschiedene Meldewege vorgesehen, unter anderem auch eine externe Ombudsstelle und das elektronische Meldesystem SpeakUp. Sie stehen

Organen, Führungskräften und Mitarbeitern von HEIDELBERG sowie allen Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern zur Verfügung, um etwaige Compliance-Verstöße zu melden.

Gesamtaussage zu Risiken und Chancen

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation basiert auf einem Risikotragfähigkeitskonzept. Dabei wird beurteilt, ob die finanziellen Auswirkungen von Risikoszenarien (mittels einer Monte-Carlo-Simulation) auf wesentliche finanzielle Kennzahlen, insbesondere bezüglich der Einhaltung der Financial Covenants, absorbiert werden können. Demnach ist für HEIDELBERG eine „bestandsgefährdende Entwicklung“ auch im neuen Geschäftsjahr unwahrscheinlich.

Dem Vorstand sind derzeit keine Risiken bekannt, die eigenständig, in aggregierter Form oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns oder der Heidelberger Druckmaschinen AG gefährden könnten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Einflussfaktoren, die derzeit nicht bekannt sind oder die momentan als nicht wesentlich eingeschätzt werden, den Fortbestand des Konzerns oder der Heidelberger Druckmaschinen AG oder einzelner konsolidierter Gesellschaften negativ beeinflussen können.

Die derzeit bestehenden Risiken werden von Vorstand und Aufsichtsrat als beherrschbar angesehen.

HEIDELBERG hat im Geschäftsjahr 2023/2024 ein Wertsteigerungsprogramm gestartet, um die Finanzkraft und Resilienz von HEIDELBERG weiter zu stärken und geplante zukünftige Investitionen zu finanzieren.

Bei einer positiver als erwartet ausfallenden konjunkturellen Entwicklung der Printmedien-Industrie können sich auch Chancen für HEIDELBERG ergeben. Auch eine Verschiebung der Wechselkurse zu unseren Gunsten hätte positive Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von HEIDELBERG.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Konzernrechnungslegungsprozesses gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen des internen Kontrollsystems (IKS) von HEIDELBERG, das die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der externen finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung sicherstellen soll, basieren auf dem COSO-Rahmenmodell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Das IKS als Bestandteil der zweiten Linie des „Three Lines“-Modells stellt dabei die Verbindung zwischen den operativen Bereichen

(erste Linie), der Internen Revision (dritte Linie) und dem Abschlussprüfer dar.

Das IKS von HEIDELBERG umfasst folgende Maßnahmen:

- einheitliche Vorgaben für die Rechnungslegung,
- in Prozesse und Systeme integrierte Kontrollen,
- Funktionstrennung/Vier-Augen-Prinzip sowie
- prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen.

Die operativen Rechnungslegungsprozesse werden bei den Konzerngesellschaften durchgeführt, teilweise unterstützt durch Outsourcing-Partner. Verantwortlich für die Erstellung des Konzernabschlusses ist das zentrale Konzernrechnungswesen. Dieses formuliert einheitliche und verbindliche Vorgaben hinsichtlich fachlicher, formaler und zeitlicher Anforderungen an die Rechnungslegung. Die interne Bilanzierungsrichtlinie von HEIDELBERG wird regelmäßig überprüft sowie mindestens jährlich angepasst und gibt einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsstandards für alle Konzerngesellschaften vor.

Die Konzerngesellschaften übertragen ihre Finanzdaten zur Konsolidierung an das Konzernrechnungswesen. In die dafür vorgesehenen Systeme sind umfangreiche technische Kontrollen und inhaltliche Plausibilitätsprüfungen integriert, um eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung zu gewährleisten. So erfolgt beispielsweise eine Kontrolle der Vollständigkeit von Abschlussdaten beziehungsweise ob die Erfassung und Berechnung von Steuerpositionen im Abschluss korrekt ist. Bei etwaigen Unstimmigkeiten werden die Daten markiert und bis zur Korrektur für die Weiterverarbeitung gesperrt.

Neben der Konsolidierung erfolgt auch die Prüfung der Werthaltigkeit der bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte zentral durch das Konzernrechnungswesen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Einrichtung und die regelmäßige Überwachung eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Konzernabschluss und die Angaben im zusammengefassten Lagebericht. Dieses Kontroll- und Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Darstellung und Richtigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und der dort gemachten Angaben zu gewährleisten.

Die operative Verantwortung für die Wirksamkeit des IKS bezüglich der Rechnungslegungsprozesse, inklusive deren Weiterentwicklung, liegt bei den verantwortlichen Führungs-

kräften und Prozessverantwortlichen. Daneben prüft die Interne Revision konzernweit stichprobenartig einzelne Bereiche und Konzerngesellschaften auf die Wirksamkeit des IKS. Sie untersucht dabei unter anderem, ob Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß kontrolliert und dokumentiert sowie die Grundsätze von Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip eingehalten wurden. Auch die Einhaltung interner Richtlinien und Anweisungen, die Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben, wird überprüft. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss werden jährlich über das IKS unterrichtet.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem unabhängigen Abschlussprüfer, dem Vorstand und der Leitung von Interner Revision, Risikomanagement und internem Kontrollsystem, um die Ergebnisse der Revisions- und Abschlussprüfungen mit Bezug auf das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu erörtern. Der Abschlussprüfer berichtet an den Prüfungsausschuss sowie in der Bilanzsitzung an den Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Jahres- und Konzernabschlussprüfung.

Angemessenheit und Wirksamkeit des umfassenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß Empfehlung A.5 DCGK¹⁾

Seit Bekanntmachung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 („Kodex 2022“) besteht die Empfehlung, auch die weiteren – über den Konzernrechnungslegungsprozess hinausgehenden – wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zu beschreiben und zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung zu nehmen. An dieser Stelle wird auf die Entsprechenserklärung vom 23. November 2023 verwiesen. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an unserer Risikolage ausgerichtetes Compliance-Management-System (CMS).

Die bei HEIDELBERG implementierten Governance-Teilsysteme gehen seit jeher über den Konzernrechnungslegungsprozess hinaus und adressieren auch betriebliche Risiken, was auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte mit einschließt. Dies gilt gleichermaßen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und für den Konzern.

Für die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems stützt sich der Vorstand auf die eingerichteten Informationssysteme und die Workflows, auf denen die Datenbasis fußt und die Berichterstattung erfolgt. Davon unabhängig prüft die Interne Revision als „3rd line“ die eingerichteten Workflows und berichtet über die Ergebnisse. Es sind dem Vorstand keine Anhaltspunkte bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Sowohl für das Risikomanagementsystem als auch für das interne Kontrollsystem erfolgt eine fortlaufende Überwachung der Prozesse und Systeme. HEIDELBERG hat Maßnahmen ergriffen, um festgestellte Schwächen zu beheben und die Prozesse und Systeme kontinuierlich zu verbessern. In der gesamthaften Würdigung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems haben sich unter Berücksichtigung von Umfang der Geschäftstätigkeit und Risikolage des Unternehmens keine Hinweise darauf ergeben, dass diese Systeme im Ergebnis nicht angemessen oder nicht wirksam sind.

¹⁾ Bei den Angaben in diesem Abschnitt handelt es sich um lageberichts fremde Angaben, die nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG sind.

Ausblick

Erwartete Rahmenbedingungen

Für das laufende Jahr 2024 rechnen Volkswirte von S&P mit einem Wachstum der Weltwirtschaft, das mit 2,6 Prozent schwächer ausfällt als im vergangenen Jahr. Dabei bremsen nach wie vor ungelöste geopolitische Spannungen sowie anhaltend hohe Zinsen die Weltkonjunktur. Zudem rückt der Wahltag in den USA zunehmend in den Fokus und die Perspektiven für eine mögliche Rückkehr Donald Trumps ins Weiße Haus tragen zur Unsicherheit über die globale wirtschaftliche Entwicklung bei.

Das derzeit ausgeprägte Gefälle in der konjunkturellen Entwicklung zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und Europa sowie Japan andererseits dürfte im laufenden Jahr geringer werden. Während die US-Wirtschaft etwas an Dynamik verlieren dürfte, da staatliche Impulse auslaufen und die Konsumneigung der privaten Haushalte geringer werden dürfte, scheint der Tiefpunkt der konjunkturellen Entwicklung im Euroraum und in Japan erreicht. So wird in den USA ein Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,5 Prozent erwartet, während das Bruttoinlandsprodukt im Euroraum um 0,7 Prozent zulegen sollte. In Japan wird angesichts des niedrigen Niveaus zu Jahresbeginn die Zuwachsrate mit 0,4 Prozent gering ausfallen.

In den Schwellenländern bleibt insbesondere die geringe Dynamik in China eine Belastung, auch wenn der deutliche Rückgang der Inflationsraten für eine Verbesserung bei den verfügbaren Einkommen sorgt. Die chinesische Regierung hat im Rahmen des Nationalen Volkskongresses ein Wirtschaftswachstumsziel für 2024 von „rund 5 Prozent“ verkündet. Sie hält das Ziel selbst für ambitioniert, hat jedoch keine neuen Konjunkturrhilfen in Aussicht gestellt. Die Stimmung von Unternehmen und Konsumenten dürfte daher eher gedrückt bleiben. Die Nachfrageschwäche schlägt sich in der Preisentwicklung mit niedrigen und in den vergangenen Monaten sogar negativen Inflationsraten nieder.

Konjunkturelle Risiken liegen bei den geopolitischen Konflikten, insbesondere in der Eskalation des Nahostkonflikts und dem anhaltenden Krieg in der Ukraine. Darüber hinaus könnten sich eine Zuspitzung von Handelskonflikten, ein anhaltender Anstieg der Kerninflation oder auch witterungsbedingte Schocks negativ auswirken.

Branchenbezogene Entwicklungen

Für den Maschinenbau in Deutschland wird 2024 abermals ein herausforderndes Jahr. Das spiegelt sich auch in der Stimmung in den Unternehmen im Maschinenbau wider, die verhalten ist, wie ein Blick auf das ifo-Geschäftsklima verrät. Der Auftragseingang im Januar 2024 (-10 Prozent real zum Vorjahr) knüpft nahtlos an die schwachen Monate des Jahresendes 2023 an. Nachdem sich zum Anfang des Kalenderjahres eine Bodenbildung im Auslandsgeschäft abzeichnete, konnte auch im Inlandsgeschäft im März eine Seitwärtsbewegung erkannt werden.

Quellen: S&P IHS Markit 2024; VDMA 2024

Prognosebericht

Die dargestellten wirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen in den für HEIDELBERG relevanten Märkten bilden die Grundlage für die Prognoseplanung des Geschäftsjahres 2024/2025 (1. April 2024 bis 31. März 2025). Die Prognose setzt voraus, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft nicht schwächer als von den Wirtschaftsinstituten derzeit angenommen entwickelt.

Ausblick für 2024/2025: finanzielle Resilienz bei herausfordernden Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2024/2025 soll die Fortsetzung der finanziellen Solidität bei HEIDELBERG darstellen. Das schwache gesamtwirtschaftliche Umfeld, geprägt von anhaltend hohen Zinsen und geopolitischen Spannungen, bleibt dabei eine zentrale Herausforderung für das Unternehmen im neuen Geschäftsjahr 2024/2025. Belastend wirken in diesem Kontext auch die Vielzahl der Unsicherheitsfaktoren, insbesondere der Fortgang der Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die richtungsweisende Präsidentenwahl in den USA im November. Die Auftragseingänge der Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau bilden das schwache gesamtwirtschaftliche Umfeld bereits ab. Auch die Auftragsbestände, die im vergangenen Jahr einen wichtigen Wachstumsimpuls liefern konnten, haben sich branchenweit deutlich zurückgebildet. In Summe geht der VDMA daher davon aus, dass die Produktion im Kalenderjahr 2024 um 4 Prozent sinken wird.

Gleichzeitig gilt es für die Unternehmen, in diesem Umfeld mit weiter steigenden Kosten umzugehen. Obwohl die Inflation sich in den vergangenen Monaten rückläufig entwickelt hat, befindet sie sich weiter auf einem erhöhten Niveau. Insbesondere in den USA sind die Inflationsrisiken weiterhin

nicht eingedämmt. Ein restriktiverer Kurs in der Geldpolitik könnte sich zudem negativ auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Die anhaltend schwache gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie die steigenden Kosten werden auch HEIDELBERG im neuen Geschäftsjahr 2024/2025 vor Herausforderungen stellen. HEIDELBERG reagiert aktiv auf diese Rahmenbedingungen und steuert durch das frühzeitig initiierte Wertsteigerungsprogramm gegen. Im Umsatz dürfte sich im kommenden Geschäftsjahr das anhaltend hohe Zinsniveau bemerkbar machen, das sich negativ auf die Nachfrage nach Investitionsgütern auswirkt und mit rückläufigen Stückzahlen einhergeht. Dementgegen kann die bevorstehende drupa, die weltweit führende Messe für Druck- und Medientechnologie, positive Impulse liefern. Auch Preisanpassungen zur Kompensation der erwarteten Kostensteigerungen dürften sich positiv auf den Umsatz im Geschäftsjahr 2024/2025 auswirken. Aufgrund der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und in Abwägung der Chancen und Risiken erwartet das Unternehmen unter der Annahme, dass die Weltwirtschaft nicht schwächer als von den Instituten vorhergesagt wächst, einen Umsatz auf dem Niveau des Vorjahres (2.395 Mio €). Gleichzeitig wird unterstellt, dass sich die für die Geschäftstätigkeit wesentlichen Wechselkurse nicht substantiell verändern. Abweichend von der Entwicklung der Segmente Print und Packaging Solutions erwarten wir im Segment Technology Solutions eine deutliche prozentuale Steigerung des Umsatzes ausgehend von einem niedrigen Vorjahreswert.

In der Entwicklung der um Sondereinflüsse bereinigten EBITDA-Marge dürften sich rückläufige Stückzahlen auch

durch eine sinkende Auslastung der Produktionskapazität negativ auswirken. Zur Kompensation dieser Effekte plant HEIDELBERG, weitere Effizienzmaßnahmen im Rahmen des Wertsteigerungsprogramms umzusetzen. Auch den erwarteten Belastungen aus Kostensteigerungen plant das Unternehmen aktiv entgegenzuwirken. Insbesondere die Personalkosten werden aufgrund der bereits zwischen den Sozialpartnern vereinbarten Tarifsteigerungen in Deutschland weiter steigen. Die in der Folge höheren Herstellungskosten sollen durch eine adäquate Anpassung der Preise kompensiert werden. In der Summe erwartet HEIDELBERG trotz der erheblichen Kostenbelastungen eine um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA-Marge, die auf dem Niveau des Vorjahres liegt (Vorjahr: 7,2 Prozent). Darin enthalten sind auch Aufwendungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden Branchenmesse drupa in Höhe von rund 10 Mio €. Ohne diese Aufwendungen würde die EBITDA-Marge entsprechend höher liegen. Während die bereinigte EBITDA-Marge im Segment Packaging Solutions sich gegenüber dem Vorjahr (8,0 Prozent) spürbar verbessern dürfte, erwartet HEIDELBERG im Segment Print Solutions eine merklich rückläufige bereinigte EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2024/2025 (Vorjahr: 7,5 Prozent). Im Segment Technology Solutions wird mit einer deutlichen Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: -186 Prozent beziehungsweise -18,3 Mio €) gerechnet.

Bedingt durch die drupa erwartet HEIDELBERG innerhalb der Quartale des Geschäftsjahres 2024/2025 deutliche Unterschiede zum vorangegangenen Geschäftsjahr. Insbesondere im ersten und zweiten Quartal dürften Umsatz und Ergebnis unter dem Vorjahr liegen, während im zweiten Halbjahr mit entsprechenden Zuwächsen zu rechnen ist.

Rechtliche Angaben

Übernahmerelevante Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB und Erläuterungen

Gemäß § 289a Satz 1 Nr. 1–9 HGB sowie § 315a Satz 1 Nr. 1–9 HGB gehen wir im zusammengefassten Lagebericht auf sämtliche Punkte ein, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots für HEIDELBERG relevant sein könnten. Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag wieder. Mit der nachfolgenden Erläuterung dieser Angaben wird gleichzeitig den Anforderungen gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG entsprochen.

Zum Bilanzstichtag 31. März 2024 betrug das GEZEICHNETE KAPITAL (Grundkapital) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 779.466.887,68 € und war eingeteilt in 304.479.253 auf den Inhaber lautende Stückaktien, die nicht vinkuliert sind. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft 142.919 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen.

Die ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS richtet sich nach den §§ 84 ff. AktG in Verbindung mit den §§ 30 ff. MitbestG.

SATZUNGSÄNDERUNGEN erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff., 133 AktG in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Satzung von HEIDELBERG. Nach § 19 Abs. 2 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Der Aufsichtsrat ist nach § 15 der Satzung berechtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die nur deren Fassung betreffen.

HEIDELBERG darf EIGENE AKTIEN nur in den Fällen des § 71 Abs. 1 Nr. 1 – 6 AktG erwerben. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats ist der Vorstand dazu ermächtigt, die zum Bilanzstichtag vorhandenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

- zu veräußern, wenn sie gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis, wie in der von der Hauptversammlung am 18. Juli 2008 beschlossenen Ermächtigung näher definiert, nicht wesentlich unterschreitet; dabei darf der Umfang der so veräußerten Aktien zusammen mit weiteren Aktien, die unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben wurden, insgesamt 10 Prozent des am 18. Juli 2008 vorhandenen Grundkapitals nicht überschreiten oder – falls dieser Wert geringer ist – 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals;
- Dritten anzubieten und diesen zu übertragen unter der Voraussetzung, dass so Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteile erworben werden oder dass so Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt werden;
- zur Beendigung oder vergleichweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren zu verwenden;
- zur Erfüllung von Verpflichtungen aus von der Gesellschaft selbst oder von mittelbaren oder unmittelbaren Mehrheitsgesellschaften der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft begebenen oder noch zu begebenden Wandel- und/oder Optionsanleihen beziehungsweise bestimmter Mitarbeiterbeteiligungsprogramme zu verwenden.

Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Ermächtigung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Die Hauptversammlung hat am 26. Juli 2023 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juli 2028 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde dazu um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (BEDINGTES KAPITAL 2023). Weitergehende Informationen zum Bedingten Kapital 2023 finden Sie in § 3 Abs. 3 der Satzung.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juli 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 155.893.376,00 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 60.895.850 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (GENEHMIGTES KAPITAL 2023). Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Weitergehende Informationen zum Genehmigten Kapital 2023 finden Sie in § 3 Abs. 4 der Satzung.

Die syndizierte revolvingierende Kreditfazilität vom 21. Juli 2023 enthält in ihrer am Bilanzstichtag geltenden Fassung marktübliche CHANGE-OF-CONTROL-KLAUSELN, die den Banken zusätzliche Informations- und Kündigungsrechte einräumen, falls sich die Kontroll- oder Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft verändern. Eine vorzeitige Rückzahlung der syndizierten revolvingierenden Kreditfazilität aufgrund einer solchen Kündigung infolge eines Kontrollwechsels würde die Möglichkeit potenzieller Anschluss-Kündigungsrechte unter weiteren Darlehen mit vergleichbaren Regelungen begründen.

Ein Technologie-Lizenzabkommen mit einem Hersteller und Lieferanten von Softwareprodukten unter anderem im Bereich digitale Medien und Grafik enthält eine Change-of-Control-Klausel; sie gewährt jeder Partei ein auf 90 Tage befristetes Kündigungsrecht, falls mindestens 50 Prozent der Anteile oder Stimmrechte der anderen Partei von einem Dritten übernommen werden.

Auch ein Lizenzvertrag mit einem Softwareanbieter, bei dem die Gesellschaft eine cloudbasierte Plattform für E-Commerce und Dienstleistungen an Kunden bezieht, sieht ein Kündigungsrecht für den Fall vor, dass die Heidelberger Druckmaschinen AG von einem direkten Konkurrenten des Anbieters übernommen wird; in einem solchen Fall würden im Voraus gezahlte Gebühren zurückerstattet.

Zudem enthält ein Vertrag mit einem Hersteller und Lieferanten digitaler Produktionsdrucksysteme über den Vertrieb dieser Systeme eine Change-of-Control-Klausel. Diese gewährt jeder Partei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen, beginnend mit Erhalt einer Mitteilung der anderen Partei, dass ein Kontrollwechsel erfolgt ist oder möglicherweise bevorsteht, oder beginnend mit Kenntnis von einem solchen Kontrollwechsel. Ein Kontrollwechsel gemäß diesem Vertrag ist dann gegeben, wenn eine dritte Person mindestens 25 Prozent der Stimmrechte der betroffenen Partei erworben oder die Möglichkeit erlangt hat, auf vertraglicher Grundlage oder auf der Grundlage von Satzungs- oder ähnlichen Bestimmungen, die der dritten Person entsprechende Rechte gewähren, bestimmenden Einfluss auf die Aktivitäten der betroffenen Partei zu nehmen.

Nichtfinanzieller Bericht

Die zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichte gemäß §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289b bis 289e HGB sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 stehen auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Investor Relations > Berichte und Präsentationen dauerhaft zur Verfügung.

Angaben zu eigenen Anteilen

Die Angaben zum Bestand an eigenen Aktien nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG sind in Textziffer 25 des Konzernanhangs enthalten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB finden Sie im Teil „Aufsichtsrat und Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f Abs. 2 und 5, 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Sie steht zudem auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Unternehmen > Über uns > Corporate Governance dauerhaft zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Wechselkurse und der Zinssätze sowie Veränderungen innerhalb der Printmedien-Industrie gehören. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von HEIDELBERG weder beabsichtigt noch übernimmt HEIDELBERG eine gesonderte Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Geschäftsberichts anzupassen.

03

Finanzteil

77 Konzernabschluss

78 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

79 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

80 Konzernbilanz

82 Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

84 Konzern-Kapitalflussrechnung

85 Konzernanhang

86 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte,
der Sachanlagen und der Anlageimmobilien

88 Allgemeine Erläuterungen

103 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

107 Erläuterungen zur Konzernbilanz

134 Sonstige Angaben

143 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

144 Bestätigungsvermerk

151 Weitere Informationen (Teil des Konzernanhangs)

152 Aufstellung des Anteilsbesitzes

155 Organe – Aufsichtsrat

157 Organe – Vorstand

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2023/2024

Angaben in Mio €	Textziffer	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024
Umsatzerlöse	8	2.435	2.395
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		-35	-89
Andere aktivierte Eigenleistungen		35	30
Gesamtleistung		2.435	2.336
Sonstige betriebliche Erträge	9	99	75
Materialaufwand	10	1.113	1.028
Personalaufwand	11	815	799
Abschreibungen	12	79	76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	397	416
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		131	91
Finanzerträge	15	10	7
Finanzaufwendungen	16	30	43
Finanzergebnis	14	-19	-36
Ergebnis vor Steuern		112	55
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	20	16
Ergebnis nach Steuern		91	39
Unverwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €/Aktie)	36	0,30	0,13
Verwässertes Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (in €/Aktie)	36	0,30	0,13

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 2023/2024

Angaben in Mio €	Textziffer	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024
Ergebnis nach Steuern		91	39
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen		133	-17
Neubewertung Grundstücke		56	-
Latente Ertragsteuern	22	-1	0
		188	-17
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Währungsumrechnung			
Erfolgsneutrale Änderung		-14	-7
Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte			
Erfolgsneutrale Änderung		1	0
Cashflow-Hedges			
Erfolgsneutrale Änderung		-1	3
Erfolgswirksame Änderung		2	-5
		1	-3
Latente Ertragsteuern	22	0	0
		-12	-9
Summe der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)		176	-27
Gesamtergebnis		267	12

Konzernbilanz zum 31. März 2024

Aktiva

Angaben in Mio €	Textziffer	31.3.2023	31.3.2024
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	18	210	217
Sachanlagen	19	683	665
Anlageimmobilien	19	9	10
Finanzanlagen	20	15	10
Forderungen aus Absatzfinanzierung	21	24	26
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte ¹⁾	21	17	20
Ertragsteueransprüche		0	0
Latente Steueransprüche	22	70	61
		1.028	1.010
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		643	588
Forderungen aus Absatzfinanzierung	21	16	16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	290	252
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte ²⁾	21	83	85
Ertragsteueransprüche		7	10
Flüssige Mittel	24	153	153
		1.192	1.104
Summe Aktiva		2.221	2.114

1) Davon finanzielle Vermögenswerte 18 Mio € (Vorjahr: 16 Mio €) und nichtfinanzielle Vermögenswerte 3 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €)

2) Davon finanzielle Vermögenswerte 26 Mio € (Vorjahr: 29 Mio €) und nichtfinanzielle Vermögenswerte 59 Mio € (Vorjahr: 54 Mio €)

Passiva

Angaben in Mio €	Textziffer	31.3.2023	31.3.2024
Eigenkapital	25		
Gezeichnetes Kapital		779	779
Kapital-, Gewinn- und Sonstige Rücklagen		-357	-291
Ergebnis nach Steuern		91	39
		514	527
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	683	688
Sonstige Rückstellungen	27	55	37
Finanzverbindlichkeiten	28	44	36
Vertragsverbindlichkeiten	29	19	22
Ertragsteuerschulden	32	44	22
Sonstige Verbindlichkeiten ³⁾	31	9	12
Latente Steuerschulden	22	1	3
		855	819
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige Rückstellungen	27	195	171
Finanzverbindlichkeiten	28	58	40
Vertragsverbindlichkeiten	29	244	185
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	225	227
Ertragsteuerschulden	32	18	19
Sonstige Verbindlichkeiten ⁴⁾	31	112	125
		852	768
Summe Passiva		2.221	2.114

3) Davon finanzielle Verbindlichkeiten 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten 12 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €)

4) Davon finanzielle Verbindlichkeiten 23 Mio € (Vorjahr: 14 Mio €) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten 103 Mio € (Vorjahr: 98 Mio €)

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals zum 31. März 2024¹⁾

Angaben in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
1. April 2022	779	33	-608
Gewinnvortrag	-	-	33
Gesamtergebnis	-	-	133
Übrige Veränderungen	-	-	19
31. März 2023	779	33	-424
1. April 2023	779	33	-424
Gewinnvortrag	-	-	91
Gesamtergebnis	-	-	-17
Übrige Veränderungen	-	0	1
31. März 2024	779	34	-349

1) Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf Textziffer 25.

				Sonstige Rücklagen		Summe Sonstige Rücklagen	Summe Kapital-, Gewinn- und Sonstige Rücklagen	Ergebnis nach Steuern	Summe
Neubewertung Grundstücke	Währungs- umrechnung	Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte	Marktbewertung Cashflow-Hedges						
120	-114	0	0	5	-570	33	242		
-	-	-	-	-	33	-33	0		
55	-14	0	2	43	176	91	267		
-15	-	-	-	-15	5	-	5		
160	-128	0	1	33	-357	91	514		
160	-128	0	1	33	-357	91	514		
-	-	-	-	-	91	-91	0		
-	-7	0	-2	-9	-27	39	12		
-	-	-	-	-	1	-	1		
160	-135	0	-1	24	-291	39	527		

Konzern-Kapitalflussrechnung 2023/2024¹⁾

Angaben in Mio €	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024
Ergebnis nach Steuern	91	39
Abschreibungen/Wertminderungen/Zuschreibungen ¹⁾	75	79
Veränderung der Pensionsrückstellungen	-26	-12
Veränderung latenter Steueransprüche/latenter Steuerschulden	3	10
Ergebnis aus Abgängen ²⁾	-24	0
Veränderung Vorräte	-17	51
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-47	37
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	3
Veränderung Anzahlungen	-26	-51
Veränderung Absatzfinanzierung	3	-3
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-18	-40
Veränderung bei sonstigen Bilanzpositionen	9	-22
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit³⁾	33	90
Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen/Anlageimmobilien		
Investitionen	-78	-65
Einnahmen aus Abgängen	105	22
Finanzanlagen		
Investitionen	-2	0
Einnahmen aus Abgängen	0	3
Mittelzu/-abfluss aus Investitionstätigkeit vor Geldanlage	25	-41
Geldanlage	13	6
Mittelzu/-abfluss aus Investitionstätigkeit	39	-34
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	33	90
Mittelzu/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	39	-34
Free Cashflow	72	56
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	80	107
Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-140	-160
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-60	-53
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	12	2
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	146	153
Konsolidierungskreisänderungen	-	0
Währungsanpassungen	-4	-3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	12	2
Finanzmittelbestand zum Jahresende	153	153

1) Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Textziffer 37.

2) Betrifft immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Anlageimmobilien und Finanzanlagen.

3) Darin enthalten sind gezahlte und erstattete Ertragsteuern in Höhe von 31 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €) beziehungsweise 1 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €). Die Zinsausgaben und die Zinseinnahmen belaufen sich auf 10 Mio € (Vorjahr: 7 Mio €) beziehungsweise 6 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €).

Finanzteil

85	Konzernanhang
86	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien
88	Allgemeine Erläuterungen
103	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
107	Erläuterungen zur Konzernbilanz
134	Sonstige Angaben

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 1. April 2023 bis 31. März 2024

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen und der Anlageimmobilien

Angaben in Mio €	Anschaffungs- und Herstellungskosten							
	Stand Beginn Geschäfts- jahr	Änderung des Konsoli- dierungs- kreises	Zugänge	Neubewer- tung	Umbuchun- gen	Währungs- anpassungen	Abgänge	Stand Ende Geschäfts- jahr
2022/2023								
Immaterielle Vermögenswerte								
Geschäfts- oder Firmenwerte	129	-	-	-	-	-1	-	128
Entwicklungskosten	406	-	21	-	-	0	0	427
Software/Sonstige Rechte	96	0	2	-	3	0	1	100
Geleistete Anzahlungen	-	-	0	-	-	-	-	0
	631	0	24	-	3	-1	1	656
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	774	-1	16	56	1	-4	11	829
Technische Anlagen und Maschinen	585	-1	11	-	-1	-2	16	576
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	628	-1	35	-	7	-2	39	627
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7	-	16	-	-5	-	0	18
	1.994	-3	77	56	2	-8	66	2.052
Anlageimmobilien	9	-	-	-	5	-	2	12
2023/2024								
Immaterielle Vermögenswerte								
Geschäfts- oder Firmenwerte	128	0	-	-	-	-1	-	127
Entwicklungskosten	427	-	17	-	-	0	-	445
Software/Sonstige Rechte	100	0	2	-	0	0	3	99
Geleistete Anzahlungen	0	-	0	-	0	-	-	0
	656	0	19	-	0	-1	3	671
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten	829	-	9	-	-2	-2	6	829
Technische Anlagen und Maschinen	576	-	9	-	9	0	33	560
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	627	0	41	-	5	-1	34	639
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18	0	12	-	-14	0	1	16
	2.052	0	71	-	-2	-3	73	2.044
Anlageimmobilien	12	-	-	-	2	-	-	14

1) Einschließlich Wertminderungen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) siehe Textziffer 12.

Stand Beginn Geschäfts- jahr	Änderung des Konsoli- dierungs- kreises	Abschrei- bungen ¹⁾	Umbuchun- gen	Währungs- anpassungen	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
						Wert- aufholung	Stand Ende Geschäfts- jahr	Stand Ende Geschäfts- jahr	
2	-	1	-	-1	-	-	2	127	
355	-	8	-	0	0	-	362	65	
76	0	4	3	0	1	-	82	18	
-	-	-	-	-	-	-	-	0	
432	0	13	3	-1	1	-	446	210	
437	-1	20	2	-2	11	1	444	385	
437	-1	19	-1	0	12	-	442	135	
490	-1	27	5	-1	36	-	483	145	
0	0	-	-	-	-	-	0	18	
1.364	-3	66	6	-3	59	1	1.368	683	
2	-	0	3	-	-	1	4	9	
2	-	-	-	-1	-	-	1	127	
362	-	8	-	0	-	-	370	75	
82	-	4	0	0	2	-	83	16	
-	-	-	-	-	-	-	-	0	
446	-	12	0	-1	2	-	454	217	
444	-	19	0	-1	5	0	456	372	
442	-	17	1	0	20	-	441	119	
483	-	29	-1	-1	27	-	482	157	
0	-	-	-	-	-	-	0	16	
1.368	-	65	0	-1	52	0	1.379	665	
4	-	0	0	-	-	0	4	10	

Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg, Deutschland, Kurfürsten-Anlage 52 – 60, ist die oberste Muttergesellschaft des Konzerns und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim, Deutschland, unter der Registernummer HRB 330004 eingetragen. Der Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss bildet die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und ihrer Tochterunternehmen ab (nachfolgend auch als HEIDELBERG-Konzern oder HEIDELBERG bezeichnet). Der Konzernabschluss entspricht daher den bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen in der EU anzuwendenden IFRS und wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der HEIDELBERG-Konzern fertigt, vertreibt und handelt mit Druckmaschinen sowie anderen Erzeugnissen der Print- Medien-Industrie und erbringt Dienst- und Beratungsleistungen, die sich darauf beziehen. Sein Produktportfolio umfasst daneben auch andere Erzeugnisse sowie Dienst- und Beratungsleistungen auf dem Gebiet des Maschinenbaus, der Elektronik und Elektrotechnik sowie der Metallindustrie. Der Konzern gliedert sich in die Segmente Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung fassen wir in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Konzernbilanz einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Konzernanhang aufgeführt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Alle Beträge werden grundsätzlich in Millionen € angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren. Dabei bezeichnen Angaben mit „0“ auf null gerundete Beträge, während Angaben mit „-“ für tatsächliche Nullbeträge stehen. Für die Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Währungsraums erfolgt die Transformation in der Weise, dass die in der jeweiligen Landeswährung erstellten Jahresabschlüsse in Euro umgerechnet werden (siehe Textziffer 5).

Der vorliegende Konzernabschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023/2024 (1. April 2023 bis 31. März 2024). Er wurde am 5. Juni 2024 durch den Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben.

2. Anwendung geänderter beziehungsweise neuer IFRS-Standards

Der HEIDELBERG-Konzern hat alle im Berichtsjahr verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards berücksichtigt.

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) haben die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2023/2024 erstmalig anzuwenden sind.

Standards	Veröffentlichung durch das IASB/IFRS IC	Anwendungszeitpunkt ¹⁾	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Auswirkungen
Änderungen von Standards				
Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12.2.2021	1.1.2023	3.3.2022	Keine wesentlichen
Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	12.2.2021	1.1.2023	3.3.2022	Keine
Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	7.5.2021	1.1.2023	12.8.2022	Keine wesentlichen
Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Globale Mindestbesteuerung – Pillar Two	23.5.2023	1.1.2023	9.11.2023	Keine wesentlichen
Neue Standards				
IFRS 17: „Versicherungsverträge“	18.5.2017 und 25.6.2020	1.1.2023	23.11.2021	Keine wesentlichen
Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9: Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17)	9.12.2021	1.1.2023	23.11.2021	Keine wesentlichen

1) Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

Das IASB hat am 23. Mai 2023 unter dem „Titel International Tax Reform – Pillar Two Model Rules“ seit dem 10. November 2023 geltende Änderungen an IAS 12 (Income Taxes) veröffentlicht, die am 9. November 2023 seitens der EU „endorsed“ wurden. Diese beinhalten die verpflichtend anzuwendende temporäre Ausnahme von der Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Anwendung des am 28. Dezember 2023 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretenen Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2023 des Rates zur Gewährleistung einer weltweiten Mindestbesteuerung und anderer Begleitmaßnahmen (künftig: MinStG) entstehen können. Die Änderungen gelten unmittelbar und rückwirkend und erfordern zum Bilanzstichtag ergänzende Angaben im Anhang, deren Umfang und Inhalt davon abhängt, ob bereits eine Umsetzung in nationales Steuerrecht erfolgt ist oder noch aussteht.

Der HEIDELBERG-Konzern ist zu der Einschätzung gekommen, dass Mindeststeuern nach dem MinStG Ertragsteuern im Sinne des Anwendungsbereichs des IAS 12 sind, und nimmt daher die verpflichtend anzuwendende temporäre Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit der Mindeststeuer in Anspruch (siehe Textziffer 17).

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB und das IFRS IC haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet beziehungsweise geändert, die im Geschäftsjahr 2023/2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden beziehungsweise von der EU noch nicht anerkannt sind. HEIDELBERG plant zurzeit keine frühzeitige Anwendung dieser Standards.

Standards	Veröffentlichung durch das IASB/IFRS IC	Anwendungszeitpunkt ¹⁾	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Inhalt	Auswirkungen
Änderungen von Standards					
Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	31.10.2022	1.1.2024	20.12.2023	– Die Änderungen enthalten Klarstellungen zur Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig. Bei der Klassifizierung ist auf bestehende Rechte zum Abschlussstichtag ohne Berücksichtigung der Absichten und Erwartungen des Managements abzustellen.	Keine wesentlichen
Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Lease-back-Transaktion	22.9.2022	1.1.2024	21.11.2023	– Die Änderungen stellen klar, dass im Rahmen einer Sale-and-Lease-back-Transaktion beim Verkäufer/Leasingnehmer im Zuge der Folgebewertung selbst dann kein Gewinn beziehungsweise Verlust realisiert wird, soweit dieser das zurückbehaltene Nutzungsrecht am Leasinggegenstand betrifft, wenn sämtliche vereinbarten Leasingzahlungen variabel sind und damit nicht von einer Index- oder Kursentwicklung abhängen.	Keine wesentlichen
Änderungen an IAS 7 und IAS 21: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	25.5.2023	1.1.2024	16.5.2024	– Die Änderungen erweitern die bestehenden Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen. Die Zielsetzung ist dabei, eine verbesserte Transparenz hinsichtlich des bilanziellen Ausweises sowie der Bedingungen, Konditionen und Fälligkeitszeitpunkte dieser auch als Reverse-Factoring-Transaktionen bezeichneten Vereinbarungen zu gewährleisten.	Keine wesentlichen
Änderungen an IAS 21: Fehlende Umtauschbarkeit	15.8.2023	1.1.2025	Offen	– Die Änderung betrifft die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit und ergänzt Vorgaben zur Bestimmung des Wechselkurses in diesen Fällen beziehungsweise erweitert zusätzlich die dementsprechenden Angabepflichten.	Keine

1) Für Geschäftsjahre, die an oder nach diesem Datum beginnen

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft 62 (Vorjahr: 62) in- und ausländische Gesellschaften einbezogen, bei denen die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft die Möglichkeit hat, Beherrschung (Control-Prinzip) im Sinne des IFRS 10 auszuüben. Davon sind 47 (Vorjahr: 48) Gesellschaften im Ausland ansässig.

	2022/2023	2023/2024
1. April	65	62
Zugänge	1	2
Abgänge (inklusive Verschmelzungen)	4	2
31. März	62	62

Beherrschung im Sinne des IFRS 10 ist dann gegeben, wenn ein Investor Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten eines Unternehmens hat, variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu diesem Unternehmen ausgesetzt ist und mittels seiner Verfügungsmacht die Möglichkeit zur Beeinflussung der Höhe dieser Rückflüsse hat. Soweit Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie nicht einbezogen. Diese Tochtergesellschaften sind dann von untergeordneter Bedeutung, wenn jeweils die Summe des Eigenkapitals, der Bilanzsumme, der Umsatzerlöse sowie des Jahresüberschusses beziehungsweise -fehlbetrags der nicht einbezogenen Tochtergesellschaften nur einen unwesentlichen Teil des Konzernwerts ausmacht. Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist dem Konzernanhang als Anlage beigefügt.

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis wie folgt:

- Mit Wirkung zum 9. August 2023 wurde die Europe Graphic Machinery Far East Ltd., Hongkong, China, liquidiert.
- Mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 wurde die Heidelberg Printed Electronics GmbH, Wiesloch, Deutschland, verkauft.
- Mit Wirkung zum 31. Januar 2024 wurde die neu gegründete Heidelberger Druckmaschinen 1. Verwaltungs-GmbH, Wiesloch, Deutschland, in den Konsolidierungskreis aufgenommen.
- Mit Wirkung zum 31. Januar 2024 wurde die neu gegründete Heidelberger Druckmaschinen 2. Verwaltungs-GmbH, Wiesloch, Deutschland, in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß IFRS 3 sind alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode in Form der vollständigen Neubewertungsmethode zu bilanzieren.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen werden die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Soweit der Kaufpreis den Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte abzüglich Schulden und Eventualverbindlichkeiten übersteigt, entsteht ein aktivierungspflichtiger Geschäfts- oder Firmenwert. Bei einem Erwerb unter Marktwert entstehende negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Beurteilung der durchgeführten Bewertung sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhält-

nisse werden eliminiert. Die konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden auf der Basis sowohl von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen, die auf der Grundlage des „Dealing at arm's length“-Grundsatzes ermittelt wurden, vorgenommen. In den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Bei den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und entsprechende latente Steuern erfolgswirksam in Ansatz gebracht. Bei nicht erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen erfolgt eine erfolgsneutrale Berücksichtigung latenter Steuern.

5. Währungsumrechnung

In den in lokaler Währung aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden monetäre Positionen in fremder Währung (Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten) zum Stichtagskurs bewertet und Währungskurseffekte erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt.

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften erfolgt auf der Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung (IAS 21) nach der „modifizierten Stichtagskursmethode“. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist in der Regel die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden folglich zu Stichtagskursen, das Eigenkapital – mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen – zu historischen Kursen sowie die Aufwendungen und Erträge zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral mit den Sonstigen Rücklagen verrechnet. Währungsdifferenzen, die sich gegenüber der Vorjahresumrechnung im HEIDELBERG-Konzern ergeben, werden ebenfalls erfolgsneutral mit den Sonstigen Rücklagen verrechnet.

Eine Rechnungslegung gemäß den Regelungen des IAS 29 war nicht notwendig, da es im HEIDELBERG-Konzern keine Tochtergesellschaften gibt, deren funktionale Währung der Landeswährung eines Hochinflationslandes entspricht.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden wesentlichen Wechselkurse zugrunde:

	Jahresdurchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2022/2023 1 € =	2023/2024 1 € =	2022/2023 1 € =	2023/2024 1 € =
AUD	1,5266	1,6535	1,6268	1,6607
CAD	1,3814	1,4639	1,4737	1,4672
CHF	0,9929	0,9608	0,9968	0,9766
CNY	7,1543	7,7856	7,4763	7,8144
GBP	0,8652	0,8629	0,8792	0,8551
HKD	8,1572	8,4839	8,5367	8,4594
JPY	141,3108	157,7458	144,8300	163,4500
KRW	1.363,9050	1.435,9333	1.420,2600	1.458,6700
USD	1,0406	1,0841	1,0875	1,0811

AUD = Australischer Dollar
 CAD = Kanadischer Dollar
 CHF = Schweizer Franken
 CNY = Chinesischer Yuan
 GBP = Britisches Pfund

HKD = Hongkong-Dollar
 JPY = Japanischer Yen
 KRW = Südkoreanischer Won
 USD = US-Dollar

6. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus Textziffer 8 ff.

Allgemeine Grundlagen

Nach Auffassung des IASB erfüllt der Konzernabschluss bei Beachtung der qualitativen Kriterien der Rechnungslegung sowie der einzelnen IFRS den Grundsatz des „True and Fair View“ und der „Fair Presentation“ (Overriding Principle). Es darf deshalb unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes grundsätzlich nicht von den einzelnen Regelungen abgewichen werden.

Einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wird auf der Grundlage konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach dem Grundsatz historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit Ausnahme bestimmter Bilanzposten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden.

Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind – mit Ausnahme der durch neue beziehungsweise geänderte Standards und Interpretationen erforderlichen Änderungen (siehe Textziffer 2) – beibehalten worden.

Ertragsrealisierung

Umsätze aus dem **Verkauf von Maschinen** werden dann erfasst, wenn der Käufer die Verfügungsgewalt über die verkauften Maschinen erlangt hat. Dies ist in der Regel bei Lieferung der Maschine. Dabei verbleibt weder ein fortgeführtes Verfügungsrecht noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Maschinen. Bei in seltenen Fällen abgeschlossenen Bill-and-hold-Vereinbarungen wird der Umsatz aus dem Verkauf von Maschinen mit Rechnungsstellung und Einlagerung am vereinbarten Lagerort realisiert, sofern alle übrigen diesbezüglichen Kriterien des IFRS 15 erfüllt sind. Beim Verkauf von Maschinen teilen sich die Kundenzahlungen in der Regel in eine Anzahlung bei Zugang der Auftragsbestätigung, eine Anzahlung vor Lieferung und eine Abschlusszahlung nach Rechnungsstellung auf. In der Regel decken die Anzahlungen bei Rechnungsstellung etwa 90 Prozent des Rechnungsbetrags ab. Der Installationsumsatz wird mit dem Abschluss der Installation erfasst.

Beim Verkauf von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen

sowie beim Verkauf von Ladestationen (Wallboxen) im Bereich der E-Mobilität erfolgen regelmäßig mit Lieferung an den Kunden der Übergang der Verfügungsgewalt und die Erfassung der Umsätze. Die Rechnungsstellung erfolgt zeitgleich, das Zahlungsziel beträgt durchschnittlich rund 40 Tage.

Die Erfassung von Umsätzen aus Dienstleistungsgeschäften

erfolgt mit Erbringung der Dienstleistungen beziehungsweise wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen erlangt hat. Die Rechnungsstellung erfolgt mit erbrachter Leistung und hat in der Regel ein durchschnittliches Zahlungsziel von rund 30 Tagen. Bei langfristigen Serviceverträgen erfolgt in der Regel eine lineare Verteilung der Umsätze. Da die anfallenden Aufwendungen dem Leistungsfortschritt entsprechen, werden die für langfristige Serviceverträge abgegrenzten Umsatzerlöse proportional zum erwarteten Kostenverlauf erfasst. Die lineare Verteilung stellt aufgrund der Vielzahl der bestehenden langfristigen Serviceverträge dabei eine hinreichend genaue Schätzung des erwarteten Kostenverlaufs dar. Mit einem langfristigen Servicevertrag ist in der Regel auch eine Garantieverlängerung verbunden. Die damit verbundene Verpflichtung von HEIDELBERG, Serviceleistungen über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum hinaus anzubieten, stellt eine separate Leistungsverpflichtung dar.

Die Umsatzerlöse werden abzüglich Preisnachlässen ausgewiesen. Die Transaktionspreise werden aufgrund der Vielzahl der von den Kunden individuell wählbaren Maschinenkonfigurationen und Ausstattungsvarianten je Geschäft einzelfallspezifisch vereinbart. Enthält ein Vertrag variable Gegenleistungen, so wird der Umsatz bei Verkäufen von Maschinen in der Regel mit dem wahrscheinlichsten Betrag geschätzt. Bei Verbrauchsmaterialien bestehen variable Gegenleistungen, deren Volumen üblicherweise in Abhängigkeit von der Auslastung der Maschine schwankt.

Bei Mehrkomponentenverträgen, wie Vereinbarungen über den Verkauf von neuen Druckmaschinen und Servicedienstleistungen, wird der Transaktionspreis auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Eine im Transaktionspreis enthaltene Finanzierungskomponente wird in Anwendung der Erleichterungsvorschrift nach IFRS 15 nur dann abgegrenzt, wenn der Zeitraum bis zum Erhalt der Gegenleistung vom Kunden länger als ein Jahr ist und der abzugrenzende Betrag wesentlich ist. Auf die Offenlegung der Transaktionspreise, die auf noch nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen aus nach einem festen Stunden Satz abgerechneten Leistungen oder auf Verträge mit einer ursprünglichen Laufzeit unter einem Jahr entfallen, wird in entsprechender Ausübung des Vereinfachungswahlrechts nach IFRS 15 verzichtet.

Die Erträge aus **Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen** werden auf der Grundlage der Regelungen des IFRS 16 erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte – außer Geschäfts- oder Firmenwerten – weisen eine begrenzte Nutzungsdauer auf und werden linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. In entsprechender Ausübung des nach IAS 38 bestehenden Wahlrechts erfolgte die Bewertung der immateriellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 beim Erstansatz und nach IAS 36 jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden insoweit aktiviert, als die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten.

Entwicklungs- und Forschungskosten

Entwicklungskosten für neu entwickelte Produkte werden mit den Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich ist und sowohl die technische Realisierbarkeit als auch die Vermarktung der neu entwickelten Produkte sichergestellt sind (IAS 38). Die Entwicklungstätigkeit muss ferner mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Nutzenzuflüssen führen. Die aktivierten Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten. Die Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt auf der Grundlage des geschätzten Verkaufszeitraums der Produkte. Aktivierte Entwicklungskosten noch nicht abgeschlossener Projekte werden im Wert gemindert, sofern die Projekte abgebrochen werden oder aus dem jährlichen Wertminderungstest ein Wertminderungsbedarf resultiert.

Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sachanlagen

Nach IAS 16 bilanzierte bebaute und unbebaute Grundstücke werden in entsprechender Ausübung des bestehenden Wahlrechts zum Neubewertungsbetrag bewertet, der dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert am Tag der Neubewertung abzüglich nachfolgender kumulierter Wertminderungsaufwendungen entspricht; eine Neubewertung ist in hinreichend regelmäßigen Abständen durchzuführen. Entsprechende Werterhöhungen dieser Grundstücke werden nach Berücksichtigung latenter Steuern über das „Sonstige Ergebnis“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgsneutral einer Neubewertungsrücklage zugeführt beziehungsweise, soweit sie zuvor erfolgswirksam erfasste Wertminderungen aufheben, erfolgswirksam erfasst.

Wertminderungen werden erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ erfasst, soweit sie die für das jeweilige Grundstück gebildete Neubewertungsrücklage nicht übersteigen. Andernfalls erfolgt die Erfassung der Wertminderung ergebniswirksam.

Alle übrigen Sachanlagen, einschließlich der nach IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, werden in entsprechender Ausübung des nach IAS 16 bestehenden Wahlrechts zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen bewertet.

Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Anlageimmobilien

Anlageimmobilien (IAS 40: „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) werden in entsprechender Ausübung des nach IAS 40 bestehenden Wahlrechts zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen sowie kumulierter Wertminderungen bilanziert. Im Konzernanhang wird der beizulegende Zeitwert dieser Anlageimmobilien angegeben. Dieser wird in hinreichend regelmäßigen Abständen durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt oder andernfalls aus dem aktuellen Marktpreis vergleichbarer Immobilien abgeleitet.

Leasing

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn vom Leasinggeber das Recht auf Nutzung eines eindeutig spezifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum auf den Leasingnehmer übertragen wird. Enthält ein Leasingverhältnis auch Nichtleasingkomponenten, so erfolgt deren Bilanzierung nicht nach IFRS 16.

Die Leasingverhältnisse, bei denen wir als Leasingnehmer auftreten, betreffen im Wesentlichen die im Rahmen von Leasingverträgen gehaltenen Gebäude, den Fuhrpark sowie die IT-Ausstattung. HEIDELBERG macht von den Ausnahmeregelungen Gebrauch, den Aufwand für kurzfristige und geringwertige Vermögenswerte betreffende Leasingverhältnisse linear über die Laufzeit des Vertrags zu erfassen. Für alle übrigen Leasingverhältnisse werden am Bereitstellungstag des Vermögenswerts ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit bilanziert. Nutzungsrechte werden am Bereitstellungstag zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen der Leasingverbindlichkeit zum Bereitstellungsdatum zuzüglich anfänglicher direkter Kosten, bereits vor Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen und des Barwerts geschätzter Kosten am Laufzeitende abzüglich erhaltener Leasinganreize. Die Nutzungsrechte werden über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses oder bei wahrscheinlicher Inanspruchnahme einer Kaufoption über die voraussichtliche Nutzungsdauer beschrieben. Sie unterliegen der Wertminderungsprüfung nach IAS 36.

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst über die verbleibende Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Verwendung des entsprechenden währungs- und laufzeitabhängigen Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt des

erstmaligen Ansatzes. Die Leasingzahlungen umfassen insbesondere feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind.

Nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogene variable Leasingzahlungen werden erfolgswirksam erfasst, sobald die Bedingung, die die Zahlungen auslöst, eintritt. Diese sind wertmäßig von untergeordneter Bedeutung.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Effektivzinsmethode. Bei Änderungen der künftigen Leasingzahlungen durch Vertragsänderung oder aufgrund geänderter Beurteilung bestehender Restwertgarantien, Kauf- oder Verlängerungsoptionen wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Die Mietverträge enthalten zum Teil Kündigungs-, Verlängerungs- und/oder Kaufoptionen. Die Beurteilung, ob diese Optionen hinreichend sicher ausgeübt werden, basiert auf Ermessensentscheidungen zur Frage, ob wirtschaftliche Anreize zur Optionsausübung bestehen.

Bei gemieteten Gebäuden besteht in der Regel die Verpflichtung, diese entsprechend der Nutzung instand zu halten und am Ende der Mietlaufzeit in ihrem ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Die Untervermietung von gemieteten Gebäuden ist zum Teil nur mit Zustimmung des Eigentümers zulässig.

Die im Konzern bestehenden Leasingverhältnisse, bei denen HEIDELBERG als Leasinggeber auftritt, betreffen im Wesentlichen Druckmaschinen, die an Kunden vermietet werden. Sofern hierbei ein Operating-Leasing-Verhältnis vorliegt, wird der zugrunde liegende Vermögenswert im Anlagevermögen aktiviert. Finanziert der Kunde eine Druckmaschine im Wege eines Finanzierungsleasingverhältnisses, wird die entsprechende Leasingforderung gegenüber dem Kunden innerhalb der Forderungen aus Absatzfinanzierung ausgewiesen. Die Risiken aus Leasingverhältnissen, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, werden im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen durch entsprechende Vertragsgestaltungen begrenzt. Insbesondere enthalten Leasingverträge Regelungen zu Risiken im Zusammenhang mit dem weiterhin bei HEIDELBERG liegenden rechtlichen Eigentum am Leasingobjekt, zum Beispiel hinsichtlich der Nutzung des Leasingobjekts, Standortänderungen und Versicherungen. Im Zuge der Zweitverwertungsstrategie werden die Leasinggegenstände entweder wiederverkauft oder einem weiteren Leasinggeschäft zugeführt. Durch eine aktive Marktüberwachung werden Marktpreisentwicklungen dabei transparent nachverfolgt,

etwaige Marktwert Risiken in der Folge frühzeitig identifiziert und entsprechend adressiert. Bei Finanzierungsleasingverträgen besteht regelmäßig ein vertragliches Andienungsrecht von HEIDELBERG an den Kunden zum kalkulierten Restwert. Hierdurch wird das Restwert Risiko in diesen Fällen auf den Kunden übertragen. Finanzierungsleasingverträge unterliegen überdies grundsätzlich dem Risikomanagement für Absatzfinanzierungen (siehe hierzu auch den Abschnitt „Operative Risiken und Chancen“ des Risiko- und Chancenberichts im Konzern-Lagebericht).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Anlageimmobilien werden im Wesentlichen auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern (in Jahren) ermittelt:

	2022/2023	2023/2024
Entwicklungskosten	5 bis 12	5 bis 12
Software/Sonstige Rechte	3 bis 20	3 bis 20
Gebäude	25 bis 50	25 bis 50
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 31	10 bis 31
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 26	5 bis 26
Anlageimmobilien	33	33

Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag ist für den einzelnen Vermögenswert zu schätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, es sei denn, der Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von den anderen Vermögenswerten einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit) sind.

Sind immaterielle Vermögenswerte (einschließlich aktivierter Entwicklungskosten) sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens Teil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, wird die Wertminderung auf der Basis des erzielbaren Betrags dieser Einheit ermittelt. Bei immateriellen Vermögenswerten ist dies der Regelfall; die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions (siehe Textziffer 38) sowie dem Geschäftsfeld E-Mobility. Die Geschäftsfelder Zaikio sowie Printed Electronics wurden im Laufe des Geschäftsjahres eingestellt. Hieraus ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des HEIDELBERG-Konzerns.

Der erzielbare Betrag ist jeweils der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wurde einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und übersteigt ihr Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrags wertgemindert. Ein darüber hinausgehender Wertminderungsbedarf wird durch anteilige Reduzierung der Buchwerte der übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berücksichtigt, sofern die einzelnen Vermögenswerte nicht werthaltig sind.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfallen ist, werden die immateriellen Vermögenswerte und Gegenstände des Sachanlagevermögens zugeschrieben. Allerdings darf der durch Wertaufholung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten übersteigen. Bei Geschäfts- oder Firmenwerten werden keine Wertaufholungen vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Ermittlung der Wertansätze liegt grundsätzlich das gewogene Durchschnittswertverfahren zugrunde.

Die Herstellungskosten umfassen produktionsbezogene Vollkosten, die auf der Grundlage der Normalbeschäftigung ermittelt werden.

Im Einzelnen enthalten die Herstellungskosten der Erzeugnisse direkt zurechenbare Einzelkosten (wie Fertigungsmaterial und -löhne) sowie direkt zurechenbare fixe und variable Produktionsgemeinkosten (wie Material- und Fertigungsgemeinkosten) einschließlich angemessener Abschreibungen auf Fertigungsanlagen. Dabei werden insbesondere die Kosten berücksichtigt, die auf den spezifischen Produktionskostenstellen anfallen.

Den Bestandsrisiken der Vorratshaltung, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen. Die Wertabschläge werden auf der Grundlage des zukünftigen Fabrikationsprogramms oder des tatsächlichen Verbrauchs ermittelt. Hierbei werden, abhängig von der jeweiligen Vorratsposition, individuelle Betrachtungszeiträume zugrunde gelegt, die aufgrund sachgerechter Beurteilungskriterien überprüft und angepasst werden. Bei der Bewertung werden niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag berücksichtigt. Sind bei früher abgewerteten Vorräten die Gründe für eine

Abwertung weggefallen und ist somit der Nettoveräußerungswert gestiegen, wird die sich daraus ergebende Wertaufholung als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Finanzinstrumente

GRUNDLAGEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden bilanziert, sobald HEIDELBERG Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Sofern bei marktüblichen Käufen beziehungsweise Verkäufen der Handelstag und der Erfüllungstag auseinanderfallen, werden Finanzinstrumente zum Erfüllungstag bilanziert. Die erstmalige Bewertung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente zum Transaktionspreis gemäß IFRS 15 angesetzt werden. Dabei beinhaltet bei Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, der Buchwert die direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung der Finanzinstrumente erfolgt anhand der in IFRS 9 „Finanzinstrumente“ definierten Bewertungskategorien. Gemäß IFRS 9 können finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende Finanzinstrumente designiert werden. Von dieser Möglichkeit hat HEIDELBERG keinen Gebrauch gemacht.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen. Eine Saldierung erfolgt nur dann, wenn am Bilanzstichtag ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Verrechnung besteht sowie ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist (siehe Textziffer 33). Bei kurzfristigen sowie variabel verzinslichen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten entspricht der bilanzierte Buchwert einer angemessenen Schätzung des beizulegenden Zeitwerts.

Der HEIDELBERG-Konzern ist Ausfallrisiken dahin gehend ausgesetzt, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Von Ausfallrisiken betroffen sind dabei im Wesentlichen die Forderungen aus Absatzfinanzierung und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden regelmäßig gesteuert und hinsichtlich Bonitätsverschlechterungen kontinuierlich überwacht. Weitere Ausfallrisiken für sonstige finanzielle Vermögens-

werte und flüssige Mittel sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Für die Forderungen aus Absatzfinanzierungen kommt der allgemeine Ansatz zur Bestimmung erwarteter Verluste zur Anwendung. Bei diesen Forderungen bestehen Ausfallrisiken aufgrund von Branchen-, Kunden-, Restwert- und Länderrisiken. Sie werden mithilfe eines internen Forderungsmanagements sehr eng überwacht und gesteuert. Von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos wird ausgegangen, sobald Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Forderungen aus Absatzfinanzierung werden bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen als in ihrer Bonität beeinträchtigt angesehen. Sind Forderungen aus Absatzfinanzierung mehr als 180 Tage überfällig, werden sie grundsätzlich vollständig wertgemindert, da mit ihrem Ausfall gerechnet werden muss. Bei Forderungen aus Absatzfinanzierung wird von einem Ausfall auch dann ausgegangen, wenn Kundenfinanzierungen von HEIDELBERG wegen Nichtzahlung vorzeitig gekündigt werden, mit Beginn der Sicherheitenverwertung oder bei Insolvenz des Kunden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt der vereinfachte Ansatz zur Bestimmung erwarteter Verluste zur Anwendung. Für diese Forderungen erfolgt eine vollständige Wertminderung grundsätzlich ab einer Überfälligkeit von mehr als 360 Tagen. Ein Ausfall liegt grundsätzlich immer vor, wenn der Schuldner seine Verbindlichkeiten nicht mehr vollumfänglich begleichen kann.

Kreditsicherungsmaßnahmen werden auch bei vollständig wertgeminderten Forderungen fortgesetzt. In diesem Zuge realisierte Beträge werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn nach angemessener Einschätzung eine Realisierbarkeit der vereinbarten Zahlungsströme ganz oder teilweise nicht mehr erwartet wird, zum Beispiel nach Beendigung eines Insolvenzverfahrens oder in Abhängigkeit von länderspezifischen und legalrechtlichen Gegebenheiten. Bei ausstehenden Forderungen wird laufend überprüft, ob bestehende Vollstreckungsmaßnahmen noch erfolversprechend sind.

Finanzielle Vermögenswerte werden „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell mit der Zielsetzung gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu erzielen, und die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Bei „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden Wertminderungen erfolgswirksam unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos berücksichtigt. Bei uneinbringlichen Forderungen wird der Buchwert ausgebucht. Verringert sich die Höhe der Wertminderung in

den folgenden Berichtsperioden objektiv aufgrund eines nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalts, wird die erfasste Wertminderung in entsprechender Höhe erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Finanzielle Vermögenswerte werden „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet, wenn sie in einem Geschäftsmodell mit der Zielsetzung gehalten werden, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu erzielen als auch die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen, und wenn die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Darüber hinaus werden Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die gemäß IFRS 9 die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im „Sonstigen Ergebnis“ ausgeübt wurde, dieser Bewertungskategorie zugeordnet.

Alle übrigen finanziellen Vermögenswerte werden „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet.

Gemäß IFRS 9 sind für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte die erwarteten Kreditverluste auf Basis des Modells des erwarteten Verlusts (Expected-Loss-Modell) zu beurteilen. Die Ermittlung des erwarteten Verlusts ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts nicht signifikant erhöht, wird die Wertminderung auf Basis des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts bemessen.

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste erfolgt bei den Forderungen aus Absatzfinanzierung auf Basis der Kreditrisikoeinschätzung je Einzelforderung anhand des allgemeinen Wertminderungsmodells nach IFRS 9. In diese Ermittlung werden alle Forderungen einbezogen, die nicht bereits wertberichtigt sind. Wesentliche Inputfaktoren sind die intern ermittelte individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit der Forderung sowie der erwartete Verlust bei Ausfall. Als zukunftsorientierte Informationen werden aus der internen Kundenrisikobewertung gewonnene Einschätzungen zur voraussichtlichen Entwicklung des makroökonomischen Umfelds sowie der Nachfrage im relevanten Markt einbezogen, um daraus Rückschlüsse auf die künftige Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Kunden zu ziehen. Hat sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird die Forderung wertberichtigt. Wenn der Wert der gehaltenen Sicherheiten den Forderungsbetrag aus Absatzfinanzierung bei Ausfall übersteigt, betrachtet der HEIDELBERG-Konzern die daraus resultierenden Wertberichtigungen als von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden entsprechend dem gewählten vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Wertminderungen nach IFRS 9 bereits ab dem erstmaligen Ansatz die Forderungen der Stufe 2 zugeordnet und die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird das Portfolio der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ländern und Überfälligkeiten geclustert. Basierend auf historisch beobachtbaren Ausfallraten wird eine Ausfallmatrix berechnet, die um einen zukunftsorientierten Faktor angepasst wird, der die erwartete Entwicklung des Länderrisikos abbildet. Das theoretisch maximal verbleibende Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten ohne Berücksichtigung von Sicherheiten entspricht den bilanzierten Werten. Sobald ein objektiver Hinweis auf die Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vorliegt, wird die betroffene Forderung der Stufe 3 zugeordnet sowie individuell wertberichtigt. Wenn der Wert der gehaltenen Sicherheiten den Forderungsbetrag aus Lieferungen und Leistungen bei Ausfall übersteigt, betrachtet der HEIDELBERG-Konzern die daraus resultierenden Wertberichtigungen als von untergeordneter Bedeutung.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, sofern die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme enden oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf eine Vertragspartei übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die vertragliche Verpflichtung beglichen oder rechtswirksam aufgehoben wurde.

Die Nettogewinne und -verluste umfassen im Wesentlichen im Betriebs- sowie Finanzergebnis erfasste Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungskurseffekte sowie im Finanzergebnis erfasste Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Finanzinstrumenten. Die Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts beinhalten auch im Eigenkapital erfasste Effekte von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten.

Angaben zum Risikomanagement finden sich sowohl in Textziffer 33 als auch im Kapitel „Risiken und Chancen“ des zusammengefassten Lageberichts.

FINANZANLAGEN

Unter den „Finanzanlagen“ werden sonstige Beteiligungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Wertpapiere ausgewiesen, die finanzielle Vermögenswerte darstellen.

Die in den „Finanzanlagen“ ausgewiesenen Wertpapiere werden überwiegend in Ausübung des Wahlrechts des

IFRS 9 für Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ eingestuft, da bei diesen nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung im Vordergrund steht. Auf der Grundlage des IFRS 9 sind diese Finanzinstrumente grundsätzlich unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ zum beizulegenden Zeitwert ohne nachträgliche Umklassifizierung in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten. Diese Wertpapiere werden grundsätzlich zu Börsenkursen bewertet.

Die angemessene Klassifizierung dieser Wertpapiere wird zum Kaufzeitpunkt festgelegt und zum jeweiligen Bilanzstichtag überprüft.

Die Bewertung der sonstigen Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Anteile an assoziierten Unternehmen, bei denen der HEIDELBERG-Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, und Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert. Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

AUSLEIHUNGEN

Bei den Ausleihungen handelt es sich um von HEIDELBERG ausgereichte Kredite, die nach IFRS 9 als „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ klassifiziert werden. Langfristige unverzinsliche und niedrigverzinsliche Ausleihungen werden zum Barwert bilanziert. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FORDERUNGEN AUS ABSATZFINANZIERUNG

Unter den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind Forderungen gegen unsere Kunden ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Maschinenverkäufen entstehen, sowie Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen.

Finanzierungsleasingverhältnisse umfassen vermietete Anlagen, die wirtschaftlich als Anlagenverkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind. Diese Forderungen werden gemäß IFRS 16 in Höhe des Nettoinvestitionswerts,

das heißt zu den abgezinsten zukünftigen Mindestleasingzahlungen zuzüglich eventueller nicht garantierter Restwerte, angesetzt. Die Leasingzahlungen werden in Tilgungsleistungen und Zinserträge aufgeteilt und die Zinserträge im Sinne einer konstanten periodischen Verzinsung über die Laufzeit der Leasingverhältnisse in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen aus Absatzfinanzierung sind der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ des IFRS 9 zugeordnet und werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine signifikante Finanzierungs Komponente auf und werden entsprechend bei erstmaliger Bilanzierung zu deren Transaktionspreis angesetzt. In den Folgeperioden werden sie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Unter „Forderungen und sonstige Vermögenswerte“ werden sowohl nichtfinanzielle Vermögenswerte als auch finanzielle Vermögenswerte, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, ausgewiesen. Die finanziellen Vermögenswerte sind – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – den Bewertungskategorien des IFRS 9 „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte werden entsprechend den jeweils anzuwendenden Standards bewertet.

FLÜSSIGE MITTEL

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Guthaben bei Kreditinstituten weisen eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten auf.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Originäre Finanzinstrumente umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie nicht derivative sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die nicht derivativen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten abgegrenzte Schulden (Accruals) für ausstehende Rechnungen sowie abgegrenzte Schulden aus dem Personalbereich.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt. In den Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Zur Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten siehe Abschnitt „Leasing“ innerhalb dieser Textziffer. Finanzgarantien werden mit dem nach IFRS 9 zu ermittelnden Betrag oder dem höheren ursprünglich passivierten Betrag abzüglich etwaiger Amortisationen bilanziert. Der Ausweis erfolgt innerhalb der sonstigen Rückstellungen.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Im HEIDELBERG-Konzern sind unter derivativen Finanzinstrumenten Sicherungsgeschäfte zu verstehen, die zur Steuerung von Risiken aus Währungsschwankungen eingesetzt werden. Sie dienen der Reduzierung von Ergebnisvolatilitäten. Handelspositionen, das heißt Derivate ohne Grundgeschäft, werden nicht eingegangen. HEIDELBERG verwendet derzeit außerbörslich gehandelte sogenannte OTC-Instrumente („Over the Counter“). Diese umfassen aktuell Devisentermingeschäfte.

Der Umfang der Sicherung durch Finanzderivate erstreckt sich auf gebuchte, schwebende und hoch wahrscheinliche antizipierte Grundgeschäfte.

Nach IFRS 9 erfüllen Derivate die Ansatzkriterien für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deshalb sind sie zwingend mit ihren Marktwerten zu aktivieren (sonstige Vermögenswerte) beziehungsweise zu passivieren (sonstige Verbindlichkeiten). Die erstmalige Bilanzierung erfolgt zum Handelstag.

Für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge-Accounting) ist gemäß IFRS 9 die Unterscheidung zwischen Fair-Value-Hedge und Cashflow-Hedge von grundlegender Bedeutung.

Ziel eines Fair-Value-Hedges ist der Ausgleich der Marktwertänderungen von bilanziellen Vermögenswerten und Schulden durch gegenläufige Marktwertänderungen des designierten Sicherungsgeschäfts. Ein aus der Marktwertänderung des designierten Sicherungsgeschäfts resultierender Gewinn oder Verlust ist sofort in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Das Grundgeschäft ist hinsichtlich des gesicherten Risikos mit Wirkung ab Sicherungsbeginn ebenfalls erfolgswirksam zu bewerten. Ein Cashflow-Hedge bezweckt die Absicherung von Zahlungsstromänderungen, die sich typischerweise aus in der Konzernbilanz ausgewiesenen

variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Schulden, aus schwebenden Geschäften in fremder Währung oder aus geplanten zukünftigen Transaktionen ergeben. Die Berücksichtigung der Gewinne und Verluste des effektiven Teils der als Sicherungsgeschäft designierten Derivate erfolgt bis zum Eintritt des jeweils gesicherten Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital.

Sicherungsgeschäfte, die die Dokumentationsanforderungen des IFRS 9 für Hedge-Accounting nicht erfüllen oder deren Grundgeschäft nicht mehr existiert, werden als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte und Schulden werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn eine Veräußerung höchst wahrscheinlich ist und der Vermögenswert in seinem derzeitigen Zustand zum sofortigen Verkauf zur Verfügung steht. Daneben muss ein Beschluss vorliegen, den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe innerhalb eines Jahres zu verkaufen.

Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert nach Abzug von Veräußerungskosten angesetzt. Sie werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden auf der Grundlage der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet (IAS 12). Demnach werden Steuerabgrenzungsposten auf sämtliche temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen nach IFRS und den steuerlichen Wertansätzen der Einzelgesellschaften beziehungsweise der Organgesellschaften und auf entsprechende Konsolidierungsvorgänge gebildet. Überdies sind latente Steueransprüche für künftige Vermögensvorteile aus steuerlichen Verlustvorträgen zu berücksichtigen. Latente Steueransprüche für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe aktiviert, wie es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Ergebnis zukünftig verfügbar sein wird, und damit eine Nutzung hinreichend sicher erscheint. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze. Für die Berechnung der inländischen latenten Steuern wird ein Steuersatz in Höhe von 28,00 Prozent (Vorjahr: 27,89 Prozent) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer von 15 Prozent und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent wurde der durchschnittliche Gewerbesteuersatz berücksichtigt.

Eine Abzinsung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden wird entsprechend den Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen. Eine Saldierung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerschulden wurde in den Fällen vorgenommen, in denen dies nach den Regelungen des IAS 12 vorgeschrieben ist. Eine Saldierung hat hiernach dann zu erfolgen, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuern besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und die bei der gleichen Gesellschaft beziehungsweise im gleichen Organkreis entstehen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl die leistungsorientierten als auch die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme.

Bei den leistungsorientierten Altersversorgungssystemen werden die Pensionsverpflichtungen nach der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt (IAS 19). Hierzu werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten eingeholt. Der für die Barwerte der definierten Leistungsverpflichtungen verwendete Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf den Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen, wobei die Anleihen grundsätzlich ein Rating von AA auf der Grundlage der von Bloomberg zur Verfügung gestellten Informationen aufweisen. Dieser Abzinsungssatz wird ebenfalls bei der Ermittlung der Nettozinsen auf die Nettoschuld/den Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen verwendet. Die Sterbe- und Ausscheidewahrscheinlichkeiten werden im Inland nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck beziehungsweise im Ausland nach vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt. Das mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen wird mit den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen saldiert. Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V. werden von diesem treuhänderisch verwaltet und dienen der Sicherung der Versorgungsansprüche sowie von Rentenauszahlungen im Verzögerungsfall. Sie qualifizieren nicht als Planvermögen gemäß IAS 19.8. Der laufende und gegebenenfalls nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort erfasst und unter dem Personalaufwand ausgewiesen, der Nettozinsaufwand als Saldo aus den Zinsaufwendungen auf die Leistungsverpflichtungen und den Zinserträgen aus dem Planvermögen im Finanzergebnis. Gewinne oder Verluste, die sich aus der Erwartungsänderung hinsichtlich der Lebenserwartung, der künftig erwarteten Renten- und Gehaltssteigerungen und des Abzinsungssatzes gegenüber dem tatsächlichen Verlauf während der Periode ergeben, werden erfolgsneutral

unmittelbar im „Sonstigen Ergebnis“ in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung der im „Sonstigen Ergebnis“ ausgewiesenen Gewinne und Verluste aus Neubewertungen in nachfolgenden Perioden ist nicht gestattet.

Ebenfalls erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ auszuweisen ist die Differenz zwischen dem am Periodenanfang ermittelten (Zins-)Ertrag aus den Planvermögen und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus den Planvermögen.

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden dafür nicht gebildet, da das Unternehmen in diesen Fällen neben der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind insoweit berücksichtigt, als sich aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung ergibt, die Höhe der Inanspruchnahme eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist und diese zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent liegen muss. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des Erfüllungsbetrags mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Rückstellungen werden nur für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet. Die Rückstellungen werden zu produktionsbezogenen Vollkosten unter Berücksichtigung möglicher Kostensteigerungen bewertet. Rückstellungen für Restrukturierungen werden insoweit gebildet, als diese die Kriterien des IAS 37 beziehungsweise des IAS 19 erfüllen.

Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Zugrundelegung entsprechender Zinssätze mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Die zugrunde gelegten Zinssätze sind abhängig von der entsprechenden Laufzeit der Verpflichtung.

Ertragsteuerschulden

Ertragsteuerschulden werden mit dem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird.

Werden in den Ertragsteuerschulden unsichere Ertragsteuerpositionen angesetzt, weil sie wahrscheinlich sind, werden diese in der Regel mit dem wahrscheinlichsten Betrag bewertet.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden erfordert zum Teil Ermessensentscheidungen.

Aktienbasierte Vergütung

Im Rahmen der mehrjährigen variablen Vergütung des Vorstands wird seit dem Geschäftsjahr 2017/2018 auf der Grundlage der Messgröße „Total Shareholder Return“ eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich gewährt, die am Ende der jeweiligen Performance Period (Dreijahreszeitraum) erfüllt wird.

Im vergangenen Geschäftsjahr erfolgt erstmals die Zuteilung einer mehrjährigen variablen Vergütung, die auf der Ausgabe virtueller Aktien der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (HDM-Aktien) basiert, über einen Einjahreszeitraum erdient wird und am Ende der dreijährigen Performance Period jeweils hälftig mit Barausgleich und in HDM-Aktien erfüllt wird.

Die in diesem Geschäftsjahr auf Basis des neuen Vergütungssystems 2023+ zugeteilte mehrjährige variable Vergütung basiert weiterhin auf der Ausgabe virtueller HDM-Aktien und wird ebenfalls über einen Einjahreszeitraum erdient. Die Performance Period erstreckt sich innerhalb dieser Tranche nunmehr auf vier Geschäftsjahre, die Erfüllung erfolgt vollumfänglich im Wege des Barausgleichs.

Die Bewertung dieser Vergütungskomponenten nach IFRS 2 erfolgt auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation.

Hinsichtlich der Vergütungskomponenten mit Barausgleich werden die jeweiligen beizulegenden Zeitwerte zu jedem Abschlussstichtag sowie zum Erfüllungsstichtag neu ermittelt und anteilig im Personalaufwand erfasst. Die in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende mehrjährige variable Vergütung wird einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung bewertet und personalaufwandswirksam in der Kapitalrücklage abgebildet.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten entstehen regelmäßig beim Verkauf von Bogenoffsetmaschinen aufgrund der üblicherweise eingeforderten Anzahlung sowie bei Service- und Wartungsleistungen infolge der Einmalzahlung bei Vertragsabschluss.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sobald angemessene Sicherheit darüber besteht, dass sämtliche Förderbedingungen erfüllt werden können und die Zuwendung in voller Höhe gewährt wird.

Für von der öffentlichen Hand gewährte steuerpflichtige Investitionszuschüsse sowie steuerfreie Investitionszulagen, die entsprechend im Mittelzufluss aus Investitionen ausgewiesen werden, besteht ein Wahlrecht, diese entweder als passivischen Abgrenzungsposten zu bilanzieren oder bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzusetzen. HEIDELBERG weist die Zuschüsse als Rechnungsabgrenzungsposten aus, der während der Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagevermögens entsprechend dem Abschreibungsverlauf aufgelöst und als Ertrag erfasst wird.

Erfolgsbezogene Zuwendungen sind dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit zugeordnet und werden unmittelbar ertragswirksam gesondert unter dem Hauptposten „sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs des HEIDELBERG-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen der bestmöglichen Schätzung des aus dem Haftungsumfang resultierenden Erfüllungsbetrags.

7. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind gewisse Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode auswirken. Auch klimabezogene Aspekte können zu zusätzlichen Unsicherheiten und damit zu Schätzungen und Ermessensentscheidungen führen. Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Chancen werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses analysiert und auf ihre potenziellen finanziellen und bilanziellen Auswirkungen hin evaluiert. Insgesamt ergaben sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegung.

Im Wesentlichen sind die nachfolgenden Sachverhalte von Annahmen und Schätzungen betroffen:

- die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte,
- die Ermittlung der voraussichtlichen Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen,
- der Bewertung der Werthaltigkeit von Verlustvorträgen,
- die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der IAS16-Neubewertung,
- der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Im Rahmen des Impairment-Tests der Geschäfts- oder Firmenwerte wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden. Durch Veränderung der Einflussfaktoren kann sich der beizulegende Zeitwert beziehungsweise Nutzungswert verändern, und dies könnte zur Erfassung von Wertminderungen führen. Dem Werthaltigkeitstest liegen im Wesentlichen die in Textziffer 18 aufgeführten Parameter zugrunde.

Bei Verminderung des zur Ermittlung der ewigen Rente verwendeten Wachstumsfaktors um jeweils einen Prozentpunkt oder bei der Verminderung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit um 5 Prozent würde sich für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Print Solutions, Packaging Solutions und E-Mobility – wie im Vorjahr – kein Abschreibungsbedarf ergeben.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung wurde in der Unternehmensplanung mit einem eher konservativen Geschäftsverlauf eingepreist, der erwartete Umsatz wurde entsprechend risikoadjustiert. In den nächsten Geschäftsjahren wurde von höheren Material- und Personalkosten ausgegangen. Diesen Kostensteigerungen wurde planerisch durch entsprechende Preissteigerungen Rechnung getragen.

Eine Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern um einen Prozentpunkt für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions auf 11,3 Prozent (Vorjahr: 11,5 Prozent), für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions

auf 11,3 Prozent (Vorjahr: 11,6 Prozent) und für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility auf 16,1 Prozent (Vorjahr: 16,7 Prozent) hätte – wie im Vorjahr – zu keinem Wertminderungsbedarf geführt.

Bei immateriellen Vermögenswerten – mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten – sowie Gegenständen des Sachanlagevermögens unterliegt die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern der Einschätzung des Managements. Bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten richtet sich die voraussichtliche Nutzungsdauer nach dem zum Zeitpunkt der Marktfähigkeit geplanten Lebenszyklus, wobei zukünftige Marktentwicklungen angemessene Berücksichtigung finden.

Die Werthaltigkeit von Verlustvorträgen unterliegt einer erhöhten Schätzungsunsicherheit, da ein Steuereffekt aus einem am Bilanzstichtag vorhandenen Verlustvortrag nur dann zu aktivieren ist, wenn am Bilanzstichtag mit ausreichender Wahrscheinlichkeit künftig ein entsprechender steuerlicher Gewinn zur Verlustverrechnung zur Verfügung stehen wird und etwaige Verlustverrechnungsbeschränkungen oder Verfallstatbestände der Verlustnutzung nicht entgegenstehen. Das Bestehen einer Verlusthistorie in der jüngeren Vergangenheit begründet hierbei regelmäßig eine negative Beweiskraft hinsichtlich der künftigen Realisierbarkeit des Verlustvortrags. Bestehende Verlustvorträge werden daher lediglich dann als werthaltig betrachtet, wenn gemäß einer entsprechenden Planungsrechnung zukünftig ausreichende Gewinne zur Verlustverrechnung erwartet werden und keine Verlusthistorie besteht.

Die im Rahmen der IAS16-Neubewertung des Grund und Bodens anzusetzenden beizulegenden Zeitwerte werden mangels internationaler methodischer Standards der Verkehrswert- beziehungsweise Marktwertermittlung grundsätzlich primär nach national normierten Wertermittlungsverfahren abgeleitet und durch einen externen Gutachter ermittelt. In Deutschland bildet die Grundlage der Bewertung im Vergleichswertverfahren in der Regel der vom jeweilig zuständigen Gutachterausschuss veröffentlichte Bodenrichtwert. Wertbildende Inputfaktoren der Bodenwertermittlung, insbesondere die Lagequalität, der Entwicklungszustand sowie der Flächennutzungs- und Bebauungsplan, werden bei Anwendung des Vergleichswertverfahrens zunächst in einem allgemeinen Wertansatz verdichtet und anschließend um grundstücksspezifische Wertfaktoren angepasst. Diese umfassen insbesondere den individuellen Bebauungszustand des Grundstücks sowie etwaige rechtliche Lasten oder Nutzungsbeschränkungen.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die damit zusammenhängenden Pensionsaufwendungen basieren auf versicherungsmathematischen Modellen. Den Bewertungen liegen dabei unterschiedliche Annahmen wie aktuelle versicherungsmathematisch entwickelte Wahrscheinlichkeiten (unter anderem Diskontierungsfaktor sowie Sterblichkeit), Annahmen über die zukünftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren oder auch erfahrungsbedingte Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten von Renten- und Ratenzahlungen zugrunde. Sensitivitätsanalysen werden eingesetzt, um etwaige finanzielle Auswirkungen, die bei Abweichungen innerhalb wesentlicher Inputfaktoren auftreten, ermitteln zu können. Weiterführende Informationen können der Textziffer 26 entnommen werden.

Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den aktuell verfügbaren Daten. Die tatsächliche Entwicklung kann von den Schätzungen abweichen. Wenn die tatsächlichen Beträge von den geschätzten abweichen, werden die Buchwerte der relevanten Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten neben den Erträgen aus Verkäufen von Maschinen in Höhe von 1.451 Mio € (Vorjahr: 1.466 Mio €), den Erträgen aus Verkäufen von Verbrauchsmaterialien und Ersatzteilen in Höhe von 596 Mio € (Vorjahr: 624 Mio €), den Erträgen aus Verkäufen von Ladestationen (Wallboxen) im Bereich der E-Mobilität in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 21 Mio €) beziehungsweise den Erträgen aus Dienstleistungsgeschäften in Höhe von 325 Mio € (Vorjahr: 308 Mio €) des Weiteren Erträge aus Provisionen, aus Finanzierungs- und Operating-Leasing-Verhältnissen in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 14 Mio €) sowie nach der Effektivzinsmethode ermittelte Zinserträge aus Absatzfinanzierungen und Finanzierungsleasing-verhältnissen in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €). In Bezug auf die Erträge aus Finanzierungsleasing-verhältnissen sind der Veräußerungsgewinn sowie der Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis wie im Vorjahr jeweils von untergeordneter Bedeutung. Die Erträge aus Operating-Leasing-Verhältnissen betragen 9 Mio € (Vorjahr: 11 Mio €). Die Geschäftstätigkeit von HEIDELBERG gliedert sich in das Segment Print Solutions mit den Kundenkategorien Digital, Commercial und Industrial, das Segment Packaging Solutions, das im Wesentlichen die Bereiche Folding Cartons und Label bündelt, sowie das Segment Technology Solutions mit den

Geschäften von Zaikio, E-Mobility und Printed Electronics. Die Verkäufe von Maschinen umfassen im Wesentlichen das Bogenoffsetgeschäft, den Etikettendruck, die Druckweiterverarbeitung und den Digitaldruck.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.395 Mio € (Vorjahr: 2.435 Mio €) umfassen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 in Höhe von 2.380 Mio € (Vorjahr: 2.418 Mio €) und sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 15 Mio € (Vorjahr: 16 Mio €).

Von den zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllten als Vertragsverbindlichkeiten (siehe Textziffer 29) ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen entfallen 140 Mio € (Vorjahr: 194 Mio €) auf noch nicht ausgelieferte Maschinen und 67 Mio € (Vorjahr: 71 Mio €) auf noch nicht erbrachte Wartungs- und Serviceleistungen.

Mit der Erfüllung der erstgenannten Leistungsverpflichtungen wird im Wesentlichen innerhalb der nächsten zwölf Monate und mit der Erfüllung der letztgenannten Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums gerechnet.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten und Regionen ist in Textziffer 38 enthalten.

9. Sonstige betriebliche Erträge

	2022/2023	2023/2024
Erträge aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien	29	1
Auflösung von sonstigen Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	25	31
Einbringungsertrag HeiMaster Technology Co., Ltd.	7	-
Kurssicherungsgeschäfte/ Währungskursgewinne	6	5
Erträge aus abgeschriebenem Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	4	4
Einnahmen aus betrieblichen Einrichtungen	3	3
Übrige Erträge	25	31
	99	75

In der Position „Erträge aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien“ sind im Vorjahr der Abgangsgewinn aus der Veräußerung der Fläche von rund 80.000 qm am Standort Wiesloch/Walldorf in Höhe von 15 Mio € und der Ertrag im Zusammenhang mit

dem Verkauf der kompletten Fläche mit rund 20.000 qm am Standort St. Gallen, Schweiz, ausgewiesen. Mit dem Verkauf des Gebäudes in St. Gallen im Vorjahr ist HEIDELBERG einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren eingegangen. Der Gewinn aus dieser Sale-and-Leaseback Transaktion betrug 12 Mio €. Der Mittelzufluss aus dem Verkauf betrug 32 Mio € und die zukünftigen jährlichen Mietzahlungen betragen 1 Mio €.

Durch die Einbringung des Technologie-Know-hows in das assoziierte Unternehmen HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd. wurde im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von 7 Mio € realisiert.

Die übrigen Erträge beinhalten Erträge aus der Beendigung von Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 7 Mio € (Vorjahr: keine).

10. Materialaufwand

	2022/2023	2023/2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.000	925
Aufwendungen für bezogene Leistungen	113	103
	1.113	1.028

Die auf die Gesamtleistung bezogene Materialquote beträgt 44,0 Prozent (Vorjahr: 45,7 Prozent).

11. Personalaufwand und Anzahl der Mitarbeiter

	2022/2023	2023/2024
Löhne und Gehälter	678	657
Aufwand aus Altersversorgung	16	15
Sonstige soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	121	126
	815	799

Im Vorjahr beinhaltete die Position „Löhne und Gehälter“ einen Aufwand von 17 Mio € aus der im Tarifabschluss vom 18. November 2022 vereinbarten Inflationsausgleichsprämie an den deutschen Standorten.

Die Anzahl der **Mitarbeiter**¹⁾ betrug:

	Durchschnitt		Stand	
	2022/2023	2023/2024	31.3.2023	31.3.2024
EMEA ²⁾	7.278	7.248	7.256	7.297
Asia-Pacific	1.610	1.582	1.592	1.573
Americas ³⁾	704	713	706	721
	9.592	9.543	9.554	9.591
Auszubildende	410	441	390	417
	10.002	9.984	9.944	10.008

1) Ohne Praktikanten, Diplomanden, Mitarbeitende in ruhendem Arbeitsverhältnis und Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit befinden

2) Inklusive ehemals Eastern Europe; Vorjahre wurden angepasst

3) North America und South America wurden zu Americas zusammengefasst; Vorjahre wurden angepasst

12. Abschreibungen

Die Abschreibungen einschließlich Wertminderungen in Höhe von 76 Mio € (Vorjahr: 79 Mio €) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 13 Mio €) sowie auf Sachanlagen in Höhe von 65 Mio € (Vorjahr: 66 Mio €). Von den Abschreibungen und Wertminderungen entfallen 17 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €) auf in den Sachanlagen ausgewiesene Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Diese betreffen Grundstücke und Bauten in Höhe von 9 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €) sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 7 Mio €).

Wertminderungen sind in unwesentlicher Höhe angefallen (Vorjahr: 2 Mio €). Im Vorjahr entfielen die Wertminderungen im Wesentlichen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von 1 Mio € sowie den Geschäfts- und Firmenwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Zaikio in Höhe von 1 Mio €.

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022/2023	2023/2024
Andere Lieferungen und Leistungen, soweit nicht im Materialaufwand enthalten	150	160
Sondereinzelkosten des Vertriebs inklusive Frachtkosten	96	78
Fahrt- und Reisekosten	32	38
Versicherungsaufwand	13	13
Mieten, Pachten, Leasing	13	15
Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7	6
Kurssicherungsgeschäfte/Währungskursverluste	6	8
Zuführungen zu Rückstellungen und abgegrenzten Schulden, mehrere Aufwandsarten betreffend	6	7
Fuhrparkkosten (ohne Leasing)	5	5
Stromkaufvereinbarung	-	5
Übrige Gemeinkosten	70	82
	397	416

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 11 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) für Rechtsstreitigkeiten mit Verbindung zu Produkthaftungsfällen für Maschinen, deren Produktion bereits eingestellt wurde und die von der früheren Linotype-Hell Aktiengesellschaft und ihren Rechtsnachfolgern produziert und verkauft wurden.

In der Position „Mieten, Pachten, Leasing“ werden neben Nebenkosten und Serviceleistungen die folgenden Beträge für Leasingverhältnisse, bei denen der HEIDELBERG-Konzern als Leasingnehmer auftritt, erfasst:

	2022/2023	2023/2024
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	1	0
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	0	0
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	1	0
Gesamt	2	1

14. Finanzergebnis

	2022/2023	2023/2024
Finanzerträge	10	7
Finanzaufwendungen	30	43
Finanzergebnis	-19	-36

15. Finanzerträge

	2022/2023	2023/2024
Zinsen und ähnliche Erträge	10	5
Erträge aus Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapieren	1	2
Finanzerträge	10	7

In den „Zinsen und ähnliche Erträge“ sind Erträge aus Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen und Ertragsteuerschulden in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 6 Mio €) ausgewiesen.

16. Finanzaufwendungen

	2022/2023	2023/2024
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27	39
davon: Nettozinsaufwendungen für Pensionen	(16)	(23)
Aufwendungen aus Finanzanlagen/Ausleihungen/Wertpapieren	2	2
Aufwendungen aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	0	3
Finanzaufwendungen	30	43

In den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ werden neben den Nettozinsaufwendungen für Pensionen unter anderem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kreditfazilität ausgewiesen (siehe Textziffer 28). Der Nettozinsaufwand für Pensionen ergibt sich als Saldo aus den Zinsaufwendungen auf die definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und den (Zins-)Erträgen aus den Planvermögen.

In den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ sind Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) enthalten.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2022/2023	2023/2024
Effektive Steuern	18	6
davon Inland	-9	-14
davon Ausland	27	20
Latente Steuern	3	10
davon Inland	5	6
davon Ausland	-3	4
	20	16

Aufgrund der Anwendung geänderter Steuersätze beziehungsweise neuer Steuern ergaben sich im Berichtsjahr 0 Mio € Steuererträge (Vorjahr: 0 Mio €).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen die inländische Körperschaftsteuer (15 Prozent) zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5 Prozent) sowie die Gewerbesteuer (12,17 Prozent; Vorjahr: 12,06 Prozent) beziehungsweise vergleichbare Steuern der ausländischen Tochtergesellschaften. Der nominale inländische Gesamtsteuersatz betrug im Berichtsjahr 28,00 Prozent (Vorjahr: 27,89 Prozent).

Für die temporären Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von 15 Mio € (Vorjahr angepasst: 35 Mio €) wurden keine latenten Steuerschulden passiviert, da eine Umkehrung dieser Differenzen in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist. In Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) wurden latente Steuern entsprechend den jeweils anzuwendenden Steuersätzen unter Berücksichtigung der lokalen Besteuerung geplanter Dividenden passiviert.

Der latente Steuerertrag aus der Aufhebung einer früheren Abwertung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen beziehungsweise der latente Steueraufwand infolge der Abwertung betrug im Berichtsjahr 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) beziehungsweise 3 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €).

Im Berichtsjahr wurde eine Abwertung in Höhe von 3 Mio € auf die restliche temporäre Differenz aus den Vorjahren im Zusammenhang mit der Einbringung des bestehenden Geschäftsbetriebs E-Mobility auf die damals neu gegründete Gesellschaft Amperfied GmbH vorgenommen.

Die Höhe der steuerlichen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, beträgt insgesamt 2.104 Mio € (Vorjahr: 2.009 Mio €). Von diesen sind 0 Mio €

bis 2025 (Vorjahr: 0 Mio € bis 2024), - Mio € bis 2026 (Vorjahr: 1 Mio € bis 2025), - Mio € bis 2027 (Vorjahr: 0 Mio € bis 2026), - Mio € bis 2028 (Vorjahr: 0 Mio € bis 2027), - Mio € bis 2029 (Vorjahr: 0 Mio € bis 2028) und 2.104 Mio € bis 2030 und später (Vorjahr: 2.008 Mio € bis 2029 und später) nutzbar.

Auf Zinsvorträge in Höhe von 101 Mio € (Vorjahr: 100 Mio €) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge werden latente Steueransprüche nur angesetzt, wenn ihre Realisierung in der nächsten Zukunft gewährleistet ist. Auf in den Vorjahren gebildete latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr 1 Mio € Abschreibungen (Vorjahr: keine) vorgenommen. Auf bislang noch nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr latente Steueransprüche in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) gebildet. Im Berichtsjahr wurden in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 7 Mio €) latente Steueransprüche auf laufende steuerliche Verluste ertragswirksam aktiviert.

Die Zuschreibung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen sowie auf bislang noch nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge betrifft eine ausländische Gesellschaft. Die Zuschreibung ist im Wesentlichen auf die wirtschaftliche Erholung der Gesellschaften zurückzuführen.

Es wurden latente Steueransprüche in Höhe von 6 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) bei Gesellschaften aktiviert, die im Berichtsjahr oder im vorhergehenden Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben, da aufgrund der Steuerplanungsrechnungen davon ausgegangen wird, dass in absehbarer Zukunft steuerpflichtige positive Einkommen zur Verfügung stehen werden.

Im Berichtsjahr sind keine (Vorjahr: keine) Erträge aus der Geltendmachung von Verlustrückträgen angefallen.

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als oberstes Mutterunternehmen des HEIDELBERG-Konzerns im Sinne der gesetzlichen Regelungen nach dem MinStG hat dieses erstmals für das nach dem 31. Dezember 2023 beginnende Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 anzuwenden. Der HEIDELBERG-Konzern wird von der Ausnahmeregelung im Hinblick auf die Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit dem MinStG Gebrauch machen, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war (Pillar Two Model Rules). Das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis 31. März 2024 wird vom Anwendungsbereich des MinStG nicht umfasst, sodass die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft im Berichtszeitpunkt für das Geschäftsjahr 1. April 2023 bis 31. März 2024 keiner Mindeststeuerbelastung unter-

liegt. Aus der Anwendung des MinStG oder entsprechender ausländischer Gesetze werden für das Geschäftsjahr 1. April 2024 bis 31. März 2025 seitens des HEIDELBERG-Konzerns zukünftig geringfügige Mindeststeuerbelastungen erwartet.

Die effektiven Steuern wurden im Berichtsjahr aufgrund bislang nicht berücksichtigter latenter Steueransprüche auf Verlustvorträge um 2 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) entlastet. In den effektiven Ertragsteuern sind im Saldo periodenfremde Erträge in Höhe von 20 Mio € (Vorjahr: 9 Mio €) enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lassen sich aus dem Ergebnis vor Steuern wie folgt entwickeln:

	2022/2023	2023/2024
Ergebnis vor Steuern	112	55
Theoretischer Steuersatz in Prozent	27,89	28,00
Theoretischer Steuerertrag/-aufwand	31	15
Veränderung des theoretischen Steuerertrags/-aufwands aufgrund von:		
Abweichendem Steuersatz	-5	-2
Steuerlichen Verlustvorträgen ¹⁾	4	6
Steuerminderung durch steuerfreie Erträge	-9	-4
Steuererhöhung durch nicht abzugsfähige Aufwendungen	18	21
Veränderungen Ertragsteuerschulden für Nachveranlagungsrisiken	-11	-22
Wertminderung/Wertaufholung latenter Steueransprüche auf temporäre Differenzen	-10	3
Sonstiges (u.a. Steuern auf Vorjahre)	2	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	16
Steuerquote in Prozent	18,35	29,05

1) Abschreibungen und Zuschreibungen auf Verlustvorträge, Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorträgen sowie Nichtaktivierung von laufenden Verlusten sowie Zinserträgen

Erläuterungen zur Konzernbilanz

18. Immaterielle Vermögenswerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten Beträge aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben (Asset und Share Deals). Zur Durchführung der Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) sind die Vermögenswerte entsprechend IAS 36.80 auf den Segmenten beziehungsweise den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) zugeordnet worden. Diese entsprechen den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions (siehe Textziffer 38) sowie dem Geschäftsfeld E-Mobility. Die Buchwerte der Print Solutions, Packaging

Solutions und E-Mobility zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 47 Mio € (Vorjahr: 47 Mio €), 77 Mio € (Vorjahr: 77 Mio €) beziehungsweise 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €).

Bei der Ermittlung der Buchwerte der Segmente beziehungsweise CGUs für Zwecke des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte werden die operativen Vermögenswerte und operativen Schulden direkt beziehungsweise indirekt auf einer angemessenen und konsistenten Basis einem Segment beziehungsweise einer CGU zugeordnet. Eine angemessene und konsistente Basis ist bei den Segmenten Print Solutions und Packaging Solutions eine Schlüsselung basierend auf Umsatzerlösen des aktuellen Geschäftsjahres.

Gemäß IAS 36 wird im Rahmen des Impairment-Tests der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch den höheren Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert bestimmt. Dabei spiegelt der beizulegende Zeitwert die bestmögliche Schätzung des Preises wider, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen bei Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten am Bilanzstichtag vereinnahmen würden. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten künftigen Cashflows, die aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet werden. Der Ermittlung des von HEIDELBERG verwendeten Nutzungswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode liegen die vom Vorstand genehmigten Planungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit für eine Periode von fünf (Vorjahr: fünf) Geschäftsjahren basieren. Grundlage für diese Planungen sind Erfahrungen der Vergangenheit, die Unternehmensstrategie, externe Informationsquellen sowie die Erwartungen über die künftige Marktentwicklung. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts durch das Management beruht, sind im Planungszeitraum Prognosen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Kosten unter Berücksichtigung der Effekte aus unternehmensweiten Ergebnisverbesserungsmaßnahmen (EBIT), der Kapitalkosten sowie der Wachstumsrate.

Im Detailplanungszeitraum beträgt der Umsatzrückgang durchschnittlich rund 1,9 Prozent (Vorjahr: Umsatzsteigerung rund 2,6 Prozent) pro Jahr für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, die Umsatzsteigerung durchschnittlich rund 4,9 Prozent (Vorjahr: rund 6,0 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions und rund 104,3 Prozent (Vorjahr: rund 121,0 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility. Die Umsatzentwicklung beruht im Wesentlichen auf der Annahme eines weiteren Rückgangs der Nachfrage an Druckmaschinen für den konventionellen Einsatz. Dieser wird teilweise kompensiert durch

prognostizierte Verkaufspreiserhöhungen im Rahmen der angenommenen Inflation. Zudem resultieren sie aus einem Umsatzwachstum bei bis zum Berichtsjahr neu auf den Markt gebrachten Produkten und Geschäftsmodellen, bei denen auf Basis des aktuellen Trends in den Auftragseingängen sowie eigener Erwartungen eine erhöhte Nachfrage und Marktwachstum prognostiziert wird. Angepasst um erwartete Kostenentwicklungen ergibt sich daraus ein EBIT-Wachstum bis zum Ende des Planungszeitraums auf einen mittleren einstelligen Prozentsatz vom Umsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, auf einen mittleren einstelligen Prozentsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions und auf einen niedrigeren zweistelligen Prozentsatz für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility. Bei den Mittelabflüssen aus der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit handelt es sich um Investitionen auf Basis bereits im Berichtsjahr begonnener Maßnahmen sowie geplanter Erhaltungsinvestitionen auf der Grundlage der aktuellen und prognostizierten Abnutzung. Im Nutzungswertmodell werden keine zusätzlichen Einnahmen aus Erweiterungsinvestitionen berücksichtigt. In Bezug auf das EBIT erfolgt der Übergang in die ewige Rente durch Berücksichtigung einer für alle Segmente/CGUs einheitlichen Wachstumsrate von 1 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent) für das EBITDA auf Basis des letzten Planjahres sowie der nachhaltigen Abschreibungen.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Print Solutions, Packaging Solutions und E-Mobility – wie im Vorjahr – kein Wertminderungsbedarf besteht.

Die ermittelten Cashflows wurden mit gewichteten durchschnittlichen Gesamtkapitalkostensätzen (WACC) vor Steuern in Höhe von 10,3 Prozent (Vorjahr: 10,5 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions, in Höhe von 10,3 Prozent (Vorjahr: 10,6 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions sowie in Höhe von 15,1 Prozent (Vorjahr: 15,7 Prozent) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit E-Mobility auf der Grundlage von Marktdaten diskontiert.

Im Rahmen des Impairment-Tests wurden nach den Anforderungen des IAS 36.134 Sensitivitätsanalysen durchgeführt; ein Wertminderungsbedarf wurde hierbei nicht festgestellt.

Die aktivierten Entwicklungskosten beziehen sich überwiegend auf dem Segment Packaging Solutions zuzuordnende Entwicklungen für den Bereich Bogenoffsetdruckmaschinen und für Workflow-Software. Die im Berichtsjahr nicht zu aktivierenden Entwicklungskosten aus allen Segmenten – einschließlich der Forschungskosten – belaufen sich auf 96 Mio € (Vorjahr: 88 Mio €).

19. Sachanlagen und Anlageimmobilien

Im Rahmen der im Vorjahr (Geschäftsjahr 2022/2023) durchgeführten Neubewertung (erstmalige Neubewertung im Geschäftsjahr 2019/2020) der in den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke waren Wertsteigerungen in Höhe von 56 Mio € abzüglich latenter Steuern in Höhe von 0 Mio € erfolgsneutral im „Sonstigen Ergebnis“ beziehungsweise Wertaufholungen von 1 Mio € erfolgswirksam in den „Sonstigen betrieblichen Erträgen“ erfasst worden.

Insgesamt beträgt die Neubewertungsrücklage zum 31. März 2024 160 Mio € (Vorjahr: 160 Mio €). Wären die zum 31. März 2024 im Bestand befindlichen Grundstücke weiterhin nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet worden, hätte sich zum Bilanzstichtag ein Buchwert dieser Grundstücke von 18 Mio € (Vorjahr: 18 Mio €) ergeben.

Der beizulegende Zeitwert dieser nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 bilanzierten Grundstücke wurde zuletzt zum Bewertungsstichtag 31. März 2023 nahezu vollständig durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Im Berichtsjahr wurden keine Neubewertungen vorgenommen.

Die Buchwerte der innerhalb der Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, bei denen wir als Leasingnehmer auftreten, entwickelten sich wie folgt:

	Stand 1.4.2022	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Änderungen	Stand 31.3.2023
Grundstücke und Bauten	22	14	10	0	-1	25
Technische Anlagen und Maschinen	4	0	0	0	0	4
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	9	7	0	0	15
	39	23	17	0	-1	44

	Stand 1.4.2023	Zugänge	Abschreibungen	Abgänge	Sonstige Änderungen	Stand 31.3.2024
Grundstücke und Bauten	25	7	9	1	0	23
Technische Anlagen und Maschinen	4	2	0	-	-	6
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	15	8	0	0	22
	44	25	17	1	0	50

Zu weiteren Erläuterungen bezüglich der den Nutzungsrechten gegenüberstehenden Leasingverbindlichkeiten siehe Textziffer 28.

Die Buchwerte der im Anlagevermögen aktivierten Vermögenswerte aus Operating-Leasing-Verhältnissen, bei denen wir als Leasinggeber auftreten, betragen 19 Mio € (Vorjahr: 33 Mio €). Diese werden in den Technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Druckmaschinen, die an Kunden vermietet werden. Die Bruttobuchwerte betragen 38 Mio € (Vorjahr: 59 Mio €), und die kumulierten Abschreibungen beliefen sich auf 19 Mio € (Vorjahr: 26 Mio €). Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 5 Mio € (Vorjahr: 7 Mio €) erfasst. Aus Operating-Leasing-Verhältnissen werden zukünftige Mieteinnahmen in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) erwartet. Diese nicht diskontierten Leasingzahlungen sind wie folgt fällig:

	31.3.2023	31.3.2024
bis 1 Jahr	6	3
über 1 bis 2 Jahre	4	2
über 2 bis 3 Jahre	1	2
über 3 bis 4 Jahre	1	0
über 4 bis 5 Jahre	0	0
über 5 Jahre	0	-
	12	8

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns (siehe Textziffer 28) wurden Sachanlagen und Anlageimmobilien durch Sicherungsübereignung sowie Bestellung

einer Gesamtgrundschuld als Sicherheiten begeben. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum Bilanzstichtag 148 Mio € (Vorjahr: 490 Mio €) und 0 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €).

Für im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen an Kunden des HEIDELBERG-Konzerns vermietete Sachanlagen sind in Höhe der abgezinsten zukünftigen Mindestleasingzahlungen entsprechende Forderungen aktiviert. Die Leasinggegenstände werden somit nicht in unserem Anlagevermögen ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der Anlageimmobilien (IAS 40: „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“) entspricht der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie gemäß IFRS 13 und beträgt 12 Mio € (Vorjahr: 10 Mio €). Anlageimmobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 6 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) wurden durch konzernexterne, unabhängige Gutachter nach international anerkannten Bewertungsmethoden bewertet. Die übrigen beizulegenden Zeitwerte sind aus aktuellen Marktpreisen vergleichbarer Immobilien abgeleitet.

Im Berichtsjahr sind – wie im Vorjahr – nur unwesentliche laufende Erträge beziehungsweise Aufwendungen im Zusammenhang mit Anlageimmobilien angefallen.

20. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten sonstige Beteiligungen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €), nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen in Höhe von 9 Mio € (Vorjahr: 12 Mio €) und Wertpapiere in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €). Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten sind in Textziffer 33 enthalten.

21. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

	31.3.2023			31.3.2024		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Forderungen aus Absatzfinanzierung	16	24	40	16	26	43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	290	-	290	252	-	252
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte						
Sonstige Steuererstattungsansprüche	15	0	15	12	-	12
Liquide Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V.	-	15	15	-	16	16
Ausleihungen/Darlehen	0	1	1	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente	3	0	3	1	-	1
Vertragsvermögenswerte	1	1	2	1	0	1
Rechnungsabgrenzungsposten	10	0	10	11	0	12
Kaufpreisforderung Liegenschaft Wiesloch-Walldorf, Deutschland	5	-	5	5	-	5
Förderanträge	-	-	-	3	1	4
Geldanlage	6	-	6	-	-	-
Rechtsstreitigkeiten	-	-	-	4	-	4
Debitorische Kreditoren	8	-	8	7	-	7
Übrige Vermögenswerte	36	1	37	41	3	45
	83	17	100	85	20	105

Die Forderungen aus Absatzfinanzierung (ohne Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverträgen) sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus Verträgen mit Kunden und betragen 330 Mio € zum 1. April 2023 sowie 294 Mio € zum 31. März 2024.

Im Berichtsjahr sind in den kurzfristigen übrigen Vermögenswerten 2 Mio € Planvermögen (Vorjahr: 1 Mio €) enthalten (siehe Textziffer 26).

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des HEIDELBERG-Konzerns (siehe Textziffer 28) wurden im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Absatzfinanzierung sowie andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte grundsätzlich in Form von stillen Zessionen als Sicherheiten begeben. Die Buchwerte dieser Sicherheiten betragen zum 31. März 2023 47 Mio €, 1 Mio € beziehungsweise 2 Mio €.

Im Rahmen der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns werden im Berichtsjahr keine Sicherheiten in Form von stillen Zessionen begeben.

Forderungen aus Absatzfinanzierung

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Absatzfinanzierung entspricht im Wesentlichen den ausgewiesenen Buchwerten. Dieser Zeitwert basiert auf zukünftig erwarteten Cashflows und fristenkongruenten, die Kundenbonität berücksichtigenden Zinssätzen.

Der abgeleitete Marktwert der Sicherheiten, die für Forderungen aus Absatzfinanzierung gehalten werden, beträgt zum Bilanzstichtag 42 Mio € (Vorjahr: 39 Mio €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentumsvorbehalte, wobei der Umfang der Absicherung regional variiert.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Absatzfinanzierung haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2022/2023			2023/2024		
	Stufe 1 – erwarteter Zwölf- Monats- Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamt- laufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamt- laufzeit	Stufe 1 – erwarteter Zwölf- Monats- Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamt- laufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamt- laufzeit
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres (IFRS 9)	1	1	3	1	1	1
Zuführungen	0	0	0	0	0	1
Inanspruchnahmen	-	0	0	0	0	0
Auflösungen	-1	0	-1	0	0	0
Stufentransfer	-	-	-	-	0	0
Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	0	-	-1	0	-	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1	1	1	1	0	2

Im Berichtsjahr wurden Forderungen aus Absatzfinanzierung mit einem Buchwert von zuvor 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) modifiziert, deren Wertberichtigungen in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts (Stufe 3) bemessen wurden. Aus diesen Modifikationen wurden im Berichtsjahr keine Nettoverluste (Vorjahr: keine) erfolgswirksam erfasst. Die Modifikationen führten im Berichtsjahr zu keiner Umstellung der Wertberichtigungen von dem über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlust (Stufe 3) zum erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust (Stufe 1) (Vorjahr: 0 Mio €). Aus Modifikationen in früheren Geschäftsjahren resultierten in der Berichtsperiode keine wesentlichen Umstellungen der Wertberichtigungen von dem über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlust zum erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust.

Die Bruttobuchwerte verteilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf die Ausfallrisikoklassen:

	2022/2023			2023/2024		
	Stufe 1 – erwarteter Zwölf- Monats- Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamt- laufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamt- laufzeit	Stufe 1 – erwarteter Zwölf- Monats- Kreditverlust	Stufe 2 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamt- laufzeit	Stufe 3 – erwarteter Kreditverlust über die Gesamt- laufzeit
Bruttobuchwerte						
Niedriges Risiko	13	-	-	10	-	-
Mittleres Risiko	19	2	-	25	1	-
Hohes Risiko	4	3	2	4	-	6
Gesamt	37	4	2	39	1	6

In den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind Leasingforderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) ausgewiesen, bei denen unsere Finanzierungsgesellschaften als Leasinggeber auftreten.

Die Kreditrisiken aus den Forderungen aus Absatzfinanzierung sind branchenbedingt in der Printmedien-Industrie konzentriert. Ein großer Anteil der Forderungen aus Absatzfinanzierung besteht gegenüber Kunden aus Schwellenländern. Dabei liegt die auf Brasilien entfallende Risikokonzentration im Berichtsjahr wertmäßig bei 64 Prozent (Vorjahr: 50 Prozent) der Schwellenländer.

Mit einem Gesamtbetrag von 24 Mio € (Vorjahr: 17 Mio €) hat Brasilien damit einen Anteil von 45 Prozent (Vorjahr: 32 Prozent) an den gesamten Forderungen aus Absatzfinanzierung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Entsprechend dem vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde die folgende Wertminderungsmatrix zur Ermittlung des erwarteten Verlusts auf nicht in der Bonität beeinträchtigte Forderungen zum 31. März 2024 verwendet:

	2022/2023			2023/2024		
	Ausfall- quote	Brutto- buchwert	Erwarteter Verlust	Ausfall- quote	Brutto- buchwert	Erwarteter Verlust
Nicht überfällige Forderungen	0,28 %	223	1	0,31 %	166	1
Überfällige Forderungen						
weniger als 30 Tage	0,94 %	35	0	1,03 %	40	0
zwischen 30 und 60 Tagen	3,14 %	11	0	2,96 %	12	0
zwischen 60 und 90 Tagen	5,48 %	7	0	4,97 %	6	0
zwischen 90 und 180 Tagen	6,56 %	5	0	5,93 %	12	1
mehr als 180 Tage	7,90 %	4	0	8,81 %	8	1
Gesamt		284	2		244	3

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bruttobuchwert von 244 Mio € zum Bilanzstichtag (Vorjahr: 284 Mio €) werden auf kollektiver Basis ermittelt.

Der abgeleitete Marktwert der Sicherheiten, die für Forderungen aus Maschinenverkäufen gehalten werden, beträgt zum Bilanzstichtag 114 Mio € (Vorjahr: 144 Mio €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Eigentumsvorbehalte, wobei der Umfang der Absicherung regional variiert.

Der Gesamtaufwand der Periode aus Wertminderungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug 5 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €). Die davon auf Wertberichtigungskonten gebuchten Wertminderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2022/2023		2023/2024	
	Erwartete Verluste	Wertberichtigungen	Erwartete Verluste	Wertberichtigungen
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	2	19	2	16
Zuführungen	1	3	2	2
Inanspruchnahmen	-	-3	-	-1
Auflösungen	-1	-1	-1	-2
Änderung Konsolidierungskreis, Währungsanpassungen, übrige Veränderungen	0	-1	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2	16	3	15

Wesentliche Modifikationen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Bei den anderen Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten (ohne derivative Finanzinstrumente) ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e.V. in Höhe von 16 Mio € (Vorjahr: 15 Mio €) werden von diesem treuhänderisch verwaltet (siehe Textziffer 26). Sie dienen der Sicherung aller Versorgungsverpflichtungen. Derzeit sind sie ausreichend, um im Sicherungsfall die nicht bereits durch den Pensions-Sicherungs-Verein geschützten Versorgungsansprüche vollständig zu bedecken, und sie bieten darüber hinaus einen Liquiditätspuffer für etwaige verzögerte Rentenauszahlungen.

Auf Ausleihungen/Darlehen (Bruttobuchwert: 2 Mio €; Vorjahr: 2 Mio €) sowie auf übrige finanzielle Vermögenswerte

(Bruttobuchwert: 28 Mio €; Vorjahr: 21 Mio €) entfallen Wertberichtigungen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) sowie in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €).

Von den Wertberichtigungen des Vorjahres auf Ausleihungen/Darlehen wurden 0 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) verbraucht und 0 Mio € (Vorjahr: keine) aufgelöst. Zuführungen zu Wertberichtigungen waren keine erforderlich (Vorjahr: 0 Mio €). Von den Wertberichtigungen des Vorjahres auf übrige finanzielle Vermögenswerte wurden 0 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) verbraucht und 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) aufgelöst. Zuführungen waren in Höhe von 0 Mio € erforderlich (Vorjahr: 0 Mio €). Weitere erwartete Zwölf-Monats- sowie lebenslange Kreditverluste der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

In den derivativen Finanzinstrumenten sind positive Marktwerte aus Cashflow-Hedges in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) sowie aus Fair-Value-Hedges in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) enthalten.

Der für das vierte Quartal des Geschäftsjahres 2020/2021 erwartete Verkauf der Gallus-Gruppe war nicht vollzogen worden. Die benpac holding ag hatte die zum terminierten Closing am 29. Januar 2021 vereinbarte Kaufpreiszahlung

in Höhe von 120 Mio € nicht geleistet, obwohl hierfür alle Voraussetzungen vorlagen. HEIDELBERG hatte daraufhin ein DIS-Schiedsverfahren eingeleitet und einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 30 Mio € gegen die benpac holding ag geltend gemacht. Mit der Eröffnung des Konkursverfahrens gegen die benpac holding ag beantragte HEIDELBERG das Ruhen des Schiedsverfahrens. Nach der Einstellung des Konkursverfahrens gegen die benpac holding ag mangels Aktiven beantragte HEIDELBERG die Einstellung des Schiedsverfahrens. Das Schiedsverfahren wurde daraufhin beendet. Im Betreibungsverfahren gegen Herrn Marco Corvi aus einem persönlichen Schuldanerkenntnis über 50 Mio € konnten keine pfändbaren Vermögenswerte festgestellt werden. Es wurde ein Verlustschein ausgestellt. Der Verlustschein dient fortan als neuer Vollstreckungstitel für die Forderung von HEIDELBERG. Wie im Vorjahr erfüllen die vorgenannten Ansprüche gegen die benpac holding ag und Herrn Corvi zum 31. März 2024 nicht die Voraussetzungen zur Bilanzierung einer Forderung.

22. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sind den nachfolgenden Positionen zuzuordnen:

	31.3.2023		31.3.2024	
	aktivisch	passivisch	aktivisch	passivisch
Steuerliche Verlustviträge	29	-	25	-
Aktiva:				
Immaterielle Vermögenswerte/ Sachanlagen/ Anlageimmobilien/ Finanzanlagen	6	63	3	71
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	10	2	9	1
Passiva:				
Rückstellungen	73	1	76	0
Verbindlichkeiten	16	1	18	0
Bruttowert	135	66	132	73
Saldierung	65	65	70	70
Bilanzwert	70	1	61	3

Die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Ertragsteuern gliedern sich wie folgt auf:

	2022/2023			2023/2024		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Neubewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	133	-1	133	-17	0	-17
Neubewertung Grundstücke	56	0	55	-	0	0
Währungsumrechnung	-14	-	-14	-7	-	-7
Marktbewertung übrige finanzielle Vermögenswerte	1	0	0	0	0	0
Cashflow-Hedges	1	0	2	-3	0	-2
Summe der erfolgsneutral erfassten Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)	177	-1	176	-26	0	-27

23. Vorräte

	31.3.2023	31.3.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	145	143
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	257	224
Fertige Erzeugnisse und Waren	230	215
Geleistete Anzahlungen	11	7
	643	588

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 8 Mio € (Vorjahr: 5 Mio €) erfasst, um die Vorräte auf den Nettoveräußerungswert anzupassen. Sie stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit verringerten Marktrealisierungschancen von Teilen unserer Vorräte.

Im Zusammenhang mit der Refinanzierung des HEIDELBERG-Konzerns (siehe Textziffer 28) wurden keine Vorräte als Sicherheiten verpfändet (Vorjahr: 362 Mio €).

24. Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel setzen sich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen; ihr Buchwert ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen. Bei den Flüssigen Mitteln liegen Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Devisenbeschränkungen in Höhe von 42 Mio € (Vorjahr: 43 Mio €) vor. Guthaben bei Kreditinstituten werden ausschließlich zur kurzfristigen Liquiditätsdisposition gehalten. Die Flüssigen Mittel werden überwiegend bei Finanzinstituten mit hoher Bonität und mit einem externen Rating auf Investment-Grade-Niveau gehalten. Damit unterliegen die Flüssigen Mittel keinen wesentlichen Ausfallrisiken.

25. Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der ausgegebenen Stückaktien/ Eigene Aktien

Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft beträgt 779.466.887,68 € und ist eingeteilt in 304.479.253 Stückaktien.

Die Stückaktien lauten auf den Inhaber und gewähren einen anteiligen Betrag von 2,56 € am voll eingezahlten Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Zum 31. März 2024 befinden sich wie bereits im Vorjahr noch 142.919 Stückaktien im eigenen Bestand. Der auf das Grundkapital entfallende Betrag dieser Aktien beläuft sich – wie im Vorjahr – auf 366 Tsd € bei einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von 0,05 Prozent zum 31. März 2024 (Vorjahr: 0,05 Prozent).

Die Aktien wurden im März 2007 erworben. Der anteilige Anschaffungspreis für den Erwerb betrug 4.848 Tsd €. Daneben fielen anteilige Transaktionskosten in Höhe von 5 Tsd € an. Damit ergaben sich anteilige Anschaffungskosten in Höhe von 4.853 Tsd €. Diese Aktien wurden seinerzeit zur Einziehung oder zur Verwendung für Belegschaftsaktienprogramme erworben.

Der Nominalbetrag der erworbenen eigenen Anteile vermindert als Abzugsposten das ausgewiesene Grundkapital, wohingegen darüber hinausgehende Anschaffungskosten der eigenen Anteile mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet werden.

Bedingtes Kapital

BEDINGTES KAPITAL 2023

Die Hauptversammlung hat am 26. Juli 2023 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. Juli 2028 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Options-, Wandel- und/oder Gewinnschuldverschreibungen unter Einschluss von Kombinationen vorgenannter Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte beziehungsweise Wandlungspflichten auf bis zu 30.447.925 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 77.946.688,00 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können auch gegen Sacheinlage begeben werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden.

Das Grundkapital der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist dazu durch die Ausgabe von bis zu 30.447.925 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu 77.946.688,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023); Einzelheiten zum Bedingten Kapital 2023 finden Sie in § 3 Abs. 3 der Satzung.

Daneben hat die Hauptversammlung am 26. Juli 2023 die Aufhebung der von der Hauptversammlung am 25. Juli 2019 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen und des Bedingten Kapitals 2019 beschlossen.

Die Beschlüsse wurden mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 23. August 2023 wirksam.

GENEHMIGTES KAPITAL 2023

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juli 2023 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 25. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 155.893.376,00 € ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 60.895.850 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Daneben hat die Hauptversammlung am 26. Juli 2023 ihre am 25. Juli 2019 erteilte Ermächtigung des Vorstands, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juli 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 185.609.612,80 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019), mit Wirksamwerden der Satzungsänderung betreffend das Genehmigte Kapital 2023 aufgehoben, soweit dieses noch nicht ausgenutzt wurde.

Die Ermächtigung ist mit der Eintragung der Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 23. August 2023 wirksam geworden. Einzelheiten zum Genehmigten Kapital 2023 finden Sie in § 3 Abs. 4 der Satzung.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen Beträge aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 HGB, aus der Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Gallus-Transaktion im Geschäftsjahr 2014/2015, aus der im März 2019 wirksam gewordenen Barkapitalerhöhung, aus vereinfachten Kapitalherabsetzungen gemäß § 237 Abs. 5 AktG, die Aufwendungen aus der Ausgabe von Optionsrechten an Mitarbeiter und virtueller Aktien an Vorstände gemäß IFRS 2: „Anteilsbasierte Vergütung“ sowie die aus Wandelschuldverschreibungen (siehe die Ausführungen unter „Bedingtes Kapital“) resultierende Differenz zwischen dem Emissionserlös und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten in der Vergangenheit erzielte Ergebnisvorträge der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen und Effekte aus Neubewertungen der Nettoschulden (Vermögenswerte) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie die gesetzliche Rücklage nach § 150 AktG.

Sonstige Rücklagen

Die Sonstigen Rücklagen umfassen die Wechselkurseffekte, die erfolgsneutrale Marktbewertung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 und die Neubewertung der nach IAS 16 bilanzierten Grundstücke.

Ergebnisverwendung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der im Geschäftsjahr 2023/2024 erzielte handelsrechtliche Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 66.814.006,78 € wird mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr vollständig verrechnet.

26. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Mehrzahl der Mitarbeiter trägt der HEIDELBERG-Konzern eine direkte oder durch Beitragszahlungen an private Institutionen finanzierte Vorsorge für die Zeit nach der Pensionierung. Die Versorgungsleistungen werden in Abhängigkeit von den länderspezifischen Gegebenheiten gewährt. Sie basieren in der Regel auf der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter. Die Verpflichtungen enthalten sowohl solche aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Die nach Eintritt des Versorgungsfalls zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeiter verteilt finanziert.

Erläuterung der wesentlichen Versorgungszusagen

Auf die **Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (Sitz Heidelberg, Deutschland)**, die **Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH**, die **Heidelberg Postpress Deutschland GmbH** und die **Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH (jeweils Sitz Wiesloch, Deutschland)** entfielen 695 Mio € (Vorjahr: 689 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 30 Mio € (Vorjahr: 31 Mio €) der Planvermögen.

In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen.

Bis zum Geschäftsjahr 2014/2015 umfassten die zugesagten Leistungen im Wesentlichen Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Witwerrente sowie Waisenrente) sowie Altersprämien beziehungsweise Sterbegeld.

Am 28. Februar 2006 wurden die leistungsorientierten, fondsfinanzierten Pläne bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und bei der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH für den Neuzugang geschlossen und auf eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung (Defined Contribution) bei einem Versicherer umgestellt.

Für leitende Angestellte wurde zum 1. März 2006 eine beitragsorientierte Leistungszusage eingeführt, die die Verzinsung der in Abhängigkeit von Gehalt und EBIT festgesetzten Beiträge mit Zinssätzen vorsieht, die sich am jeweiligen höchstzulässigen

Rechnungszins für Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland sowie an der Vermögensanlage des bisherigen Contractual Trust Arrangements (CTA) orientieren. Zugesagt ist eine Kapitalleistung, es besteht die Option auf Umrechnung in eine lebenslange Rente. Weiter hat dieser Personenkreis die Möglichkeit der Entgeltumwandlung zur Erhöhung der arbeitgeberfinanzierten Direktzusage.

Den Mitarbeitern der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, die ab dem 1. März 2006 in das Unternehmen eingetreten sind, wurde eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung (Defined Contribution) bei einem Versicherer gewährt.

Durch Vereinbarung vom 27. Februar 2015 mit dem Gesamtbetriebsrat wurde bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ein ab dem 1. Januar 2015 geltendes neues Versorgungssystem mit erhöhtem Anreiz zur Eigenvorsorge eingeführt. „Endgehaltsorientierte Rentenzusagen“ wurden dabei auf „beitragsbasierte Kapitalzusagen“ umgestellt, die auch weiterhin Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Witwerleistungen sowie Waisenleistungen) beinhalten. Für alle bisherigen Versorgungsbezieher sowie künftig eintretende Versorgungsfälle der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH sowie mit der zum 1. April 2015 ausgegründeten Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH findet der neue Tarifvertrag über betriebliche Altersversorgung vom 30. Juni 2020 Anwendung. Die gemäß der Altregelung erdienten Versorgungsbestandteile wurden in der Form überführt, als für die zum 31. März 2015 (Überföhrungsstichtag) jeweils zugesagte erreichte Versorgungsanwartschaft auf dem Versorgungskonto des Mitarbeiters zum 1. April 2015 ein entsprechender Initialbaustein gutgeschrieben wurde. Die Höhe dieses Initialbausteins beruht auf der zum 31. März 2015 erreichten monatlichen Rente multipliziert mit einem pauschalierten Kapitalisierungsfaktor. Der jährliche Versorgungsbeitrag bestimmt sich in Abhängigkeit von den vollendeten Dienstjahren des Mitarbeiters auf der Grundlage der jeweils beitragsfähigen Bezüge. Der Arbeitgeber stellt daneben für jeden aktiven Mitarbeiter, der Entgeltumwandlung betreibt, jährlich einen weiteren Beitrag zum Versorgungskonto des Mitarbeiters bereit, der in Abhängigkeit von dem Aufbauversorgungsbeitrag des Mitarbeiters geleistet wird und ein Viertel des kumulierten Entgeltumwandlungsbetrags des Mitarbeiters pro Geschäftsjahr beträgt und auf einen Höchstbetrag begrenzt ist. Die Auszahlung des Versorgungsguthabens erfolgt grundsätzlich in drei, fünf oder zwölf Jahresraten,

optional kann der Mitarbeiter 14 Jahresraten inklusive einer erhöhten Erstrate wählen. Unter einem bestimmten Grenzwert erfolgt die Auszahlung als Einmalkapitalzahlung. Alternativ kann der Berechtigte das Versorgungsguthaben als lebenslange Rente beantragen. Die Berechtigten werden in zwei Gruppen unterschieden und in der Bewertung unterschiedlich behandelt. Bei Berechtigten ohne Initialbaustein wird von einer 100-Prozent-Annahme der Ratenauszahlung ausgegangen. Bei Berechtigten mit Initialbaustein wird für die Bewertung die Ratenauszahlung mit 45 Prozent und die Rentenoption mit 55 Prozent angenommen.

Im Rahmen eines CTA der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, das im März 2006 errichtet wurde, wurden Vermögenswerte auf einen Treuhänder, den Heidelberg Pension-Trust e.V., Heidelberg, der rechtlich unabhängig vom Unternehmen ist, übertragen. Das Treuhandvermögen qualifizierte bislang als Planvermögen.

Durch Vereinbarung vom 17. März 2020 mit dem Treuhänder, dem Heidelberg Pension-Trust e.V., Heidelberg, haben die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und die Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH den Treuhandvertrag geändert. Seither kann Treuhandvermögen auf die Gesellschaften zurückübertragen werden, sofern das im Treuhandvertrag neu festgelegte Mindestvermögen von 15,0 Mio € (siehe Textziffer 21) dadurch nicht unterschritten wird. Diese Rückübertragung ist seither auch möglich, wenn die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen noch nicht überdotiert sind. Ab dem Zeitpunkt der Vertragsänderung am 17. März 2020 ist die Planvermögenseigenschaft des von der Vertragsänderung betroffenen Treuhandvermögens ex nunc beziehungsweise prospektiv entfallen.

Bezüglich des verbliebenen Treuhandvermögens verweisen wir auf Textziffer 21. Die zurückübertragenen Mittel dürfen ausschließlich für vertraglich definierte Maßnahmen des Abbaus von Finanzverbindlichkeiten und der Neuausrichtung von HEIDELBERG verwendet werden; bei Eintritt bestimmter Ereignisse inklusive Verstößen gegen diese Auflagen der Mittelverwendung entsteht eine vertragliche Verpflichtung zur Rückführung eines Teils der rückübertragenen Mittel an den Treuhänder.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurde die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten der Unternehmen in Deutschland neu geregelt. Dies beinhaltet die Zusammenführung der bisherigen Versorgungsregelungen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, der Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH,

der Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH sowie der Heidelberg Postpress Deutschland GmbH und eine einheitliche Dynamisierung der Betriebsrenten, die sich an der erwarteten niedrigeren Inflation orientiert. Die neue Regelung führt zu einer Reduzierung der erwarteten künftigen Rentensteigerungen.

Für Einzelheiten zu den Versorgungszusagen für Mitglieder des Vorstands der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft siehe die Ausführungen im „Vergütungsbericht“.

Der **Heidelberg Group Pension Scheme** in Großbritannien ist ein leistungsorientierter Plan. Auf den Heidelberg Group Pension Scheme entfielen 176 Mio € (Vorjahr: 187 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 176 Mio € (Vorjahr: 187 Mio €) des Planvermögens. Der leistungsorientierte Teil basiert auf dem Endgehalt mit garantiertem Rentenniveau. Dabei hängt das Rentenniveau von der Beschäftigungsdauer und dem jeweiligen Gehalt vor dem Eintritt des Rentenbezugs ab. Die Rentenzahlungen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung des Einzelhandelspreisindex angepasst. Dieser Plan ist Gegenstand der gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen („Statutory Funding Objective“) gemäß Rentengesetz („Pension Act“) aus dem Jahr 2004. Die notwendige Finanzierung wird mindestens alle drei Jahre durch sogenannte technische Bewertungen durchgeführt. Dabei wird festgestellt, ob die gesetzlichen Finanzierungsverpflichtungen eingehalten wurden. Der leistungsorientierte Plan wird durch einen Treuhänder verwaltet, dessen Vorstände teilweise von der Gesellschaft und teilweise von den Mitgliedern des Plans gewählt werden. Der Treuhänder ist für die Einholung der Bewertung, die Rentenzahlungen und die Anlage des Planvermögens verantwortlich; soweit erforderlich, werden diese Funktionen an professionelle Berater übertragen. Nach einer Zahlung von 7 Mio GBP im Dezember 2022 wurde zwischen dem Arbeitgeber und dem Plan eine neue Beitragsordnung vereinbart, die besagt, dass der Arbeitgeber keine Beiträge zum Defizitabbau mehr leisten muss. Dies wird im Rahmen der dreijährlichen Bewertung zum 31. März 2024 überprüft. Die außergewöhnliche Leistung des Systems bei der Bewältigung der vorherrschenden wirtschaftlichen, geopolitischen und Marktherausforderungen hat den Treuhänder dazu veranlasst, seine langfristigen Ziele für die Risikominderung bei Investitionen und den Reiseplan zu überarbeiten. Der Treuhänder strebt an, die Leistungen des Systems für die Mitglieder innerhalb eines überarbeiteten Zeitrahmens von rund fünf Jahren vollständig bei einer Versicherungsgesellschaft abzusichern.

Auf die **Pensionskassen der schweizerischen Gesellschaften**, die das Vorsorgevermögen als vom Arbeitgeber unabhängige

Stiftungen verwalten und dem schweizerischen Beruflichen Vorsorgegesetz (BVG) unterliegen, entfielen 136 Mio € (Vorjahr: 117 Mio €) des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) und 143 Mio € (Vorjahr: 141 Mio €) der Planvermögen. Diese Verpflichtungen beruhen auf der Gewährung von Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen. Bei den Altersleistungen handelt es sich in der Regel um eine Rente. Diese wird in Abhängigkeit des individuellen, bis zum Zeitpunkt des Rücktritts des Mitarbeiters angesparten Altersguthabens und der reglementarischen Umwandlungssätze bestimmt. Das Altersguthaben kann jedoch bei Pensionierung auf Wunsch des Mitarbeiters auch in Form einer Kapitalabfindung bezogen werden. Die Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen errechnen sich aus dem im reglementarischen Rücktrittsalter erwarteten Altersguthaben beziehungsweise sind in Prozent des versicherten Lohns und Gehalts definiert. Die schweizerischen Gesellschaften richten für jeden versicherten Mitarbeiter einen jährlichen Arbeitgeberbeitrag an die jeweilige Pensionskasse. Dessen Höhe ist im jeweiligen Vorsorgereglement in Prozent des versicherten Lohns und Gehalts festgelegt und kann vom Stiftungsrat der Pensionskassen, der sich zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt, angepasst werden. Im Falle einer schwerwiegenden Unterdeckung kann der Stiftungsrat, sofern keine anderen Maßnahmen zu deren Behebung führen, die Erhebung von Sanierungsbeiträgen beschließen. In diesem Fall wären die schweizerischen Gesellschaften gesetzlich verpflichtet, eine entsprechende Zahlung mindestens in Höhe der Summe der entsprechenden Beiträge der Arbeitnehmer zu leisten.

Der **Heidelberg Australia Superannuation Fund** in Australien umfasst einen leistungsorientierten und einen beitragsorientierten Teil. Im Geschäftsjahr wurden diese Pensionspläne ausgelagert, indem die Vermögenswerte und Verpflichtungen auf einen öffentlichen Pensionsfonds übertragen wurden. Anschließend kam es zu einer Liquidation des Heidelberg Australia Superannuation Fund.

Erläuterung der Risiken

Die mit den leistungsorientierten Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen neben den üblichen versicherungsmathematischen Risiken insbesondere finanzielle Risiken im Zusammenhang mit den Planvermögen, diese können vor allem Adressen- und Marktpreisrisiken enthalten.

Die Planvermögen dienen ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. Die Unterlegung dieser Leistungsverpflichtungen mit Vermögenswerten stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse in Form der Rentenzahlungen dar, die in einigen Ländern aufgrund bestehender

gesetzlicher Vorgaben und in anderen Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland, auf freiwilliger Basis erfolgt.

Das Verhältnis zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und dem Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen wird als Finanzierungs- oder Deckungsgrad des jeweiligen Pensionsplans bezeichnet. Sofern die definierten Leistungsverpflichtungen (DBO) den beizulegenden Zeitwert der Planvermögen übersteigen, stellt dies eine Planunterdeckung dar, im umgekehrten Fall eine Planüberdeckung.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass sowohl die definierten Leistungsverpflichtungen als auch das Planvermögen im Zeitablauf Schwankungen unterliegen. Dadurch besteht das Risiko, dass die Planunterdeckung ansteigt. Abhängig von den gesetzlichen Vorgaben in den jeweiligen Ländern besteht die rechtliche Verpflichtung zur Reduzierung dieser Unterdeckung durch entsprechende Zuführung finanzieller Mittel. Schwankungen können sich im Rahmen der Bewertung der definierten Leistungsverpflichtungen insoweit ergeben, als die zugrunde zu legenden versicherungsmathematischen Annahmen, wie die Abzinsungssätze, die Entwicklung der Renten und der Gehälter sowie auch die Lebenserwartung, Anpassungen unterliegen, die die Höhe der definierten Leistungsverpflichtungen wesentlich beeinflussen können. Die Rendite der Planvermögen wird in Höhe der Abzinsungssätze angenommen, die auch bei der Bestimmung der definierten Leistungsverpflichtungen verwendet werden und auf der Grundlage von Unternehmensanleihen beruhen, deren Bonität mit AA bewertet ist. Sofern die tatsächliche Rendite der Planvermögen die angewandten Abzinsungssätze unterschreitet, erhöht sich die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen. Aufgrund der Aktienquote wird allerdings davon ausgegangen, dass die tatsächliche Rendite mittel- und langfristig zu einer höheren Volatilität des Marktpreises der Planvermögen beitragen kann. Mögliche Inflationsrisiken, die zu einem Anstieg der definierten Leistungsverpflichtungen führen könnten, bestehen insoweit, als es sich bei einigen Plänen um Endgehaltspläne handelt.

Die wesentlichen inländischen und ausländischen Pensionspläne im HEIDELBERG-Konzern unterliegen versicherungsmathematischen Risiken, wie Anlagerisiko, Zinsrisiko, Langlebighkeitsrisiko sowie Risiken aus Gehaltssteigerungen. Bei den schweizerischen Pensionskassen besteht zudem das Risiko, dass im Fall einer schwerwiegenden Unterdeckung die Wirksamkeit einer Sanierung insoweit eingeschränkt wäre, als diese wegen der gesetzlich unzulässigen Einbeziehung von laufenden Pensionären in die Sanierung allein von den Anwärtern auf die Pensionen und vom Arbeitgeber zu tragen wäre.

Die Erläuterungen zu den Pensionen gliedern sich wie folgt:

- 1) Zusammensetzung und Entwicklung der Nettobilanzwerte
- 2) Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
- 3) Zusammensetzung der Planvermögen
- 4) Aufwand für beitragsorientierte Pläne
- 5) Sensitivitätsanalyse
- 6) Erwartete Beiträge zum Planvermögen, künftig zu erwartende Rentenzahlungen und Duration

1) Die Nettobilanzwerte am Ende des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2023	31.3.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	683	688
Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1	2
Nettobilanzwerte am Ende des Geschäftsjahres	682	686

Die Vermögenswerte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unter den langfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

	Fonds-finanzierte Versorgungszusagen	Nicht fonds-finanzierte Versorgungszusagen	Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	Summe
Stand 1.4.2022	534	733	1.267	-425	842
Laufender Dienstzeitaufwand	2	5	7	-	7
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	10	15	25	-9	16
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgeltungen und Kürzungen	-	-	-	-	-
Neubewertungen:	-86	-116	-202	69	-133
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	0	0	0	-	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-99	-117	-216	-	-216
Gewinne (-)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	14	1	15	-	15
Differenz zwischen erfolgswirksam erfassten Zinserträgen und tatsächlichen Erträgen aus Planvermögen ¹⁾	-	-	-	69	69
Währungsumrechnungsdifferenzen	-6	-1	-6	5	-1
Beiträge:	2	2	4	-15	-11
Arbeitgeber	-	-	-	-13	-13
Begünstigte der Pensionspläne	2	2	4	-2	2
Geleistete Zahlungen	-28	-32	-61	22	-39
Änderung Konsolidierungskreis, übrige Veränderungen	-	0	0	-	0
Stand 31.3.2023	429	606	1.035	-353	682

1) Darin enthalten sind Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (Asset Ceiling) von 24 Mio €, die durch Abzug vom Zeitwert des Planvermögens berücksichtigt werden.

	Fonds-finanzierte Versorgungszusagen	Nicht fonds-finanzierte Versorgungszusagen	Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen	Beizulegender Zeitwert der Planvermögen	Summe
Stand 1.4.2023	429	606	1.035	-353	682
Laufender Dienstzeitaufwand	2	3	5	-	5
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (-)	15	22	36	-13	23
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand/Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgeltungen und Kürzungen	0	0	0	-	0
Neubewertungen:	16	14	30	-13	17
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung demografischer Annahmen	-2	0	-2	-	-2
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-2	14	12	-	12
Gewinne (-)/Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	20	0	20	-	20
Differenz zwischen erfolgswirksam erfassten Zinserträgen und tatsächlichen Erträgen aus Planvermögen ¹⁾	-	-	-	-13	-13
Währungsumrechnungsdifferenzen	7	-1	6	-7	-1
Beiträge:	2	2	4	-5	0
Arbeitgeber	-	-	-	-3	-3
Begünstigte der Pensionspläne	2	2	4	-2	2
Geleistete Zahlungen	-42	-33	-75	36	-39
Änderung Konsolidierungskreis, übrige Veränderungen	-	-	-	-	-
Stand 31.3.2024	428	613	1.041	-355	686

1) Darin enthalten sind Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (Asset Ceiling) von 5 Mio €, die durch Abzug vom Zeitwert des Planvermögens berücksichtigt werden.

Der Abzinsungssatz ist die maßgebliche versicherungsmathematische Annahme für die Berechnung des Barwerts der definierten Leistungsverpflichtungen:

in Prozent	2022/2023		2023/2024	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Abzinsungssatz	3,70	3,84	3,50	3,46

Bei den Angaben zum Ausland handelt es sich um Durchschnittswerte, die mit dem Barwert der jeweiligen definierten Leistungsverpflichtung gewichtet wurden.

Sowohl Gehalts- als auch Rententrend haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung.

3) Der beizulegende Zeitwert der Planvermögen verteilt sich auf die nachfolgenden Anlageklassen wie folgt:

	2022/2023	davon:		2023/2024	davon:	
		mit Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt		mit Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Markt- preisnotierung in einem aktiven Markt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	12	0	18	17	0
Eigenkapitalinstrumente	56	56	0	44	43	0
Schuldinstrumente	165	155	10	161	152	9
Wertpapierfonds	101	61	41	96	60	37
Qualifizierte Versicherungspolizen	31	-	31	30	-	30
Sonstige	12	12	1	11	9	2
	377	295	82	360	282	78

Wie im Vorjahr sind im Planvermögen keine eigenen Finanzinstrumente beziehungsweise sind keine Immobilien oder sonstigen Vermögenswerte in den Planvermögen enthalten, die eine Gesellschaft des HEIDELBERG-Konzerns selbst nutzt.

4) Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne beträgt im Berichtsjahr 48 Mio € (Vorjahr: 45 Mio €) und beinhaltet im Wesentlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

5) In der nachfolgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der wesentlichen in- und ausländischen definierten Leistungsverpflichtungen durch Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst worden wäre:

	31.3.2023	Veränderung in %	31.3.2024	Veränderung in %
Barwert der wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen ¹⁾	1.000		1.008	
Barwert der wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen, falls				
Abzinsungssatz:				
0,50 Prozentpunkte höher wäre	940	-6,0 %	954	-5,4 %
0,50 Prozentpunkte niedriger wäre	1.052	5,2 %	1.068	6,0 %
Verlängerung der Lebenserwartung je Anwartschaftsberechtigten ²⁾	1.034	3,4 %	1.045	3,7 %

1) Barwert der definierten Leistungsverpflichtungen unter Anwendung der Annahmen der Tabelle „Versicherungsmathematische Annahmen“

2) Zur Simulation dieser Verlängerung der Lebenserwartung wurden für alle Alter x die in den Generationen- und Periodentafeln angegebenen biometrischen Wahrscheinlichkeiten des Alters x durch diejenigen für das Alter x-1 ersetzt („Altersverschiebung“).

Bei der Sensitivitätsanalyse wurde jeweils eine versicherungsmathematische Annahme verändert, während die anderen versicherungsmathematischen Annahmen konstant blieben. Tatsächlich bestehen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen Abhängigkeiten, insbesondere zwischen dem Abzinsungssatz und den erwarteten Gehaltssteigerungen, da beide in einem gewissen Maß von der erwarteten Inflationsrate abhängen. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt diese Abhängigkeiten nicht. Die Durchführung der Sensitivitätsanalyse erfolgte auf der Grundlage der Projected-Unit-Credit-Methode, die auch bei der Ermittlung der definierten Leistungsverpflichtungen zugrunde gelegt wurde.

6) Die erwarteten Beiträge in das Planvermögen werden im Geschäftsjahr 2024/2025 voraussichtlich 5 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) betragen. In Bezug auf die wesentlichen definierten Leistungsverpflichtungen werden für das Geschäftsjahr 2024/2025 undiskontierte Rentenauszahlungen in Höhe von 44 Mio € (Vorjahr: 56 Mio €) erwartet. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Duration) dieser Leistungsverpflichtungen beträgt – wie im Vorjahr – zwölf Jahre.

27. Sonstige Rückstellungen

	31.3.2023			31.3.2024		
	kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	64	19	83	64	8	73
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	76	1	77	56	4	61
Übrige	55	36	91	51	24	75
	195	55	251	171	37	209

	Stand 1.4.2023	Änderung Konsolidie- rungskreis, Währungs- anpassungen, Umbuchungen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.3.2024
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	83	0	51	1	42	73
Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich	77	-2	31	18	35	61
Übrige	91	0	30	5	20	75
	251	-2	113	24	97	209

In den Zuführungen sind Aufzinsungen sowie Effekte aus der Änderung der Abzinsungssätze in Höhe von 2 Mio € (Vorjahr: -3 Mio €) enthalten. Diese betreffen Erträge in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) für Verpflichtungen aus dem Personalbereich und 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) für Verpflichtungen aus dem Vertriebsbereich sowie in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) für übrige sonstige Rückstellungen.

Die Rückstellungen aus dem **Personalbereich** enthalten im Wesentlichen Gratifikationen (24 Mio €; Vorjahr: 22 Mio €) sowie Aufwendungen für Vorruhestandsleistungen und für Altersteilzeitprogramme (21 Mio €; Vorjahr: 33 Mio €).

Die Rückstellungen aus dem **Vertriebsbereich** betreffen hauptsächlich Gewährleistungs- sowie Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen (40 Mio €; Vorjahr: 47 Mio €). Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen werden im Inland überwiegend innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums erwartet. Die Rückstellungen für Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) entfallen vollständig auf Finanzgarantien, die in der Regel gegenüber Finanzierungspartnern unserer Kunden im Rahmen der Absatzfinanzierung eingegangen wurden. Das maximale Ausfallrisiko aus diesen Finanzgarantien, das zu Zahlungsmittelabflüssen im folgenden Geschäftsjahr führen kann, beträgt 8 Mio € (Vorjahr: 11 Mio €). Die

Inanspruchnahmen der Rückstellungen für Rückhaftungs- und Rückkaufverpflichtungen werden überwiegend innerhalb eines kurzfristigen Zeitraums erwartet. Im Zusammenhang mit den Finanzgarantien aus Absatzfinanzierung bestehen teilweise Ansprüche gegenüber Dritten auf Übertragung von Maschinen.

In den **Übrigen Sonstigen Rückstellungen** sind überwiegend Rückstellungen für unsere ehemaligen Restrukturierungsprogramme (im Wesentlichen für Altersteilzeitprogramme) in Höhe von 39 Mio € (Vorjahr: 55 Mio €), Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 21 Mio € (Vorjahr: 16 Mio €) ausgewiesen. Die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen werden im Wesentlichen innerhalb eines kurz- bis mittelfristigen Zeitraums erwartet.

HEIDELBERG ist im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit in gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten in unterschiedlichen Jurisdiktionen involviert, deren Ausgang nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden kann. Rechtsstreitigkeiten können beispielsweise auftreten im Zusammenhang mit Produkthaftungsfällen und Gewährleistungen. Für

aus Rechtsstreitigkeiten resultierende Risiken, die nicht bereits durch Versicherungen gedeckt sind, werden Rückstellungen gebildet, sofern die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrags zuverlässig geschätzt werden kann. Aufgrund der hierbei erforderlichen Annahmen sind auch die Bildung und die Bewertung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit Unsicherheiten verbunden.

Die zum Bilanzstichtag für Rechtsstreitigkeiten bilanzierten Rückstellungen betreffen überwiegend die nachfolgend beschriebenen Kategorien:

Die wesentlichen Rechtsstreitigkeiten beziehen sich auf Produkthaftungsfälle im Zusammenhang mit Maschinen, deren Produktion bereits eingestellt wurde und die von der früheren Linotype-Hell Aktiengesellschaft und ihren Rechtsnachfolgern produziert und verkauft wurden. Daneben bestehen Rechtsstreitigkeiten zu Gewährleistungsfällen im Zusammenhang mit Maschinenverkäufen, die auch zur Rückabwicklung führen können. Für diese Fälle wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet; ihre Höhe wird laufend überwacht und, sofern erforderlich, angepasst.

28. Finanzverbindlichkeiten

	31.3.2023				31.3.2024			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Gegenüber Kreditinstituten ¹⁾	34	9	–	43	15	2	–	17
Leasingverbindlichkeiten	19	27	6	53	21	30	5	55
Sonstige	5	1	–	6	4	0	–	4
	58	38	6	102	40	32	5	76

1) Einschließlich Zinsabgrenzung

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 1.4.2022	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 31.3.2023
		Free Cashflow ¹⁾	Aus Finanzierungstätigkeit	Änderung Konsolidierungskreis	Währungsanpassungen	Sonstige	
Gegenüber Kreditinstituten	85	–3	–41	–	0	3	43
Leasingverbindlichkeiten	43	–2	–18	–1	0	31	53
Sonstige	7	–	–1	–	0	0	6
	135	–5	–60	–1	0	34	102

1) Die Zinsausgaben belaufen sich auf 5 Mio €.

	Stand 1.4.2023	Zahlungswirksame Veränderungen		Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 31.3.2024
		Free Cashflow ¹⁾	Aus Finan- zierungs- tätigkeit	Änderung Konsoli- dierungskreis	Währungs- anpassungen	Sonstige	
Gegenüber Kreditinstituten	43	-2	-28	-	0	5	17
Leasingverbindlichkeiten	53	-2	-23	0	0	27	55
Sonstige	6	-	-2	-	0	0	4
	102	-5	-53	0	0	32	76

1) Die Zinsausgaben belaufen sich auf 5 Mio €.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der nachfolgenden Tabelle erläutert:

Art	Vertrags- währung	Buchwert 31.3.2023 in Mio €	Restlauf- zeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent	Buchwert 31.3.2024 in Mio €	Restlauf- zeit in Jahren	Effektiver Zinssatz in Prozent
Darlehen	EUR	37	bis 3	bis 3,60	12	bis 2	bis 5,85
Darlehen	Diverse	3	bis 1	bis 5,10	1	bis 1	bis 5,39
Sonstige	Diverse	4	bis 1	bis 16,75	4	bis 1	bis 5,13
		43			17		

Die angegebenen Effektivzinssätze entsprechen im Wesentlichen den vereinbarten Nominalzinssätzen.

Die angegebenen Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den Nominalwerten.

Der HEIDELBERG-Konzern war zu jedem Zeitpunkt des Berichtsjahres in der Lage, seinen fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die in unserem Konzern noch nicht ausgeschöpften Kreditlinien in Höhe von 277 Mio € (Vorjahr: 168 Mio €) können für die Finanzierung allgemeiner Unternehmenszwecke verwendet werden.

Ende Juli 2023 wurde die bisherige revolvingende Kreditfazilität durch eine neue revolvingende Kreditfazilität mit Laufzeit bis 2027 ersetzt, deren Volumen dabei auf 350 Mio € erhöht wurde. Gleichzeitig wurden nahezu alle Bankkredite und Förderdarlehen zurückgeführt beziehungsweise abgelöst.

Im August 2020 wurde ein vom staatlichen Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen in Italien gefördertes Darlehen über 5 Mio € aufgenommen, das sich über eine Laufzeit bis August 2026 amortisiert. Der beizulegende Zeitwert dieses Darlehens beträgt 3 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €) im Vergleich zum Buchwert von 3 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €).

Der Finanzierungsvertrag der revolvingenden Kreditfazilität enthält marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des HEIDELBERG-Konzerns (Financial Covenants). Eine der Kennziffern bezieht sich auf das Eigenkapital des HEIDELBERG-Konzerns, das um die Veränderungen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen, der Neubewertung von Grundstücken sowie Währungsumrechnungseffekten bereinigt wird. Zwei weitere Kennziffern betreffen die Verhältniszahlen von EBITDA zur Nettofinanzposition sowie EBITDA zu gezahlten Zinsen jeweils nach vertragspezifischen Definitionen. Alle externen Mindestkapitalanforderungen, denen der HEIDELBERG-Konzern unterliegt, wurden im Berichtsjahr erfüllt.

Die Neustrukturierung der Finanzierung hat auch eine Änderung des Sicherheitskonzepts zur Folge. Anders als im Vorjahr betreffen die gewährten Sicherheiten, bestehend aus Buchgrundschulden, nur noch bestimmte innerhalb des Sachanlagevermögens ausgewiesene Grundstücke am Standort Wiesloch-Walldorf (siehe Textziffer 19).

Bei den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Sonstigen Finanzverbindlichkeiten ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten sind wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

	31.3.2023	31.3.2024
Kurzfristig	19	21
Langfristig	34	35
Leasingverbindlichkeiten	53	55

Die Fälligkeitsstruktur der Leasingverbindlichkeiten basierend auf Cashflows stellt sich wie folgt dar:

	31.3.2023	31.3.2024
bis 1 Jahr	20	21
von 1 bis 5 Jahre	29	31
über 5 Jahre	9	8
Gesamt	57	60

Die Gebäudemietverträge enthalten zum Teil Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Hierdurch wird die Flexibilität des HEIDELBERG-Konzerns hinsichtlich des benötigten Flächenvolumens und des Mietpreisgefüges gewährleistet. Die möglichen künftigen Zahlungen aus nicht hinreichend sicheren

optionalen Mietperioden betragen 11 Mio €. Darüber hinaus bestehen zukünftige Zahlungen aus Restwertgarantien sowie aus Leasingverhältnissen, die nicht begonnen, jedoch bereits vertraglich eingegangen wurden. Diese sind jedoch aus Sicht des HEIDELBERG-Konzerns unwesentlich.

Zum 31. März 2024 bestanden Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €).

29. Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Vorauszahlungen für zukünftige Wartungs- und Serviceleistungen und betragen 207 Mio € (Vorjahr: 263 Mio €). Sie werden über die Vertragslaufzeit ertragswirksam aufgelöst. Aus den zum 1. April 2023 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten resultierten im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 244 Mio € (Vorjahr: 265 Mio €).

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind regelmäßig bis zu ihrer vollständigen Bezahlung durch einfache Eigentumsvorbehalte besichert. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

31. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.3.2023				31.3.2024			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Abgegrenzte Schulden Personalbereich	52	-	-	52	62	-	-	62
Aus derivativen Finanzinstrumenten	1	-	-	1	6	-	-	6
Aus sonstigen Steuern	32	-	-	32	23	-	-	23
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	5	-	-	5	6	-	-	6
Rechnungsabgrenzungsposten	3	2	7	12	4	2	10	15
Kreditorische Debitoren	6	-	-	6	9	-	-	9
Übrige	13	0	0	13	17	0	-	17
	112	2	7	120	125	2	10	137

Derivative Finanzinstrumente

In den derivativen Finanzinstrumenten sind negative Marktwerte aus Cashflow-Hedges in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) sowie aus Fair-Value-Hedges in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) enthalten. Zudem sind im Berichtsjahr Derivate aus Vereinbarungen zum Strombezug in Höhe von 5 Mio € (Vorjahr: keine) enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten steuerpflichtige Investitionszuschüsse in Höhe von 12 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €), steuerfreie Investitionszulagen in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €).

Übrige sonstige Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den undiskontierten vertraglichen Zahlungsströmen. Bei den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ist der Buchwert überwiegend als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anzunehmen.

32. Ertragsteuerschulden

In den Ertragsteuerschulden sind unsichere Steuerpositionen in Höhe von 22 Mio € (Vorjahr: 44 Mio €) enthalten. Diese erfassen wie in den Vorjahren vor allem Nachveranlagerungsrisiken.

33. Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte von Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente lassen sich auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 überleiten:

Aktiva	Bilanzpositionen	IFRS 9-Bewertungskategorie ¹⁾	Buchwerte			Buchwerte			
			31.3.2023			31.3.2024			
			kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe	
	Finanzanlagen								
	Sonstige Beteiligungen	FVTPL	-	-	-	-	0	0	0
	Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen	n.a.	-	12	12	-	9	9	9
	Wertpapiere	FVOCI	-	3	3	-	0	0	0
			-	15	15	-	10	10	10
	Forderungen aus Absatzfinanzierung								
	Forderungen aus Absatzfinanzierung ohne Finanzierungsleasing	AC	16	24	39	16	26	42	42
	Forderungen aus Finanzierungsleasing	n.a.	0	0	1	0	0	0	0
			16	24	40	16	26	43	43
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	290	-	290	252	-	252	252
	Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte								
	Derivative Finanzinstrumente im Hedge-Accounting	n.a.	3	0	3	1	-	1	1
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	FVTPL	-	15	15	-	16	16	16
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	26	1	27	25	2	27	27
			29	16	45	26	18	43	43
	Übrige sonstige Vermögenswerte		54	2	56	59	3	62	62
			83	17	100	85	20	105	105
	Flüssige Mittel	AC	153	-	153	153	-	153	153

1) Erläuterungen zu den Abkürzungen der IFRS 9-Bewertungskategorien:

FVOCI (financial assets at fair value through other comprehensive income): erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

AC (financial assets/liabilities at amortized cost): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten

FVTPL (financial assets at fair value through profit or loss): erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

n.a.: keine IFRS 9-Bewertungskategorie

Passiva

Bilanzpositionen	IFRS 9- Bewer- tungs- kategorie ¹⁾	Buchwerte			Buchwerte		
		31.3.2023			31.3.2024		
		kurzfristig	langfristig	Summe	kurzfristig	langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten							
Gegenüber Kreditinstituten	FLaC	34	9	43	15	2	17
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	19	34	53	21	35	55
Sonstige Finanzschulden	FLaC	5	1	6	4	0	4
		58	44	102	40	36	76
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLaC	225	-	225	227	-	227
Sonstige Verbindlichkeiten							
Derivative Finanzinstrumente im Hedge-Accounting	n.a.	1	-	1	1	-	1
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Accounting	FVTPL	-	-	-	5	-	5
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	FLaC	13	0	13	17	0	17
		14	0	14	23	0	23
Übrige sonstige Verbindlichkeiten		98	9	107	103	12	114
		112	9	120	125	12	137

1) IFRS 9-Bewertungskategorien:

FLaC (financial liabilities at amortised cost): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

n.a.: keine IFRS 9-Bewertungskategorie

Bezüglich der Darstellung von Methoden, Prozessen, Verantwortlichkeiten und Zielen des Risikomanagementsystems verweisen wir auf den Lagebericht.

Liquiditätsrisiko aus nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zahlungsströme der nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten dar. Sofern erforderlich, erfolgte die Fremdwährungsumrechnung zu Stichtagskursen. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet. Kreditziehungen unter der syndizierten Kreditlinie erfolgen auf kurzfristiger Basis. In der Regel beträgt der Ziehungszeitraum nicht mehr als drei Monate, sodass diese dann dem Zeitraster „bis 1 Jahr“ zugeordnet werden, obwohl der Kreditrahmen, dem sie unterliegen, eine Laufzeit bis Ende Juli 2027 hat.

	31.03.2023	31.03.2024
bis 1 Jahr	296	284
von 1 bis 5 Jahre	40	33
über 5 Jahre	9	8
	345	326

Gewinne und Verluste

Die Nettogewinne und -verluste gliedern sich nach Bewertungskategorien des IFRS 9 wie folgt:

	2022/2023	2023/2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-6	-2
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	0	-5
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	1	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-2	-3

In den Nettogewinnen und -verlusten sind Zinserträge in Höhe von 4 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 11 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €) für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten enthalten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

Aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich im Berichtsjahr keine Gewinne (Vorjahr: keine) sowie Verluste in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €).

Im Berichtsjahr wurden Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3 Mio € aus geschäftspolitischen Gründen veräußert (Vorjahr: keine). Aus der Veräußerung ergab sich ein Gewinn in Höhe von 1 Mio €, der erfolgsneutral in die Gewinnrücklagen umgebucht wurde.

Derivative Finanzinstrumente Währungen

Das in der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft angesiedelte Corporate Treasury ist für alle Absicherungs- und Finanzierungsaktivitäten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und unserer Tochtergesellschaften zuständig und betreibt in diesem Zusammenhang auch die Cash Concentration unseres gesamten Konzerns. Innerhalb des Corporate Treasury wird eine Funktionentrennung von Handel, Abwicklung und Risikocontrolling sichergestellt, die regelmäßig von unserer Internen Revision überprüft wird.

Die Grundlage eines adäquaten Risikomanagements ist eine fundierte Datenbasis. Das Corporate Treasury der Heidelberger

Druckmaschinen Aktiengesellschaft verfügt über ein konzernweites Finanzberichtswesen (Treasury Information System), mithilfe dessen Zins-, Währungs- und Liquiditätsrisiken des Konzerns identifiziert werden und auf dessen Basis geeignete Maßnahmen und Strategien abgeleitet werden, um diese Risiken zentral gemäß den vom Vorstand erlassenen Richtlinien zu steuern. HEIDELBERG verfügt über eine monatlich rollierende Konzernliquiditätsplanung auf Jahresbasis, mithilfe derer die aktuelle und zukünftige Liquiditätssituation zeitnah gemanagt werden kann.

Der HEIDELBERG-Konzern ist Marktpreisrisiken in Form von Währungsschwankungen ausgesetzt. Im Allgemeinen werden zur Begrenzung dieser Risiken derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Abschluss der entsprechenden Kontrakte mit externen Banken erfolgt im Wesentlichen über die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft. Eine Bonitätsprüfung dieser Geschäftspartner findet regelmäßig statt. Im Rahmen des Risikocontrollings wird eine laufende Marktbewertung der kontrahierten Geschäfte vorgenommen.

Die im Rahmen des Hedge-Accountings als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung dieser Währungsrisiken haben folgende Ausgestaltung:

	Nominalvolumen		Marktwerte	
	31.3.2023	31.3.2024	31.3.2023	31.3.2024
Devisensicherung				
Cashflow-Hedge				
Devisentermingeschäfte	104	73	2	0
davon: positiver Marktwert	74	25	2	0
davon: negativer Marktwert	30	49	0	-1
Fair-Value-Hedge				
Devisentermingeschäfte	157	122	0	0
davon: positiver Marktwert	64	73	1	1
davon: negativer Marktwert	94	49	-1	0

Die als Sicherungsgeschäfte designierten derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den anderen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Das Nominalvolumen ergibt sich aus der Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- und Verkaufsbeträge. Zur Ermittlung der Marktwerte wird auf den Abschnitt „Beizulegende Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente“ innerhalb dieser Textziffer verwiesen.

Den positiven und negativen Marktwerten der als Sicherungsgeschäft designierten derivativen Finanzinstrumente stehen gegenläufige Wertentwicklungen bei den Grundgeschäften gegenüber. Die derivativen Finanzinstrumente werden vollständig als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Marktwerten bilanziert.

Der nachfolgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Ein- und Auszahlungen aus den derivativen Finanzinstrumenten zu entnehmen. Sofern erforderlich, erfolgte die Fremdwährungsumrechnung zu Stichtagskursen.

	31.3.2023				31.3.2024			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe der undis- kontierten Zahlungs- ströme	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe der undis- kontierten Zahlungs- ströme
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Auszahlungen	-124	-	-	-124	-97	-	-	-97
damit einhergehende Einzahlungen	122	-	-	122	95	-	-	95
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Auszahlungen	-137	0	-	-138	-97	-	-	-97
damit einhergehende Einzahlungen	139	0	-	140	99	-	-	99

Devisensicherung

SICHERUNGSSTRATEGIE

Währungsrisiken ergeben sich aus Kursschwankungen im Zusammenhang mit Nettorisikopositionen in Fremdwährungen. Diese treten bei Forderungen und Verbindlichkeiten, antizipierten Zahlungsströmen und schwebenden Geschäften auf. Die hoch wahrscheinlichen zu sichernden Grundgeschäfte werden stets vollständig designiert. Der Umfang des gesicherten Risikos entspricht dem in der Tabelle im vorhergehenden Abschnitt genannten Nominalvolumen. Als Sicherungsinstrumente werden derzeit ausschließlich Devisentermingeschäfte eingesetzt. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird anhand der Critical-Term-Match-Methode ermittelt. Es wird nur die Kassakomponente des Sicherungsgeschäfts designiert. Lediglich weggefallene Grundgeschäfte können insoweit zu Ineffektivitäten führen.

Die am Bilanzstichtag offenen Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von 195 Mio € sichern im Wesentlichen hoch wahrscheinliche Währungsrisiken aus den für die darauffolgenden zwölf Monate erwarteten Einkaufsvolumina unserer Tochtergesellschaften. Demzufolge beträgt die Restlaufzeit dieser Derivate am Bilanzstichtag bis zu ein Jahr. Aus den Sicherungsgeschäften entfällt zum Bilanzstichtag ein Nettovolumen von 19 Mio € auf den Schweizer Franken und ein Nettovolumen von 19 Mio € auf das britische Pfund. Der durchschnittliche Sicherungskurs dieser Geschäfte betrug 0,94 CHF/EUR beziehungsweise 0,85 GBP/EUR.

CASHFLOW-HEDGE

Die im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Währungsrisiken abgesicherten und in der Cashflow-Hedge-Rücklage erfassten Grundgeschäfte beziehen sich zum Bilanzstichtag ausschließlich auf aktive Hedges in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €).

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Währungsrisiken ergab sich aus dem nicht designierten Teil von Cashflow-Hedges im Berichtsjahr ein Ertrag in Höhe von 0 Mio € (Vor-

jahr: 1 Mio € Aufwand), der innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurde.

Aus den Sicherungsgeschäften ergaben sich zum Bilanzstichtag insgesamt positive Marktwerte in Höhe von 0 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) und negative Marktwerte in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €). Die Wertänderung des designierten Teils des Sicherungsgeschäfts wurde erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und wird in den darauffolgenden zwölf Monaten mit den Anschaffungskosten der abgesicherten nichtfinanziellen Vermögenswert verrechnet und erfolgswirksam im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erfasst, sobald das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird. Aufgrund nicht mehr mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Einkaufsvolumina unserer Tochtergesellschaften wurden keine Cashflow-Hedges vorzeitig beendet und Aufwendungen aus der Hedge-Reserve in das Finanzergebnis umgebucht (Vorjahr: keine).

Die Rücklage für Cashflow-Hedges entwickelte sich bezogen auf die Absicherung der Währungsrisiken wie folgt:

	2022/2023	2023/2024
Stand 1. April	0	1
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	-1	3
Verrechnung mit den Anschaffungskosten nichtfinanzieller Vermögenswerte und Reklassifizierung in die GuV aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	2	-5
Reklassifizierung in die GuV aufgrund Nichteintritts der erwarteten Zahlungsströme	-	-
Steuerlicher Effekt aus der Rücklagenveränderung	0	0
Stand 31. März	1	-1

FAIR-VALUE-HEDGE

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Devisenkurssicherung von gruppeninternen Finanzforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten in Fremdwahrung. Die Ergebnisse aus der Marktbewertung der Sicherungsgeschafte in Hohle von 2 Mio € (Vorjahr: 2 Mio €) und der Umrechnung der Grundgeschafte zu Stichtagskursen in Hohle von 2 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Absicherung von Wahrungsriskien ergab sich aus dem nicht designierten Teil von Fair-Value-Hedges im Berichtsjahr ein Ertrag in Hohle von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €), der innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen wurde.

Sensitivitatsanalyse

Um die Effekte von Wahrungsriskien auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Eigenkapital zu verdeutlichen, werden nachfolgend die Auswirkungen von hypothetischen anderungen der Wechselkurse in Form von Sensitivitatsanalysen dargestellt. Hierbei wird angenommen, dass der Bestand am Bilanzstichtag reprasentativ fur das Geschaftsjahr ist.

Bilanzwirksame **Wahrungsriskien** im Sinne des IFRS 7 entstehen durch monetare Finanzinstrumente, die nicht in der funktionalen Wahrung bestehen. Der Bestand an originaren monetaren Finanzinstrumenten wird im Wesentlichen unmittelbar in der funktionalen Wahrung gehalten oder durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Wahrung transferiert. Daher wird bei dieser Betrachtung angenommen, dass anderungen der Wahrungskurse hinsichtlich dieses Portfolios keinen Einfluss auf das Ergebnis oder Eigenkapital aufweisen.

Die Auswirkungen durch die Umrechnung von Abschlussen der Tochtergesellschaften in die Konzernwahrung (Translationsrisiko) bleiben ebenfalls unberucksichtigt. Demnach gehen die derivativen Finanzinstrumente in die Auswertung ein, die zur Sicherung von hoch wahrscheinlichen zukunftigen Zahlungsstromen in Fremdwahrung abgeschlossen wurden (Cashflow-Hedge). Eine Aufwertung des Euros gegenuber samtlichen Wahrungen, in denen Sicherungsgeschafte im Bestand sind, um 10 Prozent unterstellt, ware demnach die Hedge-Reserve zum Bilanzstichtag um 1 Mio € niedriger (Vorjahr: 4 Mio € hohler) und das Finanzergebnis um 0 Mio € niedriger (Vorjahr: 0 Mio € hohler) ausgefallen. Bei einer Abwertung des Euros um 10 Prozent ware die Hedge-Reserve um 1 Mio € hohler (Vorjahr: 5 Mio € niedriger) und das Finanzergebnis um 0 Mio € hohler (Vorjahr: 0 Mio € niedriger) gewesen.

Ausfallrisiko

Der HEIDELBERG-Konzern ist Ausfallrisiken dahin gehend ausgesetzt, dass Kontrahenten ihren vertraglichen Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten nicht nachkommen. Zur Steuerung dieses Risikos werden die Ausfallrisiken sowie die Bonitatsveranderungen kontinuierlich uberwacht. Bei den bestehenden derivativen Finanzinstrumenten ergibt sich zum jeweiligen Bilanzstichtag ein theoretisches Ausfallrisiko (Bonitatsrisiko) in Hohle der positiven Marktwerte. Derzeit ist allerdings mit einem tatsachlichen Ausfall von Zahlungen aus diesen Derivaten nicht zu rechnen.

Derivative Finanzinstrumente Energie

Die derivativen Finanzinstrumente Energie beinhalten Preis- und Liefervereinbarungen zum Strombezug, fur die die Eigenbedarfsausnahme nicht anwendbar ist. Diese sind nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden und werden gema IFRS 9 als Derivat der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Mit einer Sensitivitatsanalyse wurde die Schwankung des Strompreises zum 31. Marz 2024 simuliert. Wenn der Strompreis um 30 Prozent hohler (niedriger) gewesen ware, ware das Ergebnis vor Ertragsteuern um 1 Mio € hohler (niedriger) ausgefallen. Eine Auswirkung auf das sonstige Ergebnis besteht nicht.

Beizulegende Zeitwerte der Finanzanlagen, der liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V. und der derivativen Finanzinstrumente

Finanzielle Vermogenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind nach der Verfugbarkeit beobachtbarer Marktdaten einer der drei Stufen der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gema IFRS 13 zuzuordnen.

Die einzelnen Stufen sind dabei wie folgt definiert:

Stufe 1: Auf aktiven Markten gehandelte Finanzinstrumente, deren notierte Preise unverandert fur die Bewertung ubernommen wurden.

Stufe 2: Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren direkt oder indirekt aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Stufe 3: Bewertung auf Basis von Bewertungsverfahren, deren verwendete Einflussfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Wertpapiere werden in Hohle von 0 Mio € (Vorjahr: 3 Mio €) als „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermogenswerte“ eingestuft und grundsatzlich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Diese Klassifizierung

wurde entsprechend der strategischen Ausrichtung dieser Finanzinvestitionen gewählt. Die für die Bewertung der Wertpapiere zugrunde gelegten Börsenkurse entsprechen der ersten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13, da ausschließlich am aktiven Markt ablesbare Börsenkurse der Bewertung zugrunde gelegt wurden.

Die liquiden Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V., die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet werden, sind überwiegend der zweiten Stufe der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet und enthalten im Wesentlichen Anteile an einem Geldmarktfonds. Deren Bewertung wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, da die Anteile nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungsrisiken entsprechen den Wertänderungen bei einer fiktiven Neubewertung unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag gültigen Marktparameter. Die

Ermittlung der Marktwerte erfolgt mithilfe standardisierter Bewertungsverfahren (Discounted-Cashflow-Verfahren und Option-Pricing-Modelle) und entspricht somit der zweiten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten gemäß IFRS 13, da ausschließlich am Markt beobachtbare Inputdaten wie zum Beispiel Währungskurse, Währungskursvolatilitäten und Zinssätze verwendet wurden.

Der beizulegende Zeitwert der nicht als Sicherungsinstrument designierten Derivate zum Strombezug wird auf Basis von direkt oder indirekt abgeleiteten Marktdaten, insbesondere der erwarteten Strompreise, ermittelt. Daher erfolgt die Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 in Stufe 2.

Die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich nach der Bemessungshierarchie des IFRS 13 zum 31. März 2024 wie folgt auf:

	31.3.2023				31.3.2024			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
Sonstige Beteiligungen	-	-	0	0	-	-	0	0
Wertpapiere	3	0	-	3	0	-	-	0
Liquide Mittel des Heidelberg Pension-Trust e. V.	-	15	-	15	0	15	-	16
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	3	-	3	-	1	-	1
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	3	17	0	21	1	16	0	18
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	1	-	1	-	6	-	6
Zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten	-	1	-	1	-	6	-	6

Im Berichtsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen der ersten und zweiten Stufe der Bemessungshierarchie von beizulegenden Zeitwerten.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt für das Inland die Buchwerte der bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, die Globalverrechnungsverträgen unterliegen, sowie die Saldierungen zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzinstrumente“ innerhalb der Textziffer 6):

	Bruttobetrag	Vorgenommene Saldierung	Ausgewiesener Nettobetrag	Nicht saldierte Beträge	Nettobetrag
31.3.2023					
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	3	–	3	–1	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	292	–1	290	–	290
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	1	–	1	–1	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226	–1	225	–	225
31.3.2024					
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	1	–	1	–1	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	255	–3	252	–	252
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	6	–	6	–1	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	230	–3	227	–	227

34. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien belaufen sich zum 31. März 2024 auf 8 Mio € (Vorjahr: 4 Mio €).

Die Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten sind von untergeordneter Bedeutung.

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.3.2023				31.3.2024			
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
Investitionen und sonstige Einkaufsverpflichtungen	32	15	–	48	19	31	–	50

Die Angaben stellen jeweils Nominalwerte dar.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Berichtsjahr Investitionen und sonstige Einkaufsverpflichtungen. Diese betreffen finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Bestellungen von Sachanlagen in Höhe von 19 Mio € (Vorjahr: 8 Mio €), Bestellungen von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) sowie Verpflichtungen zur Abnahme von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 29 Mio € (Vorjahr: 40 Mio €).

Sonstige Angaben

36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2022/2023	2023/2024
Ergebnis nach Steuern in Mio €	91	39
Aktienanzahl in Tsd (gewichteter Durchschnitt)	304.336	304.336
Unverwässertes Ergebnis in € je Aktie	0,30	0,13
Verwässertes Ergebnis in € je Aktie	0,30	0,13

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisses nach Steuern und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des Berichtsjahres ausstehenden Aktien in Höhe von 304.336 Tsd Stück (Vorjahr: 304.336 Tsd Stück). Die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien war durch den Bestand eigener Anteile beeinflusst. Zum 31. März 2024 wurden unverändert zum Vorjahr noch 142.919 eigene Aktien gehalten.

Im Berichtsjahr – wie im Vorjahr – ergab sich keine Verwässerung auf das Ergebnis je Aktie.

37. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des HEIDELBERG-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Dabei sind die Zahlungsströme nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert (IAS 7). Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzposten sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da die Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreis-änderungen nicht zahlungswirksam sind und somit herausgerechnet werden.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anlageimmobilien entfallen mit 19 Mio € (Vorjahr: 24 Mio €) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 46 Mio € (Vorjahr: 54 Mio €) auf Sachanlagen. In den Investitionen sind die Zugänge aus Leasingverhältnissen in Höhe von 25 Mio € (Vorjahr: 23 Mio €) nicht enthalten.

Die Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Anlageimmobilien entfallen mit 0 Mio € (Vorjahr: 0 Mio €) auf immaterielle Vermögenswerte und mit 22 Mio € (Vorjahr: 105 Mio €) auf Sachanlagen.

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse, in denen HEIDELBERG als Leasingnehmer auftritt, betragen 23 Mio € (Vorjahr: 18 Mio €). Die Zahlungen aus Leasingverhältnissen, die kurzfristige oder geringwertige Vermögenswerte betreffen, werden vollständig unter der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Die Zahlungen aus allen übrigen Leasingverhältnissen, in denen HEIDELBERG als Leasingnehmer auftritt, werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung in den Tilgungsanteil und den Zinsanteil aufgespaltet. Der Tilgungsanteil der Leasingraten wird in der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingraten wird unter der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt. Zahlungen, die aus Leasingverhältnissen zufließen, in denen HEIDELBERG als Leasinggeber auftritt, werden sowohl für Operating- als auch für Finanzierungsleasingverhältnisse in der Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Der Finanzmittelbestand beinhaltet ausschließlich Flüssige Mittel (153 Mio €; Vorjahr: 153 Mio €). Zu Verfügungsbeschränkungen verweisen wir auf Textziffer 24.

38. Angaben zur Segmentberichterstattung

	Print Solutions		Packaging Solutions		Technology Solutions		HEIDELBERG-Konzern	
	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024
Außenumsatz	1.254	1.146	1.158	1.239	22	10	2.435	2.395
EBITDA	115	86	111	100	-16	-18	209	168
EBITDA ¹⁾ bereinigt (Segmentergebnis)	95	88	96	102	-16	-18	175	172
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	119	94	101	109	4	1	224	205

1) Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen

Im HEIDELBERG-Konzern ergibt sich die Segmentabgrenzung gemäß der Geschäftssteuerung entlang unserer Zielmärkte und ihrer jeweiligen Kundenanforderungen. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche basiert dabei gemäß dem „**Management Approach**“ auf der internen Berichterstattung, wobei der Vorstand der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als verantwortliche Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) gemäß IFRS 8 gilt.

Der HEIDELBERG-Konzern ist entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur in die Segmente Print Solutions, Packaging Solutions und Technology Solutions unterteilt. Print Solutions umfasst die Kundenkategorien Digital, Commercial, Industrial und Print Others. Die Kundenkategorien Folding Carton, Label und Packaging Others bilden gemeinsam das Kundensegment Packaging Solutions. Im Segment Technology Solutions werden die Geschäfte von Zaikio, E-Mobility und Printed Electronics gebündelt.

Regional unterscheiden wir zwischen „EMEA“, „Asia-Pacific“, und „Americas“.

Die Festlegung der Verrechnungspreise für konzerninterne Umsätze erfolgt marktorientiert auf der Grundlage des „Dealing at arm’s length“-Grundsatzes.

Erläuterungen zu den Segmentdaten

Der Segmenterfolg wird auf Basis des bereinigten EBITDA – des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen –, bereinigt um positive und negative Sondereinflüsse. Zu Bereinigungen gehören etwa Änderungen von rechtlichen Regelungen, wie zum Beispiel wesentliche Änderungen von IFRS-Rechnungslegungsstandards, außerordentliche Wertminderungen, Ergebnisse aus Rechtsstreitigkeiten und aus Akquisitionen und Desinvestitionen

(M&A), unternehmensexterne Ereignisse (zum Beispiel geopolitische Konflikte oder vergleichbare Sondersituationen) sowie Restrukturierungsmaßnahmen.

Wie im Vorjahr hat der HEIDELBERG-Konzern mit keinem Kunden mehr als 10 Prozent der Umsatzerlöse (Außenumsatz) erzielt.

Intersegmentäre Umsätze sind nicht vorhanden.

Das Segmentergebnis leitet sich wie folgt auf das Ergebnis vor Steuern über:

	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024
EBITDA bereinigt (Segmentergebnis)	175	172
EBITDA Bereinigung	34	-4
EBITDA	209	168
Abschreibungen	79	76
EBIT (Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit)	131	91
Finanzerträge	10	7
Finanzaufwendungen	30	43
Finanzergebnis	-19	-36
Ergebnis vor Steuern	112	55

ANGABEN NACH REGIONEN

Der Außenumsatz nach dem Sitz der Kunden verteilt sich auf die Regionen wie folgt:

	Print Solutions		Packaging Solutions		Technology Solutions		HEIDELBERG-Konzern	
	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024	1.4.2022 bis 31.3.2023	1.4.2023 bis 31.3.2024
EMEA¹⁾								
Deutschland	170	179	121	123	20	8	311	310
Übrige Region EMEA	521	468	406	435	1	1	929	904
	691	646	527	559	22	10	1.240	1.215
Asia-Pacific								
China	114	75	191	222	0	0	304	296
Übrige Region Asia-Pacific	139	129	177	167	-	0	316	296
	252	204	368	388	0	0	620	593
Americas²⁾								
USA	203	185	183	198	0	0	386	383
Übrige Region Americas	108	111	80	94	-	0	188	205
	311	296	263	292	0	0	574	588
	1.254	1.146	1.158	1.239	22	10	2.435	2.395

1) Inklusive ehemals Eastern Europe; Vorjahre wurden angepasst

2) North America und South America wurden zu Americas zusammengefasst; Vorjahre wurden angepasst

Von den langfristigen Vermögenswerten, die immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anlageimmobilien umfassen, entfallen 679 Mio € (Vorjahr: 678 Mio €) auf Deutschland und 213 Mio € (Vorjahr: 224 Mio €) auf übrige Länder.

39. Kapitalmanagement

Im Rahmen der Umsetzung des ganzheitlichen Steuerungsansatzes unterstützt das Kapitalmanagement die Erreichung der Ziele des HEIDELBERG-Konzerns bestmöglich. Im Vordergrund steht dabei die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des HEIDELBERG-Konzerns, die Reduzierung der Kapitalbindung auf der Vermögensseite sowie die Stärkung des Eigenkapitals. Das Eigenkapital des HEIDELBERG-Konzerns hat sich im Berichtsjahr von 514 Mio € auf 527 Mio € erhöht. Bezogen auf die Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote mit 24,9 Prozent über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 23,1 Prozent).

Aufgrund des positiven Free Cashflows im Berichtsjahr liegt die Nettofinanzposition in Höhe von 77 Mio € über dem Vorjahr mit 51 Mio €. Die Nettofinanzposition berechnet sich als Saldo der Flüssigen Mittel abzüglich der Finanzverbindlichkeiten.

HEIDELBERG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Zum 31. März 2024 besteht die Finanzierung des HEIDELBERG-Konzerns im Wesentlichen aus einem im August 2020 aufgenommenen, vom staatlichen Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen in Italien geförderten Darlehen in Höhe von 5 Mio € mit einer Laufzeit bis August 2026 sowie einer revolvingierenden Kreditfazilität eines Bankenkonsortiums über rund 350 Mio € mit einer Laufzeit bis Juli 2027.

Der Finanzierungsvertrag der revolvingierenden Kreditfazilität enthält marktübliche vertragliche Zusicherungen bezüglich der Finanzlage des HEIDELBERG-Konzerns (Financial Covenants).

Durch die vorliegende Finanzierungsstruktur mit einem Fälligkeitsprofil bis 2027 verfügt HEIDELBERG über eine stabile Finanzierungsbasis. Für weitere Erläuterungen zu den Finanzierungsinstrumenten verweisen wir auf Textziffer 28.

40. Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite WWW.HEIDELBERG.COM unter „Über uns“ > „Unternehmen“ > „Corporate Governance“ dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Frühere Entsprechenserklärungen wurden ebenfalls dort dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

41. Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat sind nachfolgend dargestellt.

Ergänzende und weiterführende Informationen zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems sind zudem dem Vergütungsbericht im Bereich Aufsichtsrat und Corporate Governance dieses Geschäftsberichts zu entnehmen.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind in der gesonderten Übersicht am Ende des Finanzteils unter weitere Informationen aufgeführt.

Mitglieder des Vorstands: Die Gesamtstruktur und die Höhe der Vergütung des Vorstands werden auf Empfehlung des Personalausschusses vom Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft festgelegt und in regelmäßigen zeitlichen Abständen überprüft.

Die Bezüge des Vorstands setzen sich dabei zum einen aus einer jährlichen Festvergütung (Jahresgrundvergütung), die in gleichen Teilbeträgen zum Ende eines Monats ausgezahlt wird, sowie einer jahresbezogenen variablen Vergütung und einer mehrjährigen variablen Vergütung, die bei Erreichung bestimmter mehrjährig angelegter Ziele anhand definierter Parameter ermittelt wird, zusammen.

Die Gesamtbezüge nach HGB betragen 4.269 Tsd € (Vorjahr: 3.499 Tsd €); davon umfassen 1.934 Tsd € (Vorjahr: 1.913 Tsd €) das Grundgehalt inklusive Nebenleistungen und Versorgungsbeiträgen, 935 Tsd € (Vorjahr: 762 Tsd €) die jahresbezogene variable Vergütung und 1.400 Tsd € (Vorjahr: 824 Tsd €) die mehrjährige variable Vergütung, die im Berichtsjahr vollumfänglich aktienbasiert gewährt wurde.

Die Gesamtvergütung nach IFRS von 3.592 Tsd € (Vorjahr: 3.256 Tsd €) betrifft kurzfristig fällige Leistungen von 2.869 Tsd € (Vorjahr: 2.543 Tsd €), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 0 Tsd € (Vorjahr: 131 Tsd €), andere langfristig fällige Leistungen von 0 Tsd € (Vorjahr: 96 Tsd € Ertrag) sowie anteilsbasierte Vergütungen von 723 Tsd € (Vorjahr: 678 Tsd €).

Davon entfallen 723 Tsd € (Vorjahr: 331 Tsd €) auf anteilsbasierte Vergütungen, die in bar erfüllt werden. Die Gesamtvergütung nach IFRS enthält dabei im Berichtsjahr keine anteilsbasierten Vergütungen, die durch Eigenkapitalinstrumente erfüllt werden (Vorjahr: 347 Tsd €).

Die mehrjährige variable Vergütung wird in jährlichen Tranchen vergeben.

Ab dem **GJ 2023/2024** beträgt die jährliche Vergabe des LTI (LTI-Zielbetrag) dabei 100 Prozent der Festvergütung und erfolgt in der Form, dass an die Planteilnehmer im Vergabetermin virtuelle Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG (Heidelberg-Aktien), sogenannte Performance Share Units (PSUs), vergeben werden, die unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Anspruch auf Barausgleich begründen. Die kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundete Anzahl der PSUs zum Vergabetermin wird ermittelt, indem der LTI-Zielbetrag durch den Aktienkurs zum Vergabetermin dividiert wird. Der anzuwendende Aktienkurs ist dabei der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Vergabetermin.

Der LTI wird jeweils für ein LTI-Geschäftsjahr vergeben, das dem Geschäftsjahr der Heidelberger Druckmaschinen AG entspricht. Die Ansprüche aus dem LTI werden über die Laufzeit des einjährigen LTI-Geschäftsjahres pro rata temporis erdient, die Performance Periode innerhalb derer die Leistung des Planteilnehmers gemessen wird, beträgt dagegen vier Jahre.

Am Ende der vierjährigen Performance Periode wird die Anzahl der virtuellen Aktien anhand der Zielerreichung von vier Erfolgszielen (Key Performance Indicators, KPIs) ermittelt. Die Zielwerte für die Messgrößen der mehrjährigen variablen Vergütung werden ebenso wie der jeweilige Schwellenwert und die maximale Übererfüllung jeweils zu Beginn der maßgeblichen Vierjahresperiode definiert.

Im Rahmen der LTI-Vergabe im Geschäftsjahr 2023/2024 hat der Aufsichtsrat die Erfolgsziele EBIT-Marge mit einer Gewichtung von 30 Prozent, das Verhältnis des Nettoumlaufvermögens (NWC) in Relation zu den Umsatzerlösen mit einer Gewichtung von 25 Prozent, relativer Total Shareholder Return (RTSR) mit einer Gewichtung von 25 Prozent und Nachhaltigkeitsziele (ESG) mit einer Gewichtung von 20 Prozent festgelegt. Für sämtliche KPIs sind dabei Schwellenwerte sowie Obergrenzen definiert worden. Der Schwellenwert muss je KPI erreicht werden, andernfalls beträgt die Zielerreichung für diesen KPI 0 Prozent. Bei einer Übererfüllung des Zielwerts

beträgt die maximale Zielerreichung 200 Prozent; zwischen den Werten wird jeweils linear interpoliert.

Das Zielkriterium des RTSR ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Performance der Heidelberg-Aktien zur Performance der beiden gleichgewichteten Vergleichsindizes, des DAXsubsector Industrial Machinery-Index sowie dem MSCI Europe Capital Goods Index.

Ausgangswerte der Performance-Messung sind dabei die arithmetischen Durchschnittskurse der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie sowie der beiden Vergleichsindizes während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Vergabetermin. Endwerte für die Performance-Messung sind wiederum die arithmetischen Durchschnittskurse der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie sowie der beiden Vergleichsindizes während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Zuteilungstermin. Soweit die Gesellschaft innerhalb der Performance Periode Brutto-dividenden ausschüttet, wird unterstellt, dass alle während der Performance Periode ausgeschütteten Dividenden reinvestiert werden.

Am Zuteilungstermin nach Ablauf der Performance Periode werden die Zielerreichungsgrade der KPIs festgelegt, entsprechend gewichtet und zum Gesamtzielerreichungsgrad verdichtet. Anschließend errechnet sich die vorläufige, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundete Anzahl der PSUs zum Zuteilungstermin, indem die Anzahl der PSUs am Vergabetermin mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungen auf Basis unterjähriger Ein- oder Austritte beziehungsweise eines Überschreitens des LTI-Maximalbetrags ermittelt sich der Wert des LTI, indem die Anzahl der PSUs zum Zuteilungstermin mit dem Aktienkurs zum Zuteilungstermin multipliziert wird. Der Aktienkurs zum Zuteilungstermin ist wiederum der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor dem Zuteilungstermin.

Der ermittelte Wertbetrag des LTI wird, soweit die Voraussetzungen der Share Ownership Guideline erfüllt sind, vollständig in bar ausgezahlt (anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich). Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung – nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Vierjahresperiode – über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst.

Sowohl bei einem Eintritt als auch bei einem Austritt innerhalb des laufenden LTI-Geschäftsjahres ergibt sich ein zeitanteiliger

Anspruch auf die eventuell festgesetzte mehrjährige variable Vergütung nach Ablauf der Performance Periode.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Ferner werden im Rahmen der Durchschnittswertbildung die Aktienkurse am Ende der Performance Periode, die Dividenden im Rahmen des Total Shareholder Returns und die Begrenzung des Gesamtbetrags berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert zum 31. März 2024 beträgt für die Performance Periode 2024 bis 2027 für jene virtuellen Aktien, die auf die Messgrößen „EBIT-Marge, NWC-Ratio und ESG“ entfallen, 0,922 €. Die virtuellen Aktien, die der Messgröße „RTSR“ zugeordnet sind, sind mit 0,359 € bewertet.

Der innere Wert des LTI-Anteils beträgt zum 31. März 2024 723 Tsd €.

Die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte stellen sich zum 31. März 2024 wie folgt dar:

Ausgangswert HDM-Aktie: 1,7423 €; Ausgangswert DAXsubsector Industrial Machinery Index: 750,7718, Ausgangswert MSCI Europe Capital Goods Index: 587,4943; Schlusskurs HDM-Aktie 1,040 €; Schlusskurs DAXsubsector Industrial Machinery Index: 817,42; Schlusskurs MSCI Europe Capital Goods Index: 774,69; Ende des Performance- Zeitraums: 31. März 2027; Auszahlungszeitpunkt beziehungsweise Fälligkeit: 31. Juli.2027.

Risikolose kontinuierliche Zero-Zinssätze: Ende Performance Periode: 2,47 Prozent und Auszahlungszeitpunkt: 2,42 Prozent; Zinssätze, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen per 31. März.2024; Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2024, 2025 und 2026; historische Volatilität auf Basis von Schlusskursen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft: 51,44 Prozent; für den DAXsubsector Industrial Machinery Index: 24,91 Prozent und für den MSCI Europe Capital Goods Index: 23,75 Prozent; die historische Korrelation auf Basis von Schlusskursen beträgt für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zum DAXsubsector Industrial Machinery Index: 0,6035 und zum MSCI Europe Capital Goods Index: 0,5470. Die historische Korrelation der beiden Vergleichsindizes untereinander beträgt 0,8121.

Der im **GJ 2022/2023** vergebene LTI (LTI-Zielbetrag), der auf dem Vergütungssystem 2021 aufbaute, entsprach ebenfalls 100 Prozent der Festvergütung, basierte ebenso auf der Vergabe virtueller Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG

(Heidelberg-Aktien), den sogenannten Performance Share Units (PSUs), und ist als anteilsbasierte Vergütung gemäß IFRS 2 bilanziert worden. Die Systematik zur Ermittlung der Anzahl der PSUs zum Vergabetermin, beziehungsweise zum späteren Zuteilungstermin entspricht der des LTI des Geschäftsjahres 2023/2024, insofern sei diesbezüglich auf die entsprechenden Ausführungen hierzu verwiesen.

Die Vergabe des LTI erfolgte für ein LTI-Geschäftsjahr, das dem Geschäftsjahr der Heidelberger Druckmaschinen AG entspricht. Die Ansprüche aus dem LTI werden über die Laufzeit des einjährigen LTI-Geschäftsjahres pro rata temporis erdient, die Performance Periode innerhalb derer die Leistung des Planteilnehmers gemessen wird, beträgt dagegen drei Jahre.

Im Rahmen der LTI-Vergabe für das Geschäftsjahr 2022/2023 hat der Aufsichtsrat die Erfolgsziele EBT mit einer Gewichtung von 40 Prozent, relativer Total Shareholder Return (RTSR) mit einer Gewichtung von 40 Prozent und Nachhaltigkeitsziele (ESG) mit einer Gewichtung von 20 Prozent festgelegt. Für die KPIs EBT und RTSR sind daneben Schwellenwerte sowie Obergrenzen definiert worden. Der Schwellenwert muss je KPI erreicht werden, andernfalls ist die Zielerreichung für diesen KPI 0 Prozent. Bei einer Übererfüllung des Zielwerts beträgt die maximale Zielerreichung 200 Prozent; zwischen den Werten wird jeweils linear interpoliert. Die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele wird ebenfalls zwischen 0 und 200 Prozent festgelegt.

Das Zielkriterium des RTSR ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Performance der Heidelberg-Aktien zur Performance des SDAX. Der Zielerreichungsgrad wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$\text{KPI - Zielerreichungsgrad} = \max(\min(4 \times \text{RTSR} - 3; 2); 0)$$

Ausgangswerte der Performance-Messung sind dabei die arithmetischen Durchschnittskurse der Schlusskurse der Heidelberg-Aktien und des SDAX während der 60 Börsenhandelstage vor Beginn der dreijährigen Performance Periode. Endwerte für die Performance-Messung sind wiederum die arithmetischen Durchschnittskurse der Schlusskurse der Heidelberg-Aktie und des SDAX während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Ablauf der dreijährigen Performance Periode. Soweit die Gesellschaft innerhalb der Performance Periode Dividenden bezahlt, werden diese auf die Aktienkurse unmittelbar vor Ablauf der Performance Periode umgerechnet.

Die Hälfte des Wertbetrags des LTI wird in bar zur Auszahlung gebracht (anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich), die andere Hälfte wird in Aktien der Heidelberger

Druckmaschinen AG erfüllt (anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die ausgegebenen Heidelberg-Aktien unterliegen einer Halteperiode von zwölf Monaten, die mit dem Tag nach dem Zuteilungstermin beginnt und mit dem Freigabetermin endet.

Die Auszahlung der mehrjährigen variablen Vergütung erfolgt zum Ende des Monats, in dem die Hauptversammlung – nach Ablauf des letzten Geschäftsjahres der Dreijahresperiode – über die Ergebnisverwendung Beschluss fasst.

Für die Bewertung der Bezugsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Einsatz. Ferner werden im Rahmen der Durchschnittswertbildung die Aktienkurse am Ende der Performance Periode, die Dividenden im Rahmen des Total Shareholder Returns und die Begrenzung des Gesamtbetrags berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert zum 31. März 2024 beträgt für die Performance Periode 2023 bis 2025 für jene virtuellen Aktien, die auf die Messgröße „EBT und ESG“ entfallen, 1,027 €. Die virtuellen Aktien, die der Messgröße „RTSR“ zugeordnet sind, sind mit 0,005 € bewertet.

Der innere Wert des in bar zu erfüllenden LTI-Anteils beträgt zum 31. März 2024 56 Tsd €.

Ausgangswert HDM-Aktie: 2,5862 €; Ausgangswert SDAX: 14.706,87; Schlusskurs HDM-Aktie: 1,040 €; Schlusskurs SDAX: 14.294,62; Ende des Performance-Zeitraum: 31. März 2025; Auszahlungszeitpunkt beziehungsweise Fälligkeit: 31. Juli 2025.

Risikolose kontinuierliche Zero-Zinssätze: Ende Performance Periode: 3,22 Prozent und Auszahlungszeitpunkt: 3,03 Prozent; Zinssätze, basierend auf der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen per 31. März 2024; Dividendenzahlungen als arithmetisches Mittel, basierend auf öffentlich verfügbaren Schätzungen für die Jahre 2024, 2025 und 2026; historische Volatilität auf Basis von Schlusskursen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft: 35,42 Prozent und für den SDAX 15,14 Prozent; historische Korrelation auf Basis von Schlusskursen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den SDAX: 0,6197.

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Aktieninvestmentverpflichtung der Vorstandsmitglieder berechtigt, jeweils 20 Prozent der jahresbezogenen variablen Vergütung in Heidelberg-Aktien anzulegen, bis der Depotbestand dem Wert einer aktuellen Festvergütung entspricht (Mindestwert). Die Gesellschaft hat die betreffenden Vergütungsbestandteile bislang vollständig in bar ausgezahlt und erfasst diese daher als

Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung. Der hierfür im Geschäftsjahr 2023/2024 erfasste Aufwand für die variable Vergütung, der im Aufwand für kurzfristig fällige Leistungen enthalten ist, beträgt 67 Tsd € (Vorjahr: 112 Tsd €).

Zum 31. März 2024 hat die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Vergütungen der aktiven Mitglieder des Vorstands aus kurzfristig fälligen Leistungen von 1.425 Tsd € (Vorjahr: 916 Tsd €) sowie aus anteilsbasierten Vergütungen von 779 Tsd € (Vorjahr: 174 Tsd €) passiviert.

Ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen

Die Gesamtbarbezüge (= Gesamtbezüge) betragen 2.753 Tsd € (Vorjahr: 4.132 Tsd €); davon betreffen 579 Tsd € (Vorjahr: 575 Tsd €) die Verpflichtungen gegenüber den ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen der Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Geschäftsjahr 1997/1998 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge übernommen wurden. Zum Bilanzstichtag werden – wie im Vorjahr – keine Aktienoptionen gehalten. Die Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation nach IFRS) betragen 43.831 Tsd € (Vorjahr: 43.702 Tsd €); davon betreffen 4.757 Tsd € (Vorjahr: 5.034 Tsd €) die Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Linotype-Hell Aktiengesellschaft, die im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge im Geschäftsjahr 1997/1998 übernommen wurden.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Jahresvergütung von 40.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache der Jahresvergütung. Die Mitglieder des Präsidiums, des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Jedes Ausschussmitglied erhält für seine Teilnahme an einer Sitzung eines dieser Ausschüsse eine Vergütung von 1.500,00 € pro Sitzung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine Vergütung von 4.500,00 € pro Sitzung, der Vorsitzende des

Präsidiums und der Vorsitzende des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten eine Vergütung von 2.500,00 € pro Sitzung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 € pro Sitzung. Ferner werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats entstandene Auslagen sowie die von ihnen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet. Um die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan zu stärken, enthält die Vergütung keine erfolgsabhängige variable Komponente. Die Gewerkschafts- und Betriebsratsmitglieder haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien der IG Metall an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Für das Berichtsjahr wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Jahresvergütung nebst Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzungstag sowie Vergütungen für die Tätigkeit in Präsidium, Prüfungsausschuss und Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten in Höhe von insgesamt 800 Tsd € (Vorjahr: 809 Tsd €) gewährt. Die Vergütungen enthalten jeweils keine Umsatzsteuer. Im Berichtszeitraum wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt; der HEIDELBERG-Konzern ist für die Aufsichtsräte keine Haftungsverhältnisse eingegangen.

42. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen zwischen der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und deren Tochterunternehmen Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen Unternehmen. Hierzu gehören die nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen, ein Gemeinschaftsunternehmen sowie drei assoziierte Unternehmen, die jeweils als nahestehendes Unternehmen des HEIDELBERG-Konzerns gelten. Zum Kreis der nahestehenden Personen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Mit diesen nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die sich wie folgt ausgewirkt haben:

Angaben in Tsd €	2022/2023	2023/2024
Verbindlichkeiten	3.016	2.935
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	3.012	2.932
Gemeinschaftsunternehmen	2	-
Assoziierte Unternehmen	2	3
Forderungen	1.117	598
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	1.059	453
Gemeinschaftsunternehmen	2	-
Assoziierte Unternehmen	56	145
Aufwendungen	3.307	5.296
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	3.273	5.262
Gemeinschaftsunternehmen	-	-
Assoziierte Unternehmen	35	34
Erträge	11.882	9.856
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	4.552	9.380
Gemeinschaftsunternehmen	78	32
Assoziierte Unternehmen	7.252	444

Ein Unternehmen, das von einem Mitglied des Aufsichtsrats beherrscht wird, hat für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft keine Beratungsleistungen erbracht (Vorjahr: 18 Tsd €).

Auf Forderungen gegenüber diesen nahestehenden Unternehmen wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 0 Tsd € (Vorjahr: 532 Tsd €) gebildet. Die Aufwendungen beinhalten überwiegend Verluste aus Ergebnisabführungen. Die Erträge der nicht konsolidierten Tochterunternehmen beinhalten überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren. Im Vorjahr wurde durch die Einbringung des Technologie-Know-hows in das assoziierte Unternehmen HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd. ein Ertrag in Höhe von 7 Mio € realisiert.

Mit Unternehmen, die von einem Mitglied des Aufsichtsrats (Frau Li Li, Vorstandsvorsitzende Masterwork Group Co., Ltd., Tianjin, Volksrepublik China) beherrscht werden, bestanden Liefer- und Leistungsbeziehungen, die sich wie folgt ausgewirkt haben:

Angaben in Tsd €	2022/2023	2023/2024
Verbindlichkeiten	3.878	1.148
Forderungen	94	196
Aufwendungen	38.787	29.308
Umsatzerlöse	313	1.064

Auf Forderungen gegenüber diesen Unternehmen wurden im Berichtsjahr keine Wertberichtigungen (Vorjahr: keine) gebildet.

Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

43. Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB

Die nachfolgenden Tochtergesellschaften haben im Berichtsjahr im Hinblick auf die Aufstellung beziehungsweise Offenlegung von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB und § 264b Gebrauch gemacht:

- Amperfied GmbH, Walldorf
- Gallus Druckmaschinen GmbH, Langgöns-Oberkleen
- Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH, Wiesloch
- Heidelberg China-Holding GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Consumables Holding GmbH, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen Intellectual Property AG & Co. KG, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Postpress Deutschland GmbH, Wiesloch
- Heidelberg Web Carton Converting GmbH, Weiden in der Oberpfalz
- Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen 1. Verwaltungs-GmbH, Wiesloch
- Heidelberger Druckmaschinen 2. Verwaltungs-GmbH, Wiesloch

44. Honorar des Abschlussprüfers

Im Berichtsjahr entstand uns folgender Honoraraufwand für die Leistungen unseres Abschlussprüfers KPMG (Vorjahr: PwC):

Angaben in Tsd €	2022/2023	2023/2024
Honorar für		
Abschlussprüfungsleistungen	917	1.038
Andere Bestätigungsleistungen	187	138
Sonstige Leistungen	-	47
	1.105	1.223

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich auf die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Heidelberger Druckmaschinen AG nebst dem zusammengefassten Lagebericht sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer deutschen Tochterunternehmen. Andere Bestätigungsleistungen betrafen die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und andere gesetzlich vorgeschriebene oder vertraglich vereinbarte Bestätigungsleistungen.

Die sonstigen Leistungen betrafen Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Qualitätssicherungsmaßnahmen.

45. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 19. April haben sich der Aufsichtsrat und Herr Dr. Ludwin Monz darauf verständigt, dass Herr Dr. Ludwin Monz in gegenseitigem Einvernehmen mit Wirkung zum 30. Juni 2024 von seinen Funktionen als Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zurücktritt.

Der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ernannte in seiner Sitzung am 19. April 2024 Herrn Jürgen Otto mit Wirkung zum 1. Juli 2024 zum Vorstandsvorsitzenden. Er berief ebenfalls zum 1. Juli 2024 Herrn Dr. David Schmedding, bisher Leiter des Vertriebs, als neues Mitglied des Vorstands.

Dem Vorstandsgremium gehören somit zum 1. Juli 2024 Herr Jürgen Otto als Vorstandsvorsitzender, Frau Tania von der Goltz als Finanzvorständin und Herr Dr. David Schmedding als Vorstand Vertrieb und Service an.

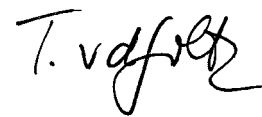
Heidelberg, 5. Juni 2024

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Ludwin Monz



Tania von der Goltz

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht, der mit dem Lagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 5. Juni 2024

Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Ludwin Monz



Tania von der Goltz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Textziffer 6, bezüglich der mit der Wertermittlung verbundenen Schätzungen und Ermessensentscheidungen auf Textziffer 7. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Textziffer 18 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Segmentbericht“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. März 2024 EUR 127 Mio und haben mit 24 % des Konzerneigenkapitals eine erhebliche Bedeutung für die Vermögenslage. Von den EUR 127 Mio entfallen EUR 47 Mio auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Print Solutions und EUR 77 Mio auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Packaging Solutions, die jeweils den Geschäftssegmenten Print Solutions und Packaging Solutions entsprechen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich anlassunabhängig auf Ebene der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions überprüft. Ergeben sich unterjährig Anhaltspunkte (Impairment-Trigger), wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Werthaltigkeitstest (Goodwill-Impairment-Test) durchgeführt. Für den Goodwill-Impairment-Test wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des jeweiligen Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Die Gesellschaft ermittelt den erzielbaren Betrag grundsätzlich anhand des Nutzungswerts auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. März 2024.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die Prognosen hinsichtlich der Umsatzentwicklung sowie der Kosten unter

Berücksichtigung der Effekte aus unternehmensweiten Ergebnisverbesserungsmaßnahmen für die nächsten fünf Jahre, die unterstellte langfristige Wachstumsrate und die verwendeten Abzinsungssätze.

Zum Bilanzstichtag liegt der Buchwert des Konzerneigenkapitals über dem Börsenwert der Gesellschaft. Im Rahmen der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 31. März 2024 wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Änderung wesentlicher zugrunde liegender Annahmen zu keiner Abwertung führen würde.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auseinandergesetzt.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir für die Werthaltigkeitsprüfung unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellte langfristige Wachstumsrate mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir eine Abstimmung mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und dem Aufsichtsrat vorgestellten Detailplanung für das Geschäftsjahr 2024/2025 sowie der Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2025/2026 bis 2028/2029 vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, des langfristigen Umsatzwachstums, der nachhaltigen EBITDA-Marge bzw. der nachhaltigen Reinvestitionen auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der Begründung der Gesellschaft, warum die Summe der erzielbaren Beträge signifikant oberhalb des Marktwerts der Gesellschaft liegt, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte der Geschäftssegmente Print Solutions und Packaging Solutions zum 31. März 2024 zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft und des Konzerns, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungs-

legungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzern-

abschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „hdm-2024-03-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 5f42c057932af069b76c4e0398256bc55bae8d5597127b7220108b19584e6ca3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juli 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Konzernabschlussprüfer der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Mokler.

Mannheim, den 5. Juni 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Mokler
Wirtschaftsprüfer

gez. Prof. Dr. Schütte-Biastoch
Wirtschaftsprüfer

Finanzteil

151	Weitere Informationen (Teil des Konzernanhangs)
152	Aufstellung des Anteilsbesitzes
155	Organe – Aufsichtsrat
157	Organe – Vorstand

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und Nr. 11a und b und § 313 Abs. 2 i. V. m. § 315a Abs. 1 HGB

Angaben in Mio €					
Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die in den Konzernabschluss einbezogen sind					
Inland					
Amperfiel GmbH ¹⁾	DEU	Walldorf	100,00	44	- 86
Gallus Druckmaschinen GmbH ²⁾	DEU	Langgöns-Oberkleen	100,00	2	0
Heidelberg Boxmeer Beteiligungs-GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	127	27
Heidelberg China-Holding GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	135	21
Heidelberg Consumables Holding GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	0	- 1
Heidelberg Manufacturing Deutschland GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	43	- 2
Heidelberg Postpress Deutschland GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	10	0
Heidelberg Print Finance International GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	35	1
Heidelberg Web Carton Converting GmbH	DEU	Weiden	100,00	7	4
Heidelberger Druckmaschinen 1. Verwaltungs-GmbH ³⁾	DEU	Walldorf	100,00	0	0
Heidelberger Druckmaschinen 2. Verwaltungs-GmbH	DEU	Walldorf	100,00	0	0
Heidelberger Druckmaschinen Intellectual Property AG & Co. KG	DEU	Wiesloch	100,00	106	5
Heidelberger Druckmaschinen Subscription GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	0	0
Heidelberger Druckmaschinen Vertrieb Deutschland GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	11	16
Zaikio GmbH ⁴⁾	DEU	Mainz	100,00	- 4	1
Ausland⁵⁾					
Baumfolder Corporation	USA	Sidney, Ohio	100,00	- 1	0
Gallus Ferd. Ruesch AG	CHE	St. Gallen	100,00	23	- 6
Gallus Holding AG	CHE	St. Gallen	100,00	38	26
Heidelberg Americas, Inc.	USA	Kennesaw, Georgia	100,00	128	- 4
Heidelberg Asia Pte. Ltd.	SGP	Singapur	100,00	3	1
Heidelberg Baltic Finland OÜ	EST	Tallinn	100,00	6	1
Heidelberg Benelux BV	NLD	Haarlem	100,00	53	20
Heidelberg Benelux NV	BEL	Brüssel	100,00	11	2
Heidelberg Boxmeer B.V.	NLD	Boxmeer	100,00	32	9
Heidelberg Canada Graphic Equipment Ltd.	CAN	Mississauga	100,00	13	2
Heidelberg China Ltd.	CHN	Hongkong	100,00	8	0
Heidelberg CZ & SK s.r.o. ⁶⁾	CZE	Prag	100,00	3	1
Heidelberg do Brasil Sistemas Graficos e Servicos Ltda.	BRA	São Paulo	100,00	12	4
Heidelberg France S.A.S.	FRA	Roissy-en-France	100,00	19	2
Heidelberg Grafik Ticaret Servis Limited Sirketi	TUR	Istanbul	100,00	5	0
Heidelberg Graphic Equipment (Shanghai) Co. Ltd.	CHN	Shanghai	100,00	225	31
Heidelberg Graphic Equipment Ireland Ltd.	IRL	Dublin	100,00	2	0
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg Australia –	AUS	Mulgrave, Melbourne	100,00	11	5
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg New Zealand –	NZL	Auckland	100,00	2	0

Angaben in Mio €					
Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Heidelberg Graphic Equipment Ltd. – Heidelberg UK –	GBR	Uxbridge	100,00	31	5
Heidelberg Graphic Systems Southern Africa (Pty) Ltd.	ZAF	Johannesburg	100,00	1	0
Heidelberg Graphics (Beijing) Co. Ltd.	CHN	Beijing	100,00	21	8
Heidelberg Graphics (Thailand) Ltd.	THA	Bangkok	100,00	6	1
Heidelberg Graphics (Tianjin) Co. Ltd.	CHN	Tianjin	100,00	5	0
Heidelberg Graphics Taiwan Ltd.	TWN	New Taipei City	100,00	2	0
Heidelberg Group Trustees Ltd.	GBR	Uxbridge	100,00	0	0
Heidelberg Hong Kong Ltd.	CHN	Hongkong	100,00	10	0
Heidelberg India Private Ltd.	IND	Chennai	100,00	3	0
Heidelberg International Ltd. A/S	DNK	Hvidovre	100,00	55	4
Heidelberg International Trading (Shanghai) Co. Ltd.	CHN	Shanghai	100,00	0	0
Heidelberg Italia S.r.L.	ITA	Bollate	100,00	26	5
Heidelberg Japan K.K.	JPN	Tokio	100,00	12	1
Heidelberg Korea Ltd.	KOR	Seoul	100,00	3	1
Heidelberg Magyarország Kft.	HUN	Kalasch	100,00	6	1
Heidelberg Malaysia Sdn Bhd	MYS	Petaling Jaya	100,00	-6	0
Heidelberg Mexico, S. de R.L. de C.V.	MEX	Mexico City	100,00	23	3
Heidelberg Philippines, Inc.	PHL	Makati City	100,00	4	0
Heidelberg Polska Sp z.o.o.	POL	Warschau	100,00	13	1
Heidelberg Print Finance Korea Ltd.	KOR	Seoul	100,00	16	0
Heidelberg Schweiz AG	CHE	Bern	100,00	8	2
Heidelberg Slovensko s.r.o. ⁴⁾	SVK	Bratislava	100,00	0	0
Heidelberg Spain S.L.U.	ESP	Cornella de Llobregat	100,00	11	2
Heidelberg Sverige AB	SWE	Limhamn	100,00	3	0
Heidelberg USA, Inc.	USA	Kennesaw, Georgia	100,00	73	12
Heidelberger Druckmaschinen Austria Vertriebs-GmbH	AUT	Wien	100,00	12	4
P.T. Heidelberg Indonesia	IDN	Jakarta	100,00	11	3
Press Parts Outlet GmbH	AUT	Wien	100,00	2	0

1) Vorjahreswerte

2) Vor Ergebnisabführung

3) Namensänderung am 18. April 2024 in Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH

4) In Liquidation

5) Angaben nach IFRS

6) Ehemals Heidelberg Praha spol s.r.o.

7) In Insolvenz

8) Ehemals HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd.

Angabe in Mio €					
Name	Sitz		Anteil am Kapital in Prozent	Eigenkapital	Ergebnis nach Steuern
Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind					
Inland					
Heidelberg Catering Services GmbH ²⁾	DEU	Wiesloch	100,00	0	-2
Heidelberger Druckmaschinen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	DEU	Walldorf	100,00	0	0
Menschick Trockensysteme GmbH	DEU	Renningen	100,00	0	0
Ausland⁵⁾					
Heidelberg Druckmaschinen Ukraine GmbH	UKR	Kiew	100,00	0	0
Heidelberg Hellas A.E.E.	GRC	Metamorfosis	100,00	5	0
Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Ausland⁵⁾					
Heidelberg Middle East FZ Co.	ARE	Dubai	50,00	1	0
Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Inland					
Flotteladen GmbH ^{1) 7)}	DEU	Allensbach	25,10	1	0
Ausland⁵⁾					
Haidebao Changrong (Heidelberg & Masterwork) Technology (Tianjin) Co., Ltd. ⁸⁾	CHN	Tianjin	40,00	-3	-4
Assoziierte Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht nach der Equity-Methode bewertet wurden					
Inland					
InnovationLab GmbH ¹⁾	DEU	Heidelberg	20,00	1	-1

1) Vorjahreswerte

2) Vor Ergebnisabführung

3) Namensänderung am 18. April 2024 in Heidelberger Druckmaschinen Sales & Service Management GmbH

4) In Liquidation

5) Angaben nach IFRS

6) Ehemals Heidelberg Praha spol s.r.o.

7) In Insolvenz

8) Ehemals HeiMaster Technology (Tianjin) Co., Ltd.

Der Aufsichtsrat

Dr. Martin Sonnenschein

Selbstständiger Berater,
Berlin

Vorsitzender des Aufsichtsrats

a) *SupplyOn AG*

b) *Futurice Oy, Helsinki, Finnland*

Ralph Arns*

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Bernhard Buck*

(bis 26. Juli 2023)

Stellvertretender Vorsitzender des Sprecherausschusses
der Leitenden Angestellten,
Wiesloch-Walldorf

Gerald Dörr*

Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats,
Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

Mirko Geiger*

1. Bevollmächtigter der IG Metall,
Heidelberg

a) *ABB AG (bis 28. März 2024)*

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Oliver Jung

CEO Festo SE & Co. KG,
Esslingen (bis Ende 2023)

a) *Leistritz AG*

b) *Voith Management GmbH (Gesellschafterausschuss)*
J&J Marquardt KG (Beirat)

Li Li

Vorstandsvorsitzende Masterwork Group Co., Ltd.,
Tianjin, Volksrepublik China

Dr. Fritz Oesterle

Berater für Private Equity-Unternehmen und Family Offices,
Stuttgart

a) *Volksbank am Württemberg eG (Vorsitz)*

LBBW Landesbank Baden-Württemberg

b) *CEPD N.V., Amsterdam, Niederlande*

(Vorsitzender des Board of Directors (non-executive))

Petra Otte*

Gewerkschaftssekretärin der IG Metall,
Bezirk Baden-Württemberg,

Stuttgart

a) *Audi AG*

Ferdinand Rüesch

Unternehmer und Vice President Global Key Accounts der
Gallus Ferd. Rüesch AG,

St. Gallen, Schweiz

b) *Ferd. Rüesch AG, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)*

Ina Schlie

Diplom-Volkswirtin und Aufsichtsrätin,
Heidelberg

a) *q.beyond AG*

CMBlu Energy AG

Beate Schmitt*

Freigestellte Betriebsrätin,

Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

Holger Steuerwald*

(seit 26. Juli 2023)

Leiter Supply Chain Management,

Sprecher der Leitenden Angestellten,

Heidelberg/Wiesloch-Walldorf

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von
Wirtschaftsunternehmen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidium

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Mirko Geiger
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Ferdinand Rüesch

Personalausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Dr. Fritz Oesterle
Ferdinand Rüesch
Beate Schmitt

Prüfungsausschuss

Ina Schlie (Vorsitz)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Oliver Jung
Beate Schmitt
Dr. Martin Sonnenschein

Nominierungsausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch

Strategieausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Oliver Jung
Li Li
Dr. Fritz Oesterle
Ferdinand Rüesch
Ina Schlie

Der Vorstand

Dr. Ludwin Monz

Vorstandsvorsitzender und
Arbeitsdirektor

** *Heidelberg Americas, Inc., USA*
(Chairman of the Board of Directors)
Heidelberg USA, Inc., USA
(Chairman of the Board of Directors)

Tania von der Goltz

Vorständin Finanzen

* *Carl Zeiss Meditec AG*

** *Heidelberg Americas, Inc., USA*
Heidelberg USA, Inc., USA
Veonet Vision GmbH (Mitglied des Beirats)

* Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

** Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

04

Aufsichtsrat und Corporate Governance

160 Bericht des Aufsichtsrats

**166 Vergütungsbericht –
Vorstand und Aufsichtsrat**

**184 Vermerk über die Prüfung des
Vergütungsberichts**

186 Erklärung zur Unternehmensführung

198 Compliance

202 Finanzkalender

203 Impressum

Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

lassen Sie mich, bevor ich die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023/2024 erläutere, kurz auf Themen eingehen, die für das abgelaufene Geschäftsjahr von Bedeutung waren.

Das anspruchsvolle Umfeld, geprägt von geopolitischen Konflikten und einer verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, beeinträchtigte den Maschinenbau wie auch unsere Geschäftstätigkeit in einem erheblichen Maße. Instabile Rahmenbedingungen und Veränderung zeigen sich als Konstante der vergangenen Jahre. Gleichzeitig galt es, die internen Projekte und Vorhaben entschlossen umzusetzen. Dazu zählte etwa, das Wertsteigerungsprogramm weiter voranzutreiben oder neue innovative Produkte wie die Boardmaster im Markt zu etablieren und die Branchenmesse drupa vorzubereiten.

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2023/2024 sind angesichts der trotz aller Widrigkeiten realisierten operativen Verbesserung respektabel. Dies zeigt sich insbesondere im Free Cashflow, der ohne jegliche Sondereinflüsse deutlich verbessert werden konnte. Diesem Wert kommt als Indikator für die Finanzkraft eines Unternehmens eine besondere Bedeutung zu, und er spiegelt die erreichte Stärkung unseres Unternehmens wider.

Dafür sprechen wir dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anerkennung und Dank aus.

Enge Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2023/2024 in vollem Umfang wahrgenommen. Das Gremium hat die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und bei strategisch wichtigen Fragestellungen und wesentlichen Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich dabei von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher oder mündlicher Form über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Angelegenheiten



DR. MARTIN SONNENSCHN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

informiert und ist damit seinen Informationspflichten nachgekommen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat fortlaufend und detailliert über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet, einschließlich der entsprechenden Chancen und Risiken. Ferner wurde der Aufsichtsrat über die Planung und über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen informiert. Weiterhin gehörten die Unternehmensstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie, das Risikomanagement und die Compliance zu den regelmäßigen Berichtsthemen. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie die Prüfungsausschussvorsitzende standen auch außerhalb der Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand und haben sich mit ihm über wesentliche aktuelle Fragen und Entwicklungen des Unternehmens ausgetauscht. Über wesentliche Erkenntnisse wurde spätestens in der folgenden Aufsichtsratssitzung beziehungsweise Ausschusssitzung berichtet.

Mit allen vorgenannten Themen hat sich der Aufsichtsrat eingehend befasst und auseinandergesetzt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum beziehungsweise in den Ausschüssen mit den vom Vorstand erteilten Informationen und Beschlussvorschlägen kritisch auseinanderzusetzen, Anregungen einzubringen und diese mit dem Vorstand zu erörtern. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war. Dies betraf im Geschäftsjahr 2023/2024 insbesondere die Zustimmung zur Bestellung von Sicherheiten für den Neuausschluss einer syndizierten revolvingkreditfazilität.

Sitzungen des Aufsichtsrats, Sitzungsteilnahme und Themenschwerpunkte

Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt, in begründeten Fällen mit der Möglichkeit der Zuschaltung via Videokonferenz (hybride Präsenzsitzungen). Auf reine Videokonferenzsitzungen wird nur im Einzelfall zurückgegriffen, zum Beispiel bei kurzfristig anberaumten Sitzungen oder Sitzungen von kürzerer Dauer.

Im Berichtsjahr hielt der Aufsichtsrat fünf ordentliche Sitzungen ab. Die Sitzungen fanden als hybride Präsenzsitzungen statt.

Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Geschäftsjahr 2023/2024 rund 99 Prozent. Im Einzelnen ist die Sitzungsteilnahme nachstehender Übersicht zu entnehmen:

	Sitzungs- anwesenheit
Aufsichtsratsplenum	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	5/5
Ralph Arns*	5/5
Dr. Bernhard Buck* (bis 26. Juli 2023)	2/2
Gerald Dörr*	5/5
Mirko Geiger*	5/5
Oliver Jung	5/5
Li Li	5/5
Dr. Fritz Oesterle	5/5
Petra Otte*	5/5
Ferdinand Rüesch	5/5
Ina Schlie	5/5
Beate Schmitt*	5/5
Holger Steuerwald* (seit 26. Juli 2023)	3/3

	Sitzungs- anwesenheit
Prüfungsausschuss	
Ina Schlie (Vorsitz)	5/5
Ralph Arns*	5/5
Mirko Geiger*	5/5
Oliver Jung	5/5
Beate Schmitt*	5/5
Dr. Martin Sonnenschein	5/5

	Sitzungs- anwesenheit
Personalausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	6/6
Ralph Arns*	6/6
Gerald Dörr*	6/6
Dr. Fritz Oesterle	5/6
Ferdinand Rüesch	6/6
Beate Schmitt*	6/6

	Sitzungs- anwesenheit
Nominierungsausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	4/4
Oliver Jung	4/4
Ferdinand Rüesch	4/4

	Sitzungs- anwesenheit
Strategieausschuss	
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	3/3
Ralph Arns*	3/3
Mirko Geiger*	3/3
Oliver Jung	3/3
Li Li	0/3**
Dr. Fritz Oesterle	3/3
Ferdinand Rüesch	3/3
Ina Schlie	3/3

* Arbeitnehmervertreter

** An den Sitzungen des Strategieausschusses war Frau Li verhindert. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Sonnenschein, hat sich jeweils in einem gesonderten Termin im Vorfeld der Sitzung mit Frau Li ausführlich zu den Strategiethemata ausgetauscht und ein Meinungsbild von Frau Li eingeholt.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig auch Sitzungsabschnitte ohne den Vorstand abgehalten.

Im Fokus der Beratungen des Aufsichtsrats standen die Geschäftstätigkeit und -entwicklung und die Strategie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns. Gegenstand jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung im Berichtsjahr waren die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens einschließlich der Auftrags-, Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung, die Finanzierungs- und Liquiditätsplanung sowie die Eigenkapitalsituation. Der Aufsichtsrat erhielt ferner regelmäßig Berichte zum Wertsteigerungsprogramm und setzte sich mit diesen auseinander. Weiterer regelmäßiger Bestandteil der ordentlichen Sitzungen waren die Berichte aus den Ausschüssen mit den unten im Einzelnen dargestellten Inhalten und deren Erörterung.

Neben diesen wiederkehrenden Schwerpunkten sind für das Berichtsjahr die folgenden Themen hervorzuheben:

In der Bilanzsitzung am 6. Juni 2023 befasste der Aufsichtsrat sich schwerpunktmäßig mit dem Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns zum 31. März 2023, dem zusammengefassten Lagebericht, dem nichtfinanziellen Bericht und den entsprechenden Prüfberichten des Abschlussprüfers. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats und die Erklärung zur Unternehmensführung und beschloss den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023.

Auf Empfehlung des Personalausschusses legte der Aufsichtsrat auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022/2023 fest und befasste sich mit den Leistungskriterien für die folgende Performance-Periode. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat, das Vergütungssystem des Vorstands anzupassen und dieses der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ausführlich mit der Nachbereitung und Diskussion der Ergebnisse der Strategieausschusssitzung vom 5. Juni 2023. Weiteres Thema war die anstehende Refinanzierung der syndizierten revolvingenden Kreditfazilität. Schließlich verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung 2023.

Die erste Sitzung am 26. Juli 2023 diente der Vorbereitung der Hauptversammlung. Im Anschluss an die Hauptversammlung wurden in einer zweiten Sitzung der Aufsichtsratsvorsitzende bestätigt, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende gewählt sowie die Ausschüsse nachbesetzt. Der Aufsichtsrat

beschloss nach erfolgter Wahl durch die Hauptversammlung die Beauftragung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/2024 und erteilte den entsprechenden Prüfungsauftrag. Ferner erhielt der Aufsichtsrat den Bericht zum erfolgreichen Abschluss der Refinanzierung sowie ein Update zu Informationssicherheitsthemen.

In der Aufsichtsratssitzung am 23. November 2023 wurde der aktuelle Stand der Informationssicherheit im Detail vorgestellt. Weiterer Schwerpunkt waren Überlegungen zur künftigen gesellschaftsrechtlichen Strukturierung des Konzerns zur Erhöhung der strategischen und finanziellen Handlungsfähigkeit (Projekt Smile).

Der Aufsichtsrat verabschiedete die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Diese ist auf der Internetseite der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich. Ferner besprach der Aufsichtsrat die Auswertung der Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der Arbeit seiner Ausschüsse gemäß der Empfehlung D.12 des Deutschen Corporate Governance Kodex und die aktualisierte Qualifikationsmatrix und ließ sich über Fortbildungsangebote für Aufsichtsräte informieren.

Der Schwerpunkt der letzten Aufsichtsratssitzung des Berichtsjahres am 20. März 2024 lag auf der Nachbereitung der Strategieausschusssitzung vom 19. März 2024 sowie der Planung für das kommende Geschäftsjahr und der Mehrjahresplanung. Der Aufsichtsrat befasste sich nochmals mit der gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung in Form einer Bündelung der in- und ausländischen Sales & Service Units (SSUs) in einer Vertriebs- und Serviceholding.

Im Nachgang zur Behandlung in den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023/2024 Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zur Zielfestlegung für den Vorstand, zur Anpassung der Vorstandsdiensverträge an das neue Vergütungssystem für den Vorstand sowie zur Refinanzierung der syndizierten revolvingenden Kreditfazilität.

Arbeit in den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat sechs dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, die ihn in seiner Arbeit unterstützen:

- Vermittlungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Präsidium
- Nominierungsausschuss
- Strategieausschuss

Die sechs Ausschüsse des Aufsichtsrats bereiten Entscheidungen des Plenums vor und beschließen in Angelegenheiten, die ihnen zur Entscheidung übertragen sind. Näheres finden Sie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter www.heidelberg.com > Über uns > Corporate Governance.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse haben den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und umfassend über ihre Beratungen informiert. Die Zusammensetzung der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023/2024 ist am Ende des Finanzteils dieses Geschäftsberichts dargestellt.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr fünf reguläre Sitzungen ab. Alle Sitzungen fanden als hybride Präsenzsitzungen statt. Neben Mitgliedern des Vorstands nahmen Vertreter des Abschlussprüfers an den Sitzungen teil. Dabei sprach sich der Prüfungsausschuss auch regelmäßig ohne Anwesenheit des Vorstands mit dem Abschlussprüfer aus. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit den Abschlussprüfern. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter relevanter Gruppenfunktionen in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer befasste der Prüfungsausschuss sich mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht und der Nachhaltigkeitsberichterstattung und diskutierte mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung. Ergänzend befasste der Prüfungsausschuss sich intensiv mit neuen regulatorischen Entwicklungen und der Umsetzung im Unternehmen, insbesondere mit Blick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Ausschuss überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die dazu Anlass geben, seine Befangenheit anzunehmen. Der Prüfungsausschuss hat die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen.

Der Prüfungsausschuss erörterte mit dem Vorstand die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor deren Veröffentlichung. Er überprüfte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den Ausblick und die

Risikoeinschätzung. Ferner wurden dem Prüfungsausschuss unter anderem relevante Bilanzierungsthemen wie die Werthaltigkeit von Geschäfts- und Firmenwerten, Beteiligungsbewertung sowie Dividenden- und Kapitalmaßnahmen bei den Tochtergesellschaften vorgestellt. Die Effekte und Maßnahmen des Wertsteigerungsprogramms wurden dargestellt. Auch wurde über die EMIR-Pflichtprüfung gemäß § 32 WpHG informiert.

Der Prüfungsausschuss befasste sich in mehreren Sitzungen mit Stand und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems und der Arbeit der Internen Revision. Der Prüfungsausschuss hat sich zudem mit der Compliance im Unternehmen beschäftigt und sich über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und des Datenschutz-Management-Systems informieren lassen. Auch wurde über die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz berichtet.

Der Strategieausschuss tagte im Berichtsjahr dreimal. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzung beziehungsweise hybride Präsenzsitzung statt. Der Strategieausschuss befasste sich mit den Entwicklungen in der Druckindustrie, der Markt- und Wettbewerbssituation und möglichen Wachstumsmärkten. Die hieraus abgeleiteten strategischen Initiativen für die einzelnen Segmente im Kernbereich der Geschäftstätigkeit wie auch für den Aufbau neuer Geschäftsfelder wurden vorgestellt und erörtert. Die gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung in Form einer Bündelung der in- und ausländischen Sales und Services Units (SSUs) in einer Vertriebs- und Serviceholding wurde erläutert und diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem Wertsteigerungsprogramm.

Im Berichtsjahr 2023/2024 tagte der Personalausschuss sechsmal. Hiervon fanden fünf Sitzungen als hybride Präsenzsitzungen und eine Sitzung als Videokonferenz statt. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit waren die Zielerreichung für die variable Vergütung 2022/2023 und Vorschläge für die Ziele für die variable Vergütung des Vorstands für die folgende Performance-Periode sowie entsprechende Empfehlung an den Aufsichtsrat. Ebenso befasste sich der Personalausschuss mit einer Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand und beschloss, dem Aufsichtsrat eine Anpassung zu empfehlen. Nach der Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung bereitete der Personalausschuss die entsprechende Anpassung der Vorstandsdiensverträge vor. Gegenstand der Beratungen waren außerdem der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/2023, die Anhebung der Altersgrenze für den Vorstand und die Nachfolgeplanung.

Der Nominierungsausschuss kam im Berichtsjahr einmal in Präsenz und dreimal in Form einer Videokonferenz zusammen und beschäftigte sich mit den Vorschlägen zur Wahl zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 25. Juli 2024. Er überprüfte und bestätigte das Kompetenzprofil einschließlich der Zielsetzung und definierte auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Umsetzungsmatrix die Anforderungsprofile für die Wahlvorschläge. Auf dieser Basis befasste sich der Nominierungsausschuss extern unterstützt mit der Kandidatensuche und -auswahl. Außerdem überprüfte der Nominierungsausschuss die Aufsichtsratsvergütung.

Das Präsidium trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im Berichtsjahr nicht einberufen werden.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Am 26. Juli 2023 hat die Hauptversammlung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Diese hat den vom Vorstand am 5. Juni 2024 nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie den nach den Vorschriften des IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden Vorschriften des HGB aufgestellten Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und des HEIDELBERG-Konzerns geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer war Michael Mokler, der diese Funktion im ersten Jahr innehatte. Unverzüglich nach ihrer Aufstellung wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft sowie für den HEIDELBERG-Konzern und der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht vorgelegt. Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden auch die Berichte des Abschlussprüfers rechtzeitig zur Verfügung gestellt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 3. Juni 2024 stellte der verantwortliche Abschlussprüfer die Ergebnisse der Prüfung dar und der Prüfungsausschuss erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft sowie für den HEIDELBERG-Konzern und die Prüfungsunterlagen in Anwesenheit des Abschlussprüfers zur Vorbereitung ihrer Behandlung im Aufsichtsratsplenium. Hierbei ging der Abschlussprüfer ebenfalls auf die sogenannten Key Audit Matters im Jahres- und Konzernabschluss ein, die die Beteiligungsbewertung beziehungsweise die Werthaltigkeit

von Geschäfts- oder Firmenwerten umfassten. Der Abschlussprüfer beantwortete sämtliche Fragen umfassend. An der Aufsichtsratsitzung am 5. Juni 2024 nahm auch der Abschlussprüfer, vertreten durch die beiden die Bestätigungsvermerke unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer, teil. Sie berichteten in der Sitzung des Aufsichtsratsplenums über die Ergebnisse ihrer Prüfung sowie darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess vorliegen. Sie standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung, um Fragen zu beantworten, und beantworteten alle Fragen umfassend. Ferner informierte der Abschlussprüfer über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und bestätigte, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Bericht des Abschlussprüfers enthält keine Vermerke oder Hinweise auf etwaige Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete dem Aufsichtsrat über wesentliche Inhalte und das Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und die Empfehlungen des Prüfungsausschusses für die Beschlussfassung des Aufsichtsrats, unter anderem zur Billigung des aufgestellten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Der Aufsichtsrat hat sodann, dem Vorschlag des Prüfungsausschusses folgend, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach Abschluss und auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung des aufgestellten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gelangt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft zum 31. März 2024 und den Konzernabschluss des HEIDELBERG-Konzerns zum 31. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Zudem prüfte der Aufsichtsrat auch den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023/2024. Dieser wurde vom Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, auf der Grundlage einer vom Aufsichtsrat beschlossenen freiwilligen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht mit den Abschlussprüfern erörtert und kam zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen ihn erhoben werden. Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird ab dem 11. Juni 2024 auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht.

Interessenkonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt Interessenkonflikte, die entstehen können, unter Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex offen.

Es traten im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern auf, die nach Maßgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden in den Sitzungen regelmäßig regulatorische Neuerungen vorgestellt, insbesondere in Bezug auf neue Berichtsstandards. In Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses wurden Fortbildungsangebote für Aufsichtsräte vorgestellt. Im Januar 2024 wurde dem Aufsichtsrat von der Abteilung Corporate Sustainability in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ein halbtägiges Training zur ESG-Regulatorik angeboten. Im Rahmen ihrer Amtseinführung können neu hinzugekommene Mitglieder des Aufsichtsrats die Mitglieder des Vorstands zu einem Austausch über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

Corporate Governance

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023/2024 befasste sich der Aufsichtsrat kontinuierlich mit den Standards guter Corporate Governance. Über die Corporate Governance des Unternehmens und diesbezügliche Aktivitäten des Aufsichtsrats informiert Sie außerdem die Erklärung zur Unternehmensführung. Diese finden Sie auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Unternehmen > Über uns > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Durch die Wiederwahl von Ferdinand Rüesch in den Aufsichtsrat blieb dieser in seiner personellen Zusammensetzung auf der Anteilseignerseite unverändert. Mit Ablauf der Hauptversammlung am 26. Juli 2023 endete die Amtszeit der bisherigen Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat und die Amtszeit der am 21. Juni 2023 gewählten Arbeitnehmersvertreter begann. Hierbei gab es eine Veränderung. Als Vertreter der leitenden Angestellten wurde Holger Steuerwald neu in den Aufsichtsrat gewählt. Dr. Bernhard Buck schied aus dem Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat spricht dem ausgeschiedenen Mitglied seinen besonderen Dank für die Tätigkeit im Aufsichtsrat aus.

Der Aufsichtsrat wird auch zukünftig das Unternehmensinteresse und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fest im Blick behalten und sich für ihr Wohl einsetzen.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des HEIDELBERG-Konzerns weltweit sowie deren Vertretern im Aufsichtsrat, in Betriebsräten und im Sprecherausschuss für ihren engagierten Beitrag im Geschäftsjahr 2023/2024 und die erbrachten Leistungen in einem von Herausforderungen geprägten Umfeld.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr Vertrauen in das Unternehmen und die Aktie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Heidelberg, 5. Juni 2024

Für den Aufsichtsrat



Dr. Martin Sonnenschein
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat

I. Präambel

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023/2024

III. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023/2024

1. Grundzüge der Vorstandsvergütung

- 1.1. Grundsätze für die Festsetzung der Vorstandsvergütung
- 1.2. Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung
- 1.3. Bestandteile der Vorstandsvergütung
- 1.4. Festsetzung und Struktur der Zielvergütung

2. Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023/2024

- 2.1. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile
- 2.2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile
- 2.3. Share Ownership Guideline
- 2.4. Malus/Clawback
- 2.5. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit
- 2.6. Einhaltung der Maximalvergütung

3. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023/2024

- 3.1. Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder
- 3.2. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

IV. Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2023/2024

- 1. Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats
- 2. Gewährte und geschuldete Vergütung im
Geschäftsjahr 2023/2024

V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

VI. Vermerk über die Prüfung

Vergütungsbericht – Vorstand und Aufsichtsrat

I. Präambel

Der Vergütungsbericht der Heidelberger Druckmaschinen AG (HEIDELBERG) wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und fasst die wesentlichen Elemente des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zusammen. Der Vergütungsbericht wurde nach den Vorgaben des § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt. Neben diesen gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt der Vergütungsbericht zudem die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner Fassung vom 28. April 2022.

Der vorliegende Vergütungsbericht stellt die Anwendung des jeweiligen Vergütungssystems von Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat im Geschäftsjahr dar und erläutert, wie die Vergütung die langfristige Entwicklung des Unternehmens fördert. Zudem wird die im Geschäftsjahr 2023/2024 gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats von HEIDELBERG individuell offengelegt. Rundungen können im Rahmen der Berichterstattung in Einzelfällen dazu führen, dass sich in diesem Bericht Werte nicht exakt zur angegebenen Summe addieren und dass Prozentangaben sich nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Die Vergütungsberichte sind auf der Internetseite unter https://www.heidelberg.com/global/de/about_heidelberg/company/executive_bodies/management_board/remuneration/remuneration.jsp veröffentlicht. Der Vergütungsbericht 2023/2024 ist durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft formell und inhaltlich geprüft und wird der Hauptversammlung entsprechend den Vorgaben des § 120a Abs. 4 AktG am 25. Juli 2024 zur Billigung vorgelegt.

II. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023/2024

Im Zuge der Wahrnehmung seiner Pflicht zur kontinuierlichen Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems hat der Aufsichtsrat im Juni 2023 ein überarbeitetes Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Heidelberger Druckmaschinen AG (Vergütungssystem 2023+) beschlossen, das das Vergütungssystem 2021 unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG auf Basis der beobachtbaren Marktpraxis inhaltlich fortentwickelt und aktualisiert.

Das Vergütungssystem 2023+ wurde der Hauptversammlung am 26. Juli 2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG zur Beschlussfassung vorgelegt und mit 98,47 % Ja-Stimmen gebilligt und ist von diesem Tage an für alle Vorstandsverträge maßgeblich, die neu abgeschlossen, geändert oder verlängert werden. Zudem wurden sämtliche bestehenden Vorstandsverträge nach der Billigung durch die Hauptversammlung mit Wirkung ab dem 1. April 2023 rückwirkend an das geänderte Vergütungssystem 2023+ angepasst, weshalb das neue Vergütungssystem bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/2024 erstmals zur Anwendung gekommen ist.

Mit der Zielsetzung, eine engere Ausrichtung an der Geschäftsstrategie herzustellen und zugleich die eingegangenen Rückmeldungen von Investoren und Stimmrechtsberatern umzusetzen, legt das Vergütungssystem 2023+ dabei einen besonderen Fokus auf folgende Aspekte:

- Abschaffung des diskretionären Spielraums des Aufsichtsrats einschließlich der Möglichkeit zur Gewährung von Sondervergütungen und Gratifikationen.
- Anknüpfung der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung an zusätzliche strategische Leistungsziele, die direkt aus der Geschäftsstrategie und dem Wertsteigerungsprogramm von HEIDELBERG abgeleitet sind.
- Noch stärkere Relevanz der Shareholder-Perspektive und erhöhte Bindungswirkung der aktienkursbasierten Vergütung durch eine Verlängerung der Performance Period der langfristigen variablen Vergütung auf vier Jahre.

Say on Pay

Auf der Hauptversammlung am 26. Juli 2023 wurde der nach § 162 AktG aufzustellende Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Billigung vorgelegt. Die Hauptversammlung hat diesen mit 78,31 % Ja-Stimmen gebilligt.

Aufsichtsrat und Vorstand haben das Abstimmungsergebnis zum Anlass genommen, die Berichterstattung über das Vergütungssystem des Vorstands erneut zu überprüfen, um eine noch transparentere und verständlichere Beschreibung der wesentlichen Sachverhalte sicherzustellen.

Im Rahmen des Investorendialogs wurde dabei insbesondere die transparente Offenlegung der Erfolgsziele variabler Vergütungsbestandteile diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat intendieren eine transparente Berichterstattung, welche auch die Offenlegung der Ziel- sowie Ist-Werte der finanziellen sowie nichtfinanziellen Erfolgsziele der variablen Vergütungsbestandteile mit einschließt. Aus Wettbewerbsgründen erachtet man es weiterhin als sachgerecht, diese ex post im Vergütungsbericht offenzulegen.

Geschäftsentwicklung

In einem herausfordernden Umfeld ist es HEIDELBERG trotz schwieriger wirtschaftlicher und geopolitischer Rahmenbedingungen sowie eines rückläufigen Auftragseingangs

gelingen, die gesteckten Ziele für das Geschäftsjahr 2023/2024 zu erreichen (siehe hierfür die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahres 2023/2024 von HEIDELBERG). Der Gesamtzielerreichungsgrad von 133,5 % der kurzfristigen, einjährigen variablen Vergütung spiegelt das Erreichen der gesetzten finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele wider und verdeutlicht den bestehenden Pay-for-Performance-Zusammenhang der variablen Vergütung.

III. Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023/2024

1. Grundzüge der Vorstandsvergütung

1.1. Grundsätze für die Festsetzung der Vorstandsvergütung

Das im Geschäftsjahr 2023/2024 zur Anwendung gekommene Vergütungssystem für den Vorstand leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele von HEIDELBERG. Es incentiviert die langfristige Entwicklung des Unternehmens und setzt wirksame Anreize für seine wertschaffende Prosperität.

Bei der Ausgestaltung sowie Festsetzung der Vergütungsstruktur und -höhe der einzelnen Vorstandsmitglieder orientiert sich der Aufsichtsrat insbesondere an den folgenden Grundsätzen:

Unternehmensstrategie	Pay for Performance	Angemessenheit und Üblichkeit
Die Vergütung leistet durch die Auswahl strategisch relevanter Messgrößen einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Unternehmensstrategie und unterstützt dadurch eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens	Die Vergütung stellt sicher, dass besondere Leistungen des Vorstands angemessen honoriert werden und Zielverfehlungen zu einer entsprechend spürbaren Verringerung der Vergütung führen	Die Vergütung ist sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Struktur marktüblich (horizontale Verhältnismäßigkeit) und trägt der Größe, der Komplexität sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung
Nachhaltigkeit	Aktionärsinteressen	Unternehmensinterne Verhältnismäßigkeit
Die Vergütung stellt durch die Integration von ESG-Kriterien in der kurz- und langfristigen variablen Vergütung eine angemessene Berücksichtigung der Aspekte Umwelt, Soziales und Governance sicher	Die Vergütung stellt durch das Eigeninvestment und die langfristige variable Vergütung eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre sicher	Die Vergütung berücksichtigt die Vergütungsstruktur, die generell im Unternehmen gilt, um die Verhältnismäßigkeit innerhalb des Unternehmens sicherzustellen (vertikale Verhältnismäßigkeit)

1.2. Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Im Zuge der Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung wird – unter Berücksichtigung von Branche, Größe, Komplexität und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Unternehmens – die Marktüblichkeit im Vergleich zu anderen Unternehmen (horizontale Vergleichbarkeit) sowie die Verhältnismäßigkeit der Vergütung im Unternehmen selbst (vertikale Vergleichbarkeit) gewährleistet.

Zur Bewertung der horizontalen Vergleichbarkeit wird eine Vergleichsgruppe (Peer Group) herangezogen. Dabei wird die Gesamtvergütung vergleichbarer Unternehmen in Bezug auf Branche, Größe, Zuschnitt, Komplexität, Internationalität, Ertragskraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit verglichen. Im Zuge der im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgten Überprüfung der horizontalen Üblichkeit wurde hinsichtlich Struktur und Höhe der Gesamtvergütungsansprüche ein Benchmark-Vergleich zum SDAX durchgeführt.

Neben der horizontalen Vergleichbarkeit berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Vergütungsfestlegung im vertikalen Vergleich auch die Einkommenssituation des Führungskreises unterhalb des Vorstands und der Belegschaft insgesamt. Bei der Festlegung der jährlichen Festvergütung für den Vorstand wird ein angemessener Abstand zur durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden der nachgelagerten Führungsebene sowie der Belegschaft insgesamt berücksichtigt.

1.3. Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2023/2024 aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen zusammen.

Die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen eine jährliche Festvergütung, Nebenleistungen und einen Versorgungsbeitrag.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus einem kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteil (kurzfristige, einjährige variable Vergütung – Short Term Incentive, STI) und einem langfristigen variablen Vergütungsbestandteil (langfristige, mehrjährige variable Vergütung – LTI).

Die folgende Tabelle stellt die Vergütungsbestandteile sowie ihren Beitrag zur langfristigen Förderung der Entwicklung der Gesellschaft beziehungsweise der Unternehmensstrategie dar:

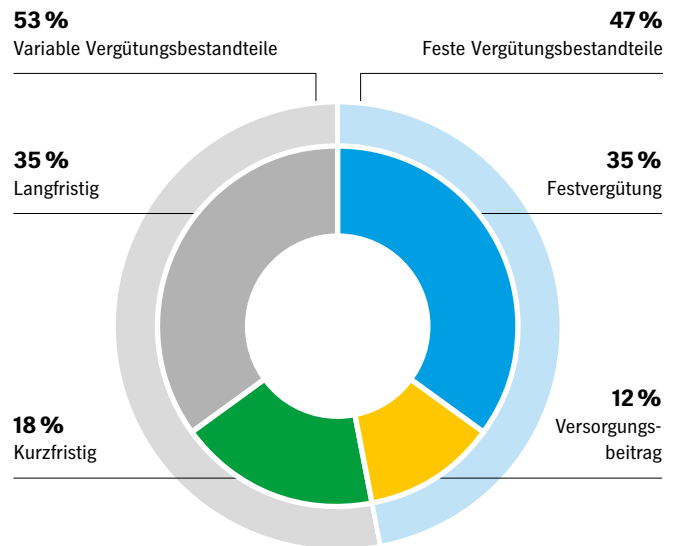
Vergütungsbestandteil	Ausgestaltung	Strategiebezug
Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile		
Festvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Festvergütung • Auszahlung in zwölf gleichen Raten 	Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit durch eine attraktive, konkurrenzfähige Vergütung und somit der Gewinnung und Bindung qualifizierter Vorstandsmitglieder
Nebenleistungen	Beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse zu Versicherungen • Dienstwagen zur beruflichen und privaten Nutzung; Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung 	
Versorgungsbeitrag	Zahlung eines zweckgebundenen Barbetrags zur Eigenvorsorge in Höhe von 35 % der Festvergütung	
Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile		
Kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil – STI		
Plantyp	Jahresbonus	Incentivierung des operativen Erfolgs sowie der jährlichen Ertragskraft im Einklang mit der Geschäftsstrategie und nachhaltigem Wirtschaften
Erfolgsziele	<ul style="list-style-type: none"> • 60 % finanzielle Leistungskriterien • 20 % strategische Meilensteine • 20 % Nachhaltigkeitsziele 	
Begrenzung	Maximal 100 % der Festvergütung	
Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil – LTI		
Plantyp	Performance Share Plan	Incentivierung der langfristig profitablen Ertragskraft sowie der langfristigen Steigerung der Aktienrendite unter Berücksichtigung der nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft
Performance Period	4 Jahre	
Erfolgsziele	<ul style="list-style-type: none"> • 30 % EBIT-Marge • 25 % Nettoumlaufvermögen in Relation zum Umsatz • 25 % Relativer Total Shareholder Return • 20 % Nachhaltigkeitsziele 	
Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> • 100 % in bar nach Ablauf der Performance Period 	
Begrenzung	Begrenzung auf maximal 200 % des LTI-Zielbetrags	
Weitere Vertragsbestandteile		
Share Ownership Guideline	<ul style="list-style-type: none"> • Investment in Aktien der Gesellschaft i.H.v. 100 % der aktuellen Festvergütung • Jährlicher Aufbau mittels 20 % der erfolgsabhängigen variablen Vergütung 	Verstärkte Angleichung der Interessen des Vorstands mit den Interessen der Aktionäre
Malus-/Clawback-Regelungen	Möglichkeit der Reduzierung bzw. Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile	Incentivierung von vorschriftsmäßigem Verhalten
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> • 3,6 Mio € für den Vorstandsvorsitz • 2,4 Mio € für ordentliche Vorstandsmitglieder 	Die Maximalvergütung steht im Einklang mit regulatorischen Vorschriften

1.4. Festsetzung und Struktur der Zielvergütung

Die Zielvergütung wird vom Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses festgelegt. Hierzu zählt die Festlegung der Höhe der Vergütungsbestandteile sowie die Festlegung der Gesamtstruktur und der Verhältnisse der einzelnen Bestandteile zueinander. Die festgelegte Zielvergütung wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Hierbei wird sichergestellt, dass die variablen Vergütungsbestandteile die festen Vergütungsbestandteile überwiegen. Innerhalb der variablen Vergütungsbestandteile wiederum überwiegt der Anteil der langfristigen variablen Zielvergütung stets den Anteil der kurzfristigen variablen Zielvergütung.

Die Zielgesamtvergütung (ohne Nebenleistungen, inklusive Versorgungsbeitrag) hat für den Fall einer Zielerreichung von 100 % bei der erfolgsabhängigen Vergütung grundsätzlich die folgende Struktur:

Zielgesamtvergütung



Für das Geschäftsjahr 2023/2024 hat der Aufsichtsrat die folgende Zielgesamtvergütung (inkl. Nebenleistungen und Versorgungsbeitrag) für die Vorstandsmitglieder festgesetzt. Für die variable Vergütung wird dabei der Betrag im Falle einer Zielerreichung von 100 % angegeben.

Zielvergütung

Angaben in Tsd €	Dr. Ludwin Monz Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2022		Tania von der Goltz Vorstand Finanzen seit 1. Januar 2023	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
Festvergütung	900	900	500	125
Nebenleistungen	6	6	38	8
Versorgungsbeitrag	315	315	175	44
Summe fixe Vergütung	1.221	1.221	713	177
Kurzfristige variable Vergütung	450	450	250	63
Langfristige variable Vergütung ¹⁾	900	900	500	125
Summe variable Vergütung	1.350	1.350	750	188
Zielgesamtvergütung	2.571	2.571	1.463	364

1) Laufzeit: 4 Jahre

2. Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023/2024

2.1. Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile

2.1.1. Festvergütung

Die Festvergütung wird monatlich in zwölf gleichen Raten ausbezahlt. Die Festvergütung des Vorstandsvorsitzenden in Relation zur Vergütung des ordentlichen Vorstandsmitglieds berücksichtigt die Struktur, Aufgabenverteilung und Ressortgewichtung innerhalb des Vorstands.

2.1.2. Nebenleistungen

Die vertraglich zugesicherten Nebenleistungen können grundsätzlich Leistungen wie Zuschüsse zu Versicherungen, den geldwerten Vorteil für die private Nutzung eines Dienstwagens, Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung sowie Flüge und Steuern gemäß den lokalen Bedingungen beinhalten. Im Geschäftsjahr 2023/2024 umfassen die Nebenleistungen im Wesentlichen die nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werte für die Privatnutzung eines Dienstwagens.

Des Weiteren besteht für die Vorstandsmitglieder Versicherungsschutz im Rahmen einer D&O-Versicherung von HEIDELBERG mit einem entsprechenden Selbstbehalt nach § 93 Abs. 2 AktG, der durch das Vorstandsmitglied zu tragen ist.

Der Wert der Nebenleistungen ist für ordentliche Vorstandsmitglieder auf 15 % und für Vorstandsvorsitzende auf 20 % einer einjährigen Festvergütung (bezogen auf die maßgeblichen Euro-Beträge bei Festsetzung der konkreten Vergütung) begrenzt.

2.1.3. Versorgungsbeitrag

Die Vorstandsmitglieder erhalten für jedes Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Versorgungsbeitrag in bar in Höhe von 35 % der Festvergütung (brutto). Der Versorgungsbeitrag steht zur persönlichen Verfügung, ist jedoch zweckgebunden zur Anlage im Sinne einer Altersversorgung. Die Zahlung des Versorgungsbeitrags erfolgt auf Nachweis des Verwendungszwecks. Ab Erreichen der für das jeweilige Vorstandsmitglied relevanten gesetzlichen Regelaltersgrenze werden keine Versorgungsbeiträge mehr gewährt. Der hierfür im Geschäftsjahr 2023/2024 zurückgestellte Betrag beläuft sich auf 490 Tsd €.

2.2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

2.2.1. Kurzfristiger, variabler Vergütungsbestandteil

Der kurzfristige, variable Vergütungsbestandteil (kurzfristige, einjährige variable Vergütung – Short Term Incentive, STI) wird jährlich in Form eines Jahresbonus gewährt. Der STI setzt für die Vorstandsmitglieder einheitliche Anreize, die insbesondere den operativen Erfolg der Gesellschaft im Geschäftsjahr sowie das Erreichen der Unternehmensstrategie auch in Anbetracht von Nachhaltigkeitszielen incentivieren sollen. Die finanziellen Ziele werden anhand der jährlichen Budgetplanung abgeleitet, die wiederum auf Basis der langfristigen, mehrjährigen strategischen Planung festgelegt wird. Zudem werden durch Nachhaltigkeitsziele einheitliche Anreize für ein nachhaltiges Handeln gesetzt, die sich nicht unmittelbar finanziell niederschlagen, aber ebenfalls das Erreichen der langfristigen Strategie des Unternehmens fördern.

2.2.1.1. Systematik und Gewichtung der Erfolgsziele

Der Zielbetrag des STI beträgt 50 % der Festvergütung (brutto) und wird in dieser Höhe zur Auszahlung gebracht, wenn die festgestellte Summe der gewichteten Zielerreichung für die finanziellen und die nichtfinanziellen Erfolgsziele (Key Performance Indicators, KPIs) (Gesamtzielerreichung) 100 % beträgt. Die maximale Gesamtzielerreichung liegt bei 200 %, was zu einer maximalen Auszahlung von 100 % der Festvergütung führen kann. Der Bemessungszeitraum ist das jeweilige Geschäftsjahr, für das der STI zugesagt wird.

Als finanzielle KPIs zur Feststellung der Gesamtzielerreichung wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 die EBITDA-Marge, errechnet als Verhältnis des betrieblichen Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Relation zum Gesamtumsatz, der Free Cashflow sowie die Umsatzerlöse jeweils mit einer Gewichtung von 20 % festgesetzt.

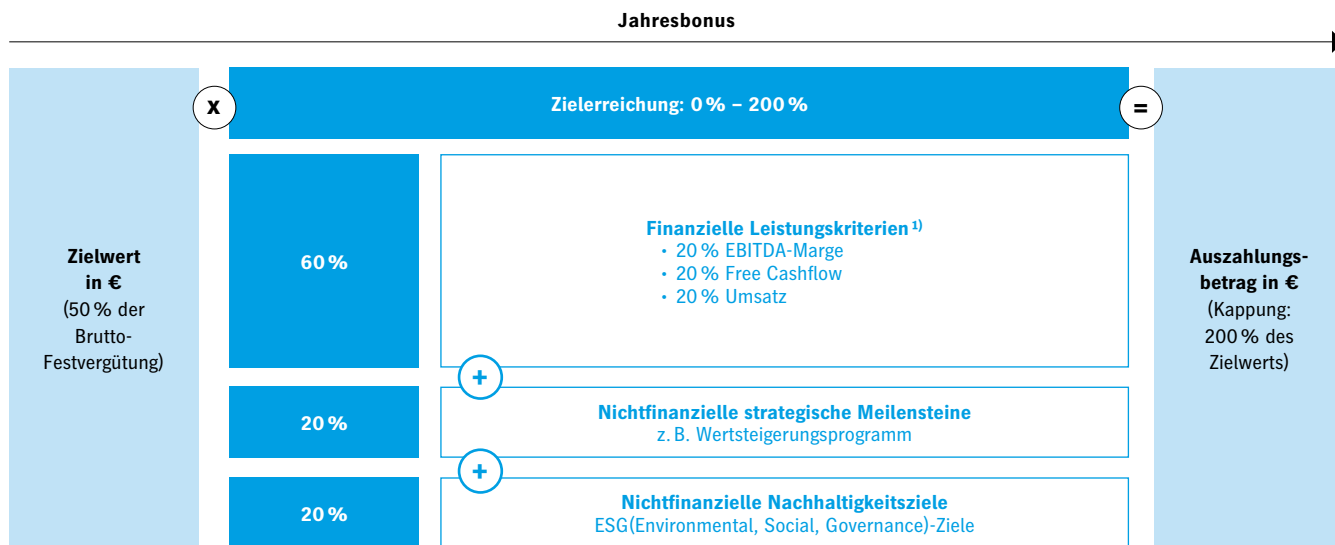
Sämtliche finanziellen KPIs wurden dabei dem nach den Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss von HEIDELBERG entnommen und zusätzlich um etwaige Währungskurschwankungen bereinigt.

Daneben wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 nichtfinanzielle strategische Geschäftsziele mit einer Gewichtung von 20 % sowie nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele (Environmental / Social / Governance, ESG) mit einer Gewichtung von ebenfalls 20 % festgelegt.

Der Aufsichtsrat stellt die Zielerreichungen der finanziellen und nichtfinanziellen KPIs nach Ablauf des Geschäftsjahres

in seiner Bilanzsitzung fest. Grundlage dafür sind die Zahlen aus den Feststellungen des Prüfungsausschusses.

Die Systematik der kurzfristigen variablen Vergütung stellt sich im Geschäftsjahr 2023/2024 wie folgt dar:



1) Sämtliche finanzielle Leistungskriterien werden dabei aus dem gemäß den Regelungen der IFRS aufgestellten Konzernabschluss entnommen, die Erfolgsziele "EBITDA-Marge" sowie "Umsatz" werden zusätzlich um Währungskursschwankungen bereinigt. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, unvorhersehbare Sondereinflüsse im Rahmen der Ermittlung einzelner Leistungskriterien herauszurechnen, um der verfolgten Zielsetzung einer unverzerrten Messung der Managementleistung Rechnung zu tragen

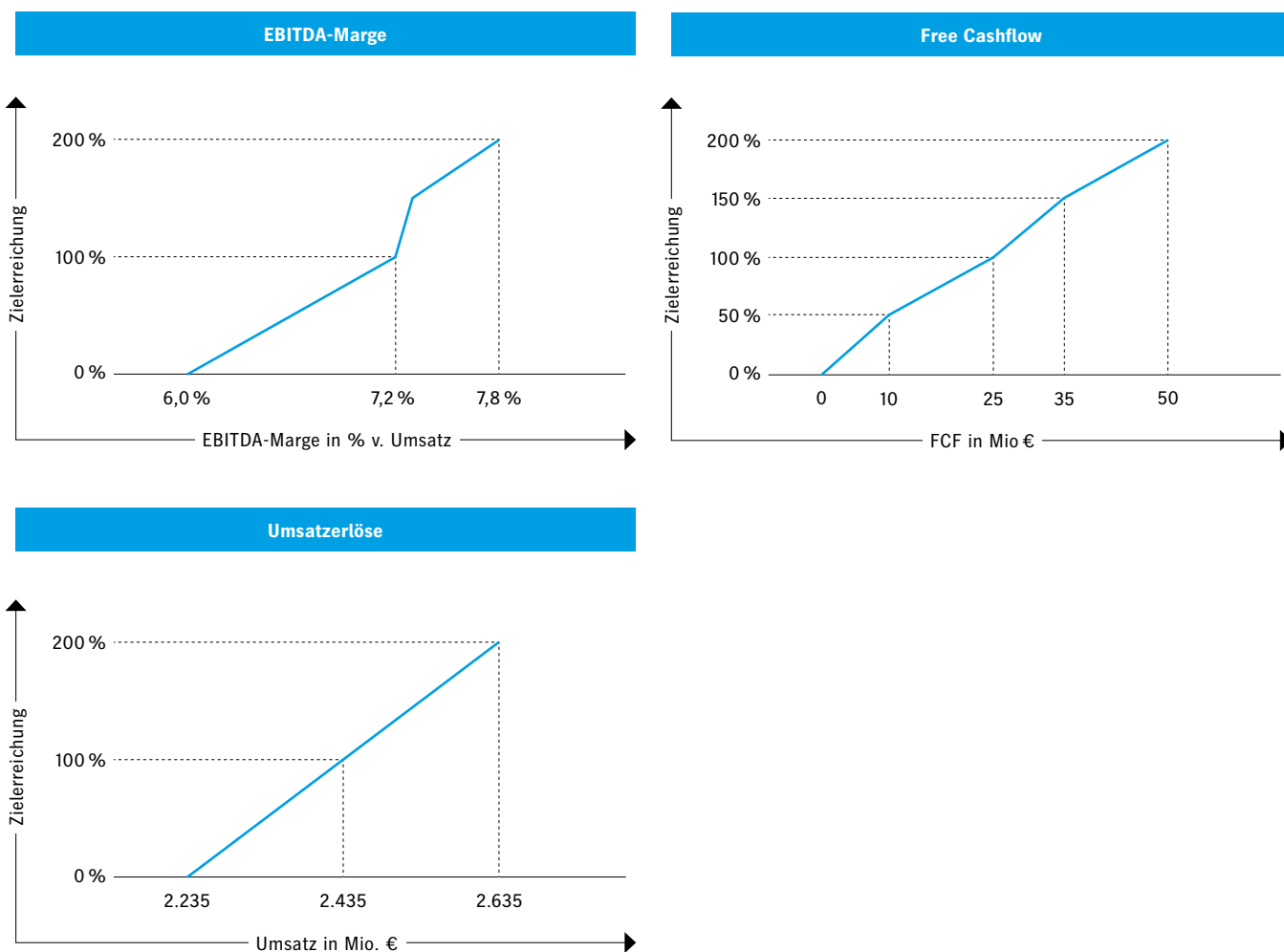
2.2.1.2. Finanzielle Erfolgsziele im Geschäftsjahr 2023/2024

Die finanziellen KPIs EBITDA-Marge, Free Cashflow und Umsatzerlöse sind mit einem Zielwert (100 % Zielerreichung), einem unteren Schwellenwert (Threshold, 0 % Zielerreichung), einer Obergrenze (Cap, 200 % Zielerreichung) sowie jeweils einem unteren und oberen Zwischenziel (50 % und 150 %) versehen. Wird der untere Schwellenwert nicht erreicht, führt dies zu einer Zielerreichung von 0 % für den jeweiligen KPI. Eine Übererfüllung der KPIs kann maximal zu einer Zielerreichung von 200 % führen. Liegt die Erfüllung zwischen Schwellenwert und Zielwert beziehungsweise zwischen Zielwert und Obergrenze, wird der Zielerreichungsgrad mittels linearer Interpolation bestimmt. Die Ziel- und Schwellenwerte werden vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossen. Eine nachträgliche Änderung der Ziel- und Schwellenwerte erfolgt nicht.

Um eine Vergleichbarkeit zu den Ausgangswerten in Kongruenz zur Kapitalmarktinformation herzustellen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, den finanziellen KPI der EBITDA-Marge der kurzfristigen variablen Vergütung in diesem Geschäftsjahr um zwei Sondereffekte aus Rechtsstreitigkeiten zu bereinigen.

Dies betrifft zum einen Aufwendungen in Höhe von 11 Mio € aus Produkthaftungsfällen für Maschinen, deren Produktion bereits eingestellt wurde und die von der früheren Linotype-Hell Aktiengesellschaft und ihren Rechtsnachfolgern produziert und vertrieben wurden, zum anderen einen Ertrag aus einer Rechtsstreitigkeit mit einem Kunden im Bereich der gedruckten Elektronik in Höhe von 7 Mio €. Im Saldo ergibt sich damit ein positiver Bereinigungseffekt im betrieblichen Ergebnis von 4 Mio €.

Die Zielerreichungskurven der finanziellen KPIs sind nachfolgend für das Geschäftsjahr 2023/2024 dargestellt:



Die für das Geschäftsjahr 2023/2024 festgelegten Schwellen- und Zielwerte der finanziellen KPIs EBITDA-Marge, Free Cashflow und Umsatzerlöse sowie deren Zielerreichung lauten wie folgt:

**Kurzfristige variable Vergütung
Zielerreichung finanzielle
Erfolgsziele 2023/2024**

Zielerreichung

Angaben in Mio €	0 %	50 %	100 %	150 %	200 %	Ist-Wert ¹⁾	Zielerreichung
EBITDA-Marge	6,0 %	6,6 %	7,2 %	7,3 %	7,8 %	7,27 %	135 %
Free Cashflow	0	10	25	35	50	56	200 %
Umsatzerlöse	2.235	2.335	2.435	2.535	2.635	2.451	107,5 %

1) Nach erfolgter Bereinigung der finanziellen Leistungskriterien EBITDA-Marge und Umsatzerlöse um Währungskursschwankungen sowie Eliminierung der geschilderten Sondereffekte innerhalb der EBITDA-Marge

2.2.1.3 Nichtfinanzielle strategische Erfolgsziele im Geschäftsjahr 2023/2024

Ergänzt werden die finanziellen Ziele zudem durch nichtfinanzielle strategische Erfolgsziele, welche aus den Fokusthemen der Unternehmensstrategie abgeleitet und für jedes Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Zu diesen Fokusthemen zählen insbesondere die Geschäftsentwicklung und Marktausschöpfung, die Umsetzung von Portfolio-Maßnahmen sowie etwaige Maßnahmen zur Optimierung und Wertsteigerung.

Wie bei den finanziellen KPIs werden auch für jeden individuell gewichteten nichtfinanziellen strategischen KPI messbare Ziele bestimmt, die in fest definierten Intervallen zu einer Zielerreichung von 0 % (Floor) bis 200 % (Cap) führen können. Diese Zielvorgaben werden basierend auf der langfristigen strategischen Planung und unter Berücksichtigung der erzielten Vorjahreswerte festgesetzt. Die

Erreichung strategischer Meilensteine wird dabei anhand ex ante festgelegter objektiver Beurteilungskriterien gewürdigt. Die resultierende Zielerreichung bemisst sich am Grad der erfolgreichen Umsetzung. Die einzelnen Ziele beziehungsweise deren Erreichung werden jeweils für sich berechnet und fließen gemäß ihrer individuellen Gewichtung in die Gesamtzielerreichung ein.

Aus Wettbewerbsgründen verzichten wir im Folgenden auf eine Offenlegung der konkreten im Geschäftsjahr 2023/2024 vom Aufsichtsrat festgelegten nichtfinanziellen strategischen Erfolgsziele, da die erarbeiteten und dem Aufsichtsrat vorgelegten Konzepte die zukünftige Geschäftsstrategie von HEIDELBERG wesentlich beeinflussen werden.

Die Zielerreichung der nichtfinanziellen strategischen Erfolgsziele wurde dabei im Geschäftsjahr 2023/2024 wie folgt festgestellt:

Kurzfristige variable Vergütung Zielerreichung nichtfinanzielle Strategieziele 2023/2024

Strategische Erfolgsziele	Gewichtung	Zielerreichung
Strategieziel I	5 %	100 %
Strategieziel II	5 %	100 %
Strategieziel III	10 %	100 %

2.2.1.4. Nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2023/2024

Der Aufsichtsrat legt für jedes Geschäftsjahr nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele fest, die sich auf ESG-Ziele wie Mitarbeiterziele, Kundenziele, Umweltziele, Diversity-Ziele, Transformationsziele zur Digitalisierung und Etablierung neuer Geschäftsmodelle oder Integritätsziele beziehen. Die ausgewählten ESG-Ziele unterstützen dabei u. a. die Klimastrategie von HEIDELBERG, welche auf eine Klimaneutralität der Standorte bis 2030 abzielt.

Wie bei den finanziellen KPIs werden auch für jeden nichtfinanziellen Nachhaltigkeits-KPI messbare Ziele bestimmt, die in fest definierten Intervallen zu einer Zielerreichung von 0 % (Floor) bis 200 % (Cap) führen können. Diese Zielvorgaben werden basierend auf der langfristigen strategischen Planung und unter Berücksichtigung der erzielten Vorjahreswerte festgesetzt. Die einzelnen Ziele beziehungsweise deren Erreichung werden jeweils für sich berechnet und fließen gemäß ihrer individuellen Gewichtung in die Gesamtzielerreichung ein.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 wurden vom Aufsichtsrat die folgenden Zielerreichungen hinsichtlich der gesetzten nichtfinanziellen Nachhaltigkeitsziele festgestellt:

Kurzfristige variable Vergütung Zielerreichung nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele 2023/2024

Nachhaltigkeitsziele	Gewichtung	Ziel- erreichung
Konzept zu CO ₂ -Effizienzpotenzialen mit Fokus auf Scope 3	10 %	150 %
Entwurf eines neuen Vergütungs- und Zielbewertungssystems für Führungskräfte	10 %	100 %

2.2.1.5. Gesamtzielerreichung im Geschäftsjahr 2023/2024

Anhand der jeweiligen Ist-Werte und Zielerreichungen der finanziellen und nichtfinanziellen KPIs ergibt sich die folgende

Zielerreichung sowie der folgende Auszahlungsbetrag je Vorstandsmitglied:

Kurzfristige variable Vergütung Gesamtzielerreichung 2023/2024

Finanzielle und nichtfinanzielle Ziele	Ziel- erreichung	Gewichtung	gewichtete Ziel- erreichung
EBITDA-Marge	135 %	20 %	27 %
Free Cashflow	200 %	20 %	40 %
Umsatzerlöse	107,5 %	20 %	21,5 %
Strategische Meilensteine – Strategieziel I	100 %	5 %	5 %
Strategische Meilensteine – Strategieziel II	100 %	5 %	5 %
Strategische Meilensteine – Strategieziel III	100 %	10 %	10 %
Nachhaltigkeitsziel – Konzept zu CO ₂ -Effizienzpotenzialen mit Fokus auf Scope 3	150 %	10 %	15 %
Nachhaltigkeitsziel – Entwurf eines neuen Vergütungs- und Zielbewertungssystems für Führungskräfte	100 %	10 %	10 %
	Gesamtziel- erreichung		133,5 %
Angaben in Tsd €	Zielbetrag	Gesamtziel- erreichung	Aus- zahlungs- betrag
Dr. Ludwin Monz	450	133,5 %	601
Tania von der Goltz	250	133,5 %	334

2.2.2. Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil

Der langfristige variable Vergütungsbestandteil (langfristige, mehrjährige variable Vergütung – LTI) wird in jährlichen Tranchen in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Der LTI spiegelt die langfristige Strategie wider und setzt für die Vorstandsmitglieder einheitliche Anreize zur Erreichung von wichtigen Zielen in Übereinstimmung zur langfristigen strategischen Planung. Zudem berücksichtigt der LTI die Entwicklung des Aktienkurses von HEIDELBERG und sorgt damit für einen Gleichlauf der Interessen der Vorstandsmitglieder und der Aktionäre. Durch die vierjährige Laufzeit soll der LTI die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung

incentivieren und eine Bindungswirkung (Retention) der Vorstandsmitglieder an das Unternehmen fördern.

2.2.2.1. Systematik und Gewichtung der Erfolgsziele

Die jährliche Zuteilung des LTI (LTI-Zielbetrag) beträgt 100 % der Festvergütung (brutto). Über einen Zeitraum von vier Geschäftsjahren (Performance Period) wird die Zielerreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele gemessen, die Basis für die Berechnung des LTI-Auszahlungsbetrags ist. Der so ermittelte Auszahlungsbetrag wird am Ende der Performance Period beziehungsweise im darauffolgenden Geschäftsjahr in voller Höhe in bar ausgezahlt.

Am Anfang der Performance Period des LTI wird der LTI-Zielbetrag in virtuelle Aktien von HEIDELBERG umgerechnet und es werden Erfolgsziele für die Messung der Zielerreichung festgelegt. Zur Umrechnung wird das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Beginn der Performance Period ermittelt. Der LTI-Zielbetrag dividiert durch den so ermittelten Aktienkurs ergibt, kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerechnet, die Stückzahl der virtuellen Aktien.

Am Ende der Performance Period wird die finale Anzahl der virtuellen Aktien anhand der Zielerreichung der jeweiligen Erfolgsziele (Key Performance Indicators, KPIs) ermittelt. Eine Zielerreichung von 100 % entspricht der eingangs zugeteilten Anzahl an virtuellen Aktien. Die maximale Zielerreichung (Cap) beträgt 200 % und kann maximal zu einer Verdopplung der zugeteilten virtuellen Aktien führen. Bei Nichterreichen der Ziele beträgt die Auszahlung null.

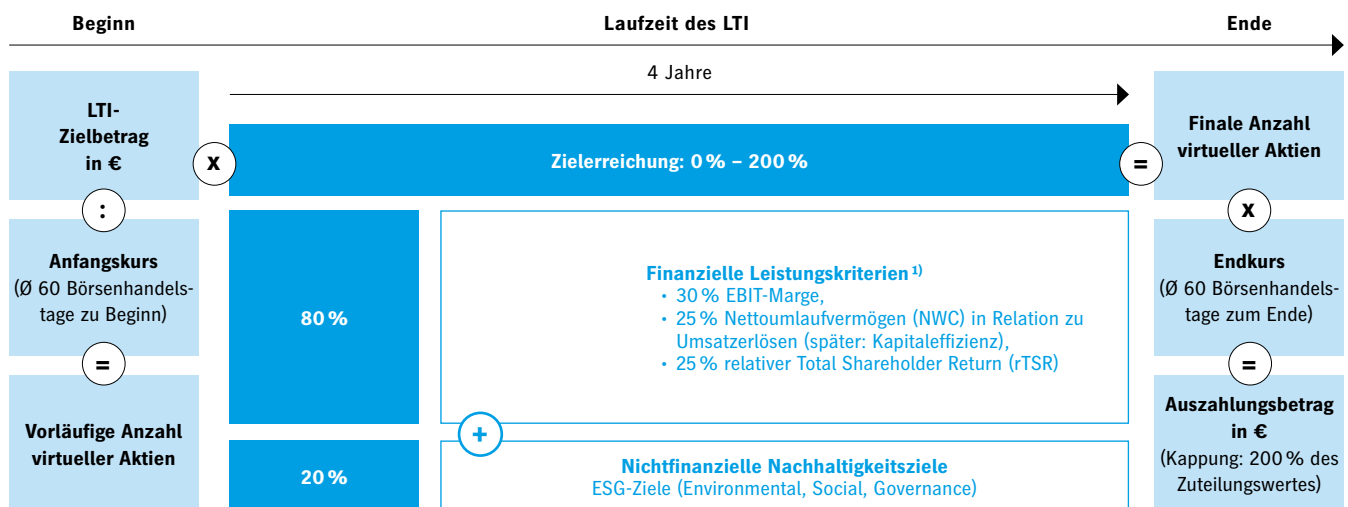
Für die LTI-Zuteilung im Geschäftsjahr 2023/2024 hat der Aufsichtsrat die finanziellen Erfolgsziele EBIT-Marge, definiert als Relation des Betriebsergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Relation zu den Gesamtumsatzerlösen, mit einer Gewichtung von 30 %, das Nettoumlaufvermögen (NWC) in Relation zu den Umsatzerlösen mit einer Gewichtung von 25 % sowie relativer Total Shareholder Return (relativer TSR) mit einer Gewichtung von 25 % festgelegt. Ergänzt werden diese Ziele um nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele mit einer Gewichtung von 20 %.

Die konkreten Zielwerte der finanziellen und nichtfinanziellen Erfolgsziele legt der Aufsichtsrat im Rahmen der jährlichen Zuteilung vor Beginn einer jeden LTI-Tranche fest. Durch die Erfolgsziele soll die Anreizsetzung auf die langfristige profitable Ertragskraft in Abhängigkeit von der Unternehmensstrategie ausgerichtet sowie der Fokus auf die Interessen der Aktionäre und weiteren Stakeholder gelegt werden.

Der Aufsichtsrat stellt die Zielerreichung nach Ablauf des Geschäftsjahres in seiner Bilanzsitzung fest. Die Gesamtzielerreichung wird über einen vierjährigen Zeitraum gemessen und über den arithmetischen Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen ermittelt. Aus den festgestellten Ergebnissen der jeweiligen Zielerreichungen für die KPIs ergibt sich die endgültige Anzahl virtueller Aktien, ebenfalls kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet. Hierbei ist der für den LTI geltende Cap von 200 % zu berücksichtigen.

Die finale Anzahl der virtuellen Aktien wird anhand des arithmetischen Mittels der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft während der 60 Börsenhandelstage unmittelbar vor Ende der Performance Period in Euro gewandelt und als Bruttovergütung zur Auszahlung gebracht. Etwaige Verpflichtungen zum Erwerb von Aktien werden dabei berücksichtigt.

Die Systematik der im Geschäftsjahr 2023/2024 zugeteilten mehrjährigen variablen Vergütung stellt sich wie folgt dar:



1) Sämtliche finanzielle Leistungskriterien mit Ausnahme des rTSR werden dabei aus dem gemäß den Regelungen der IFRS aufgestellten Konzernabschluss entnommen, die Erfolgsziele "EBIT-Marge" sowie "Nettoumlaufvermögen (NWC) in Relation zu den Umsatzerlösen" werden zusätzlich um Währungskursschwankungen bereinigt. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, unvorhersehbare Sondereinflüsse im Rahmen der Ermittlung einzelner Leistungskriterien herauszurechnen, um der verfolgten Zielsetzung einer unverzerrten Messung der Managementleistung Rechnung zu tragen

2.2.2.2. Finanzielle Erfolgsziele und Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr 2023/2024

Für jeden KPI werden zu Beginn der Performance Period vom Aufsichtsrat jeweils Zielwerte (100 % Zielerreichung), Schwellenwerte (Threshold, 0 % Zielerreichung), Obergrenzen (Cap, 200 % Zielerreichung) sowie untere und obere Zwischenziele (50 % und 150 %) festgelegt. Der Schwellenwert muss je KPI erreicht werden, andernfalls ist die Zielerreichung für diesen KPI 0 %. Bei einer Übererfüllung des Zielwerts beträgt die maximale Zielerreichung 200 % (Cap); zwischen den Werten wird linear interpoliert.

Der Zielwert der **EBIT-Marge** wird vom Aufsichtsrat für jedes der vier Performance-Jahre jeweils zu Beginn der Performance Period festgelegt. Die EBIT-Marge ist eine zentrale finanzielle Steuerungsgröße von HEIDELBERG und spiegelt die Profitabilität des Unternehmens in Relation zum Gesamtumsatz wider. Die finale Feststellung der Zielerreichung für das Leistungskriterium EBIT-Marge ergibt sich aus dem Durchschnittswert der jährlichen Zielerreichungen.

Als weiterer finanzieller KPI basiert der LTI auf dem Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital, NWC) in Prozent der Umsatzerlöse. Diese Größe ist dabei ein Indikator für die Innenfinanzierungskraft des Unternehmens und ist insbesondere im Wertsteigerungsprozess von HEIDELBERG eine relevante Steuerungsgröße. Der Zielwert wird vom Aufsichtsrat für jedes der vier Performance-Jahre jeweils zu Beginn der Performance Period festgelegt. Die finale Feststellung der Zielerreichung ergibt sich aus dem Durchschnittswert der jährlichen Zielerreichungen.

Der dritte finanzielle KPI basiert schließlich auf dem **relativen Total Shareholder Return (relativer TSR)**, welcher die Aktienkursentwicklung der HEIDELBERG-Aktie zuzüglich fiktiv reinvestierter Brutto-Dividenden während der vierjährigen Performance Period in Relation zu anderen Aktienkursentwicklungen berücksichtigt. Als Vergleichsgruppe wird dabei eine Kombination der beiden gleichgewichteten Indizes Daxsubsector Industrial Machinery und MSCI Europe Capital Goods herangezogen, um Referenzwerte von nationalen und internationalen börsennotierten Unternehmen mit einem vergleichbaren Geschäftsfeld zu berücksichtigen. Für die Berechnung der Zielerreichung wird für die Aktie von HEIDELBERG sowie die beiden Indizes jeweils das arithmetische Mittel der Schlusskurse (mit bis zu vier Nachkommastellen) über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Beginn der Performance Period sowie über die letzten 60 Börsenhandelstage

vor Ende der Performance Period ermittelt und in Relation gesetzt. Der 100 %-Zielwert für den relativen TSR verlangt dabei eine Outperformance von bis zu 1 Prozentpunkt gegenüber der festgelegten Vergleichsgruppe. Definierte Bandbreiten für die Über- und Untererfüllung werden zu Beginn der Performance Period durch den Aufsichtsrat festgelegt und orientieren sich dabei an der führenden Marktpraxis.

Die nichtfinanziellen Ziele umfassen **Nachhaltigkeitsziele** (Environmental / Social / Governance, ESG). Auch hier werden Zielwerte und Bandbreiten für die Über- und Untererfüllung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat legt zu Beginn der Performance Period Ziele fest, die sich auf nichtfinanzielle KPIs wie Umweltziele, Mitarbeiterziele, Effizienzziele sowie weitere durch den Aufsichtsrat festlegbare Nachhaltigkeitsziele beziehen. Die vom Aufsichtsrat ausgewählten Nachhaltigkeitsziele stehen dabei stets im Einklang mit der strategischen Ausrichtung und unterscheiden sich von den im Rahmen des STI festgelegten Nachhaltigkeitszielen.

2.3. Share Ownership Guideline

Während der Dauer der Bestellung zum Vorstand haben die Vorstandsmitglieder ein Depot von Aktien der Gesellschaft aufzubauen und zu halten. Die Bewertung des Depots und des notwendigen Aktieninvestments erfolgt zum Zeitpunkt der Auszahlung der variablen Vergütung. Das Depot ist bis zu einem Wert, der einer aktuellen Festvergütung (brutto) entspricht, aufzufüllen (Mindestwert). Bereits gehaltene Aktien der Gesellschaft werden angerechnet.

Die Gesellschaft ist berechtigt, 20 % der variablen Vergütung (jeweils vor Abzug von Steuern und Abgaben) in Form von Aktien der Gesellschaft anzulegen. Für die Durchführung, das heißt den Erwerb der Aktien im Namen und auf Rechnung des Vorstandsmitglieds, beauftragt die Gesellschaft ein Kreditinstitut oder einen Finanzdienstleister und trägt die damit verbundenen Kosten der Abwicklung sowie der Verwahrung. Die Berechtigung der Gesellschaft, Teile der variablen Vergütung zum Aufbau des Aktieninvest-Depots in Form von Aktien anzulegen, endet mit dem Ausscheiden aus dem Amt.

Eine Veräußerung der Aktien aus dem Aktieninvest-Depot ist während der Dauer der Bestellung nur insoweit zulässig, wie der oben genannte Mindestwert hierdurch nachweislich nicht unterschritten wird und gesetzliche und regulatorische Beschränkungen der Veräußerung nicht entgegenstehen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 haben die Vorstandsmitglieder folgende Aktienbestände aufgebaut:

Share Ownership Guideline¹⁾

	Ziel		Status quo
	in Tsd €	in Tsd €	in %
Dr. Ludwin Monz	900	70	8 %
Tania von der Goltz	500	10	2 %

1) Der Erwerb von Aktien der Heidelberger Druckmaschinen AG zur Erfüllung der Share Ownership Guideline erfolgt aus dem Zahlungsbetrag der variablen Vergütung.

2.4. Malus/Clawback

Die Gesellschaft hat das Recht, vom Vorstandsmitglied Auszahlungen aus dem STI und/oder LTI zurückzufordern oder noch offene Zahlungen zu verschieben oder nicht vorzunehmen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Auszahlung ganz oder teilweise zu Unrecht erfolgt ist, weil Zielvorgaben tatsächlich nicht oder nicht in dem Umfang erreicht wurden, wie dies bei der Ermittlung des Betrags angenommen wurde.

Die Gesellschaft kann ferner bereits eine ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern, wenn das Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für die Gesellschaft zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maße verletzt hat. Auslöser des Rückforderungsanspruchs sind das Fehlverhalten des Vorstandsmitglieds im Hinblick auf Compliance und Angemessenheit des Verhaltens oder eine fehlerhafte Berechnung der variablen Vergütung. Ein Rückforderungsanspruch hinsichtlich einer bereits ausgezahlten variablen Vergütung entsteht außerdem, wenn sich nach Ablauf der Performance Period herausstellen sollte, dass es keine Zielerreichung gegeben hat (Bonus-Malus).

Eine Auszahlung kann ferner ganz oder teilweise entfallen, soweit nach Feststellung, aber vor Auszahlung eine eingetretene nachträgliche wesentliche Verschlechterung der Lage des Unternehmens festgestellt wird.

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied im Laufe eines Geschäftsjahres gemäß § 84 Abs. 4 AktG aus wichtigem Grund widerrufen, kann der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen entscheiden, ob ein etwaiger Anspruch auf Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile für das laufende, abgeschlossene oder künftige Geschäftsjahre entfällt.

Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die Möglichkeit, im Falle einer Nichtentlastung des Vorstands oder bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere andauernder interner oder externer Untersuchungen, nach Abwägung die Auszahlung dieser Komponenten zu verschieben.

Die Vergütung kann ganz entfallen, wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender Grund vorlag, der den Aufsichtsrat zu einem Widerruf der Bestellung oder zu einer Kündigung des Vorstandsvertrags aus einem wichtigen Grund im Sinne von § 626 BGB berechtigt oder berechtigt hätte.

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 liegen zum Berichtszeitpunkt keine Fälle vor, die eine Reduzierung oder Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen erfordern würden.

2.5. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Wird die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen und liegt ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vor, endet auch der Dienstvertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Widerrufs der Bestellung. In diesem Fall erfolgen für die Zeit ab Wirksamwerden des Widerrufs keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied.

Im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen und entsprechend pro rata temporis erdient wurden, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen, Vergleichsparametern und nach den im Vergütungssystem festgelegten Fälligkeiten.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit dürfen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung angerechnet.

2.6. Einhaltung der Maximalvergütung

Das Vergütungssystem enthält eine in Übereinstimmung mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegte Maximalvergütung. Die jährliche Maximalvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden maximal 3,6 Mio. €, für die ordentlichen Vorstandsmitglieder maximal 2,4 Mio. €. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die festgelegte Maximalvergütung eingehalten wird.

Die Maximalvergütung bezieht sich dabei auf sämtliche im Geschäftsjahr zugesagten Vergütungsbestandteile im Sinne von § 87 AktG. Im Geschäftsjahr 2023/2024 kann noch keine Aussage zur Einhaltung der Maximalvergütung getroffen werden, da die der Maximalvergütung gegenüberzustellende Ist-Vergütung erst mit Ablauf der vierjährigen Performance Period des ersten nach dem neuen Vergütungssystem zugesagten LTI bestimmt werden kann.

3. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023/2024

3.1. Vergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder

Die folgende Tabelle stellt die im Geschäftsjahr 2023/2024 gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder dar. Für die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile erfolgt ein Ausweis mit Abschluss des Geschäftsjahres, mit dem die einjährige oder vierjährige Performance Period abgeschlossen ist. Neben der Erbringung der zugrunde liegenden Tätigkeit impliziert der Ausweis, dass die variablen Vergütungsbestandteile verdient und alle aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen erfüllt oder weggefallen sind. Dies

ermöglicht einen periodengerechten Ausweis der zur Auszahlung kommenden variablen Vergütungsbestandteile und einen Vergleich mit der Performance der Gesellschaft in dem entsprechenden Geschäftsjahr, für das die Zielerreichung ermittelt wird (Pay-for-Performance-Zusammenhang).

Hinsichtlich der zugeteilten LTI-Tranche des Geschäftsjahres 2022/2023 ergibt sich auf Basis eines relevanten Kurses von 2,5862 EUR/Stück zum Zeitpunkt der Gewährung (sog. „Grant Date“) für die beiden aktiven Vorstandsmitglieder, unter Berücksichtigung unterjähriger Eintritte, eine auf die Auszahlung in Aktien entfallende „Ziel-Anzahl“ an virtuellen Aktien von 198.167,20 Stück. Davon entfallen 174.000,47 Stücke auf Dr. Ludwin Monz und 24.166,73 Stücke auf Tania von der Goltz. Die relevante dreijährige Performance Period läuft noch bis zum 31.03.2025.

3.2. Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Früheren Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 Altersversorgungsbezüge in Höhe von 2.474 Tsd € gewährt und geschuldet; davon entfielen 14 Tsd € auf Herrn Dr. Gerold Linzbach.

Gewährte und geschuldete Vergütung

	2023/2024		2022/2023		2023/2024		2022/2023	
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Festvergütung	900	49 %	900	53 %	500	48 %	125	51 %
Nebenleistungen	6	1 %	6	0 %	38	3 %	8	3 %
Versorgungsbeitrag	315	17 %	315	18 %	175	17 %	44	18 %
Summe fixe Vergütung	1.221	67 %	1.221	71 %	713	68 %	177	72 %
Kurzfristige variable Vergütung								
STI 2023/2024	601	33 %	-	-	334	32 %	-	-
STI 2022/2023	-	-	490	29 %	-	-	68	28 %
Langfristige variable Vergütung ¹⁾								
Tranche 2023/2024-2026/2027	-	-	-	-	-	-	-	-
Tranche 2022/2023-2024/2025	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe variable Vergütung	601	33 %	490	29 %	334	32 %	68	28 %
Gesamtvergütung nach § 162 AktG	1.822	100 %	1.711	100 %	1.047	100 %	245	100 %

1) Durch den Neueintritt von Herrn Dr. Monz und Frau von der Goltz im Geschäftsjahr 2022/2023 erfolgt noch keine Auszahlung aus der langfristigen variablen Vergütung.

IV. Aufsichtsratsvergütung im Geschäftsjahr 2023/2024

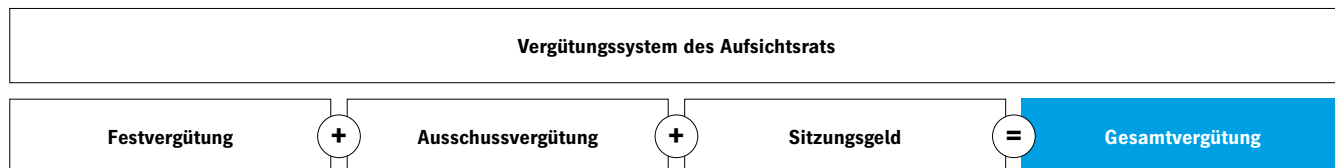
1. Grundzüge der Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats von HEIDELBERG wurde durch die Hauptversammlung am 23. Juli 2021 mit 99,09 % Ja-Stimmen gebilligt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in § 16 der Satzung geregelt und trägt der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder Rechnung. Der Auf-

sichtsrat leistet durch die ihm obliegende Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats entspricht zudem den Empfehlungen und Anregungen des DCGK.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer Festvergütung sowie Sitzungsgeldern für die Sitzungen bestimmter Ausschüsse (Ausschussvergütung) sowie Sitzungsgelder für Sitzungen des Aufsichtsratsplenums zusammen.



Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Festvergütung von 40.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Zweifache der Jahresvergütung.

Die Mitglieder des Präsidiums, des Prüfungsausschusses und des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit in diesen Ausschüssen eine zusätzliche Vergütung. Jedes Ausschussmitglied erhält für seine Teilnahme an einer Sitzung eines dieser Ausschüsse eine Vergütung von 1.500 € pro Sitzung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine Vergütung von 4.500 € pro Sitzung, der Vorsitzende des Präsidiums und der Vorsitzende des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten eine Vergütung von 2.500 € pro Sitzung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner für ihre Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 € pro Sitzung. Für Sitzungen des Präsidiums, des Prüfungsausschusses oder des Ausschusses zur Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands erhalten die Mitglieder des entsprechenden Ausschusses ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 500 €, sofern die Ausschusssitzung nicht am Tag der Aufsichtsratsitzung stattfindet. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats entstandene Auslagen sowie eine etwaige von ihnen zu entrichtende Umsatzsteuer erstattet.

Um die Funktion des Aufsichtsrats als Kontrollorgan zu stärken, enthält die Vergütung keine erfolgsabhängige variable Komponente. Die Gewerkschafts- und Betriebsratsmitglieder haben erklärt, dass sie ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien der IG Metall an die Hans-Böckler-Stiftung abführen.

Aufsichtsratsvergütung

Festvergütung		
Vorsitz	Stellv. Vorsitz	Mitglied
120.000 €	80.000 €	40.000 €
Ausschussvergütung (pro Sitzung)		
Ausschuss	Vorsitz	Mitglied
Prüfungsausschuss	4.500 €	1.500 €
Präsidium	2.500 €	1.500 €
Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten	2.500 €	1.500 €
Sitzungsgeld		
Plenum	Prüfungsausschuss, Präsidium, Ausschuss zur Regelung von Personalangelegenheiten ¹⁾	
500 €	500 €	

1) Sofern die Ausschusssitzung nicht am Tag der Aufsichtsratsitzung stattfindet.

2. Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023/2024

In der nachstehenden Tabelle ist die den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/2024 individuell gewährte

und geschuldete Vergütung dargestellt. Die Gesamtvergütung ist unterteilt in Festvergütung, Ausschussvergütungen und Sitzungsgelder.

Aufsichtsratsvergütung

Angaben in Tsd €	Festvergütung		Ausschussvergütung		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	120	120	23	24	10	10	153	154
Ralph Arns (Stellv. Vorsitz)	80	80	17	18	8	9	105	107
Dr. Bernhard Buck (bis 26.07.2023)	13	40	0	0	2	5	15	45
Gerald Dörr	40	40	8	9	7	7	55	56
Mirko Geiger	40	40	8	12	5	8	53	60
Oliver Jung	40	40	8	12	7	9	55	61
Li Li	40	40	0	0	4	4	44	44
Dr. Fritz Oesterle	40	40	8	6	6	6	54	52
Petra Otte	40	40	0	0	3	5	43	45
Ferdinand Ruesch	40	40	9	9	9	7	58	56
Ina Schlie	40	40	22	23	6	7	68	70
Beate Schmitt	40	40	16	15	9	8	65	63
Holger Steuerwald (seit 26.07.2023)	30	0	0	0	2	0	32	0
Gesamt	603	600	119	128	78	85	800	813

V. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer und der Entwicklung des Ertrags der Gesellschaft über die letzten drei Geschäftsjahre dar.

Um die Ertragsentwicklung der Gesellschaft darzustellen, wird der handelsrechtliche Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaft sowie das EBITDA beziehungsweise EBT des

Konzerns gemäß IFRS-Rechnungslegung verwendet. Hierbei handelt es sich um wichtige Kennzahlen, die die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit reflektieren.

Für die Darstellung der Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis wird die Belegschaft der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft herangezogen. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer wird anhand des Personalaufwands nach IFRS in Relation zur durchschnittlichen Anzahl an Arbeitnehmern der Gesellschaft auf Vollzeitäquivalenzbasis herangezogen.

Vergleichende Darstellung

	2023/2024	2022/2023	Veränderung 2023/2024 -2022/2023	2021/2022	Veränderung 2022/2023 -2021/2022	2020/2021	Veränderung 2021/2022 -2020/2021
	in Tsd €	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Ertragsentwicklung							
Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschaft (HGB)	66.814	-60.122	209 %	-10.792	-457 %	119.256	-109 %
EBITDA des Konzern (IFRS)	167.788	209.471	-20 %	160.160	31 %	95.473	68 %
EBT des Konzerns (IFRS)	54.871	111.677	-51 %	50.800	120 %	-23.367	317 %
Arbeitnehmer							
Ø Vergütung der Arbeitnehmer	82	85	-3 %	83	2 %	93	-10 %
Vorstand							
Dr. Ludwin Monz (seit 1.4.2022)	1.822	1.711	6 %	-	n/a	-	n/a
Tania von der Goltz (seit 1.1.2023) ¹⁾	1.047	245	327 %	-	n/a	-	n/a
Frühere Vorstandsmitglieder							
Dr. Gerold Linzbach (bis 13.11.2016)	14	22	-36 %	22	0 %	22	0 %
Aufsichtsrat							
Dr. Martin Sonnenschein	153	154	0 %	163	-6 %	165	-1 %
Ralph Arns	105	107	-1 %	113	-5 %	115	-1 %
Dr. Bernhard Buck (bis 26.07.2023)	15	45	-67 %	34	34 %	-	n/a
Gerald Dörr	55	56	0 %	64	-12 %	65	-2 %
Mirko Geiger	53	60	-10 %	58	4 %	64	-9 %
Oliver Jung	55	61	-10 %	57	8 %	73	-22 %
Li Li	44	44	0 %	44	0 %	44	1 %
Dr. Fritz Oesterle	54	52	4 %	47	11 %	-	n/a
Petra Otte	43	45	-4 %	44	2 %	44	1 %
Ferdinand Rüesch	58	56	4 %	64	-12 %	65	-2 %
Ina Schlie	68	70	-1 %	69	2 %	43	59 %
Beate Schmitt	65	63	5 %	69	-9 %	65	7 %
Holger Steuerwald (seit 26.7.2023)	32	-	n/a	-	n/a	-	n/a

1) Aufgrund des Neueintritts von Frau von der Goltz zum 1. Januar 2023 ist die Vergütung der Höhe nach nur bedingt mit dem Vorjahresgeschäftsjahr 2022/2023 vergleichbar.

VI. Vermerk über die Prüfung

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft,
Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigelegten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 5. Juni 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mokler
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Schütte-Biastoch
Wirtschaftsprüferin

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB ist für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern zusammengefasst. Soweit sich aus nachstehenden Erläuterungen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, gelten die Ausführungen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den HEIDELBERG-Konzern. In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft auch über die Corporate Governance. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auch auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung zugänglich.

Diese Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet unter anderem die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Beschreibungen der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse sowie Angaben zu Zielgrößen für die Frauenanteile und zum Diversitätskonzept bei der Gesellschaft.

1. Grundlagen

Unser Handeln wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung (Corporate Governance) geprägt. Corporate Governance hat bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft einen hohen Stellenwert: Sie ist das Fundament für das Vertrauen der Aktionäre, Kunden, Investoren, Mitarbeitenden und der Finanzmärkte sowie der Öffentlichkeit in unser Unternehmen.

Die Corporate Governance und die Vorgaben der Unternehmensführung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als börsennotierte Aktiengesellschaft (WKN 731400 – ISIN DE0007314007) mit Sitz in Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 330004, werden vornehmlich durch das deutsche Aktiengesetz, das Mitbestimmungsgesetz, die Anregungen, Empfehlungen und Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex (in seiner jeweils aktuellen Fassung), die Satzung der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft sowie die Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand geregelt. Die aktuellen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der

Internetseite der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft (www.heidelberg.com) unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen zur Verfügung.

Auch im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden die Empfehlungen, Anregungen und Grundsätze des Kodex mit nur einer Ausnahme eingehalten. Dabei gilt es, eine effektive Leitung und Kontrolle in der sich weiter verändernden Unternehmensstruktur sicherzustellen. Regelmäßig wird überprüft, ob gewährleistet ist, dass Gesetze und zwingende Regelwerke eingehalten werden und anerkannte Standards und Empfehlungen ebenso befolgt werden wie die Werte des Unternehmens, sein Verhaltenskodex sowie die Unternehmensrichtlinien (Compliance).

2. Aktuelle Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2023/2024 mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Die Beratungen mündeten in der Verabschiedung der jährlichen Entsprechenserklärung vom 23. November 2023:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft geben hiermit folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex i. d. F. vom 28. April 2022

Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft hat seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 24. November 2022 sämtlichen, vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex 2022“) mit folgender Ausnahme entsprochen und wird den Empfehlungen des Kodex 2022 mit folgender Ausnahme entsprechen:

Von der Empfehlung C.14 des Kodex 2022, wonach ein Lebenslauf für alle Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht werden soll, ist die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft insoweit abgewichen und wird auch zukünftig von dieser Empfehlung abweichen, als die Gesellschaft zur Berücksichtigung von Datenschutzinteressen ihrer Mitarbeiter auf ihrer Website ausschließlich die Lebensläufe der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat veröffentlicht.“

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, nach pflichtgemäßer Prüfung die jährliche Entsprechenserklärung voraussichtlich am 28. November 2024 zu aktualisieren. Anschließend können Sie diese Erklärung unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Entsprechenserklärung abrufen; dasselbe gilt für frühere Entsprechenserklärungen, die dort ebenfalls zugänglich sind.

3. Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Das geltende Vergütungssystem des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 26. Juli 2023 gebilligt wurde, ist auf unserer Internetseite www.heidelberg.com zugänglich unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Organe der Gesellschaft > Vorstand > Vergütung. Dort werden auch der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie der Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG zur Verfügung gestellt. Der von der Hauptversammlung am 23. Juli 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder steht unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Organe der Gesellschaft > Aufsichtsrat > Vergütung zur Verfügung. Den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023/2024 sowie den zugehörigen Vermerk des Abschlussprüfers finden Sie zudem in diesem Geschäftsbericht unter „Aufsichtsrat und Corporate Governance“.

4. Angaben zu Praktiken der Unternehmensführung

Die Gesellschaft folgt einem umfassenden internen Richtlinien-System, an dessen Spitze das Leitbild und die Werte des Unternehmens stehen. Sieben Grundsätze zu den Themenbereichen Management, Organisation, Verhaltenskodex (für Mitarbeitende und Geschäftspartner), Qualitätsanspruch, Umweltpolitik und die Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte bilden den Rahmen für detailliertere Vorgaben (zum Beispiel Richtlinien, Arbeits-/Betriebsanweisungen), die auch die Belange des Arbeitsschutzes und der Produktsicherheit einschließen.

Compliance ist für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Geschäftsführung und guter Corporate Governance. Die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist sich hierbei ihrer gesellschaftlichen Rolle und ihrer Verantwortung

gegenüber ihren Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sowie Mitarbeitenden und Aktionären bewusst. Verlässlichkeit gegenüber ihren Geschäftspartnern, die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie ordnungsgemäße Prozesse und Gesetzestreue sind maßgebliche Prinzipien für die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft.

Der „Verhaltenskodex für Mitarbeiter“ dient allen Mitarbeitenden weltweit als Leitfaden und ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für unser tägliches Handeln und unsere Entscheidungen. Er reicht von klaren Vorgaben zur Beachtung von Recht und Gesetz bis zu Empfehlungen zum Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Beschäftigten. Darüber hinaus werden die Werte des Unternehmens über den „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ an unsere Lieferanten kommuniziert.

Vorstand und Führungskräfte wirken gemeinsam auf die Einhaltung des internen Regelwerks hin, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird. Des Weiteren stehen verschiedene Meldekanäle (zum Beispiel SpeakUp, externe Ombudsstelle) bereit, um Hinweise von Beschäftigten und Dritten vertraulich entgegenzunehmen, die den Verdacht von Straftaten oder anderen Gesetzes- und (internen) Regelverstößen begründen. Siehe hierzu auch das Kapitel „Compliance“ in diesem Geschäftsbericht.

Unseren „Verhaltenskodex für Mitarbeiter“ und unseren „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ haben wir auch auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Compliance veröffentlicht. Zudem sind die Werte des HEIDELBERG-Konzerns, unser Qualitätsanspruch und unsere Umweltpolitik unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Die Werte des HEIDELBERG-Konzerns veröffentlicht. Unsere Grundsatzerklärung zur Wahrung der Menschenrechte haben wir unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Nachhaltigkeit > Soziale Verantwortung > Menschenrechte veröffentlicht.

5. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Gemäß den Vorgaben des deutschen Aktiengesetzes gliedert sich das Führungssystem der Gesellschaft in den Vorstand als Leitungsorgan und den Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Dieses durch das deutsche Aktiengesetz vorgegebene duale Führungssystem sieht eine personelle und funktionale Trennung zwischen dem Leitungsorgan (Vorstand) und dem

Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) vor. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Ein weiteres Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, in der die Aktionäre als die Eigentümer der Gesellschaft ihre Rechte ausüben können.

Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus zwei Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, die gemäß den Vorschriften des Aktien- und des Mitbestimmungsgesetzes je zur Hälfte von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählt werden. Informationen über die derzeitige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Mandate ihrer Mitglieder finden Sie in unserem Geschäftsbericht am Ende des Finanzteils.

Neben den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der Gesellschaft und den Grundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex fasst insbesondere die Geschäftsordnung für den Vorstand die Aufgaben, Pflichten und die interne Organisation des Vorstands zusammen. Diese regelt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ferner die Zusammenarbeit beider Organe. Die Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch den aktuellen Geschäftsverteilungsplan mit umfasst, sowie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat haben wir auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen veröffentlicht.

Ausgehend von der Satzung der Gesellschaft und den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat gestalten sich die nähere Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die nähere Zusammenarbeit der Organe der Gesellschaft wie folgt:

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und berücksichtigt die Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder). Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung im Ganzen. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Vorstandsbereichen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung. Er wirkt ferner auf die Beachtung dieser Vorschriften sowie der Unternehmensrichtlinien im Konzern hin (Compliance) und sorgt für ein angemessenes Risiko- und

Chancenmanagement. Weitere Informationen finden Sie im Risiko- und Chancenbericht im Lagebericht dieses Geschäftsberichts. Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktion Internal Audit sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden wurde der Bereich Corporate Sustainability etabliert, der den Rahmen um die strategische Nachhaltigkeitsausrichtung definiert und sich um die Implementierung aktueller ESG-Themen (Environmental, Social and Governance) in den Bereichen kümmert. Die Leiterin Corporate Sustainability berichtet regelmäßig an den Vorstandsvorsitzenden, dem dieser Bereich per Geschäftsverteilungsplan zugewiesen ist.

Die Leiterin Corporate Sustainability steht auch dem fachübergreifenden ESG-Council vor, das für die ESG-Strategie und die Umsetzung verantwortlich ist und dem neben dem CEO auch Leitungspersonen verschiedener Fachbereiche angehören. Ausführliche Informationen zu den ESG-Themen bei HEIDELBERG finden Sie in unserem gesondert veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht.

Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst – neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen – auch entsprechende nachhaltigkeitsbezogene (ESG-)Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Nachhaltigkeit.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Hinsichtlich ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten im Aufsichtsrat haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats die gleichen Rechte und Pflichten. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Die Überwachung und die Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG). Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft und den Stand

der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den nichtfinanziellen Bericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft informieren.

Der Aufsichtsrat besteht zum Zeitpunkt der Berichterstattung aus folgenden Personen:

Name
Dr. Martin Sonnenschein – Vorsitzender des Aufsichtsrats
Ralph Arns* – Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
Gerald Dörr*
Mirko Geiger*
Oliver Jung
Li Li
Dr. Fritz Oesterle
Petra Otte*
Ferdinand Rüesch
Beate Schmitt*
Ina Schlie
Holger Steuerwald*

* Arbeitnehmervertreter

Weitere Angaben zu sämtlichen im Berichtszeitraum amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats finden Sie in unserem Geschäftsbericht am Ende des Finanzteils sowie auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Organe der Gesellschaft > Aufsichtsrat.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands, die der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat aktiv unterstützt.

Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht aufzustellen und diese unverzüglich nach ihrer Aufstellung dem Aufsichtsrat vorzulegen. Zugleich hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der

Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns unterbreiten möchte. Ferner wird dem Aufsichtsrat auch der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach dessen Erstellung unverzüglich vorgelegt.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie einen etwaigen Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses erklärt der Aufsichtsrat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Ist dies nicht der Fall, billigt der Aufsichtsrat die Abschlüsse und erklärt sich mit dem zusammengefassten Lagebericht einverstanden; mit der Billigung ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat prüft ferner den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über die Ergebnisse seiner Prüfung sowie über Art und Umfang der Überwachung des Vorstands während des zurückliegenden Geschäftsjahres.

Mindestens einmal jährlich berichtet der Vorstand über die Strategie, die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung der Gesellschaft und des Konzerns. Dieser Bericht enthält die Schwerpunkte der geplanten Geschäftsführung des Vorstands. Dazu gehören insbesondere die Erläuterung der beabsichtigten Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Konzerns einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, die Darstellung der Finanz- und Bilanzpolitik für den Konzern und die Unternehmensbereiche und die Erläuterung von Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen unter Angabe von Gründen. Unabhängig hiervon hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorsitzenden des Vorstands regelmäßigen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die geschäftliche Entwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

In der Sitzung des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss (sogenannte Bilanzsitzung) berichtet der Vorstand über die Rentabilität der Gesellschaft und des Konzerns. In diesem Bericht ist – jeweils in Gegenüberstellung zum Vorjahr und zur Planung – die Ertragskraft des Konzerns insgesamt und der einzelnen Konzernbereiche auf der Grundlage aussagekräftiger Rentabilitätskennzahlen zu erläutern.

Nach Maßgabe der Satzung und der Geschäftsordnung bedarf der Vorstand zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Belastung von Grundstücken und Erbbaurechten, zum Erwerb und zur Veräußerung von bestehenden Anteilen an

Unternehmen, zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen der Zustimmung des Aufsichtsrats, sofern die in Satzung und/oder Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen überschritten werden. Ferner bedarf die Aufnahme von Anleihen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Geschäftsordnungen für den Vorstand sowie für den Aufsichtsrat sehen weitere Zustimmungsvorbehalte und diesbezügliche Regelungen vor. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat im Berichtsjahr seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und gegebenenfalls abuberufen. Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Personalausschusses ferner die individuelle Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft dies regelmäßig.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Personalausschusses für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex insbesondere die Qualifikation und berufliche Erfahrung sowie Diversität berücksichtigt. Der Personalausschuss berät über die Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Bei einer Besetzung von Vorstandspositionen nimmt der Personalausschuss grundsätzlich unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils eine Vorauswahl von verfügbaren Kandidatinnen und Kandidaten vor und führt mit diesen Gespräche. Hierüber erstattet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat Bericht, stellt dem Aufsichtsrat einzelne Kandidatinnen und Kandidaten vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat beziehungsweise der Personalausschuss bei der Suche und Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Die seit 1. April 2023 in den aktuellen Verträgen zur Anwendung kommende Altersgrenze für den Vorstand liegt bei 65 Jahren.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat hat zuletzt im Geschäftsjahr 2023/2024 eine vollumfängliche Selbstbeurteilung auf Basis von Online-Fragebögen durchgeführt.

Die Aufsichtsratsmitglieder nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum

Beispiel zu Fragen der Corporate Governance oder zu neuen Produkten eigenverantwortlich wahr und werden dabei bei Bedarf von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Gelegenheit, die Mitglieder des Vorstands zu einem bilateralen Austausch über aktuelle Themen zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens zu verschaffen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde unter anderem ein Training für die Aufsichtsratsmitglieder zusammen mit einem externen Dienstleister zu Themen der Nachhaltigkeit angeboten und durchgeführt.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats nebst den erforderlichen Angaben zur Person und zu den Mandaten in anderen Aufsichtsräten finden Sie in unserem Geschäftsbericht am Ende des Finanzteils beschrieben. Einzelheiten zur Arbeit des Aufsichtsrats können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Den Vergütungsbericht finden Sie unter „Aufsichtsrat und Corporate Governance“ in diesem Geschäftsbericht. Der Geschäftsbericht wird am 11. Juni 2024 auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden ihn dann dort in der Rubrik Über uns > Investor Relations > Finanzpublikationen.

6. Beschreibung der Zusammensetzung und der Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Vorstand hat von der Bildung von Ausschüssen abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte sechs Ausschüsse gebildet: den Vermittlungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss, das Präsidium, den Nominierungsausschuss und den Strategieausschuss.

Der Aufsichtsrat bestellt je ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden, soweit die Geschäftsordnung nicht eine andere Regelung vorsieht. Bei der Auswahl und Bestellung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf zumindest einem der beiden folgenden Gebiete sachverständig ist: Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung oder Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen bestehen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vor-

sitzende des Prüfungsausschusses soll auch unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand sowie einem kontrollierenden Aktionär und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Grundsätzlich kann der Aufsichtsrat seinen Ausschüssen nicht nur die Vorbereitung oder Ausführung von Aufsichtsratsbeschlüssen aufgeben, sondern den Ausschüssen auch Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen. Das Gesetz sieht aber bestimmte Angelegenheiten vor, in denen die endgültige Entscheidung stets dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten bleiben muss. Dazu gehören unter anderem die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters, die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie Entscheidungen über die Vergütung der Vorstandsmitglieder. In diesen sowie weiteren gesetzlich bestimmten Angelegenheiten können die Ausschüsse des Aufsichtsrats also nur vorbereitend oder ausführend tätig werden, nicht aber anstelle des Plenums entscheiden.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten jeweils regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung bestimmter Themen und Beschlussfassungen in den Aufsichtsratssitzungen.

Den Ausschüssen sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugewiesen:

Das Präsidium berät über Schwerpunktthemen und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor und kann anstelle des Aufsichtsrats über zustimmungspflichtige Maßnahmen beschließen, sofern die Angelegenheit keinen Aufschub duldet und ein Beschluss des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig gefasst werden kann.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies betrifft insbesondere die Entscheidung über die Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Ferner unterbreitet der Personalausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands. Darüber hinaus beschließt der Personalausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bezeichneten Maßnahmen und Geschäfte, insbesondere über sonstige Geschäfte mit Vorstandsmitgliedern.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung, sowie der Compliance. Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht, unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung in diesem Sinne gehört auch die nicht-finanzielle Berichterstattung einschließlich der Prüfung. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand, er leitet das Auswahlverfahren für den Abschlussprüfer und unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse und berät sich regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Der Prüfungsausschuss trifft außerdem geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen, und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Strategieausschuss befasst sich mit der Strategie des Unternehmens und den diesbezüglichen Strategieüberlegungen des Vorstands. Er berät den Vorstand in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung, in der sich das gesamte Aufsichtsratsgremium mit der Strategie des Unternehmens befasst.

Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Wahlvorschläge zur Nominierung geeigneter Kandidaten für deren Wahl durch die Hauptversammlung beziehungsweise zur Wiederbesetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat im Wege der gerichtlichen Bestellung. Dabei beurteilt der Ausschuss Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen der Bewerber, sorgt für eine ausgewogene Verteilung dieser Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen im Aufsichtsratsgremium und berücksichtigt insbesondere die vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung benannten Ziele, das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium sowie die Anforderungen, die die Geschäftsordnung für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat aufstellt, und achtet auf Diversität, eine Besetzung mit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mit-

glieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie potenzielle Interessenkonflikte. Er prüft regelmäßig Struktur, Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie den mit der Aufsichtsratsarbeit verbundenen Zeitaufwand und richtet gegebenenfalls Änderungsvorschläge an den Aufsichtsrat. Darüber hinaus befasst sich der Nominierungsausschuss mit Fragen zur Nachfolgeplanung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Vermittlungsausschuss nimmt ausschließlich die in § 31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz bezeichneten Aufgaben wahr. Er unterbreitet Vorschläge für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die für die Bestellung erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wurde.

Die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats ist zum Berichtszeitpunkt wie folgt:

Präsidium
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Mirko Geiger
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Ferdinand Rüesch

Personalausschuss
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Gerald Dörr
Dr. Fritz Oesterle
Ferdinand Rüesch
Beate Schmitt

Prüfungsausschuss

Ina Schlie (Vorsitz) ¹⁾
Ralph Arns
Mirko Geiger
Oliver Jung
Beate Schmitt
Dr. Martin Sonnenschein ²⁾

1) Frau Schlie verfügt als langjährige Leiterin der Konzernsteuerabteilung von SAP sowie als Aufsichtsratsmitglied – teilweise auch als Vorsitzende des Prüfungsausschusses – in anderen Aktiengesellschaften über die gemäß Empfehlung D.3 des DCGK geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

2) Dr. Sonnenschein verfügt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Berater und zugleich Partner und Geschäftsführer („Director/Member of the Board“) bei A.T. Kearney sowie aus seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied anderer Aktiengesellschaften im In- und Ausland über die gemäß Empfehlung D.3 des DCGK geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Nominierungsausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Oliver Jung
Ferdinand Rüesch

Strategieausschuss

Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)
Ralph Arns
Mirko Geiger
Oliver Jung
Li Li
Dr. Fritz Oesterle
Ferdinand Rüesch
Ina Schlie

Sie finden die Ausschüsse auch in unserem Geschäftsbericht am Ende des Finanzteils beschrieben. Eine weitere Beschreibung der Ausschüsse und der ihnen obliegenden Aufgaben ist in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (§§ 9–15) zu finden, die auf unserer Internetseite unter www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen veröffentlicht ist. Einzelheiten zur Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Der Geschäftsbericht wird am 11. Juni 2024 auf unserer Internetseite www.heidelberg.com öffentlich zugänglich gemacht. Sie finden ihn dann dort in der Rubrik Über uns > Investor Relations > Finanzpublikationen.

7. Zielgrößen für den Frauenanteil

Der Vorstand setzt gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie Fristen für deren Erreichung fest. Der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversität) und strebt dabei eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Am 25. Juli 2022 hat der Vorstand für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. März 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von 17,9 Prozent für die Führungsebene ML 1 und für die Führungsebene ML 2 eine Zielgröße von 22,1 Prozent beschlossen. Zum 31. März 2024 betrug der Anteil an Frauen für Führungsebene ML1 8,2 Prozent und für Führungsebene ML2 8,5 Prozent.

Um die im Jahr 2022 festgelegten Ziele zu erreichen, hat die Gesellschaft zahlreiche Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel ein Cross-Company-Mentoring-Programm zur Förderung weiblicher Nachwuchskräfte mit weiteren Firmen aus dem Rhein-Neckar-Kreis sowie eine Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erhöhen. Des Weiteren wurde der Rekrutierungsprozess überarbeitet und im Personalbereich eine neue Funktion „Diversität“ geschaffen, die die Diversität im Unternehmen mit strategischen und operativen Maßnahmen fördern soll.

Gemäß § 111 Abs. 5 Satz 1 und Satz 8 AktG legt der Aufsichtsrat für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung fest. Am 3. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand ab dem 1. Juli 2022 für den Zeitraum bis 31. März 2027 auf eine Person festgelegt. Diese Zielgröße wird zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung erfüllt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen besteht der Aufsichtsrat nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus je sechs Mitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Zum Berichtszeitpunkt gehören dem Aufsichtsrat vier Frauen an, von denen zwei von der Anteilseigner- und zwei von der Arbeitnehmerseite gestellt werden. Zudem gehören dem Aufsichtsrat acht Männer an, von denen vier von der Anteilseigner- und vier von der Arbeitnehmerseite gestellt werden. Der gesetzliche Mindestanteil wurde im Berichtszeitraum eingehalten.

8. Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Der Aspekt der Diversität ist für die Gesellschaft hinsichtlich der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat ein wichtiges Auswahlkriterium.

Es wird eine Zusammensetzung beider Organe angestrebt, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand und dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben sichergestellt wird. Demgemäß orientiert sich der Aufsichtsrat bei der Besetzung von Vorstandsposten und bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vorrangig an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer fachlichen Qualifikation und beruflichen Erfahrung, der zeitlichen Verfügbarkeit, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Zudem wird durch ein unterschiedliches Alter die Meinungsvielfalt unterstützt.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats entspricht diesen Vorgaben. Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verfügen über große berufliche Erfahrung und Kompetenz, die sie zur Leitung beziehungsweise Überwachung eines Unternehmens befähigen. Besonders berücksichtigt wird die berufliche Förderung von Frauen. Im Fall von Neubesetzungen bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung soll die Ernennung beziehungsweise Bestellung von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands geprüft werden, um den Anteil von Frauen mittel- und langfristig zu steigern.

Die Aspekte der Diversität, die dem Aufsichtsrat wichtig sind und die er hinsichtlich seiner Zusammensetzung berücksichtigt, werden in der Darstellung seiner Ziele und seines Kompetenzprofils weiter konkretisiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung für die Wahrnehmung des Mandats verfügen. Der Aufsichtsrat soll die als wesentlich erachteten Kompetenzfelder als Gesamtgremium abdecken. Dabei ist es aber nicht erforderlich, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder über Kompetenzen in allen wesentlichen Kompetenzfeldern verfügen.

Für die Wahrnehmung des Mandats erachtet der Aufsichtsrat folgende Kompetenzfelder und Kenntnisse als wesentlich:

Internationalität: Aufgrund der weltweiten Aktivitäten der Heidelberger Druckmaschinen Aktiengesellschaft ist im Aufsichtsrat internationale Berufs- oder Geschäftserfahrung erforderlich. Diese soll in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands liegen.

Branchenerfahrung: Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dem Aufsichtsrat sollen Mitglieder mit besonderem Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche oder im Bereich Maschinenbau und der damit verbundenen Industrieexpertise angehören.

Rechnungslegung/Abschlussprüfung: Dem Aufsichtsrat müssen Mitglieder angehören, die über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Finanzierung/Kapitalmarkt: Im Aufsichtsrat soll besondere Erfahrung im Bereich Finanzierung und in kapitalmarktrechtlichen Themen vorhanden sein.

Nachhaltigkeit: Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben.

Der Aufsichtsrat orientiert sich für seine zukünftige Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit insbesondere an folgenden Zielen für das Gesamtgremium:

- a. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische beziehungsweise betriebliche Erfahrung sowie Sachkunde verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht, sodass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt.
- b. Mindestens vier Mitglieder der Anteilseignerseite sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.
- c. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- d. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.
- e. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens ein Mitglied mit besonderem Sachverstand im Bereich der Druck- und Medienbranche und mindestens ein Mitglied mit Erfahrungen im Bereich Maschinenbau und der damit verbundenen Industrieexpertise angehören.
- f. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügen und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.
- g. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Erfahrungen in den Bereichen Finanzierung und Kapitalmarkt angehören.
- h. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen angehören.

Den Stand der Umsetzung der vorstehend genannten Ziele spiegelt nachfolgende Matrix wieder. Die Gesellschaft hat derzeit keinen kontrollierenden Aktionär.

Qualifikationsmatrix gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Aufsichtsrat	Unternehmerische/ betriebliche Erfahrung/ Sachkunde	Internationalität	Branchenerfahrung	Rechnungslegung/ Abschlussprüfung	Finanzierung/ Kapitalmarkt	Nachhaltigkeit	Unabhängigkeit von der Gesellschaft/ Vorstand im Sinne des DCGK	ehemaliges Vorstandsmitglied	Mitglied seit
Dr. Martin Sonnenschein (Vorsitz)	x	x	x	x	x	x	x		1. Dezember 2019
Ralph Arns*	x		x			x			24. Juli 2014
Gerald Dörr*	x		x			x			25. Juli 2018
Mirko Geiger*	x		x	x		x	x		1. August 2005
Oliver Jung	x	x	x	x			x		23. Mai 2017
Li Li	x	x	x	x	x				25. Juli 2019
Dr. Fritz Oesterle	x	x	x	x	x	x	x		23. Juli 2021
Petra Otte*	x		x	x			x		25. Juli 2018
Ferdinand Rüesch	x	x	x			x			25. Juli 2018
Ina Schlie	x	x		x	x	x	x		23. Juli 2020
Beate Schmitt*	x		x	x		x			3. April 2006
Holger Steuerwald*	x	x	x			x			26. Juli 2023

* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

Die Anteilseignervertreter Dr. Martin Sonnenschein, Oliver Jung, Dr. Fritz Oesterle und Ina Schlie sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter unabhängig im Sinne des DCGK.

Paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen müssen sich gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz zu mindestens 30 Prozent aus Frauen (also mindestens vier) und zu mindestens 30 Prozent aus Männern (also mindestens vier) zusammensetzen. Diese Geschlechterquote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht die Anteilseigner- oder die Arbeitnehmervertreterseite der Gesamterfüllung gemäß § 96 Abs. 2 Satz 3 Aktiengesetz widerspricht. Zum 31. März 2024 war der Aufsichtsrat mit vier Frauen (entsprechend rund 33 Prozent) und acht Männern (entsprechend rund 67 Prozent) besetzt, sodass die Geschlechterquote mithin erfüllt ist. Im Zusammenhang mit der Aufsichtsratswahl der Arbeitnehmerseite im Juni 2023 wurde der Gesamterfüllung im Januar 2023 widersprochen.

Aufsichtsratsmitglieder sollen nicht länger amtierend als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 72. Lebensjahres folgt. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden unter anderem Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht diesen Zielsetzungen und erfüllt das Kompetenzprofil.

9. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, nach Maßgabe der gesetzlichen und satzungsgemäßen Regelungen in der Hauptversammlung aus. Alle wesentlichen Regelungen der Satzung, die unsere Hauptversammlung und die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre betreffen, finden sich in unserer Satzung, die auf unserer Internetseite www.heidelberg.com unter Über uns > Unternehmen > Corporate Governance > Satzung und Geschäftsordnungen veröffentlicht ist.

Nachstehend geben wir die zum Berichtszeitpunkt wichtigsten Regelungen der Satzung auszugsweise wieder.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am Sitz der Gesellschaft, am Ort einer inländischen Niederlassung oder Betriebsstätte der Gesellschaft oder eines mit dieser verbundenen Unternehmens oder an einem anderen Ort der Bundesrepublik Deutschland mit mindestens 100.000 Einwohnern statt.

Der Vorstand ist (befristet) ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung im virtuellen Format abgehalten wird, das heißt ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung.

Die ordentliche Hauptversammlung hat in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

Die Hauptversammlung ist mindestens mit der jeweils gesetzlich bestimmten Frist einzuberufen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Die Anmeldung muss in Textform in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss durch einen gemäß § 67c Abs. 3 AktG durch den Letztintermediär in Textform ausgestellten Nachweis über den Anteilsbesitz des Aktionärs erfolgen, der der Gesellschaft auch direkt durch den Letztintermediär übermittelt werden kann. Dieser Nachweis muss sich infolge einer Gesetzesänderung durch das Gesetz zur Finanzierung

zukunftssichernder Investitionen vom 11. Dezember 2023 (Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG) nunmehr auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung beziehen; der Satzungstext ist insoweit nicht mehr aktuell und soll durch satzungsändernden Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2024 an die geänderte Rechtslage angepasst werden. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse jeweils mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Dabei werden der Tag der Hauptversammlung und der Tag des Zugangs nicht mitgerechnet. In der Einberufung zur Hauptversammlung kann für die Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist vorgesehen werden.

Jeder Aktionär kann sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Soweit das Gesetz oder die Einberufung der Hauptversammlung keine Erleichterung vorsieht, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Regelungen von § 135 AktG bleiben unberührt.

Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand kann Umfang und Verfahren der Briefwahl im Einzelnen regeln. Der Vorstand kann ferner vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Vorstand kann Umfang und Verfahren der Online-Teilnahme im Einzelnen regeln.

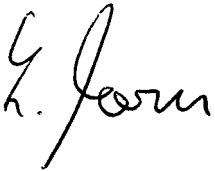
Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder im Fall seiner Verhinderung ein anderes, von ihm zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre. Für den Fall, dass weder der Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein von ihm bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrats den Vorsitz übernimmt, wird der Versammlungsleiter durch die in der Hauptversammlung anwesenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner mit einfacher Mehrheit der Stimmen gewählt.

Der Vorsitzende leitet die Versammlung und bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände sowie die Art und Form der Abstimmung. Er kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

Heidelberg, 5. Juni 2024

**Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand



Dr. Ludwin Monz



Tania von der Goltz

Compliance

- Stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Verbesserung der Kommunikation, insbesondere des Compliance-Auftritts und Schulungen
- Genehmigungsworkflow für drupa 2024
- Etablierung von Key Performance Indicators (KPIs)
- Schwerpunkte für das Geschäftsjahr 2024/2025: Planung und Durchführung der Risikoanalyse sowie Überarbeitung des Richtlinienmanagements

Compliance-Management-System

Der Vorstand von HEIDELBERG bekennt sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie zu einer konsequenten Verfolgung und Ahndung von Compliance-Verstößen. Zur Sicherstellung eines rechtskonformen und integren Verhaltens der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG hat der Vorstand ein Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet.

Das CMS von HEIDELBERG orientiert sich an dem Prüfungsstandard (PS) 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW). Mit seinen sieben Grundelementen stellt er wesentliche strukturelle, organisatorische und prozessuale Anforderungen für die operative Umsetzung im HEIDELBERG-Konzern dar. HEIDELBERG verfolgt mit dem CMS das Ziel, Compliance-Verstöße durch Prävention und die frühzeitige Erkennung von Risiken zu verhindern, um Haftungs- und Reputationsschäden für HEIDELBERG, seine Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe zu minimieren beziehungsweise zu vermeiden. Das CMS soll hierfür Maßnahmen und Regelungen bündeln, mit denen sichergestellt wird, dass das Handeln der Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den internen Werten und Richtlinien übereinstimmt. Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Einhaltung der allgemein anerkannten ethischen und gesellschaftlichen Prinzipien sind hierbei Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses von HEIDELBERG. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung des CMS wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 Umfragen und Compliance-Checks durchgeführt, Kennzahlen etabliert und neue IT-Tools eingeführt. Hiermit soll unter anderem zur Verbesserung des Richtlinienmanagements sowie der Prozesse beigetragen werden.



Compliance-Richtlinien

Einen wesentlichen Bestandteil des CMS sowie das Fundament der Unternehmenskultur bildet der unternehmensweite Verhaltenskodex, in dem sich das Unternehmen zu einer respektvollen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter (Code of Conduct) basiert auf den Werten von HEIDELBERG, gibt die zehn Leitprinzipien des UN Global Compact wieder und wurde vom Vorstand verabschiedet. Er umfasst unter anderem Verpflichtungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, zur Einhaltung von wettbewerbs-, geldwäsche- und steuerrechtlichen Regelungen, zur Integrität gegenüber Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, zur Nachhaltigkeit und Produktverantwortung, zur Einhaltung des Außenwirtschafts- und Zollrechts, zur Einhaltung der Menschenrechte, zum Datenschutz, zum Schutz von Unternehmenswerten sowie zu fairen, respektvollen und diskriminierungsfreien Arbeitsbedingungen. Der Code of Conduct beschreibt die Grundsätze, zu denen sich HEIDELBERG verpflichtet. Er ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für das tägliche Handeln und die Entscheidungen von HEIDELBERG. Die Führungskräfte und Organe sind dazu aufgerufen, eine Vorbildfunktion einzunehmen und ihre Mitarbeitenden bei der Einhaltung des Code of Conduct zu unterstützen.

Die Einhaltung dieser Grundsätze erwartet HEIDELBERG auch von den Lieferanten und Geschäftspartnern, die über den Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) verpflichtet werden. Der Business Partner Code of Conduct enthält Grundsätze und Prinzipien im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen. Er bildet die Grundlage für die kontinuierliche, langfristige und integre Partnerschaft mit den Lieferanten und Geschäftspartnern von HEIDELBERG.

Beide Dokumente sind sowohl intern im Intranet als auch extern auf der HEIDELBERG-Homepage in ihrer aktuellen Form veröffentlicht und die Inhalte zudem Teil der Compliance-Schulungen.

Die Compliance-Richtlinien, die den Verhaltenskodex flankieren, bilden den verbindlichen Handlungsrahmen und eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG, auch im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Das interne Regelwerk bildet damit die Grundlage für ein rechtskonformes und integrires Verhalten, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Geldwäscheprävention und den fairen Wettbewerb. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde ein IT-Tool erworben, das die Administration von Richtlinien und den Zugang zu ihnen verbessert. Zudem wurde eine Überarbeitung des Richtlinienmanagements initiiert, um unter anderem Genehmigungsprozesse und Vorgaben anzupassen.

HEIDELBERG setzt es sich unter anderem als Ziel, nur mit seriösen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten. Es wird erwartet, dass sie sich an die einschlägigen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien halten.

Um diese Verpflichtung ganzheitlich sicherzustellen, hat HEIDELBERG zur risikobasierten Überprüfung in Bezug auf Geschäftspartner verschiedene Prozesse und Tools implementiert. Ziel dieses Ansatzes ist es, frühzeitig (potenzielle) Risiken zu erkennen und zu verhindern beziehungsweise zu minimieren. Zudem gewährleistet die Überprüfung eine sorgfältige und ordnungsgemäße Auswahl der Geschäftspartner. So wurden beispielsweise Compliance-Vorgaben für die Branchenmesse drupa 2024 entwickelt, die eine Überprüfung aller Gäste, die Zuwendungen von HEIDELBERG erhalten, im Hinblick auf Sanktionslisten, Medienberichte etc. vorsehen.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 erfolgten mehrere Compliance-Checks zur Überprüfung der Effektivität und Effizienz der eingeführten und überarbeiteten Richtlinien und Prozesse.

Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation ist dem Bereich Recht, Patente & Compliance organisatorisch zugeordnet und die Leiterin dieses Bereichs führt in der Funktion als Chief Compliance Officer (CCO) die Compliance-Organisation.

Compliance untersteht somit der Ressortverantwortlichkeit des Vorstands Finanzen. Demnach berichtet die CCO direkt an den Vorstand Finanzen und ist diesem disziplinarisch unterstellt. Darüber hinaus berichtet die CCO regelmäßig auch dem Aufsichtsrat über Compliance-Risiken und -Maßnahmen im Rahmen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Die CCO und das Compliance-Team, bestehend aus dem zentralen Compliance Office und den regionalen sowie lokalen Compliance Officer, dienen als Ansprechpartner für alle compliancerelevanten Fragestellungen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde die regionale und lokale Compliance-Organisation weiter gestärkt.

Mit dem Ziel, das globale Netzwerk auszubauen und zu stärken, tagt vierteljährlich das Compliance Committee, um über aktuelle Themen und Herausforderungen zu beraten und Best Practices auszutauschen. Das Compliance Committee unterstützt die Compliance-Organisation unter anderem auch bei der konzernweiten Implementierung und Einhaltung der Compliance-Richtlinien und Schulungen.

Insbesondere wurden Compliance Committee Meetings abgehalten, in denen das zentrale Compliance Office unter anderem die Ergebnisse einer Umfrage präsentiert, die Aufgaben der regionalen und lokalen Compliance Officer in einer Role Charter präzisiert, über geplante Projekte informiert und offen diskutiert hat. Das Netzwerk besteht aus fünf regionalen Compliance Officer, 32 lokalen Compliance Officer und dem zentralen Compliance Office, die in 35 Ländern weltweit agieren.

Compliance-Schulungen und -Kommunikation

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen und zur Verbesserung des unternehmensweiten Bewusstseins sind die verpflichtenden Schulungen. Das Compliance Office hat hierzu das im vorangegangenen Geschäftsjahr erarbeitete risiko- und adressatenorientierte Schulungskonzept sowie adäquate Schulungsunterlagen angewandt. Mit den Compliance-Schulungen sollen die Mitarbeitenden, Führungskräfte und Organe von HEIDELBERG in ihrem rechtskonformen und integren Handeln unterstützt werden.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde das Schulungsprogramm neben konzernweiten E-Learning-Schulungen durch weitere risiko- und adressatenorientierte Präsenzs Schulungen ergänzt. Insbesondere wurden für die spezielle Zielgruppe der Mitarbeitenden ohne PC-Zugang Lerneinheiten erstellt, die sowohl Compliance-Grundlagen als auch spezifische Themen wie Datenschutz und Informationssicherheit umfassen.

Die im vorhergehenden Geschäftsjahr eingeführten E-Learning-Schulungen wurden fortgesetzt und der Eskalationsprozess überarbeitet, um die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu compliancerelevanten Themen weiterhin zu fördern. Zudem wurden die Grundlagenschulungen in das HR-Onboarding-Programm überführt, um so auch neue Mitarbeitende zeitnah über die Bedeutung der Themen rund um Compliance zu informieren.

Daneben fanden weitere Spezialschulungen in Präsenz und online statt, die unter Berücksichtigung konkreter Risiken oder gesonderter Zielgruppen durch das Compliance Office durchgeführt wurden.

Alle Mitarbeitenden müssen innerhalb von festgesetzten und regelmäßigen Fristen an den ihnen zugewiesenen Schulungsmaßnahmen teilnehmen und haben darüber hinaus die Möglichkeit, an weiteren Trainings freiwillig teilzunehmen.

Insgesamt wurden seit der Implementierung von E-Learnings bereits insgesamt 19.562 Schulungen zu den Themen „Compliance – Grundlagen“, „Compliance – Korruptionsprävention (Teil 1)“ und „Compliance – Faire Lieferketten“ von Mitarbeitenden unterschiedlicher Hierarchieebenen aus 35 Ländern erfolgreich abgeschlossen.

Übersicht Anzahl abgeschlossener Grundlagenschulungen	
Compliance – Grundlagen	6.654
Compliance – Korruptionsprävention (Teil 1)	6.584
Compliance – Faire Lieferketten	6.324
Gesamt	19.562

Zudem nahmen im Geschäftsjahr 2023/2024 zusammengekommen 2.674 Mitarbeitende unterschiedlicher Hierarchieebenen und Länder an Schulungen für spezielle Zielgruppen zu den Themen „Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit“, „Fairer Wettbewerb (Teil 1)“ und „Compliance im Unternehmen“ erfolgreich teil.

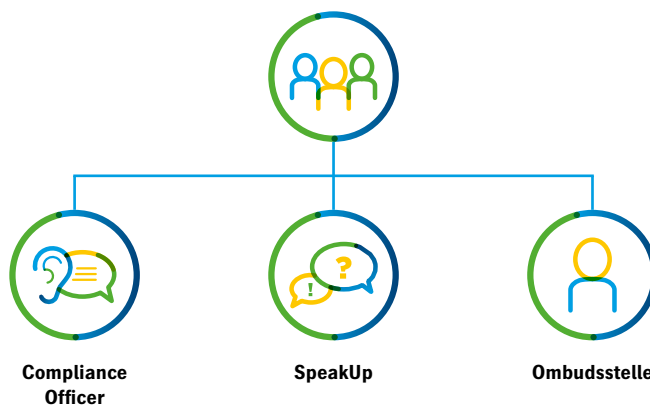
Übersicht Anzahl abgeschlossener Spezialschulungen	
Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit	1.306
Fairer Wettbewerb (Teil 1)	1.139
Compliance im Unternehmen	229
Gesamt	2.674

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen und zur Verbesserung des unternehmensweiten Bewusstseins liegt in der Kommunikation. Dazu werden Informationen zu Richtlinien und Compliance-Aktivitäten beispielsweise über E-Mail, Intranetartikel und -videos kommuniziert. Zudem wurden der Compliance-Auftritt um weitere Inhalte ergänzt und das Design grundlegend überarbeitet, um eine modernere, übersichtliche Informationsquelle zu schaffen.

Der bereits im vorhergehenden Geschäftsjahr auf die Kommunikation gelegte Schwerpunkt hat spürbar zu einem verbesserten Verständnis gegenüber compliancerelevanten Fragestellungen geführt und das Bewusstsein der Mitarbeitenden gesteigert sowie die Sichtbarkeit der Funktion im Unternehmen gestärkt.

Umgang mit Compliance-Verstößen

HEIDELBERG hat verschiedene Meldewege implementiert, damit externe und interne Hinweisgeber potenzielle Compliance-Verstöße frühzeitig melden können und die Aufklärung gewährleistet wird. Die Sanktionierung erfolgt einzelfallbezogen unter Berücksichtigung unter anderem der Art und Schwere des Compliance-Verstoßes sowie des jeweils anwendbaren Rechts.



Als Ansprechpartner stehen das zentrale Compliance Office und die regionalen und lokalen Compliance Officer den Mitarbeitenden, Führungskräften und Organen von HEIDELBERG für alle compliancerelevanten Fragestellungen und Meldungen zur Verfügung.

Darüber hinaus können Compliance-Verstöße über weitere Kanäle berichtet werden, unter anderem auch an die externe Ombudsstelle von HEIDELBERG. Über die Ombudsstelle stellt HEIDELBERG sicher, dass die Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch auch anonym Hinweise zu potenziellen Compliance-Verstößen geben können, die von externen Anwälten bearbeitet werden.

Als zusätzlicher Meldeweg dient das im Vorjahr eingeführte elektronische Meldetool SpeakUp, das sowohl internen als auch externen Meldenden seit Januar 2023 zur Verfügung steht. Über SpeakUp können Meldungen sowohl namentlich als auch anonym abgegeben werden, und es ist als Ergänzung zu den bereits bestehenden Meldewegen zu betrachten. Das SpeakUp-System wird von einem unabhängigen Dienstleister betrieben und ist rund um die Uhr verfügbar. Meldungen können in der landeseigenen Sprache, per Telefon oder über das Internet erfolgen. Die Bearbeitung der Meldung wird grundsätzlich über das Compliance Office abgewickelt. Es können beispielsweise Fälle zu Korruption, Kartellrechtsverstößen oder Geldwäsche gemeldet werden. Die Themenbereiche Menschenrechte und Umweltvergehen sind davon ebenfalls erfasst. Alle begründeten Meldungen werden intern untersucht und können Konsequenzen nach sich ziehen.

Die konzernweite Richtlinie „Compliance Hinweisgeber-system“ regelt das Verfahren und stellt transparent die Vorgehensweise dar. Zudem beschreibt sie den Schutz, den sowohl die meldende Person als auch Betroffene erhalten. Eine Prozessbeschreibung kann sowohl intern auf der Intranetseite von HEIDELBERG gefunden werden als auch für Externe auf der Unternehmenswebsite.

Um das Vertrauen in das System zu steigern und es bekannter zu machen, wurde weiterhin auf verschiedene Kommunikationsmittel gesetzt. So ist es Teil der Compliance-Schulungen sowie von Informationsmaterial wie beispielsweise dem Flyer zur Verfahrenserläuterung.

Des Weiteren können Compliance-Verstöße auch direkt über den Vorstand, den Betriebsrat oder über Führungskräfte an Compliance gemeldet werden.

Datenschutz und Informationssicherheit

HEIDELBERG stellt sich seiner Verantwortung, die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zu behandeln. Da die Datenschutzgesetzgebung in vielen Ländern sehr unterschiedlich ist, hat HEIDELBERG in Datenschutzrichtlinien für die gesamte Gruppe Mindeststandards definiert. Diese sind global gültig, werden aber durch Besonderheiten nationaler Gesetzgebungen ergänzt.

HEIDELBERG führt regelmäßig verpflichtende Schulungen zum Thema Datenschutz und Informationssicherheit für alle Mitarbeitenden durch.

HEIDELBERG nimmt die stetig wachsenden Bedrohungslage im Cyberraum wahr und betreibt ein zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem nach der international anerkannten Norm DIN ISO/IEC 27001. Dies ermöglicht eine optimale Abwägung der Chancen und Risiken, um im kontinuierlichen Verbesserungsprozess adäquate Maßnahmen auszuwählen, um die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit zu gewährleisten. Aktuelle Informationen, Trends und Vorhaben zur Informationssicherheit werden regelmäßig durch den CISO an das oberste Management berichtet.

HEIDELBERG legt großen Wert darauf, sowohl alle gesetzlichen Anforderungen durch das ISMS zu bedienen als auch das Unternehmen gegenüber Cyberangriffen resilienter aufzustellen.

Finanzkalender 2024/2025

1. Juni 2024

Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz

25. Juli 2024

Hauptversammlung

1. August 2024

Veröffentlichung der Zahlen zum 1. Quartal 2024/2025

13. November 2024

Veröffentlichung der Halbjahreszahlen 2024/2025

12. Februar 2025

Veröffentlichung der Zahlen zum 3. Quartal 2024/2025

11. Juni 2025

Bilanzpressekonferenz, Analysten- und Investorenkonferenz

24. Juli 2025

Hauptversammlung

Änderungen vorbehalten

Impressum

Copyright © 2024

Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft
Kurfürsten-Anlage 52 – 60
69115 Heidelberg
www.heidelberg.com

Investor Relations
Tel.: +49-6222-82 67120
investorrelations@heidelberg.com

Hergestellt auf HEIDELBERG-Maschinen und mit
HEIDELBERG-Technologie.

Printed in Germany.

Dieser Bericht wurde am 11. Juni 2024 veröffentlicht.
Er liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Der Jahresabschluss der Heidelberger Druckmaschinen AG
(AG-Bericht) ist in deutscher Sprache verfügbar.

Konzept/Design/Realisierung

3st kommunikation GmbH, Mainz

Lektorat

AdverTEXT, Düsseldorf

Fotografie

Matthias Schmiedel, Neu-Ulm
Heidelberger Druckmaschinen AG

Herstellung

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart



Fünfjahresübersicht HEIDELBERG-Konzern

Angaben in Mio €	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Auftragseingang ¹⁾	2.362	2.000	2.454	2.433	2.288
Umsatz	2.349	1.913	2.183	2.435	2.395
Auslandsumsatz in Prozent	86,2	86,4	85,6	87,2	87,0
EBITDA ²⁾	-103	95	160	209	168
EBITDA bereinigt ^{2),3)}	n/a	n/a	n/a	175	172
in Prozent vom Umsatz	n/a	n/a	n/a	7,2	7,2
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-269	18	81	131	91
Ergebnis vor Steuern	-322	-23	51	112	55
Ergebnis nach Steuern	-343	-43	33	91	39
in Prozent vom Umsatz	-14,6	-2,2	1,5	3,7	1,6
Forschungs- und Entwicklungskosten	126	87	98	96	104
Investitionen	110	78	71	101	90
Bilanzsumme	2.603	2.169	2.183	2.221	2.114
Net Working Capital ⁴⁾ (NWC)	645	505	440	515	472
Eigenkapital	202	109	242	514	527
in Prozent der Bilanzsumme	7,8	5,0	11,1	23,1	24,9
Finanzverbindlichkeiten	471	271	135	102	76
Nettofinanzposition ⁵⁾	-43	-67	11	51	77
Free Cashflow	225 ⁶⁾	40	88	72	56
in Prozent vom Umsatz	9,6	2,1	4,0	3,0	2,3
Eigenkapitalrendite in Prozent ⁷⁾	-169,8	-39,4	13,6	17,7	7,4
Ergebnis je Aktie in €	-1,13	-0,14	0,11	0,30	0,13
Aktienkurs zum Geschäftsjahresende in € ⁸⁾	0,56	1,15	2,39	1,71	1,04
Börsenkapitalisierung Geschäftsjahresende	171	350	728	512	317
Mitarbeitende zum Geschäftsjahresende ⁹⁾	11.316	10.212	9.811	9.554	9.591

1) Bei sämtlichen Angaben zum Auftragseingang und Auftragsbestand in diesem Bericht handelt es sich um lageberichts fremde Angaben, die nicht Gegenstand der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer KPMG sind

2) Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Zinsen und Steuern und vor Abschreibungen

3) Bereinigung wird ab Geschäftsjahr 2023/2024 ausgewiesen, Vorjahr angepasst, GJ 2019/2020 bis 2021/2022 nicht ausweisbar

4) Summe der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der erhaltenen Anzahlungen

5) Saldo der flüssigen Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere abzüglich der Finanzverbindlichkeiten

6) Inklusive des Zuflusses aus dem Treuhandvermögen aus der Rückübertragung des Heidelberg Pension-Trust e. V. in Höhe von rund 324 Mio €

7) Nach Steuern

8) Xetra-Schlusskurs, Quelle Kurse: Bloomberg

9) Mitarbeitende ohne Auszubildende



**Heidelberger Druckmaschinen
Aktiengesellschaft**

Kurfürsten-Anlage 52-60
69115 Heidelberg

www.heidelberg.com